



**Nr. 95, September 2013**

***Wohnungsmarkt und Finanzspekulation***

von Frieling - **Aufwertungs- und Veränderungsprozesse in der Stadt**/Unger - **Finanzialisierung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft**/Bell - **Wohnungspolitik in Wachstumsregionen**/Holm - **Wohnen als soziale Infrastruktur**/Ziehl - **Leerstandsmelder Hamburg**/Ehlers - **Fehlgeschlagene Privatisierung Nassauische Heimstätten**/Schmid - **Finanzkrise und Wohnraumprivatisierung: München**

***Aktuelle Gewerkschaftsprobleme***

Detje, Kawalec, Menz, Nies, Sauer, Bischoff - **„Wir können uns wehren - wir tun es nicht“**/George - **Euro-Krise, Niedriglöhne und Geschlecht**/Detje, Pickshaus, Stamm - **Arbeitspolitische Erweiterung der Arbeitszeitdebatte**

***Marx-Engels-Forschung***

von Pechmann - **Wertsubstanz und Wertform?**

***China-Studien***

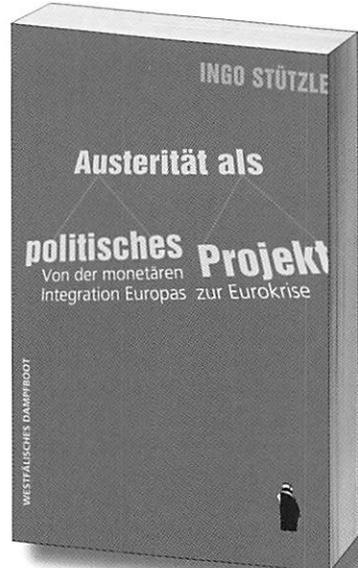
Peters - **Anmerkungen zu „Schönes Neues China“**/Geffken - **Gewerkschaften in China**

**Und:** Deppe - **Frühsozialistische Themen im „Hessischen Landboten“**/Schmidt - **1848 im geschichtspolitischen Widerstreit**/Steven - **Blockupy**

**Sowie:** Diskussion, Kritik, Zuschriften; Berichte; Buchbesprechungen



2013 - 176 Seiten - € 14,00  
 ISBN: 978-3-89691-371-5



2013 - 399 Seiten - € 36,90  
 ISBN: 978-3-89691-938-0

Welchen Illusionen über neue und alte Formen der Öffentlichkeit, welchen Illusionen über die Möglichkeiten parlamentarischen Einflusses sitzt man auf? Ist Demokratie „nur“ die adäquate Form bürgerlicher Herrschaft oder steht sie potenziell dem „Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ entgegen, eröffnet sie eine Perspektive zur Überwindung von Ausbeutung und Herrschaft? Welche Rolle spielen die Parlamente, die Parteien, die Wahlen, die Öffentlichkeit im bürgerlichen Herrschaftsapparat? Was können linke Parteien zu emanzipatorischen Prozessen beitragen?

Ingo Stützle reflektiert die jüngeren Wendungen in der europäischen Politik, legt seine Arbeit jedoch langfristiger und grundlegender an. Er ergründet, wie seit Mitte der 1970er Jahre der finanzpolitische Grundsatz „ausgeglichener Staatshaushalt“ als Leitbild europäisiert wurde und welche ökonomischen, gesellschaftlichen Bedingungen sowie Interessens- und Akteurskonstellationen dazu führten.



# **ZEITSCHRIFT MARXISTISCHE ERNEUERUNG**

**Vierteljahresschrift**

**24. Jahrgang**

**Heft 95 (September 2013)**

---

Herausgegeben vom Forum Marxistische  
Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.)  
und dem IMSF e.V.

**Redaktionsbeirat:**

Dr. Joachim Bischoff

Prof. Dr. Dieter Boris

Prof. Dr. Frank Deppe

Prof. Dr. Werner Goldschmidt

Prof. Dr. Horst Heining

Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling

Dr. Harald Werner

---

**Redaktion:**

Dr. Jörg Goldberg, Dr. André Leisewitz, Dr. Jürgen Reusch,

Dr. David Salomon, Guido Speckmann,

Alan Ruben van Keeken, Dr. Gerd Wiegel

---

**5 Editorial**

---

**Wohnungsmarkt und Finanzspekulation**

*Hans-Dieter von Frieling*

- 8 Aufwertungs- und Veränderungsprozesse in der Stadt**  
Ausdruck kapitalistischer Konkurrenzlogik oder politisches Programm?

*Knut Unger*

- 24 Der große Ausverkauf**  
Die Finanzialisierung der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Deutschland

*Günter Bell*

- 36 Soziale Wohnungspolitik in Wachstumsregionen**

*Andrej Holm*

- 44 Wohnen als soziale Infrastruktur**

*Michael Ziehl*

- 58 Leerstandsmelder.de – Open(Re-)Source for Open Cities**

*Jürgen Ehlers*

- 65 Die fehlgeschlagenen Versuche, eine Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen**  
Angriffe auf die Nassauische Heimstätte und ihre vorläufige Verteidigung

*Fred Schmid*

- 72 Finanzkrise und Privatisierung von Wohnraum: Das Beispiel München**
- 

**Aktuelle Gewerkschaftsprobleme**

*Richard Detje/Sandra Kawalec/Wolfgang Menz/Sarah Nies/  
Dieter Sauer/Joachim Bischoff*

- 78 „Wir können uns wehren – wir tun es nicht“:  
Blick von unten auf Betrieb, Gewerkschaft und Staat**  
Befunde einer qualitativen Befragung von Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten aus Produktion und Dienstleistung

*Roman George*

- 90 Euro-Krise, Niedriglöhne und Geschlecht**

*Richard Detje/Klaus Pickshaus/Sybille Stamm*

- 97 Der Arbeit wieder ein gesundes Maß geben**  
Für eine arbeitspolitische Erweiterung der Arbeitszeitdebatte

---

## Marx-Engels-Forschung

- Alexander von Pechmann*  
**105 Wertsubstanz und Wertform**  
 Ein logisch-philosophischer Beitrag zur Neuen Marx-Lektüre

---

## China-Studien

- Helmut Peters*  
**115 Nachbetrachtung des chinesischen großen Widerspruchs**  
 Anmerkungen zum Argument-Heft „Schönes Neues China“
- Rolf Geffken*  
**124 Gewerkschaften in China**  
 Ein unbrauchbares Arbeitspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung  
 zu den chinesischen Gewerkschaften

---

## Weitere Beiträge

- Frank Deppe*  
**129 Frühsozialistische Themen im „Hessischen Landboten“  
 von Georg Büchner**
- Walter Schmidt*  
**139 18. März und 18. Mai 1848 im geschichtspolitischen Widerstreit**  
 Der Kampf um den 18. März 1848
- Elke Steven*  
**152 Blockupy: Machtvoller Staat – verhinderte Proteste**

---

## Diskussion, Kritik, Zuschriften

- Klaus Müller*  
**158 Geht es in MEGA II.4.3 um den tendenziellen Fall der Profitrate?**  
 Bemerkungen zu Georg Fülberth, Z94
- Werner Rügemer*  
**160 „Deutsches“ Kapital? Gibt es das (noch)? Ist das eine wichtige  
 Frage?**  
 Fortsetzung der Debatte aus Z94
-

## Berichte

- Rolf Jüngermann*  
**172 Ökonomie des Sozialismus**  
 Essen, 4. Mai 2013
- Michael Rahlwes*  
**174 Marxismus und die Große Krise**  
 Esslingen, 30. Mai bis 2. Juni 2013
- Günter Benser*  
**176 Ein Blick in die Werkstatt von Karl Marx**  
 Berlin, 14./15. Juni 2013
- 

## 179 Buchbesprechungen

- Eine neue Marx-Biographie (Martin Hundt zu Jonathan Sperber)  
 Das Einfache, das schwer zu machen ist (André Leisewitz zu W. Beutin/  
 H. Klenner/E. Spoo)  
 Gerechtigkeit und Kapitalismus (Reinhard Jellen zu Elmar Treptow)  
 Revolutionäres Subjekt? (Lothar Peter zu „Widerspruch“ H. 55)  
 Die Wandlungen Wolfgang Abendroths (Georg Fülberth zu Uli Schöler)  
 Westdeutscher Staatsschutz (Wilma Ruth Albrecht zu Dominik Rigoll)  
 Krisen und die Spielarten des Kapitalismus (Jörg Goldberg zu I. Bruff/M. Ebenau/  
 Chr. May/A. Nölke)  
 Deutsche Wirtschaft seit 1990 (Jörg Roesler zu Hans Mittelbach)  
 Marxistische Analyse des Mensch-Natur-Verhältnisses (Christian Stache zu  
 J.B. Foster/B. Clark/R. York)  
 Ökosozialistische Potentiale (Fabian Westhoven zu Hans Thie)  
 Fragen des Gesundheitssystems (Wolfram Burkhardt zu Harald Weinberg/Pascal Detzler)  
 Die Abwicklung des IML (Detlef Nakath zu Günter Benser)  
 Ohrfeigen für bundesdeutsche Historiographie (Werner Röhr zu Alexander Bahar/  
 Wilfried Kugel)

## 222 Autorinnen und Autoren

## 123 Impressum

## Editorial

Wer meinte, die Wohnungsfrage sei ein längst entschärfter Aspekt der sozialen Frage, sieht sich eines Besseren belehrt: Sie ist in den letzten Jahren mit unerwarteter Wucht auf die politische Tagesordnung der BRD zurückgekehrt. Die „neoliberale Stadt“ (vgl. Z 83, September 2010) wird zunehmend von Konflikten um Mieten, Immobilienspekulation und Gentrifizierung geprägt. Dabei zeigt sich, dass sich darin viele Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten 30 Jahre bündeln: Von der klassischen Frage bezahlbarer Mieten für die unteren Einkommensschichten über Stadtentwicklung und Raumgestaltung bis zu den Ursachen und Folgen der aktuellen Finanzmarktkrisen – all dies ist eng mit der Wohnungsfrage verknüpft. Eine Schlüsselfrage, das Verhältnis von Wohnungsmarkt und Finanzspekulation, steht im Mittelpunkt des vorliegenden Heftes.

*Hans-Dieter Frieling* gibt einen Überblick zum aktuellen Wohnungsmarkt, zu Trends der Mietbelastungen und räumlichen Differenzierungsprozessen (Metropolitenwachstum). Er geht vom besonderen Charakter des kapitalistischen ‚Marktes‘ für Wohnungen aus, dessen Funktionieren eine politische Steuerung von Angebot und Nachfrage erfordert. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob die derzeit zu beobachtenden räumlichen Veränderungen (Stichwort: Gentrifizierung) einem gezielten politischen Programm oder vielmehr ‚spontanen‘ Marktprozessen geschuldet sind. Seiner Ansicht nach ist beides richtig: Da die herrschende Politik sich der kapitalistischen Profitlogik unterordnet, fördert sie alle jene Prozesse aktiv, von denen sie (zu Recht oder zu Unrecht) glaubt, dass sie der Akkumulation von Kapital dienlich wären.

Wohnungen als langfristige Kapitalanlagen waren schon immer eng mit der Kreditwirtschaft verbunden. Dass sie, wie *Knut Unger* zeigt, heute dem neuen Prozess der Finanzialisierung der Wirtschaft unterliegen, kann daher nicht überraschen: Immer mehr ehemals gemeinnützige Wohnungen geraten in die Hand internationaler Finanzinvestoren, die weniger am Bau und an der Verwaltung als vielmehr am Handel mit Wohnungen bzw. mit entsprechend unterlegten Finanzprodukten verdienen und die inzwischen in aufstrebenden Ballungsgebieten den Wohnungsmarkt maßgeblich beeinflussen. Insofern spiegelt der Wohnungsmarkt grundlegende Strukturveränderungen des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus wider.

*Günter Bell* macht darauf aufmerksam, dass die Mietprobleme sich in bestimmten Regionen konzentrieren; sie sind eng mit räumlichen Veränderungen der Produktionsstrukturen verbunden. Angesichts des sich gerade in aufstrebenden Ballungsgebieten stellenden Problems knapper Flächen muss es notwendig zur Verdrängung von Bevölkerungsgruppen kommen. Mit den bestehenden wohnungspolitischen Instrumentarien könnten die Kommunen diesen Prozessen zwar entgegenwirken, sie aber nicht stoppen oder umkehren. Notwendig sei daher die Neubelebung einer gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft.

Hier knüpft der Beitrag von *Andrej Holm* an. Seiner Ansicht nach muss Wohnen zu einem Teil der Sozialen Infrastruktur werden, d.h. Wohnungen müssen zu öffentlichen, für alle unabhängig von ihrem Einkommen zugänglichen Gütern werden. Er begründet diese bewegungsorientierte Forderung und untersucht ihre Voraussetzungen, bestehende Kräfteverhältnisse und Realisierungsmöglichkeiten. Entsprechende soziale Bewegungen und Modelle existieren, bleiben allerdings bislang lokal und thematisch fragmentiert.

Sozialen Bewegungen mit Bezug zum Wohnungsproblem widmen sich drei weitere Beiträge. Am Beispiel Hamburg zeigt *Michael Ziehl*, dass der Kampf gegen oft spekulativ verursachte Gebäudeleerstände beträchtliches Mobilisierungspotential birgt. Ein effizientes Instrument der Mobilisierung kann dabei ein internet-basierter „Leerstandsmelder“ sein, durch den die Existenz von Gebäudeleerständen öffentlich gemacht wird. *Jürgen Ehlers* schildert den langen Kampf gegen die Privatisierung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft „Nassauische Heimstätte“ in Hessen. Sowohl rot-grüne als auch schwarz-gelbe Landesregierungen und Kommunen haben versucht, den lokalen Wohnungsbestand der NH an Finanzinvestoren zu verkaufen. Mieterinitiativen haben diese Pläne immer wieder durchkreuzt. Diese Bewegungen sind bislang allerdings immer lokal beschränkt geblieben. *Fred Schmid* befasst sich am Beispiel München mit dem Mieterwiderstand gegen die Übereignung von Wohnraum an Finanzinvestoren. Er zeigt, wie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise den Druck auf die öffentliche Wohnungswirtschaft erhöht haben. Immer wieder gelingt es aber lokalen Mieterinitiativen, kommunale Privatisierungspläne zu durchkreuzen.

\*\*\*

Gewerkschaftsprobleme (zuletzt Z 92, Dezember 2012) werden in drei Beiträgen behandelt. Die Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten vor allem aus der Metall- und Elektroindustrie sowie aus der Krankenpflege und dem Erziehungssektor stellen *Richard Detje, Wolfgang Menz, Sarah Nies, Dieter Sauer und Joachim Bischoff* vor. Im Vergleich zur Vorgängerstudie von 2010 (Z 87, September 2011, S. 46ff.) spielen jetzt die Erfahrungen des Aufschwungs der Nach-Krisen-Zeit eine stärkere Rolle. Abgenommen hat das Gefühl der Arbeitsplatzgefährdung, zugenommen hat das Gefühl der Arbeitskraftgefährdung – die Sorge, steigenden Leistungsanforderungen nicht standhalten zu können. Gegenwehr entfaltet sich im exportorientierten Industriesektor zögerlicher als im Dienstleistungsbereich. Trotz Kritik bleiben die Gewerkschaften die Institution, die das größte Vertrauen genießt, an die aber auch hohe Anforderungen gestellt werden. Völlig delegitimiert ist dagegen die institutionelle Politik. Der Staat wird nicht als neutral, sondern als feindliche Institution der „anderen Seite“ wahrgenommen. Einverständnis herrscht darüber, dass nur kollektives Handeln Verbesserungen erreichen kann. Die Bereitschaft, in diesem Sinne auch aktiv zu werden, entspricht dieser Einsicht aber nicht.

Die Auswirkungen der Euro-Krise und der Austeritätspolitik unter gender-Aspekten erörtert *Roman George*. Er konstatiert eine verstärkte Benachteiligung der Frauen durch eine restriktive Mindestlohnpolitik; sie betrifft Frauen mehr als Männer, weil sie häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten. Die staatlichen Ausgabenkürzungen haben ebenfalls eine Geschlechterdimension: der Frauenanteil im öffentlichen Sektor ist höher als der von Männern; entsprechende Kürzungen beeinflussen ihre Lebenssituation daher stärker. *Richard Detje*, *Klaus Pickshaus* und *Sybille Stamm* setzen sich kritisch mit der Initiative Arbeitsfairteilen auseinander, die die 30-Stunden-Woche als neue Normarbeitszeit fordert. Sie plädieren für eine arbeitspolitische Erweiterung der Arbeitszeitdebatte. Angesichts der massiven Flexibilisierung von Arbeitszeiten und der fortschreitenden Deregulierung von Arbeitsverhältnissen ist aus ihrer Sicht eine generelle Wochenarbeitszeitverkürzung nicht der überall wirksame Hebel für Gegenkonzepte.

\*\*\*

Marx-Engels-Forschung: *Alexander von Pechmann* argumentiert gegen die „antistubanzialistische“ Kapital-Exegese der „neuen Marx-Lektüre“ und deren Überbetonung der Formseite. Marx habe den Substanz-Begriff der Metaphysik Spinozas entlehnt und gesellschaftliche Arbeit als das „allem gemeinsam Eine“ des Wertes bestimmt, das in verschiedenen Formen auftreten kann, unter anderem in kapitalistischen Gesellschaften in jener der abstrakten Arbeit.

China-Studien: *Helmut Peters* rezensiert ausführlich das zweite China-Doppelheft der Zeitschrift „Das Argument“; *Rolf Geffken* kritisiert ein Arbeitspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung zu „Gewerkschaften, Arbeitsmarktregulierung und Immigration in China“.

Weitere Beiträge: In einem Vortrag zum Büchnerjahr diskutiert *Frank Deppe* die frühsozialistischen Themen im „Hessischen Landboten“. Geschichtliche und aktuelle Aspekte des Kampfs um den 18. März als Gedenktag der 48er Revolution behandelt *Walter Schmidt*. Beide Beiträge können auch als geschichtsträchtige Kritik des reaktionären Polizeiaufmarsches gegen die Frankfurter Blockupy-Demonstration gelesen werden, deren rechtliche und politische Aspekte *Elke Steven* als politischen Angriff auf ein elementares demokratisches Grundrecht wertet. Neben den Tagungsberichten und Buchbesprechungen ist auf die Fortsetzung der Debatte um Internationalisierung und nationale Bindung des Kapitals durch einen Beitrag von *Werner Rügemer* zu verweisen.

\*\*\*

Redaktionsinternes: *Alan Ruben van Keeken* ist neu in die Redaktion eingetreten. Im Dezember-Heft (Z 96) werden die Beiträge des Z-Kolloquiums „Klassenanalyse und Intelligenz“ vom März 2013 den Schwerpunkt bilden.

*Hans-Dieter von Frieling*

## **Aufwertungs- und Veränderungsprozesse in der Stadt Ausdruck kapitalistischer Konkurrenzlogik oder politisches Programm?**

### **1. Ungleiche räumliche Entwicklung**

Prozesse der Aufwertung wie der Entwertung gehören zu den alltäglichen Erscheinungen in diesem Wirtschaftssystem. Wir sind einerseits daran gewöhnt, dass es Entwertungen von fiktivem wie produktivem Kapital gibt zur Bereinigung von Überakkumulation, dass durch Rationalisierungen Arbeitskräfte dequalifiziert und überflüssig gemacht werden, dass der Wert der Arbeitskraft gesenkt wird, so dass sie ein Fall für die staatliche Armenfürsorge wird, dass die natürlichen Lebensgrundlagen unbrauchbar gemacht werden, dass Stadtteile, ganze Städte und Regionen entwertet werden und verfallen, weil sie als Kapitalstandort nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Andererseits kommt es beständig zu Aufwertungen und Inwertsetzungen – in Form von Wachstumsregionen oder Boomtowns, besser entlohnten Qualifikationen von Arbeitskräften, neuen Geschäftsfeldern, Wachstum von Unternehmen und Beschäftigung, Wertsteigerungen bei Naturstoffen (wie den „Seltenen Erden“), Finanzprodukten oder Standorten und Immobilien wie z.B. innerhalb bestimmter städtischer Quartiere.

Zu den alltäglichen Erfahrungen gehört auch, dass der theoretische Umgang mit diesen Prozessen der Auf- und vor allem der Entwertung sich oft darauf beschränkt, die eigene Betroffenheit zu kalkulieren und die Prozesse dann als Chance, als Risiko oder als notwendiges Übel zu deuten und zu bewerten. Statt sie sich zu erklären.

Ungleiche Entwicklung – wirtschaftliche, soziale und auch räumliche – ist in diesem Wirtschaftssystem nicht eine temporäre Erscheinung, sondern ein notwendiges Resultat wie Mittel in der Konkurrenz des Kapitals. Die Analyse von Aufwertungsprozessen wie der Gentrifizierung ist daher eine Analyse, wie die Zwecke und Mittel wirtschaftlicher Akteure unter bestimmten politischen Rahmenbedingungen eben diese Räume herstellen. Auf der allgemeinen Ebene hat u.a. David Harvey eine theoretische Bestimmung kapitalistischer Raumproduktion geliefert. Zur Frage der Gentrifizierung hat Neil Smith (1987) wichtige Argumente beigetragen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Harvey 1982, 2005; eine gute Einführung zu Harvey durch Belina 2011; vgl. auch Zeller 2003; zum Stand der Debatte um Gentrifizierung vgl. Slater 2006, 2008; allgemeiner einführender Überblick bei Holm 2010 und Junge Linke 2011.

Daran anknüpfend wird hier die These vertreten, dass auch die Durchsetzung und Formierung innerstädtischer Aufwertungsprozesse solch eine Raumproduktion ist. Sie beruht darauf, dass Grundeigentümer und Wohnungsbaukapitalisten erfolgreich auf bessere Geschäfte spekulieren und ein so genanntes *rent gap*, eine Grundrentenlücke (zwischen aktuellem und möglichem Bodenpreis), herstellen. Wenn sich eine wachsende Wohnungsnachfrage durch Haushalte, die über eine deutlich höhere Mietzahlungsfähigkeit verfügen als die gegenwärtig dort wohnenden Mieter, verwirklichen lässt und wenn über den Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage die bisherigen, weniger zahlungsfähigen Mieter verdrängt werden, hat sich die Spekulation der Investoren und Grundeigentümern auf höhere Renditen erfüllt.

Die sich so vollziehende Gentrifizierung ist – in der Regel – nicht ein gezieltes politisches Programm, so die zweite These. Die Politik – ich spreche hier und im folgenden von der in unserer Gesellschaft herrschenden Politik – sieht darin einen ganz normalen und nützlichen Vorgang auf dem „Markt“, auch wenn das Marktpendel manchmal lokal und zeitlich zu weit ausschlagen sollte und Korrekturen gefordert werden. Denn im Grundsatz steht das politische Programm nicht gegen die Konkurrenzlogik. Ihr Inhalt besteht darin, dass die Konkurrenz der Kapitaleigentümer um Renditen und die der Mieter mit ihrer begrenzten Zahlungsfähigkeit funktioniert, so dass Privateigentümer ihr Kapital erfolgreich vermehren.

Der Verlauf von Gentrifizierungen hängt somit entscheidend ab von bestimmten Bedingungen, besonders von der Liberalisierung des (nationalen) Wohnungsmarktes, der lokalen Wohnungsnot, dem Kreditmarkt, den lokalen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und davon, welche Rahmenbedingungen die lokale Planungspolitik setzt.

## **2. Kapitalistischer Wohnungsmarkt**

Die Versorgung mit dem lebenswichtigen Gut Wohnung soll, so hat es die Politik eingerichtet, über den „Markt“, den Wohnungsmarkt, erfolgen. Privateigentümer sollen ihr Exklusivrecht an der Ware Wohnung benutzen können, um ihren Reichtum zu vergrößern. Das lohnende Geschäft soll aber kein willkommener Zusatz zum Versorgungszweck sein, sondern die Bedingung der Versorgung. Das Bedürfnis nach einem Dach über dem Kopf lässt sich auf dem „Markt“ nur soweit und nur dann verwirklichen, wenn es über eine für das Verwertungsinteresse ausreichende Zahlungsfähigkeit verfügt. Die Politik macht damit auch diese entscheidende Bedingung der Reproduktion der Arbeitskraft abhängig vom Kalkül privater Kapitaleigentümer und den Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Konkurrenz.

Die Auf- wie Abwertungsprozesse, die Investitionen und Desinvestitionen in den Wohnungsbau sind Verlaufsformen der Konkurrenz. Diese Verlaufsformen ergeben sich aus den geschäftlichen Kalkulationen der Privateigentümer im Umgang mit den Besonderheiten der Ware Wohnung, den spezifischen Strukturen des Wohnungsmarktes, der Nachfrage und den Interventionen der

Politik. Um die aktuell in deutschen Metropolen ablaufenden Aufwertungsprozesse zu verstehen, ist an eine allgemeine Besonderheit des Wohnungsmarktes und den daraus folgenden Umgang der Politik damit zu erinnern.

Die besondere Funktionsweise des Wohnungsmarktes hängt zusammen mit dem besonderen Charakter der Ware Wohnung. Das in der Wohnung gebundene Leihkapital erfordert einen hohen Kapitalvorschuss. Dieser Vorschuss fließt erst über einen längeren Zeitraum (meist erst nach 50, oft nach 80 oder 100 Jahren) zurück – die amtliche Kapitalstockrechnung geht bei Wohnimmobilien von einer Nutzungsdauer von 74 Jahren aus, bei Ausrüstungen für die Produktion sind es nur 13 Jahre (Deutsche Bundesbank 2002, 30). Wegen der langfristigen Kapitalbindung und des meist hohen Fremdkapitalanteils ist einerseits die langfristige Zinsentwicklung ein entscheidendes Kalkül für Investoren. Andererseits ist ein in Wohnungen bzw. Wohnhäusern fixiertes Kapital standortgebunden. Der Rückfluss hängt davon ab, wie groß die nachfragende Mietzahlungsfähigkeit in dem jeweiligen räumlichen wie sektoralen Teilmarkt ist, und zwar für einen relativ langen Zeitraum.

Aufgrund dieser Eigentümlichkeiten müssen Mietwohnungseigentümer darauf bedacht sein, das mit dem Verleihgeschäft verbundene Risiko unzureichender oder gar ausbleibender Mietzahlungen gering zuhalten. Sie müssen als Fraktion ein Interesse daran haben, dass es auf dem Wohnungsmarkt immer ein Defizit an Wohnungen gibt, eine Knappheit, damit die Mieten nicht sinken, sondern auch in Altbauwohnungen steigen können. Diese Knappheit ist strukturell notwendig. Gleichen sich Angebot und Nachfrage aus, bricht der Wohnungsneubau mit Sicherheit notwendig ein. Der kapitalistische Wohnungsmarkt funktioniert nur unter der Bedingung des Mangels, der Wohnungsnot.

Mit der Unterordnung der Wohnungsversorgung unter das private Geldvermehrungsinteresse schafft die Politik also einen Widerspruch, an dem sie sich mit ihrer Wohnungspolitik permanent abarbeitet. Zum einen muss die Politik dafür sorgen, dass der Wohnungsmarkt ein rentierliches, attraktives Geschäftsfeld ist, und zwar auch im Vergleich zu Aktien, Anleihen und anderen Kapitalanlagen. Zum anderen gibt es ein Problem auf der Gebrauchswertseite, ob nämlich die Versorgung mit Wohnraum in ausreichender Menge und Qualität an den richtigen Standorten zur richtigen Zeit und zu einem akzeptablen Preis stattfindet, so dass die von den anderen Kapitalfraktionen wie der Industrie, dem Finanzgewerbe usw. benötigten Arbeitskräfte an den jeweiligen Standorten taugliche Wohnungen vorfinden.

Die Politik folgert daraus, dass, wenn sie einen funktionierenden kapitalistischen Wohnungsmarkt will, sie die Rahmenbedingungen so setzen muss, dass weder ein zu großer Mangel noch ein Überangebot entsteht. Bei einem Überangebot und entsprechend hohen Leerstandsdaten erfordert die Marktlogik staatliche Subventionierung von Wohnungsabriss wie z.B. in ostdeutschen Städten, damit die Investoren aufgrund des so hergestellten Wohnungsmangels höhere Mieten durchsetzen können und ihre Investitionen Gewinn abwerfen (Frieling 2013). Nicht immer sind derart drastische Maßnahmen wie Ab-

riss/Vernichtung zur Sicherung der Knappheit erforderlich. In der Regel reicht es, Instrumente wie steuerliche (Abschreibungs-)Vorschriften oder die des Mietrechts (Kündigungsschutz und Mieterhöhungsregelung) so zu verändern, dass die Neubautätigkeit sinkt. Diese Instrumente lassen sich auch umgekehrt einsetzen, wenn die Wohnungsnot zu groß ist. Dann wird der Mieterschutz erhöht (bis hin zum Mietpreisstopp) und der Wohnungsneubau durch steuerliche Erleichterungen, staatliche Förderprogramme (z.B. Sozialer Wohnungsbau) und – seit den 1980er Jahren – durch Subventionierung der Mietzahlungsfähigkeit von Haushalten (z.B. durch Wohngeld) so ergänzt, dass sich das Geschäft der privaten Eigentümer rentiert. Diese Staatsintervention läuft nicht unter der Rubrik Wirtschaftspolitik, sondern erhält den gern positiv konnotierten Titel Sozialstaats- oder Wohlfahrtspolitik.

### 3. Der aktuelle Wohnungsmarkt in Deutschland: Wohnungsnot und Leerstand

In jüngster Zeit überschlagen sich die Immobilien-Newsticker und Medien mit für Investoren positiven Nachrichten: Die Mieten steigen wieder. Auf dem deutschen Wohnimmobilienmarkt gebe es eine Trendwende, zumindest in den Metropolen.

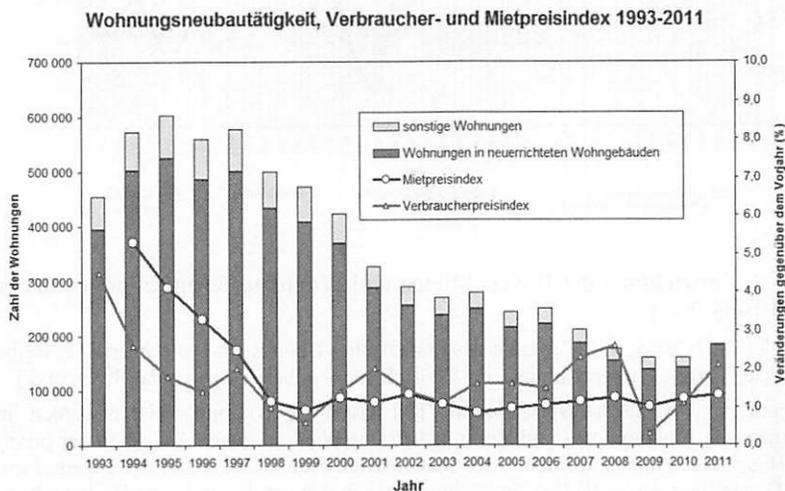


Abb. 1: Wohnungsneubautätigkeit, Verbraucher- und Mietpreisindex BRD 1993-2011

(Quellen: Statistisches Bundesamt 2011: Baugenehmigungen/Baufertigstellungen, Lange Reihen, Tab. 1; Statistisches Bundesamt 2013: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft; Statistisches Bundesamt 2013: Verbraucherpreisindex; eigene Berechnung. Mietpreisindex = Index ,Wohnungsmiete, einschließlich Mietwert von Eigentümerwohnung“)

Ein Rückblick auf die Wohnungsneubautätigkeit in den vergangenen 15 Jahren macht deutlich, was die Immobilienwirtschaft veranlasst, von einer Trendwende zu reden. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Neubautätigkeit drastisch gesunken, von rund 440.00 neuen Wohnungen (1995) auf 117.000 (2009) (Abb. 1). Ein historischer Tiefstand.

„Der Umfang der Neubautätigkeit ist aktuell an die Untergrenze dessen gelangt, was zum Ausgleich des Wohnungsabgangs und auf Grund der demografischen Entwicklung nachhaltig erforderlich ist.“ (BMVBS 2009, 44)

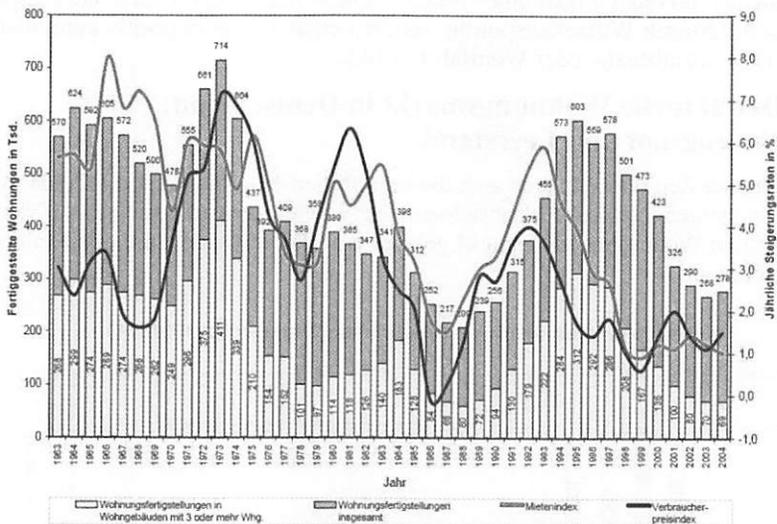


Abb. 2: Entwicklung der Preise, Mieten und Wohnungsfertigstellungen in der BRD 1953-2004

(Quelle: Koch 2005, S. 247; Daten des Statistisches Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 7, Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland – nähere Angaben bei Koch ebd.)

Anmerkung: Verbraucherpreise und als Teil davon die Wohnungsmieten werden im Rahmen von Einkommens- und Verbrauchsstichproben, in denen Ausgaben der privaten Haushalte erhoben werden, vom Statistischen Bundesamt regelmäßig gemessen. Zur Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Preise werden Indexzahlen berechnet, bei denen der Preisstand in einem Basisjahr gleich 100 gesetzt wird. In der Grafik sind Veränderungen (Wachstumsraten) dieser Indexwerte angegeben.

Ein wichtiger Grund der nachlassenden Investitionstätigkeit liegt in der Entwicklung der Mietpreise. Die Nettokaltmieten sind seit Ende der 1990er Jahre nur sehr gering gestiegen, meistens geringer als die Inflationsrate. Eine Ursache dieser Entwicklung ist die nachlassende Nachfrage – aufgrund der Abnahme innerdeutscher Wanderungen und der Behebung von Mangellagen in

Ostdeutschland. Sie führte dazu, dass sich der Wohnungsmarkt in Deutschland einem Gleichgewicht näherte und damit einem unerfreulichen Zustand für das Renditekalkül von Investoren.

*„In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre setzte als Folge der deutlichen Annäherung von Angebot und Nachfrage eine zunehmende Abschwächung der Wohnungsbauaktivitäten ein.“ (Deutsche Bundesbank 2002, 37)*

Die jüngste Entwicklung stellt keinen Sonderfall dar. Ein Rückblick auf die Nachkriegsentwicklung zeigt, dass es sich um den normalen Markt„mechanismus“ handelt: abnehmende Wohnungsknappheit verringert die Durchsetzung von Mietpreiserhöhungen, was zum Rückgang des Wohnungsneubaus führt, was die Wohnungsknappheit wieder erhöht und damit auch die Durchsetzbarkeit von Mietpreissteigerungen. (Abb. 2)

Die Wohnungspolitik verhindert diesen „Mechanismus“ nicht, sondern sorgt sich um dessen Funktionieren. So reagierte die Bundesregierung auf den Bau-boom in der ersten Hälfte der 1990er Jahre mit dämpfenden Maßnahmen. Die fiskalischen Anreize – steuerliche Vergünstigungen wie Abschreibungsvorteile – wurden zurückgenommen, einkommensteuerliche Verrechnung von Verlusten aus Vermietung eingeschränkt, die Grunderwerbssteuer erhöht, zudem Mieterhöhungen begrenzt und Kündigungen erschwert. Die politisch gewollte Verschlechterung der Investitionsbedingungen war ein weiterer Grund für den drastischen Rückgang der Neubautätigkeit im letzten Jahrzehnt. Die vorteilhafte Bedingung der historisch tiefen Zinsen für Hypothekarkredite hat für die Investoren die Risiken nicht ausreichend ausgeglichen, zumal die Finanzmärkte vor der Krise andere verlockende Vermehrungsmöglichkeiten boten.

*„Dieses Bündel von Maßnahmen hat neben der marktbedingten Abschwächung des Mietanstiegs sicherlich dazu beigetragen, dass mancher potenzielle Investor seine Renditeerwartungen in Bezug auf Wohnimmobilien kritisch überprüft hat.“ (Deutsche Bundesbank 2002, 37)*

Inzwischen hat sich die Wohnungsmarktsituation geändert. Erstmals seit dem Wiedervereinigungsboom ziehen seit 2009/10 die Miet- wie Immobilienpreise deutlich und auf „breiter Basis“ an – zum einen bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung, zum anderen bedingt durch das schwache „marktfähige Angebot“ aufgrund geringer Bautätigkeit in den Jahren zuvor (Deutsche Bundesbank 2012, 54). Die Neubautätigkeit, so stellt die Deutsche Genossenschaftsbank fest, war in den vergangenen Jahren in den größten Wirtschaftsmetropolen so gering, dass es selbst bei stagnierenden Einwohnerzahlen zu einer Wohnraumverknappung kommt (DG Hypo 2011, 28). Da diese Metropolen in den vergangenen Jahren vermehrt Zuzüge und wachsende Einwohnerzahlen verzeichnen, verschärft sich der Mangel und das verbessert die Chancen, dort höhere Mieten durchzusetzen – in der Erst- oder Neuvermietung (Abb. 3a und b) und in der Folge davon auch bei Altbauwohnungen. Während in diesen Ballungsräumen Neubauten benötigt werden, weisen die restlichen Regionen – ländliche, aber

auch große Städte – ein erhöhtes Leerstandsrisiko oder stagnierende Mietpreisentwicklungen auf (vgl. BBSR 2010, 7ff.; Kholodilin/Mense 2012).

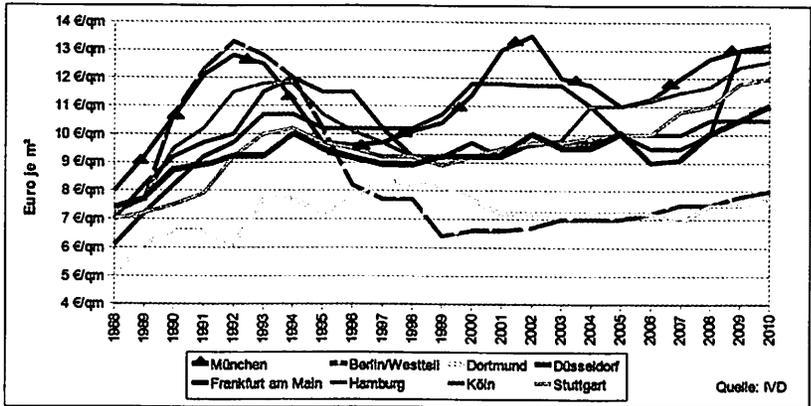


Abb. 3a: Erstvermietungsmieten in deutschen Großstädten 1998-2010  
(Quelle: Landeshauptstadt München 2011a, 24)

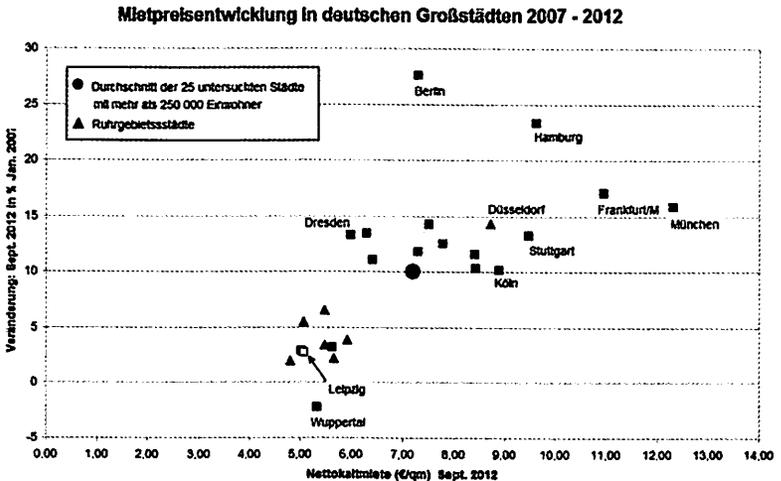


Abb. 3b: Mietpreisentwicklung in deutschen Großstädten 2007-2012  
(Quelle: Kholodilin/Mense 2012, 9; eigene Berechnung)

#### 4. Wachsende Nachfrage in Metropolen: „neue Urbaniten“

Die zahlungsfähige Nachfrage nach Wohnraum hat sich im letzten Jahrzehnt räumlich verlagert. Während in vielen Städten – von den ländlichen Regionen ganz abgesehen – die Einwohnerzahlen stagnieren oder sinken, verzeichnen die Großstädte und Metropolenkerne deutliche Zugewinne. Die zehn am stärksten gewachsenen Großstädte – München, Dresden, Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln, Frankfurt, Düsseldorf, Mainz, Nürnberg – haben ihre Einwohnerzahl von 2000 bis 2009 insgesamt um 350.000 Einwohner erhöht, davon allein München um gut 100.000 (BBSR 2011) (Abb. 4). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung spricht von einer Renaissance der großen Städte; es sieht in diesen Konzentrationstendenzen eine positive, strukturelle Änderung zu den bisher vorherrschenden Suburbanisierungstrends.

*„Renaissance der Städte ... tatsächlich ist es so, dass die Großstädte im Gegensatz zu allen anderen Stadt- und Gemeindetypen seit 2004 einen Bevölkerungsgewinn verzeichnen. Dieser ‚ungewöhnliche‘ Entwicklungspfad scheint auf eine strukturelle Veränderung im Siedlungssystem Deutschlands hinzuweisen. Die Großstädte sind die Siedlungsstrukturellen Ankerpunkte und erfüllen ihre Funktion als Motoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.“ (BBSR 2011, 2)*

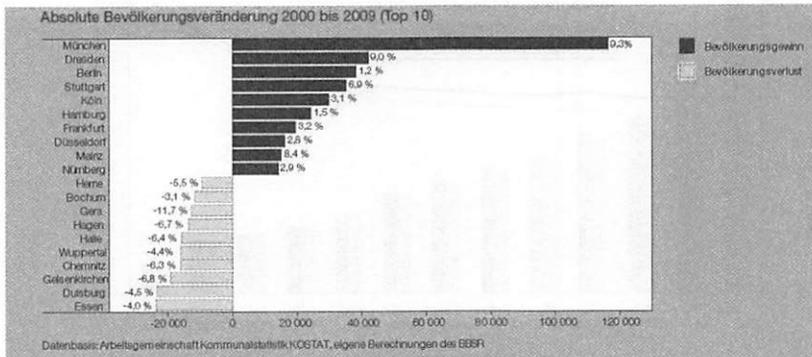


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter deutscher Großstädte 2000-2009 (Quelle: BBSR 2011, 4)

Grundlage des Zustroms in die Metropolenkerne sind die höheren Chancen, dort einen etwas besser entlohnten Arbeitsplatz zu finden. Die veränderten Bedürfnisse des produktiven wie des Finanzkapitals haben an diesen Standorten neue Arbeitsmarktsegmente geschaffen, das der „wissens- und kulturbaasierten Dienstleistungen“ (Häußermann/Siebel/Läpple 2008, 179) und der „Kreativen“ (BBSR 2012). Und die Unternehmen in diesen Sektoren haben auch die Arbeits- und damit die Reproduktionsbedingungen verändert. Für nur einen gewissen Lohnaufschlag erwarten sie flexible, mobile, leistungsorien-

tierte, hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Sie können Arbeitsbedingungen durchsetzen, die – um es mit Worten der Marktforscher zu sagen – zu veränderten Lebensstilen und -milieus führen, zu individualisierten Singles und Familien mit Kindern, die als Wohnstandort nicht mehr den suburbanen Rand bevorzugen, sondern die zentrale Lage, weil sie verstärkt auf die Dichte und gute Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen („kurze Wege“) angewiesen sind.

Ein überdurchschnittliches Haushaltseinkommen erlaubt es dieser Gruppe von Arbeitskräften, höhere Quadratmetermieten zu zahlen und dennoch nur eine unterdurchschnittliche Mietbelastung in Kauf nehmen zu müssen (Abb. 5). Das ermöglicht Verdrängung von einkommensschwachen Gruppen. Aber den Anbietern ermöglicht es auch – die innerstädtische, lokale Wohnungsknappheit vorausgesetzt – ein höheres Mietniveau durchzusetzen und damit die Mietbelastung zu steigern. In München liegt die durchschnittliche Mietbelastung aller (!) Haushalte schon bei 32 Prozent, also rund 10 Punkte über dem westdeutschen Durchschnitt (BT 2010, 43f.).

### Mietbelastung der Haushalte und Einkommen in Deutschland 2006 und 2010

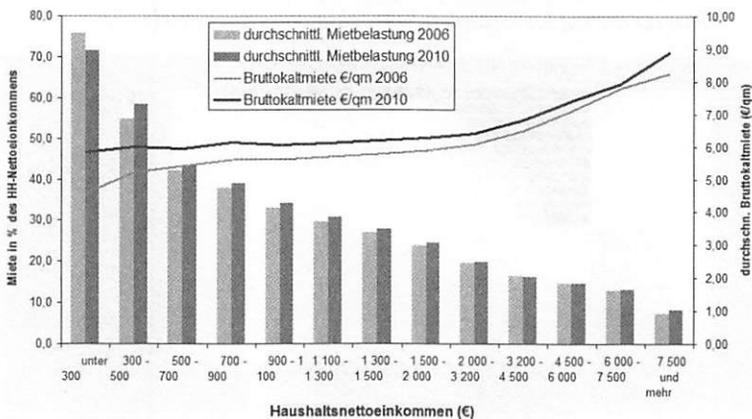


Abb. 5: Mietbelastung der Haushalte und Einkommen in Deutschland 2006 und 2010

(Quelle: Statist. Bundesamt 2008 bzw. 2010: Fachserie 5, H. 1 Bauen und Wohnen; Mikrozensus Zusatzerhebung 2006 bzw. 2012)

Für das Wohnungsbaukapital stellt damit die Nachfragesituation eine günstige Bedingung dar, wenn auch begrenzt auf wenige Teilmärkte in den Metropolen mit deutlichem Wirtschaftswachstum.

## 5. Aufwertung: Spekulation und Herstellung des *rent gap*

Die günstigen Voraussetzungen, mittels Wohnungsbau und -vermietung in diesen spezifischen Teilmärkten Kapital zu vermehren, müssen entdeckt und

genutzt werden. Zunächst werden es einzelne Hauseigentümer und Investoren sein, die in günstigen innerstädtischen Lagen in boomenden Metropolen, dort in Quartieren mit relativ preiswertem Wohnraum oder anderen geringwertigen Nutzungen, Potenziale für deutlich steigbare Mieten und Preise für Eigentumswohnungen vermuten und zu realisieren versuchen. Sind diese vereinzelt Spekulationen erfolgreich und ziehen sie weitere nach sich, werden Immobilienmakler und Kapitalanleger von einem Trend ausgehen, den es frühzeitig zu nutzen gilt. Sie ziehen zahlreiche Indikatoren heran – Wanderungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsmarktstatistiken usw. –, um die zukünftige Nachfrage zu antizipieren. Eine ganze Branche lebt mit Marktbeobachtungen und Wohnungsmarktprognosen von diesem Bedürfnis, spekulieren zu wollen, aber möglichst ohne Risiko. Doch es bleibt natürlich eine Spekulation auf zahlungskräftigere Käufer und Mieter und auf die Wirtschaftsentwicklung.

Das *rent gap* ist am Beginn von Aufwertungsprozessen nicht einfach vorhanden. Die Investoren produzieren es – durch die Realisierung erster Geschäfte. Wie bei der Spekulation mit Rohstoffen oder Aktien wird die Spekulation auch hier erst so richtig erfolgreich, wenn sie einen Trend setzt, wenn die Erwartung auf höhere Renditen eine verbreitete, allgemeine wird. Wenn Medien und Immobilienberater sie thematisieren, wenn im Wohnumfeld mit neuen Cafés, Restaurants, Geschäften erste Anzeichen sichtbar werden, wenn soziologisch gesprochen die Pionierin die Sukzessionsphase übergeht, wenn Grundeigentümer über den Wert ihres Eigentums nachzudenken beginnen, dann existiert ein Aufwertungsdruck, dann haben die spekulierenden Investoren das *rent gap* geschaffen (Abb. 6).

### St. Pauli / Sternschanze



#### Preisentwicklung

Seit dem Jahr 2007 sind die Preise im Schnitt **um über 8 % pro Jahr gestiegen**, wobei der Anstieg in den letzten 2 Jahren etwas langsamer verlief. Mittlerweile werden Preise über **4.000 €/m² Wohnfläche** gezahlt. Damit erreichen diese jungen und szenigen Stadtteile das Preisniveau von Eimsbüttel.

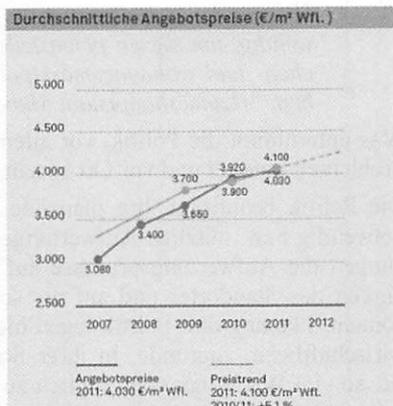


Abb. 6: Entwicklung der Angebotspreise für neue Eigentumswohnungen in Hamburg-St.Pauli 2007-2011

(Quelle: Grossmann & Berger 2012, 4)

## 6. Lokale Politik und Planung

Die Politik zeigt sich – in der Regel – sehr zufrieden damit, dass Geschäft und Versorgung so wunderbar harmonieren. Sie sieht sich ihrem Ideal vom konflikt- und krisenfreien Kapitalismus näher. Es sei denn, es stellt sich heraus, dass der „Markt“ neue Widersprüche und Konflikte produziert.

Wenn z.B. die Spekulationen fehl laufen, weil alle Investoren, gefangen in der Konkurrenz, in das Luxussegment drängen und sich im Nachhinein herausstellt, dass sie am Bedarf vorbei gebaut haben. Dann sieht sich die Politik vielleicht genötigt einzugreifen, zumindest ideologisch, indem sie die Spekulationsblasen bei Immobilien wie auf den Finanzmärkten nicht als normales Mittel kapitalistischen Konkurrenz für notwendig und gut erklärt, sondern als ein Versagen, das sich einem menschlichen Defekt, dem Herdentrieb, verdanken soll.

Unzufrieden wird die Politik auch, wenn die Mietbelastung selbst einkommensstarker Haushalte so sehr wächst, dass sie zu einem Problem wird, weil andere Wirtschaftsbereiche unter dem Mangel an Arbeitskräften (oder höheren Lohnforderungen) zu leiden beginnen. So befürchtet der Jahreswirtschaftsbericht der Stadt München, die Stadt als Ganzes könnte sich aus dem Wachstumsprozess „Herauspreisen“ („Holländische Krankheit“):

*„Der Fachkräftemangel wird zu einer angebotsseitigen Belastung der Arbeitsmärkte führen. ...Um nicht nur ein Arbeiten, sondern auch ein Leben in der bayerischen Landeshauptstadt für alle Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, ist es notwendig, dass bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Maß in der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Hier sind alle Anstrengungen der Stadt, aber auch der Wirtschaft notwendig, um diesen potenziellen Engpaß durch unterschiedlichste flächen- und wohnungsmarktpolitische Instrumente konstruktiv anzugehen.“ (Landeshauptstadt München 2011: Jahreswirtschaftsbericht, 71)*

Was unternimmt die Politik, vor allem die lokale Politik, die sich mit diesen Problemen konkret und vor Ort auseinandersetzen muss?

Die Politik beauftragt ihre planende Verwaltung. Diese soll ermitteln, wie notwendig bzw. nützlich Aufwertungen sind. Sie soll prüfen, welche Auswirkungen die Aufwertungsprozesse auf Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und auf die sozialen Verhältnisse in der Stadt haben können. Planung und Politik legen hierbei ihr eigenes Interesse, das gesamtwirtschaftliche, zugrunde. In ihrer Sorge um das Allgemeinwohl versuchen sie, so viel Wachstum wie möglich zu fördern und dabei negative Effekte auf andere Branchen, Blockaden, Widersprüche oder Kosten für den Staat voraussehen, abzuschätzen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Zu diesem Zweck mischt sich die Planung häufig schon frühzeitig ein. Sie berät die Immobilienwirtschaft beim Auffinden von Geschäftsmöglichkeiten, die die Planung für Wohnungsversorgung für notwendig hält. Sie berät die Investoren, um die chaotischen Prozesse der Spekulation vor allem räumlich zu lenken und

mit anderen Stadtentwicklungsprozessen zu koordinieren. Schließlich ziehen Aufwertungsprozesse nicht nur Aufwendungen für öffentliche Infrastrukturen nach sich – Verkehrseinrichtungen, Grünanlagen oder Anderes müssen geschaffen werden. Wenn Bevölkerung mit geringem Einkommen verdrängt wird, wenn das städtische Segregationsmuster neu geschrieben wird, dann wird möglicherweise im Aufwertungsgebiet die soziale Infrastruktur entwertet. Und an anderen Standorten, wo die Verdrängten hinziehen müssen, braucht es zusätzliche Kitas und Schulen. Die Segregation, so die Sorge der Stadtplaner, kann sich durch die Verdrängungsprozesse verschärfen und neue Probleme für die Stadtpolitik schaffen, weil soziale Brennpunkte oder Desinvestitionsprozesse und Abwärtsspiralen in der Quartiersentwicklung entstehen. Es kann sein, dass neuer sozialer Wohnraum überhaupt erst geschaffen werden muss, weil er knapp ist. Das belastet die kommunalen Kassen, so dass manche Städte zu dem Schluss kommen, dass die erfolgreichen privaten Einzelinteressen der Wohnungsbaukapitalisten sich nicht unbedingt mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse decken, dass sie kein positiver Beitrag zur Erhöhung des Allgemeinwohls sind. Dann legt die Politik fest, dass – in diesem Fall und für eine gewisse Zeit – öffentliches und privates Interesse auseinanderfallen. Die Politik weist das partikulare Interesse in die Schranken. Die Formen und Mittel dieser Intervention können sehr unterschiedlich sein. Die planende Verwaltung kann dank ihrer Frühwarnsysteme schon im Vorfeld intervenieren und versuchen, über Informationen, Angebote und Absprachen das private Interesse zu kanalisieren. Es kann sein, dass frühzeitig entlastende Angebote für die Verdrängten gefördert und bereitgestellt werden. Es kann auch sein, dass die lokale Politik zum gesetzlichen Mittel greift, ein im Prinzip gewünschtes privates Interesse temporär und räumlich begrenzt zu untersagen. Z.B. kann dann mit Hilfe des § 172 Baugesetzbuch eine Soziale Erhaltungsverordnung festgelegt werden wie beispielsweise in Hamburg für St. Pauli (HmbGVBl. Nr. 7 vom 14.2.2012) oder in München (Abb. 7).

Die relative Autonomie des lokalen Staates gegenüber den privaten, partikularen Interessen beinhaltet aber auch, dass die Politik entscheiden kann, den anarchischen, Rendite getriebenen Prozess auf dem Wohnungsmarkt laufen zu lassen wie z.B. in Berlin – weil arme Bevölkerungsgruppen verdrängt werden, die ökonomisch ohnehin überflüssig sind, weil irgendwo in der Stadt noch halbwegs ausreichender billiger Wohnraum vorhanden ist, weil die Aufwertung Image und Tourismus fördern soll oder den Hoffnungsträger „Kreativwirtschaft“.

## 14 Erhaltungssatzungsgebiete in München

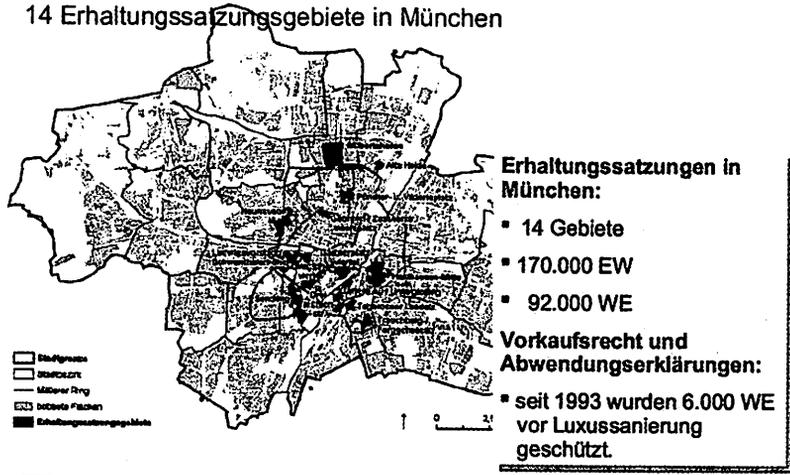


Abb. 7: Erhaltungssatzungsgebiete in München

(Quelle: Reiß-Schmidt 2011)

## 7. Logik der Konkurrenz oder politisches Programm?

Abschließend kann die Frage, ob Aufwertungsprozesse Ausdruck eines politischen Programms oder „nur“ der kapitalistischen Konkurrenzlogik sind, – in Umrissen – beantwortet werden.

Daran, dass die Kommunen selbst die Frage stellen, was eine erwünschte Aufwertung ist und was nicht, kann man schon einen berechnenden Umgang bemerken, ein Kalkül, was dem Allgemeinwohl der Stadt am besten dienlich ist.

Da der Staat die Gesellschaft so eingerichtet hat, dass ihre Entwicklung von den Erfordernissen und Erfolgen der Kapitalakkumulation abhängt, steht außer Frage, dass auch die lokale Politik Wirtschaftswachstum auf ihrem Territorium als obersten Zweck setzt. Es geht um das Wie. Wie partizipiert sie am allgemeinen Wirtschaftswachstum, wie wettbewerbsfähig ist sie in der internationalen Standortkonkurrenz, wie kann sie mehr Investitionen/Kapital anziehen, welche finanziellen Mittel hat sie, dafür entsprechende Bedingungen in der infrastrukturellen Ausstattung und der gebauten Umwelt zu produzieren?

Mit dieser Zwecksetzung wird der Strukturwandel der Wirtschaft zu einem Sachzwang, dem die Politik sich unterwerfen will: Sie passt die Wohn- und sonstigen Reproduktionsbedingungen den wechselnden Erfordernissen an, verwaltet die von der Wirtschaft nicht nachgefragte Wohnbevölkerung sozialstaatlich in Wohnquartieren am Stadtrand, schafft Bedingungen, um benötigte

Mittelschichten in der Stadt zu halten, u.a.m. Dazu gehört auch, die daraus resultierenden Konflikte, Exklusionen und negativen Wirkungen abzufangen, zu integrieren und zu legitimieren: z.B. die negativ betroffenen Stadtbewohner davon zu überzeugen, dass die Schädigung, die sie erfahren, dem Allgemeinwohl nützt und deshalb letztendlich auch ihnen, dass die Politik in Sachzwängen steckt und sich dem Markt, dem Strukturwandel, den Modernisierungsprozessen nicht entziehen kann, dass Kritiker von Gentrification nur eines von vielen partikularen Interessen vertreten und dies am Allgemeinwohl relativieren müssen, wollen sie ernst genommen werden.

Aufwertung (Gentrification) ist als Beitrag zu mehr Wirtschaftswachstum für die lokale Politik verlockend, aber nicht an sich ein politisches Programm. Das politische Programm besteht darin, die kapitalistische Konkurrenz zu gewährleisten, die Akkumulation zu befördern und am Erfolg der Unternehmen in der Konkurrenz zu profitieren. Insofern ist das ODER in der gestellten Eingangsfrage ein UND.

## Literatur

- Belina, Bernd 2011: Kapitalistische Raumproduktion und ökonomische Krise. Zum Begriff des *spatial fix* bei David Harvey. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 55. Jg., H. 4, S. 239-252.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) 2010: Wohnungsmärkte im Wandel. Zentrale Ergebnisse der Wohnungsmarktprognose 2025. = BBSR-Berichte Kompakt 1/2010.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) 2011: Renaissance der Großstädte – eine Zwischenbilanz. = BBSR-Berichte Kompakt 9/2011.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) 2012: Die Attraktivität großer Städte: ökonomisch, demografisch, kulturell. Ergebnisse eines Ressortforschungsprojekts des Bundes. Bonn.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2009: Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Finanzierungsstrategien wohnungswirtschaftlicher Akteure unter veränderten Rahmenbedingungen auf den Finanzierungsmärkten. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 04/2011.
- BT (Deutscher Bundestag) 2010: Wohngeld- und Mietenbericht 2010. = BT-Drucksache 17/12075.
- Deutsche Bundesbank 2002: Der Wohnungsmarkt in den neunziger Jahren. In: Monatsberichte, 2002/1, S. 29-39.
- Deutsche Bundesbank 2012: Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland 2011. In: Monatsberichte, 2012/2, S. 54-58.
- DG Hypo (Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG) 2011: Immobilienmarkt Deutschland 2011/2012. Frankfurt/M.
- Frieling, Hans-Dieter von 2013: Wohnen. In: Belina, Bernd; Naumann, Matthias; Strüver, Anke (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie. (im Druck)

- Grossmann & Berger 2012: Marktbericht Bauträger 2012. Beste Perspektiven mit Neubawohnungen in Hamburg. Hamburg.
- Harvey, David 1982: *The limits to capital*. Oxford.
- Harvey, David 2005: *Der neue Imperialismus*. Hamburg.
- Holm, Andrej 2010: *Wir bleiben alle! Gentrifizierung - städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung*. Münster.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter; Läßle, Dieter 2008: *Stadtpolitik*. (= edition suhrkamp 2512) Frankfurt/M.
- HmbGVBl. (Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt) 2012: *Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für ein Gebiet im Stadtteil St. Pauli (Soziale Erhaltungsverordnung St. Pauli)*. Nr. 7 v. 14.2.2012, S. 41f.
- Junge Linke 2011: <http://junge-linke.org/gentrification-briefwechsel-zwischen-andrej-holm-und-junge-linke-sowie-ein-überarbeiteter-text>.
- Just, Tobias; Voigtländer, Michael 2011: *Zur Rolle der öffentlichen Hand auf dem deutschen Wohnungsmarkt*. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 12/2011, S. 661-673.
- Kholodilin, Konstantin A.; Mense, Andreas 2012: *Wohnungspreise und Mieten steigen 2013 in vielen deutschen Großstädten weiter*. In: *DIW-Wochenbericht* 45.2012, S. 3-13.
- Koch, Uwe 2005: *Mietpreispolitik in Deutschland*. Diss. Augsburg.
- Landeshauptstadt München 2011: *Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2011*. München.
- Landeshauptstadt München 2011a: *Wohnungsmarkt München - Expertenbefragung 2011*. München.
- Reiß-Schmidt, Stephan 2011: *Stadtteilentwicklung in München*. (Vortrag Frankfurt/M. 17.11.2011) Stadtplanungsamt Frankfurt/M.
- Slater, Tom 2006: *The eviction of critical perspectives from gentrification research*. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 30, 4, S. 737-757.
- Slater, Tom 2008: *'A literal necessity to be re-placed': A rejoinder to the gentrification debate*. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 32, 1, S. 212-223.
- Smith, Neil 1987: *Gentrification and the rent gap*. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 77, 3, S. 462-465.
- Statistisches Bundesamt 2011: *Baugenehmigungen/ Baufertigstellungen, Lange Reihen*.
- Statistisches Bundesamt 2013: *Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt 2013: *Verbraucherpreisindex*. ([www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de); 10.7.2013)
- Zeller, Christian 2003: *Bausteine zu einer Geographie des Kapitalismus*. In: *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*, 47. Jg., H. 3-4, S. 215-230.

# ZEITSCHRIFT MARXISTISCHE ERNEUERUNG



**Linke Politik braucht ein solides theoretisches Fundament. Z. liefert dazu unentbehrliche Bausteine. Sie versteht sich als pluralistische marxistische Publikations- und Diskussionsplattform**

## 2013

**Z. 95:** Wohnungsmarkt und Finanzspekulation / Aktuelle Gewerkschaftsprobleme **Z. 94:** Krieg und Rüstung **Z. 93:** 165 Jahre Kommunistisches Manifest / Eurokapitalismus

## 2012

**Z. 92:** Gewerkschaften und Systemfrage / Marx-Engels-Forschung **Z. 91:** Euro-Krise und Alternativen der Linken / Energie, Klima, Wachstumskritik **Z. 90:** Konservatismus unter Modernisierungsdruck / Ideologietheorie / Neuorientierung in Frankreich **Z. 89:** Zur Theorie globaler Machtverschiebungen / China

## 2011

**Z. 88:** Krise, Empörung, Opposition / Kapitalismus-Analyse - methodische Aspekte **Z. 87:** EU-Schuldenkrise / Klassen und Krisenbewusstsein **Z. 86:** Medien- und Meinungsmacht / Umwälzungen im Arabischen Raum **Z. 85:** Verschiebungen im Weltsystem II

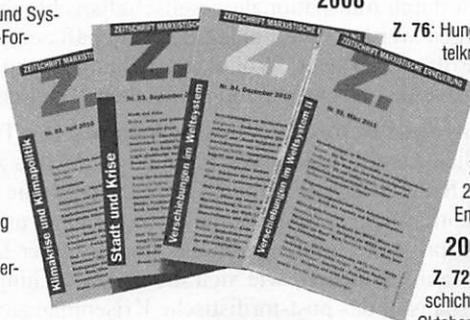
## 2010

**Z. 84:** Verschiebungen im Weltsystem I / Sozialökologischer Umbau **Z. 83:** Die neoliberale Stadt / Krise der Kommunalfinanzen **Z. 82:** Klimakrise und Klimapolitik **Z. 81:** Krisenanalysen und Politik / Kapitalismuskritik heute - Jörg Hufschmid zur Erinnerung

## 2009

**Z. 80:** Die Kosten der Krise / Handlungsmöglichkeiten - Subjektives und Objektives **Z. 79:** Geschichtsmythen nach 1989 **Z. 78:** Wirtschaftskrise: Folgen und Alternativen / Militarisierung: NATO und EU **Z. 77:** Novemberrevolution: Aktualität und Geschichte

## 2008



**Z. 76:** Hunger und Nahrungsmittelkrise der Dritten Welt **Z. 75:** Linke Parteien in Europa **Z. 74:** Kritik der neoliberalen Bildungspolitik **Z. 73:** Kapitalismus im 21. Jahrhundert / Marx-Engels-Forschung

## 2007

**Z. 72:** Faschismus: Geschichte, Forschung, Medien / Oktoberrevolution / Medien:

Hegemonie und Gegenhegemonie **Z. 71:** Energie, Rohstoffhunger, Geostrategie / Internationaler Kapitalismus / Nanotechnologie **Z. 70:** Intellektuelle im Neoliberalismus / Demokratie, Staat, Linke / China-Diskussion **Z. 69:** Demokratie - Herrschaft der Eliten / Demokratie und Sozialismus im 21. Jahrhundert

## 2006

**Z. 68:** Prekärer Sektor - Erfahrungen, Einstellungen, Gegenstrategien / Staat - Imperialismus - Ideologie **Z. 67:** Kapitalistische Schwellenländer Peripherie? / Wolfgang Abendroth zum 100. Geburtstag

**Z.** erscheint vierteljährlich mit je 224 S. Der Abonnementpreis beträgt 35,00 Euro (Ausland 43,00 Euro). Das Einzelheft kostet 10,00 Euro. Abonnement zum reduzierten Preis (Studierende u.a., gegen Nachweis) 28,00 Euro (Ausland 36,00 Euro).

**Bestellung** per Tel./Fax unter 069/530 544 06 oder unter [www.zme-net.de](http://www.zme-net.de)  
Postfach 500936, 60397 Frankfurt/M., E-Mail: [redaktion@zme-net.de](mailto:redaktion@zme-net.de)

*Knut Unger*

## **Der große Ausverkauf**

### **Die Finanzialisierung der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Deutschland**

Seit der Jahrhundertwende wurden bundesweit etwa 1,4 Millionen Mietwohnungen (bzw. die sie besitzenden Unternehmen) erstmals veräußert<sup>1</sup>. Fast immer handelte es sich um Wohnanlagen, die zuvor durch industrieverbundene oder öffentliche Wohnungsunternehmen, durch Genossenschaften, Kommunen oder den Staat direkt errichtet und bewirtschaftet worden waren. Die Erwerber waren meist international tätige Private Equity Fonds. Die relativ verlässlichen Mietzahlungen für die zumeist erneuerungsbedürftigen Wohnungen dienen ihnen als Quelle komplexer spekulativer Finanzoperationen, bei denen Steuern durch transnationale gesellschaftsrechtliche Strukturen systematisch umgangen werden. Die Folgen der Geschäftsmodelle dieser Investoren für die betroffenen Mieter, Wohnungssiedlungen und Städte haben zu zahlreichen Beschwerden, Protesten und politischen Debatten geführt.<sup>2</sup>

Wir sind gewohnt, diese Prozesse als marktwirtschaftliche Transformation eines zuvor öffentlich kontrollierten oder regulierten Sektors zu betrachten, als ein relativ spätes Resultat der neo-liberalen Hegemonie, die seit Thatcher die Beseitigung der öffentlichen Mietwohnraumversorgung und die Errichtung einer Gesellschaft privater Grundeigentümer zu einer ihrer Leitprojekte erhoben hatte.<sup>3</sup> Man kann darstellen, wie sich diese Abwicklung des ehemaligen Massenwohnungsbaus in das post-fordistische Krisenmanagement einfügt und einer „Akkumulation durch Enteignung“ (David Harvey) dient. Und zugleich kann man prüfen, inwiefern sich diese Transaktionen in den globalen Prozess der „Finanzialisierung der Kapitalakkumulation“ (u.a. Sweezy 1997, Foster

---

1 Zahlenangaben zu den Wohnungstransaktionen stützen sich vor allem auf die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeitweise herausgegebenen Reihen.

2 Eine der politischen Folgen war die Einrichtung der Enquêtekommision „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ des Landtages NRW, die zwischen 2011 und 2013 tätig war. Hier wurden die Folgen der Verkäufe an Finanzinvestoren für die Wohnungsbestände empirisch untersucht. Vor allem wurden in einer Studie erstmals die „Geschäftsmodelle“ der großen Wohnungsplattformen differenziert und einer kritischen Untersuchung unterzogen.

3 In zahlreichen Ländern kommt es seit Jahrzehnten zu einer Zurückdrängung staatlicher Interventionen und öffentlicher Investitionen in die Wohnungsmärkte. An die Stelle politischer Maßnahmen für die direkte Befriedigung des Wohnungsbedarfes, etwa durch den sozialen Wohnungsbau oder – in der armen Welt – durch die Tolerierung von Selbstbausiedlungen, ist die Unterstützung der „Marktkräfte“ und des privaten Hausbesitzes getreten. Die Finanzierung der dafür erforderlichen Hypotheken wurde seit den 80er Jahren vom explodierenden Sektor des Finanzkapitals übernommen. Dieser Sektor macht bis heute den Kernbereich aus, in dem die globale Finanzialisierung des Wohnens und ihre Zusammenbrüche erfolgen. Die Finanzialisierung des Geschosswohnungsbaus ist demgegenüber nur eine Randerscheinung, fast ein deutscher Sonderweg.

2010) und insbesondere in die „Finanzialisierung des Immobiliensektors“ (Theurillat u.a. 2010, Holm 2011) einordnen lassen.

Dass zwischen dem Immobilien- und dem Finanzsektor enge Beziehungen bestehen, ist uns schon aufgrund der großen Bedeutung der Hypotheken für den Immobilienerwerb selbstverständlich. Freilich handelte es sich hier bis vor nicht allzu langer Zeit um national tätige, meisten sogar (Sparkassen usw.) lokale Finanzakteure mit einem ausgesprochen „konservativen“ Geschäftsgebaren. Spätestens das Platzen der Sub-Prime-Blase in den USA 2007, aber auch die Immobilienkrisen in Spanien, Irland etc., haben der Welt aber zu Bewusstsein gebracht, dass offenbar eine neue, globale Qualität im Verhältnis zwischen Finanz- und Immobilien- bzw. Wohnungsmärkten eingetreten ist. Diese neue Qualität ist von unterschiedlichen Autor/innen (u.a. Lapavistas 2010, Aalbers 2012) als „Finanzialisierung“, als systematischer Wandel der Funktion des Finanzkapitals im Immobiliensektor, beschrieben worden.

Ein großer Teil dieser Untersuchungen konzentriert sich dabei auf die dramatischen Veränderungen im Kreditsektor für Eigenheime in den USA ab etwa der Jahrhundertwende, als mit Hilfe günstiger Zentralbankzinsen, halböffentlicher Banken und neuer Instrumente der Kreditverbriefung der so genannte „Subprime“-Mortgage-Sektor für Hauseigentümer mit geringen Einkommen geschaffen wurde. Ein anderer Diskussionsstrang beschäftigt sich mit den Wirkungen der Finanzialisierung auf die stadträumliche Entwicklung, insbesondere die Wohnungsmärkte und die Gentrifizierung. In Bezug auf den Verkauf von großen Mietwohnungsunternehmen an Finanzinvestoren in Deutschland existiert eine solche politisch-ökonomische Debatte allenfalls in Ansätzen (Holm 2010).

## **Der Begriff der Finanzialisierung**

Der schillernde Begriff der „Finanzialisierung“ dient im Allgemeinen zur Bezeichnung eines fundamentalen Bedeutungswandels der Finanzmärkte gegenüber anderen Sektoren der Wirtschaft, wobei je nach Kontext, politischem Standpunkt oder theoretischem Ansatz sehr unterschiedliche Thesen mit diesem Begriff verbunden werden. Sehr verbreitet ist das Narrativ von der dienenden Funktion, die die Finanzsphäre für die produzierende Realökonomie – oder die Wohnungswirtschaft – gehabt haben soll, bevor sich die Finanzwelt verselbstständigte und das Kommando übernahm.

Der Begriff „Finanzialisierung“ stammt aber ursprünglich aus der marxistischen politischen Ökonomie und bezieht sich auf grundlegende Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Verwertungsprozess. Sweezy (1997) stellte die Finanzialisierung neben der Globalisierung und dem Monopolkapital als einen der Megatrends der aktuellen kapitalistischen Akkumulation dar. Ähnlich Epstein (2001), der eine inklusive Definition vorschlägt, wenn er Finanzialisierung als die erhöhte Bedeutung „finanzieller Motive, finanzieller Märkte, finanzieller Akteure und finanzieller Institutionen“ in der einheimischen und der Weltwirtschaft bezeichnet. Mit dieser offenen Definition wird jenseits der Orthodoxie ein weites, zum Beispiel auch betriebswirtschaftliches, soziologi-

sches oder geografisches Forschungsfeld eröffnet. Anders als Begriffe wie „Finanzmarktkapitalismus“ oder „finanzdominiertes Akkumulationsregime“ (Demirovic/Sablowski 2012) betont „Finanzialisierung“ den fragilen Prozesscharakter und Krisenmodus der zu beschreibenden Operationen innerhalb des Finanzsektors, – und damit auch den notgedrungenen provisorischen Charakter der Begriffsbildung.

Für unsere Zwecke reicht es aus, unter „Finanzialisierung“ die Transformation von investiertem oder besichertem Kapital (z.B. Eigentum oder Hypotheken an Wohnimmobilien) in Finanzanlagen zu verstehen, die relativ unabhängig von der materiellen Investition auf einem eigenen (globalen, „entbetteten“) Markt mit eigenen Institutionen („Finanzindustrie“) gehandelt werden. Dies bedeutet auch, dass sie ständig zergliedert und zu neuen „Finanzprodukten“ zusammengesetzt werden.

### **Vom zinstragenden Kapital zur Finanzialisierung**

Die marxistischen Diskussionen zum veränderten Verhältnis des „fiktiven“ Finanzkapitals zur Wertschöpfung im „produktiven“ ersten Kapitalkreislauf können wir uns für unser Thema – die Finanzialisierung der Mietwohnungswirtschaft – weitgehend sparen. Denn es gilt als Konsens, dass die nicht selbst genutzte Wohnung zumindest überwiegend (d.h. unabhängig von der Grundrente und unter Abzug der Abzahlungen auf die Erstellungskosten und den Arbeitsaufwand für den Unterhalt) „zinstragendes Kapital“, eine „verliehene Ware“ (Brede/Kohaupt/Kujath 1975), also eine Form von Kredit darstellt, was bedeutet, dass hier kein Mehrwert geschaffen wird.

Die durch Vermietung oder Wiederverkauf zu erzielende Rendite auf das in der Wohnung vorgestreckte Kapital ist abhängig von den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt. Zur Schätzung des Wiederverkaufswertes der Wohnung werden in Zukunft zu erwartende Mieten über  $x$  Jahre hochgerechnet. Diese Prognose führt dazu, dass die Wohnung wie andere Formen des Kredites zum Teil zu fiktivem Kapital<sup>4</sup> wird. Und damit ist die Wohnung der Form nach bereits eine „Finanzanlage“, deren „Wert“ sich aus einem Zukunftsversprechen ergibt. Die eigentliche „Finanzialisierung“ der Wohnung besteht nun darin, dass das fiktive Kapital auch unabhängig von der Wohnung gehandelt werden kann.

Die Finanzialisierung der Wohnung, so meine thesenhafte Definition, besteht nicht darin, dass sie einer ihrem Tauschwertcharakter äußerlichen Finanzlogik unterworfen wird, sondern darin, dass im Prozess der Finanzialisierung der Charakter der Wohnung als fiktives Kapital offengelegt wird und damit den Rohstoff für Konstruktion komplexer Anlageprodukte auf den Finanzmärkten liefert. In Widerspruch gerät die Finanzialisierung dabei mit dem Gebrauchswert, also mit den NutzerInnen der Wohnung, nicht aber mit einer mehrwert-schaffenden Arbeitskraft.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> „Title to land becomes, in short, a form of fictitious capital“ (Harvey 2007)

<sup>5</sup> Inwieweit die Wohnung als Ort der mehrwertschöpfenden Arbeit genutzt wird, ob durch die Mie-

## **Verbriefung und spekulative Aufwertung**

Um das in der Wohnung gebundene zinstragende Kapital für die Finanzmärkte zu „befreien“, sind mehrere logische Operationen nötig. Zunächst muss dafür gesorgt werden, dass das in der immobilien Ware Wohnung investierte Kapital auf dem Kapitalmarkt mobil wird. Dazu muss der Tauschwert von der Immobilie quasi abgelöst und in eine vom Standort der Immobilie unabhängige Form gebracht werden. Diesen Prozess kann man als Verbriefung bezeichnen; eine gängige Form ist die Aktiengesellschaft. Mit Immobilienaktien können Anteile an dem verbauten, zinstragenden Kapital erworben und veräußert werden, ohne dass sich am nominellen Eigentümer der Immobilie etwas ändert. Ebenso können auch die für die Finanzierung aufgenommen Kredite, die mit der Immobilie besichert sind, verbrieft und gehandelt werden. Beide Techniken spielen eine Schlüsselrolle bei der Finanzialisierung auch der deutschen Mietwohnungsunternehmen.

Durch die Verbriefung der Anteile an der Immobiliengesellschaft oder der Hypotheken wird zinstragendes Kapital in Finanzanlagen verwandelt und kann von der Finanzindustrie zu Finanzprodukten weiterverarbeitet werden, die sich anders als die zugrunde liegenden Immobilien grenzüberschreitend und mit hohem Tempo umschlagen lassen. Erwartungen auf steigende Zahlungsströme aus zukünftigen Miet- und Verkaufserlösen drücken sich dabei nicht nur in fiktiven Wertsteigerungen der Immobilien und Wohnungsunternehmen, sondern auch in fiktiven Wertsteigerungen der gehandelten Papiere aus.

Solange entsprechende Marktsituationen vorherrschen, bleiben die Preissteigerungen nicht fiktiv, sondern werden bei Mieterhöhungen und Verkäufen zu steigenden Preisen auch tatsächlich realisiert, was einerseits an der Nachfragesituation auf den Wohnungsmärkten liegt, andererseits aber auch daran, dass erhöhte Kaufpreise in erhöhte Anschaffungswerte münden, die nun zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Werden die steigenden Mieten und Preise gezahlt, erhöht das wiederum die Erwartungen auf zukünftige Zahlungsströme, also den Wert des fiktiven Kapitals. Da die Transaktionen zu einem überwiegenden Teil mit Krediten finanziert werden, die selber fiktives Kapital darstellen, führt dieser Prozess zu einer zusätzlichen Aufblähung der Zahlungserwartungen, aber auch der Kosten. Diese Wechselwirkung hält so lange an, bis die Immobilienkäufer die fiktive Erhöhung des Wertes nicht mehr bezahlen wollen oder können. Dann können die Immobilien plötzlich nicht mehr die Erwartungen erfüllen. Es kommt vermehrt zu Überschuldungen und bei stark „überhitzten“ Märkten zum Crash. Dieser fällt tendenziell umso extremer aus, je weniger der beschriebene Prozess der spekulativen Aufwertung durch Eingriffe in die Immobilien- und Kapitalmärkte beschränkt wird und je länger es den Nutznießern der Spekulation gelingt, dem „Finanzmarkt“ Hoffnung auf eine Realisierbarkeit der Werterwartungen zu machen.

---

te Lohn abgeschöpft wird und ob bei der Nutzung der kostenpflichtige Konsum nicht nahtlos in unbezahlte Arbeit übergehen kann, sind Fragen, die wir an dieser Stelle vernachlässigen können.

## **Die Verselbständigung der Immobilienwirtschaft als Voraussetzung der Finanzialisierung**

In der „wirklichen Welt“ steht dieser Finanzialisierungsmöglichkeit, die der Immobilie innewohnt, allerdings die Einbettung ihrer Gebrauchswertseite in soziale, ökonomische und territoriale Strukturen entgegen. Privatbesitzer, Unternehmen und Staaten nutzen ihre Immobilien nicht vorrangig als „zinstragendes Kapital“, sondern als Gebrauchswerte, um darin zu wohnen, zu wirtschaften, die Kosten des Wirtschaftens zu senken oder soziale Forderungen zu befriedigen. Solange die Gebäude und Grundstücke zur Erfüllung dieser Zwecke aus Sicht ihrer Eigentümer gar nicht auf dem Markt erscheinen sollen, spielt ihr fiktiver, spekulativer Wert für sie kaum eine Rolle. Bevor bestehende Wohnimmobilien im großen Stil als Besicherung von Finanzmarktprodukten fungieren können, werden sie deshalb mittels Deregulierung, Kommodifizierung und Privatisierung aus den industriellen, institutionellen oder sozialen Kontexten gelöst, die ihren Handel beschränkten.

Der Umfang des nicht unmittelbar dem Finanzkapital unterworfenen Immobiliensektors war und ist von Land zu Land verschieden. Auch bei seiner neoliberalen Auflösung gibt es große Ungleichzeitigkeiten, die u.a. auf die unterschiedlichen Verlaufsformen der Verteidigungskämpfe und die politischen Kräfteverhältnisse zurückzuführen sind. Zum Beispiel wurden die Reste eines nicht vom Finanzmarkt abhängigen Wohnungssektors in Spanien schon mit dem Beitritt zur EU weitgehend beseitigt, während dieser Prozess trotz Thatchers frühem Start in England noch immer nicht abgeschlossen erscheint und in Frankreich auch weiterhin ein bedeutender Wohnungssektor von öffentlichen Organismen kontrolliert wird.

Auch in Deutschland gab es bis in die 90er Jahre neben dem unmittelbar „zinstragenden Immobilienkapital“ einen im Vergleich zu heute bedeutenden Sektor von Immobilien, die nicht unmittelbar oder hauptsächlich der Renditeerzielung dienten. Neben dem selbst genutzten privaten Hausbesitz waren das Immobilien der öffentlichen Hand, die durch Industrie- und Dienstleistungsunternehmen selbst genutzten Grundstücke und Gebäude einschließlich der Werkwohnungen sowie die Immobilien des intermediären Sektors, vor allem die gemeinnützige Wohnungswirtschaft. In allen diesen Fällen standen nicht der Tauschwert und der Charakter als potentielle Finanzanlage, sondern die Gebrauchswertseite der Immobilien im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Interesses<sup>6</sup>.

Für das Kapital stellten diese Immobilien im Wesentlichen notwendige Kosten dar, auf deren Optimierung es im Zusammenhang mit den angestrebten Umsatzsteigerungen im Detail nicht so genau ankam. So wurden von Industrieunternehmen große Flächen gehortet. Die Immobilien standen mit Anschaffungs-

---

<sup>6</sup> Immobilien dienen als Produktions- oder Handelsstandort, Werkwohnungen erhöhen die Bindung der Arbeitskräfte, eine tendenziell ausreichende Massenwohnungsversorgung ist für das fordristische Konsum- und Integrationsmodell unbedingt erforderlich.

werten in den Büchern und erschienen so auch bilanziell von relativ geringem wirtschaftlichen Wert.

Spätestens in den 1990er Jahren drängten in (West-)Deutschland mehrere Faktoren auf eine Änderung dieses Verhältnisses zur Immobilie als Hilfsmittel des Kerngeschäfts: Durch die Beschäftigungskrisen seit den 1970er Jahren hatten die Wohnimmobilien ihre Bedeutung für die Versorgung der Belegschaften verloren, der Werkwohnungsbau kam zum Erliegen. Die Krisenbranchen standen unter einem wachsenden Kostensenkungs- und Verwertungsdruck, was zunächst vor allem dazu führte, Immobilien in eigene Geschäftsfelder und Unternehmen auszulagern und dort rationeller zu bewirtschaften. Aufgrund beschleunigter Innovationszyklen kam es zu rasch sich ändernden und zum Teil anspruchsvolleren Anforderungen an die Gewerbeimmobilien, die ebenfalls eine Professionalisierung des Immobiliengeschäftes beförderten. So entstand ein eigener Sektor der professionalisierten Immobilienwirtschaft, der auch neue Ausbildungswege und Methoden entwickelte. All das trug zur „Emanzipation“ der Branche von der Vormundschaft des „Produktivkapitals“ bei. Finanzierungs-krisen, Shareholder Value-Orientierung und Kerngeschäft-Konzentration in den Konzernen erhöhten dann den Druck auf die Marktwertaktualisierung und schließlich die Veräußerung vieler Immobilien.

Gemäß dieser Sichtweise hat sich also nicht eine „entbettete“ Finanzwirtschaft über die Immobilien hergemacht, um sie auszuschlachten. Vielmehr hat die Ablösung des Immobiliensektors von den anderen Sektoren der „Realwirtschaft“ die immanente Entfaltung des „zinstragenden Immobilienkapitals“ zur mobilen Finanzanlage möglich gemacht und damit die latente Finanzialisierung auch der Wohnungswirtschaft eingeleitet.

## **Die Transformation des gemeinnützigen Sektors**

Mit Hilfe von öffentlicher Wohnungsbauförderung, Steuervergünstigungen und regulativen Eingriffen in die Mietwohnungsmärkte war in Westdeutschland bis in die 1980er Jahre hinein ein Mietwohnungsbestand geschaffen worden, der nicht unmittelbar auf die Erwirtschaftung hoher Renditen, sondern auf eine für Direktinvestoren wirtschaftlich tragfähige Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Wohnraum orientiert war. Vor allem die revolvierenden Fonds der sozialen Wohnungsbauförderung sowie die gemeinnützige Wohnungswirtschaft mit ihren öffentlichen, genossenschaftlichen und industriellen Akteuren bildeten einen Sektor an Wohnungsvermögen, in dem auf diese Wohnungsbestände gerichtete privatwirtschaftliche Verwertungsinteressen und der Zugriff der spekulativen Finanzmärkte relativ begrenzt waren. Die politische Ermöglichung der privaten Aneignung dieses „Gemeingutes“ durch finanzwirtschaftliche Akteure war und ist der Motor der Finanzialisierung der Wohnungswirtschaft in Deutschland. Diese vollzog sich in mehreren Phasen und bezieht sich auf unterschiedliche Gegenstände.

Seit den 1970er Jahren kam es parallel zur Krise der Vollbeschäftigung zu einer umfangreichen Legitimations- und Steuerungskrise der in den Dienst der

„Fabrikgesellschaft“ gestellten „gemeinnützigen“ Wohnungswirtschaft. Aber anstatt den Wohnungsbau von den Bedürfnissen der Großindustrie zu emanzipieren, die autoritären Bauformen zu humanisieren und die Organisation der Wohnungswirtschaft zu demokratisieren, wurden diese Krisen dazu genutzt, Strukturen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zu zerschlagen und politische Mehrheiten für eine Agenda der Privatisierung und des Eigenheims zu organisieren. Der soziale Mietwohnungsbau verlor an Bedeutung, bis die Wohnungsnot 1988ff. eine vorübergehende Rückkehr zu hohen Fördersummen erforderlich machte.

Für den Wohnungssektor in Deutschland von großer Bedeutung war die 1989 von der Regierung Kohl durchgesetzte Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, zu der der allergrößte Teil der damaligen unternehmerischen Wohnungswirtschaft zählte, vor allem auch die werksverbundene. Durch die Beschränkungen der Geschäftstätigkeit und der Gewinnausschüttungen bei Gewährung von Steuervorteilen verhinderte die Wohnungsgemeinnützigkeit die Vermarktung auch solcher Wohnungsunternehmen, die von ihren Eigentümern eigentlich nicht mehr zur Versorgung der Arbeitskräfte benötigt wurden. Zugleich bestand mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ein eigenständiger Immobiliensektor, der von der sie kontrollierenden Industrie oder den Kommunen gesellschaftsrechtlich getrennt war, über eigenes Personal, eigene Vorstände, eigene Bilanzen etc. verfügte. Allerdings waren diese Unternehmen aufgrund der ohnehin ausgeschlossenen Immobilienveräußerung in der Regel nicht zum Zeitwert – dem „fiktiven Kapital“ – bewertet. Sie galten eher als Versorgungswerke mit geringer Einlagenverzinsung. In dem Moment aber, wo die Aussicht auf eine Beseitigung der Verwertungsbeschränkungen bestand, wurde das potentielle „fiktive Kapital“, auch „Betongold“ genannt, auf einmal sichtbar.

Trotzdem folgte auf die Beseitigung der Gemeinnützigkeit noch nicht unmittelbar eine große Verkaufswelle. Ein Grund dafür war die Wohnungsnot Anfang der 1990er Jahre. In Ostdeutschland kam neben dem hohen Sanierungsbedarf und den Problemen der Rückübereignung die gewaltige Belastung der neu ausgegründeten Unternehmen mit Staatsschulden der DDR hinzu. Die postgemeinnützigen und poststaatlichen Wohnungsunternehmen wurden noch einmal gebraucht: als Abwicklungsinstanzen für das DDR-Erbe und als Träger des sozialen Wohnungsbaus. Einige konnten den Wert ihres Immobilienbestandes durch den subventionierten Neubau und die Vollvermietung bei schnell steigenden Marktmieten erhöhen. Das stärkte die Position ihrer Geschäftsführungen, die sich nun als vollwertige kapitalistische Unternehmer sahen.

Betriebswirtschaftliche „Professionalisierung“ war angesagt. Viele Unternehmen erweiterten ihre Tätigkeitspalette um kommerzielle Bauträgergeschäfte. Das große industrieverbundene Unternehmen Veba versuchte, seine Grundstücke durch Eigenheimbauten in Mietergärten besser zu verwerten und zugleich bei den Nebenkosten besonders intensiv zuzulangen. Es wurden Firmen für die Heizkostenabrechnung und das Wärmecontracting ausgegründet, die später getrennt verkauft werden konnten. Es kam zu Umstrukturierungs- und Konzentrati-

onsprozessen', die zum Teil den Verschmelzungen im Industriesektor nachfolgten. Auch begannen die Wohnungsunternehmen, einen Teil ihres Bestandes als Eigentumswohnungen zu vermarkten oder an Weiterverwerter zu verschachern.

Moderne betriebswirtschaftliche Methoden, die aus dem Sektor der Gewerbeimmobilien, der Vermögensverwaltung oder der Versicherungswirtschaft stammten, hielten Einzug. Die Wohnungsbestände wurden in unterschiedlich werthaltige „Portfolien“ aufgeteilt, für die es jeweils spezifische Investitionsstrategien gab. Die früher zur puren Bestandhaltung verdamnten Wohnungsverwaltungen verwandelten sich so in Immobilienholdings, die auch für Privat Anleger interessant werden konnten und damit für die Privatisierung.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kam es auch in etlichen SPD-geführten Kommunen zu Bestrebungen, die kommunalen Wohnungsunternehmen zu veräußern oder zumindest in privatwirtschaftliche Holdings auszulagern. In einigen bedeutenden Fällen scheiterte dies an lokalen Widerständen.

## **Der große Ausverkauf**

Damit aus der latenten Finanzialisierung unsere heutige Realität werden konnte, musste noch eine weitere Bedingung erfüllt sein: Es musste das auf den Markt gedrängte Angebot der aus ihrem bisherigen Verwertungskontext gelösten Immobilien auf eine massive Nachfrage seitens der Finanzwirtschaft stoßen, die bereit und in der Lage war, das fiktive Kapital aufzubringen, das bei der „Aktivierung des Betongoldes“ sichtbar wurde.

Diese Nachfrage war um die Jahrhundertwende aufgrund der Globalisierung und Finanzialisierung vorhanden. Mit dem Erscheinen einer massiven Nachfrage internationaler Finanzinvestoren nach dem Crash der Dotcom-Blase und der dann einsetzenden Niedrigzinspolitik der US-Notenbank wurden die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu Zielen transnationaler Finanzinvestments. Parallel zum Aufbau der Subprime-Blase in den USA kam es in Deutschland zu Wohnungsverkäufen in einem bis dahin nicht bekannten Umfang.

Zwischen 1999 und 2013 wurden in Deutschland mehr als 2,2 Mio. Mietwohnungen im Rahmen größerer Paket- oder Anteilsverkäufe gehandelt.<sup>7</sup> Nachdem es in den Jahren 2004-2008 zu hohen Verkaufszahlen gekommen war, kam das Transaktionsgeschehen in Folge der Finanzkrise ab 2009 weitgehend zum Erliegen. Seit 2011 ist aber bereits wieder ein deutlicher Anstieg der Mietwohnungsverkäufe festzustellen, der zunächst vor allem aus Wiederverkäufen der nur vorübergehend als Finanzinvestments gehaltenen Wohnungen bestand. Im Jahr 2012 erhöhte sich die Zahl dieser Wiederverkäufe auf mindestens 118.000 Wohneinheiten. Zugleich kam es wieder zu „Erstverkäufen“ im Umfang von mehr als 61.000 Wohneinheiten. Maßgeblich waren hier vor allem die Verkäufe von TLG Wohnen GmbH (ehemals Immobilien der Treuhandanstalt), LBBW Immobilien GmbH (ehemalige Immobilien der Landesbank Baden-Württemberg) und DKB Immobilien (ehemalige Immobiliertochter der Deutschen Kreditbank DKB/ BayernLB).

---

<sup>7</sup> Vgl. BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2012, „Anstieg großer Wohnungstransaktionen in 2012“

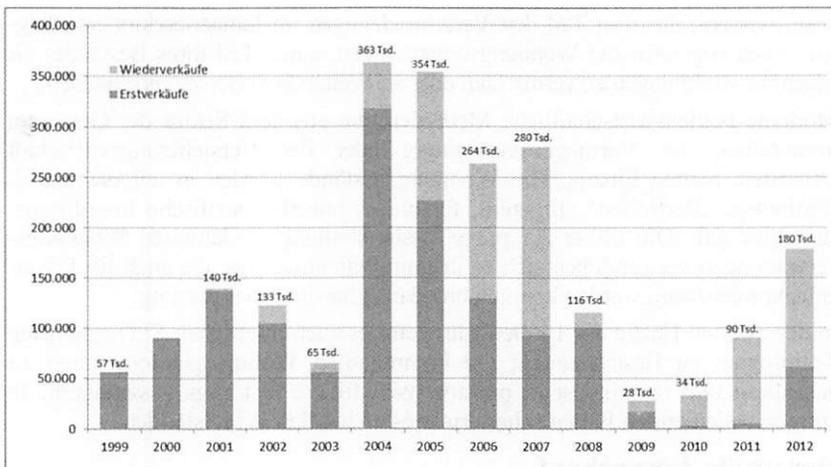


Abb. 1: Transaktionen 1999-2012. Quellen: IFS (2008), BBR/BBSR-Berichte, eigene Zusammenstellung 2012.

Bei 1,4-1,5 Mio. der Wohnungstransaktionen seit 1999 handelte es sich um Erstverkäufe, d.h. es wurden Unternehmen und Wohnungsbestände veräußert, die zuvor sehr langfristig orientierte Eigentümer hatten. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich hierbei um die öffentliche Hand, staatseigene Banken oder andere Akteure der früheren gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, insbesondere Industrieunternehmen.

Die Hauptverantwortung für diese Verkäufe tragen Bund und Länder, die seit 1999 knapp 590 Tsd. Wohnungen veräußert haben. Davon gingen 370 Tsd. Wohnungen direkt an Privatinvestoren. Die Kommunen veräußerten im gleichen Zeitraum 385 Tsd. Wohnungen, davon 196 Tsd. an Privatinvestoren. Hinzu kommen mindestens 260 Tsd. ehemalige Werkswohnungen, die in diesem Zeitraum von den Wohnungsunternehmen direkt an Privatinvestoren verkauft wurden. Insgesamt wurde der Wohnungsbestand des ehemals öffentlich verbundenen oder gemeinnützigen Sektors seit 1999 um mindestens 900 Tsd. Wohnungen verringert. Alle diese Wohnungen wurden ursprünglich nicht als Finanz- oder Vermögensanlagen gehalten. Sie dienten vorrangig der Versorgung.

Zu einem sehr überwiegenden Teil wurden die Wohnungen an Finanzinvestoren oder Aktiengesellschaften veräußert, die die Wohnungen und Wohnungsunternehmen bzw. deren Anteile zum Teil schnell weiterhandelten. Wir können von einer Größenordnung von etwa 800.000 Wohnungstransaktionen ausgehen, die man als „Wiederverkauf“ bezeichnen kann. Allerdings ist im Bereich der Anteilsverkäufe die Abgrenzung dann schwierig, wenn nur ein Teil der Anteile veräußert wird. Würde man die zahlreichen Finanztransaktionen einbeziehen, die die Verschmelzung der übernommenen Wohnungsunternehmen auf steuer-sparende Eigentümervehikel begleiten oder die in der Folge im Zuge der Refi-

nanzierung und Verbriefung der Fremdkapitalbelastungen erfolgt sind, so würden die Transaktionszahlen um ein Mehrfaches über diesen Daten liegen.

## **Verschiebungen im Anbietergefüge**

Ungefähr im gleichen Umfang, wie der Wohnungsbestand der ehemals gemeinnützigen und öffentlich verbundenen Wohnungswirtschaft sank, stieg der Wohnungsbesitz der strikt renditeorientierten Privatunternehmen an. Wir können davon ausgehen, dass sich heute knapp 900 Tsd. Wohnungen unter der direkten Kontrolle von „Finanzinvestoren“, Wohnimmobilien-AGs, Anlage-Fonds, Insolvenzverwaltern und Abwicklungsgesellschaften befinden.

Diesen Wohnungsbestand können wir als den „direkt finanzialisierten Wohnungssektor“ bezeichnen. Er macht zwar nur 2,2 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Deutschland aus, aber immerhin 4,6 Prozent der vermieteten Wohnungen. Der Anteil an den Wohnungen professioneller gewerblicher Vermieter beträgt 9,8 Prozent. Der Wohnungsbestand der finanzialisierten Wohnungswirtschaft konzentriert sich dabei auf bestimmte Regionen. In NRW, wo von mindestens 320 Tsd. „finanzialisierten“ Wohnungen ausgegangen werden kann, beträgt der Anteil am professionell vermieteten Wohnungsbestand mehr als 17 Prozent und liegt damit deutlich höher als der Anteil der kommunalen Wohnungsunternehmen mit ihren 226 Tsd. Wohnungen. In Dortmund befinden sich mehr als 20 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes unter der Kontrolle von Finanzinvestoren.

Vor allem in lokalen und regionalen Schwerpunkten kann der finanzialisierte Wohnungssektor also einen entscheidenden Einfluss auf die Marktangebote haben. Bislang erschienen diese Einflüsse eher als nicht bewusst gesteuerte Effekte der Finanzwirtschaft. Insoweit die großen Wohnungsanbieter im Zuge der neuen Finanzierungsbedingungen wohnungswirtschaftlich operativ handlungsfähig werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie ihren Markteinfluss auch strategisch und politisch nutzen werden. Dabei könnten einige wenige Investoren wie Annington, Gagfah oder Immeo die Entwicklung in Kommunen und Stadtteilen maßgeblich bestimmen.

## **Der finanzialisierte Sektor**

Von einer unmittelbar „finanzialisierten Wohnungswirtschaft“ zu sprechen ist sinnvoll, insoweit eine tatsächliche Unterordnung der ökonomischen Zweckrationalität in der Wohnungswirtschaft unter die spezifischen Systemlogiken „entbetteter“ Finanzprodukte eingetreten ist. Dabei entspricht „Finanzialisierung“ als substantiviertes Verb dem grundlegend offenen und kaum fixierbaren Prozesscharakter der eingetretenen und weiter eintretenden Veränderungen. Die permanenten Finanztransaktionen und Unternehmensrestrukturierungen entziehen sich der gewohnten statischen Beschreibung von Wohnungsunternehmen – nicht nur aufgrund ihres Tempos, sondern auch aufgrund der komplexen Vielfalt ihrer Zwischenprodukte, die sich auf sehr unterschiedlichen Maßstabsebenen der gesellschaftlichen Entwicklung zeigen.

In der finanzialisierten Wohnungswirtschaft werden alle Aspekte des Vermietungsgeschäftes von der Finanzwirtschaft dominiert. Wohnungen werden dabei aus eigenständigen (wirtschaftlichen und/oder sozialen) Zwecken dienenden Gütern in bloße Funktionen finanztechnischer Arrangements von „Finanzinvestoren“ verwandelt. Dabei sind im Zuge permanenter Umstrukturierungspreise vor allem die folgenden Aktionsebenen zu unterscheiden:

- die transnationale Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstrukturen,
- die finanzwirtschaftliche Optimierung („Financial Reengineering“) und die Refinanzierung,
- das auf hohe Erlöse, vor allem aber auf „Wertsteigerung“ des fiktiven Kapitals ausgerichtete Management der Wohnungsunternehmen während der Haltephase,
- die Neubewertung des Immobilienbesitzes und die Portfoliostrategie,
- das Reengineering der Geschäftsabläufe und der Lieferketten,
- die Bilanzpolitik und der Exit.

### **Die Dynamik des finanzialisierten Sektors und die Phase des Exits**

Ein wesentliches Merkmal des finanzialisierten Sektors ist seine von der Entwicklung der globalen Finanzmärkte abhängige Dynamik. Diese drückt sich vor allem in der Zahl der Wiederverkäufe aus, nur bedingt in der Zahl der Erstverkäufe, die im Wesentlichen politisch bestimmt ist, auch wenn sie sich in wirtschaftliche Umbrüche einordnet.

Inzwischen haben die meisten Private-Equity-Fonds der ersten und zweiten Übernahmephase in Deutschland den vorgesehenen Ausstieg aus ihrem bisherigen finanziellen Engagement und Umfinanzierungen ihrer bisherigen Verbriefungskredite eingeleitet. An der grundsätzlichen Unterordnung der Wohnungen unter die Logik der Finanzmärkte ändern diese neuen Episoden nichts.

Mehrere Investoren nutzen das zeitweise an Immobilienanlagen in Deutschland bestehende Interesse auf den Kapitalmärkten, um ihre Unternehmensanteile an der Börse zu veräußern. Dem Desinvestment der Finanzleger der ersten Verwertungszyklen entspricht nun ein neuer Investitionszyklus, der potentiell auch auf die Wohnimmobilien selbst durchschlägt. Die Neuzusammensetzung des Anlegerkapitals kann den Immobilienplattformen eine aktivere wohnungswirtschaftliche Strategie ermöglichen, bei der bestimmte Wohnungsbestände mieterhöhungswirksam aufgewertet werden, während andere an Restverwerter veramscht oder als Lasten auf Mieter und Kommunen abgeladen werden.

Das Problem eines Mietwohnungssektors unter unmittelbarer Kontrolle internationaler Finanzmärkte bleibt der Gesellschaft für unabsehbare Zeit erhalten. Darüber hinaus haben finanzmarktorientierte „Innovationen“ längst die betriebswirtschaftliche Steuerung der gesamten Immobilienwirtschaft erfasst,

und die Rahmenbedingungen auch des deutschen Wohnimmobilienmarktes sind von der Situation globalen Kapitalmärkte abhängiger geworden.

## **Literatur**

- Aalbers, Manuel B. (2012): *Subprime Cities. The Political Economy of Mortgage Markets*, Chichester
- Brede, H., Kohaupt B., Kujath H.-J. (1975): *Ökonomische und politische Determinanten der Wohnungsversorgung*, Frankfurt am Main
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): „BBSR-Analysen KOMPAKT“
- Foster, John Bellamy (2010): *The Financialization of Accumulation*, in: *Monthly Review*, Vol. 62, <http://monthlyreview.org/2010/10/01/the-financialization-of-accumulation>
- Demirovic, Alex/Sablowski, Thomas (2012): *Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa*, in: *Prokla* 166
- Epstein, Gerald A., ed. (2006): *Financialization and the World Economy*, Cheltenham
- Harvey, David (2006): *Limits to Capital*, London/Brooklyn
- Holm, Andrej (2010): *Private heißt Rauben – Zur Ökonomie von Wohnungsprivatisierungen*, in: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, Nr. 83, September 2010
- Holm, Andrej (2011): *Wohnen als Ware*, in: *Widersprüche* 121
- Landtag NRW (2013): *Abschlussbericht der Enquetekommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ (Enquetekommission I)*, Drucksache 16/2299, Düsseldorf
- Lapavistas, Costas (2010): *Financialisation and Capitalist Accumulation*, <http://se.ruc.edu.cn/upload/20101105/5516956.pdf>
- Theurillat, T., Corpataux, J., Crevoisier, O. (2010): *Property Sector Financialization: The Case of Swiss Pension Funds (1992-2005)*, *European Planning Stud.* 18, issue 2
- Sweezy, Paul M. (1997): *More (or Less) on Globalization*, in: *Monthly Review*, Vol. 49, <http://monthlyreview.org/1997/09/01/more-or-less-on-globalization>

## **Soziale Wohnungspolitik in Wachstumsregionen**

Die Wohnungspolitik hat es wieder auf die Titelseiten der Zeitungen geschafft. Kein Wunder: Vor allem in den Großstädten fehlen viele Zehntausende Wohnungen; der Wohnungsneubau hat sich zwar wieder belebt, liegt aber immer noch deutlich unter dem Neubaubedarf; an vielen Orten steigen die Mieten dramatisch und droht Mieter/innen die Verdrängung aus ihren angestammten Quartieren.

Im Folgenden soll zunächst ein Blick auf die Lage auf dem Wohnungsmarkt geworfen werden, um zu klären, ob wir in Deutschland tatsächlich eine Wohnungsnot haben und warum die Mietentwicklung als dramatisch wahrgenommen wird, obwohl der Immobilienverband Deutschland mitteilt, dass der Mietanstieg „als sehr moderat einzustufen“<sup>1</sup> sei. Weil bundes- und selbst noch landesweite Durchschnittswerte auf einem gespaltenen Wohnungsmarkt mehr verdecken als sie erklären, soll die Situation exemplarisch am Beispiel der nordrhein-westfälischen Rheinschiene, also einer Wachstumsregion, erläutert werden.

Im Zentrum der Überlegungen müssen der soziale Wohnungsneubau und der Erhalt der vorhandenen preiswerten Wohnungsbestände stehen. Hierfür gibt es eine Reihe bewährter Instrumente und neuer Vorschläge, die kurz vorgestellt und erörtert werden.

Die Debatte über die Wohnungspolitik und das eigene Erleben vieler Mieter/innen haben dazu geführt, dass aktuell die Mehrheit der Deutschen dafür plädiert, die Mieten stärker zu regulieren.<sup>2</sup> Diese Botschaft ist mittlerweile bei (fast) allen Parteien angekommen, entsprechende Passagen sind in die Wahlprogramme aufgenommen worden. Daraus zu folgern, dass sich auf dem Wohnungsmarkt jetzt tatsächlich Vieles zum Besseren wendet, wäre aber voreilig. Es fehlte auch bisher nicht an Vorschlägen für eine soziale Wohnungspolitik, es fehlte aber am politischen Willen, diese Vorschläge gegen die Immobilienverbände, gegen die großen Wohnungsgesellschaften und gegen „Haus und Grund“, die Lobbyorganisation der Kleinvermieter/innen, durchzusetzen. Dieser Konflikt kann nur gewonnen werden, wenn eine aktive Mieter/innenbewegung den Druck von unten weiter erhöht. Deshalb ist es so wichtig, dass es an mehr und mehr Orten „Recht auf Stadt“-Bündnisse gibt. Ohne deren Proteste wird sich auch zukünftig auf dem Wohnungsmarkt nicht viel zugunsten der Mieter/innen bewegen.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung, 29.01.2013.

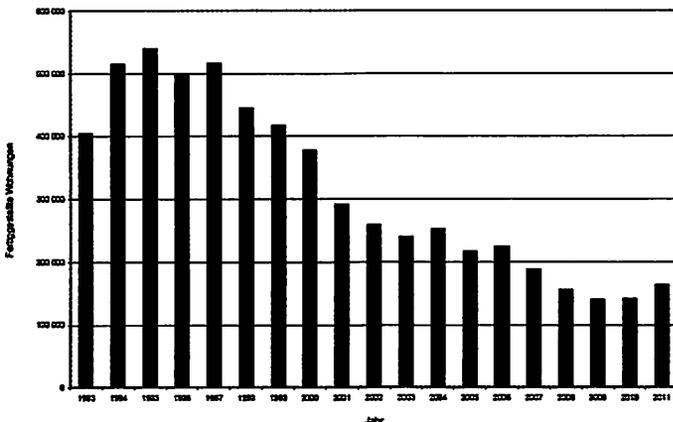
<sup>2</sup> stern, 16.01.2013; vgl. auch: focus online, 22.03.2013.

### Lange Zeit nicht mehr bekannte Wohnungsmarktengepässe

Das Thema Wohnungsnot ist wahrlich nicht neu, war aber wegen einer im Allgemeinen eher entspannten Lage auf den Wohnungsmarkt über Jahre aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden.

Zuletzt hatte die Wohnungspolitik Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre Konjunktur. Damalige Veröffentlichungen sprachen von einer „neuen Wohnungsnot“<sup>3</sup> und bei einem Blick in mein Bücherregal stieß ich auf eine große Zahl von Veröffentlichungen aus dieser Zeit, die klingen, als seien sie in den letzten Monaten verfasst worden. So schrieb beispielsweise Michael Krummacher 1992: „Es gibt zur Zeit in Deutschland keine allgemeine Wohnungsnot. Trotzdem verschärfen sich die Wohnungsnot der ‚kleinen Leute‘ [...] massiv.“<sup>4</sup> Betroffen seien vor allem die einkommensschwachen und diskriminierten Mietergruppen in den großen Städten.

**Abb. 1: Fertigstellungen neuer Wohnungen in Wohngebäuden und in Nichtwohngebäuden in Deutschland 1993 bis 2011**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Um zu verstehen, warum das Thema „Wohnen“ jetzt wieder in den Brennpunkt der öffentlichen Debatte gerückt ist, genügt schon die Lektüre offizieller Veröffentlichungen der Bundesregierung, des Statistischen Bundesamtes oder des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Sie le-

<sup>3</sup> Renate Petzinger/Marlo Riege, Die neue Wohnungsnot. Wohnungswunder Bundesrepublik, Hamburg 1984.

<sup>4</sup> Michael Krummacher, Sieben Thesen zur „neuen/alten“ Wohnungsnot und Wohnungspolitik in West- und Ostdeutschland; in: Hans G Helms (Hg.), Die Stadt als Gabentisch. Beobachtungen der aktuellen Städtebauentwicklung, Leipzig 1992, S. 250-267, hier: S. 250.

gen übereinstimmend die dramatische Änderung der Situation auf dem Wohnungsmarkt offen.

Die Zahl der jährlich fertig gestellten Wohnungen ist seit 1995 kontinuierlich gesunken. Erst 2009/2010 hat eine Trendwende eingesetzt. Seitdem steigen die Fertigstellungszahlen wieder – allerdings langsam und von einem sehr niedrigen Niveau aus. Von den Zahlen der 1990er Jahre sind wir noch weit entfernt.

Dabei werden dringend neue Wohnungen benötigt. Das BBSR hat in seiner Wohnungsmarktprognose 2015<sup>5</sup> zwei Varianten durchgerechnet. Nach der „unteren Variante“<sup>6</sup> wird die Zahl der Haushalte zwar marginal auf 40,5 Mio. Haushalte sinken; der errechnete Neubaubedarf wird sich in den Jahren 2010 bis 2025 bundesweit aber dennoch auf jährlich rund 183.000 Wohneinheiten belaufen, vor allem wegen der weiter steigenden Wohnflächennachfrage der Eigentümerhaushalte und der oberen Einkommensgruppen. In der „oberen Variante“, die eine höhere Nettozuwanderung unterstellt, wird ein Neubaubedarf von bundesweit jährlich rund 256.000 Wohneinheiten errechnet.

Da die tatsächlichen Neubauzahlen weit hinter diesem Bedarf zurückbleiben, muss selbst die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland 2012 zugeben, dass sich „in einer zunehmenden Zahl von Städten und Regionen lange Zeit nicht mehr bekannte Wohnungsmarktengpässe ab[zeichnen]“.<sup>7</sup>

Dem scheinen Angaben des Immobilienverbandes Deutschland zu widersprechen. Diese Lobbyorganisation der Makler und Hausverwalter verkündete Anfang 2013, die Deutschen zahlten heute weniger für das Wohnen als 1992.<sup>8</sup> Seit 1992 sei die nominale Kaltmiete um 9,4 Prozent gestiegen, die Preise insgesamt aber um 41,7 Prozent.

Solchen absichtsvoll veröffentlichten Zahlen ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Probleme vor allem bei den Mietsteigerungen der letzten Jahre liegen<sup>9</sup>, dass in die Argumentation auch die Bruttowarmmiete aufzunehmen ist und dass die Mietbelastung je nach Ort und Einkommenssituation vom bundesweiten Durchschnitt deutlich abweichen kann. Tatsächlich steigen die Neu- und Wiedervermietungsmieten seit 2006 in immer mehr Kreisen in

---

<sup>5</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.), Wohnungsmärkte im Wandel. Zentrale Ergebnisse der Wohnungsmarktprognose 2015, BBSR-Berichte KOMPAKT 1/2010, Bonn 2010.

<sup>6</sup> Die „untere Variante“ geht von einer niedrigeren Zuwanderung, einer stärkeren räumlichen Konzentration auf verdichtete/verstädterte Räume und gleichzeitig einer erhöhten Konzentration der Nachfrage auf dynamische Ballungsräume aus.

<sup>7</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.), Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland, Berlin 2012.

<sup>8</sup> Pressemitteilung, 29.01.2013.

<sup>9</sup> Auch der IVD gibt „Nachholeffekte“ in den letzten drei bis vier Jahren zu.

Deutschland<sup>10</sup>, hat sich die Bruttowarmmiete in den letzten Jahren deutlich stärker erhöht als die Verbraucherpreise insgesamt und mussten armutsgefährdete Personen 2011 bis zu 50 Prozent ihres verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen für Wohnkosten aufwenden.<sup>11</sup>

## **Wachsende Wohnungsmärkte der nordrhein-westfälischen „Rheinschiene“**

Wegen der starken regionalen Unterschiede lässt sich die tatsächliche Dramatik noch besser erkennen, wenn eine konkrete Wohnungsmarktregion untersucht wird. So stellt sich die Situation auf den Wohnungsmärkten der sogenannten „Rheinschiene“ in Nordrhein-Westfalen – also im Bereich der kreisfreien Städte Düsseldorf, Leverkusen, Köln und Bonn sowie der umliegenden Kreise – gänzlich anders da, als die bundesweiten Durchschnittswerte Glauben machen.<sup>12</sup>

In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens geht die Bevölkerungszahl zurück. Dem stehen jedoch Wachstumszentren mit anhaltenden Bevölkerungszuwächsen gegenüber, zu denen neben Bereichen am Niederrhein, im Münsterland und im westlichen Ostwestfalen auch die „Rheinschiene“ gehört. Der Großteil der Bevölkerungsgewinne dieser Regionen stammte dabei nicht aus Geburtenüberschüssen, sondern aus Wanderungsgewinnen.

Die drei Kernstädte der „Rheinschiene“ (Düsseldorf, Köln und Bonn) sind auch Spitzenreiter bei den Angebotsmieten.<sup>13</sup> Die mittleren Angebotsmieten liegen in diesen Städten bei über 7,50 Euro/m<sup>2</sup>, während in den meisten der übrigen nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden Wohnungen im Mittel zu Preisen zwischen 5,00 und 5,50 Euro/m<sup>2</sup> angeboten werden. Das untere Mietpreissegment in der „Rheinschiene“ liegt auf Höhe der Durchschnittsmiete in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens.

Und die Lage verschärft sich zunehmend, weil neue Mietwohnungen vor allem im oberen Preissegment gebaut werden und auch die preisgünstigen Mieten<sup>14</sup> seit mehreren Jahren ständig teurer werden. Die soziale Wohnraumförderung des Landes, die niedrigere Mieten ermöglichen würde, wird gerade in den teuren Regionen kaum in Anspruch genommen.

---

<sup>10</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.), a.a.O..

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Selbst ein durchschnittlicher Haushalt musste immerhin noch 28,3 Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aufwenden.

<sup>12</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf: NRW.BANK, Wohnungsmarktbericht NRW 2012. Soziale Absicherung des Wohnens mit Fokus Rheinschiene, Düsseldorf 2012.

<sup>13</sup> Die NRW.BANK stützt sich in ihrem Bericht auf die Preisdatenbank des empirica-Instituts, eine differenzierte Statistik von Angebotspreisen aus Wohnungsanzeigen in Zeitungen und Internet. Zu beachten ist allerdings, dass sich Angebots- und tatsächliche Transaktionspreise systematisch unterscheiden können. Die regionalen Unterschiede dürften in der Realität noch größer sein.

<sup>14</sup> Die NRW.BANK spricht von einem preisgünstigen Segment, wenn sich die Mieten im unteren Viertel des Mietpreisspektrums einer Stadt beziehungsweise eines Kreises bewegen.

Da die Entwicklung der unteren Einkommen beziehungsweise der Mindestsicherungsleistungen hinter der Mietentwicklung zurückbleibt, nimmt die monatliche Mietbelastung insbesondere einkommensschwacher Haushalte auf den angespannten Märkten zu. Im landesweiten Durchschnitt sind 16,8 Prozent der Haushalte durch Mietkosten überlastet<sup>15</sup> – und diese Haushalte konzentrieren sich in den Städten und Kreisen der „Rheinschiene“. In Düsseldorf, Köln und Bonn ist bereits mehr als jeder fünfte Haushalt mit einer Mietbelastungsquote von über 40 Prozent überlastet. Zusätzlich müssen die Haushalte die Kosten für Heizung und Warmwasser aufbringen. Zwar wird die Mietbelastung durch Wohngeldleistungen auf durchschnittlich 28 Prozent gesenkt, aber auch eine solche Mietbelastungsquote strapaziert das Haushaltsbudget übermäßig stark.

Wie hoch der Bedarf an preisgünstigen Mietwohnungen in den Städten und Gemeinden der „Rheinschiene“ ist, belegt der hohe Anteil der Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein: Nach kommunalen Schätzungen könnten in Köln etwa 45 Prozent und in Düsseldorf etwa 50 Prozent der Haushalte eine Sozialwohnung beziehen. Auch der Anteil der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen liegt in Düsseldorf (12,7 Prozent) und in Köln (13,3 Prozent) wie in fast allen großen Städten des Landes über dem Landesdurchschnitt (10,3 Prozent).

Die Wirklichkeit sieht für viele Mieterhaushalte also weit weniger rosig aus, als die Durchschnittswerte suggerieren. Immerhin 22 Prozent der Bevölkerung lebten 2012 in Städten und Kreisen, in denen die Angebots- und Wiedervermietungsmieten innerhalb eines Jahres um 4,0 und mehr Prozent gestiegen sind.<sup>16</sup>

## Den sozialen Wohnungsbau wieder ankurbeln

Diese starke regionale Spaltung erfordert auch regional unterschiedliche Wohnungspolitik. Während in den Wachstumsregionen steigende Mieten und Preise verstärkt Neubauinvestitionen erforderlich machen, sind die Wohnungsmärkte in schrumpfenden Gebieten durch Leerstände sowie Preis- und Mietrückgänge gekennzeichnet.

Der Deutsche Mieterbund NRW hat jüngst gemeinsam mit anderen Organisationen Handlungsempfehlungen für die Wohnungsmärkte der „Rheinschiene“ vorgelegt.<sup>17</sup> Im Kern geht es um

- mehr öffentlich geförderten Mietwohnungsbau;
- die Reaktivierung kommunaler Wohnungsunternehmen;
- die Verbesserung der Förderbestimmungen für den öffentlich geförderten Wohnraum;

<sup>15</sup> Laut einer EU-Definition sind Haushalte durch Wohnkosten überbelastet, wenn sie 40 Prozent und mehr ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben.

<sup>16</sup> GdW, Daten und Trends der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, 17.06.2013.

<sup>17</sup> Deutscher Mieterbund NRW/u.a. (Hg.), Wohnungsmärkte der Rheinschiene – jetzt Weichen stellen!, o.O. 2013.

- die Einführung einer sozial gerechten Bodennutzung;<sup>18</sup>
- die Intensivierung der Wohnungsaufsicht und anderer wohnungspolitischer Instrumente, um die Beseitigung von Wohnungsmängeln zu erreichen;
- die intensivere Nutzung von Verdichtungspotenzialen im Innenbereich der Städte;
- die Senkung des Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderte Wohnungen;
- die Erhöhung der regionalen Budgetierung, um die Fördermittel in den tatsächlichen Problemzonen zu konzentrieren und
- die Gründung einer Stadtentwicklungsstiftung.

### **Träger einer sozialen Wohnungsbaupolitik**

Die geforderte Reaktivierung kommunaler Wohnungsunternehmen ist ohne Zweifel ein richtiger Schritt. Um das erforderliche Volumen preisgünstiger Mietwohnungen erstellen zu können, wird dies allein aber nicht ausreichen. Hierzu wird die Wiederbelebung einer gemeinwohlorientierten Wohnungswirtschaft erforderlich sein, so wie dies beispielsweise die Enquête-Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren in NRW“ des nordrhein-westfälischen Landtags<sup>19</sup>, der Deutscher Mietertag 2013 in München oder die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag diskutiert haben.

Durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit bis 1992 und die Privatisierung kommunaler und sonstiger öffentlich kontrollierter Wohnungsgesellschaften fehlen heute solche Wohnungsunternehmen, die am Gemeinwohl orientiert preisgünstige Wohnungen bauen und bewirtschaften.

Wesentliche Stichworte der Diskussion ruft die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag in ihrem Antrag „Bedarfsgerechtes Wohnen dauerhaft sichern – Gemeinnützigen Wohnungssektor entwickeln“<sup>20</sup> auf. Sie fordert die Einrichtung und den dauerhaften Betrieb eines gemeinnützigen Sektors in der Wohnungswirtschaft als Ergänzung und Korrektiv zum ausschließlich renditeorientierten Wohnungsmarkt. Dieser soll auf die Befriedigung des Bedürfnisses von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen nach sozial verträglichen Wohnkosten in barrierefreien, klimagerechten Wohnungen und Wohnquartieren verpflichtet sein und als Ausgleich hierfür etwa von der Körperschaftssteuer befreit und bei der Vergabe von Wohnraum- und Städtebaufördermitteln privilegiert werden.

---

<sup>18</sup> Private Bauherren werden durch städtebauliche Verträge verpflichtet, einen bestimmten Anteil der neu zu errichtenden Wohnungen für untere und mittlere Einkommen bereitzustellen und sich an der Finanzierung der Infrastruktur zu beteiligen.

<sup>19</sup> Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren in NRW“ des nordrhein-westfälischen Landtags, Landtagsdrucksache 16/2299.

<sup>20</sup> BT-Drucksache 17/13552 vom 15.05.2013.

Diese Diskussion steht erst am Anfang, die konkreten Modelle müssen erst noch erarbeitet werden. Wenn sich die Idee durchsetzen sollte, dann wäre diese „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ ein Angebot ebenso an kommunale Wohnungsgesellschaften wie an genossenschaftliche und sonstige sozialgebundene Wohnungsunternehmen und unkonventionelle Projekt (wie etwa das Miethäusersyndikat).

### **... dann stellt sich das Flächenproblem**

Doch zumindest in vielen der Wachstumsregionen stellt sich ein weiteres drängendes Problem, nämlich das Flächenproblem – und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen stehen für den geförderten Wohnungsbau aufgrund der privatwirtschaftlichen Verfügung über den Boden keine ausreichenden Flächen zur Verfügung und zum anderen hat auch der Wohnungsbau die natürlichen Grenzen des Wachstums zu beachten.

Vielorts mangelt es an baureifen Grundstücken, die sich im Eigentum solcher Investoren befinden, die öffentlich gefördert bauen wollen. In der Konkurrenz mit Investoren, die frei finanzierte Wohnungen mit gehobenen und hohen Mieten errichten wollen, können sie bei den geforderten Kaufpreisen häufig nicht mithalten. Ob es gelingt, den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu beleben, hängt somit auch von der Mobilisierung geeigneter, also preisgünstiger Grundstücke ab. Für die Kommunen heißt dies, ihre Grundstücke nicht zum bestmöglichen Preis zu veräußern, sondern sie für den Bau preiswerter, in der Regel öffentlich geförderter Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen kommunale Vorkaufsrechte ausgeweitet und die Kaufpreise in diesen Fällen begrenzt werden.

Um die erforderliche Zahl an Wohnungen bauen zu können, wird in den Wachstumsregionen eine Nachverdichtung erforderlich sein: Wo immer möglich und vertretbar sind Gebäude aufzustocken, Dachgeschosse auszubauen und leer stehende Bürogebäude zu Wohngebäuden umzunutzen; zudem sind Baulücken zu schließen und Konversionsflächen zu bebauen.

Erforderlich ist, kompakt und zugleich qualitativ zu bauen. Viele Beispiele zeigen, dass individuelles Wohnen auch im Geschosswohnungsbau möglich ist. Den Luxus, knappe Wohnbauflächen für neue Ein- und Zweifamilienhäuser zu verschwenden, werden wir uns in den Wachstumsregionen nicht länger leisten können.

So drängend die Wohnungsprobleme auch sind: Eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik muss auch die Folgen der Ausweitung und Verdichtung der Wohnbauflächen auf das Stadtklima und für das Naherholungsbedürfnis der Bewohner/innen beachten. Sollen die großen Städte in 30 Jahren noch bewohnbar sein, müssen vorhandene städtische Grünflächen und Belüftungsschneisen erhalten, besser vernetzt und teils auch neu geschaffen werden. Diese Flächen stehen für den Wohnungsbau nicht zur Verfügung.

An diesem Zielkonflikt kann sich die wohnungspolitische Debatte nicht vorbeidücken. Insbesondere die großen Städte stehen im Bereich der Anpassung

an den Klimawandel vor großen Herausforderungen, denn der zu erwartende Klimawandel wird die bereits vorhandenen Belastungen in den Städten noch zusätzlich verschärfen.<sup>21</sup> So zeigen beispielsweise die Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen, dass bis zur Mitte dieses Jahrhunderts mit einer Erwärmung um 2°C im Vergleich zur Referenzperiode 1961-1990 gerechnet werden muss. Darüber hinaus sind eine verstärkte Häufigkeit von Extremwetterereignissen (Niederschläge, Hitze, Trockenheit) und eine Verschiebung der Niederschläge in die Wintermonate zu erwarten.<sup>22</sup>

## **Wohnen in der inneren Stadt darf nicht zum Privileg Weniger werden!**

Wenn trotz wachsendem Druck auf den innerstädtischen Wohnungsmarkt nicht auch die letzten Haushalte mit wenig Einkommen an den Stadtrand verdrängt werden sollen, dann muss die kommunale Wohnungsneubaupolitik ergänzt werden um eine engagierte Wohnungsbestandspolitik. Im Kern muss es hierbei darum gehen, – so Krummacher – „den Bestand preiswerter Mietwohnungen rigoros [zu] sichern“.<sup>23</sup>

Solange sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ändern, werden die Städte mir den ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten Verdrängungsprozesse allerdings allenfalls behindern und verlangsamen, aber nicht verhindern können.

Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn die Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente, wie etwa das Modernisierungs- und das Instandsetzungsgebot (§ 177 BauGB), entschlossen nutzen würden. Einfluss nehmen können die Kommunen auch auf die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und auf Luxussanierungen. Diese lassen sich durch die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungsgebiete beeinflussen. Und der Zweckentfremdung von Wohnraum, einschließlich des spekulativen Leerstandes, kann durch entsprechende kommunale Satzungen entgegengewirkt werden.

Eine solche Strategie einer sozialen Wohnungsbestandspolitik muss sich auf zwei Säulen stützen: Zum einen muss der vorhandene Bestand mietpreisgünstiger Wohnungen konsequent gesichert werden; zum anderen muss der Wohnungsbestand in den unterversorgten Gebieten bevorzugt für die Wohnversorgung benachteiligter Haushalte verwendet werden.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Handbuch Stadtklima. Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel, Düsseldorf 2011.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>23</sup> Michael Krummacher, a.a.O., S. 265.

<sup>24</sup> Vgl. Thomas Schaller, Wohnungsnot und Grenzen des Wachstums; in: Adalbert Evers/Klaus Selle (Hg.), Wohnungsnot, Frankfurt a.M. 1982, S. 21-27.

*Andrej Holm*

## **Wohnen als Soziale Infrastruktur \***

Seit einigen Jahren wird unter dem Stichwort der Sozialen Infrastruktur über neue Wege einer Sozialpolitik in den entwickelten kapitalistischen Ländern diskutiert. Ausgehend von der Annahme, dass in den reichen Ländern Westeuropas und Nordamerikas ein ausreichendes Bruttoinlandprodukt produziert wird, um allen Bewohner/innen ein angenehmes und sorgenfreies Leben bieten zu können, werden wachsende Armutslagen und soziale Spaltungen als überwindbare Artefakte der aktuellen Sozialpolitik angesehen (Hirsch 2003). Anstelle der individualisierten, selektiven und in seiner Wirkung beschränkten Umverteilungsmechanismen der traditionellen bzw. keynesianischen Sozialpolitik soll nun die Bereitstellung einer Sozialen Infrastruktur treten.

Verstanden wird darunter die „in der Regel kostenlose oder gegen geringes Entgelt dargebotene Bereitstellung öffentlicher, für alle gleichermaßen zugänglicher Güter und Dienstleistungen (...), die von den einzelnen nicht selbst hergestellt werden kann“ (AG links-netz 2012: 6). Konkret benannt werden die Bereiche der Gesundheitsversorgung, des Verkehrs, des Wohnens, der Bildung und der Kultur. Die Finanzierung der sozialen Infrastruktur soll grundsätzlich über Abgaben und Steuern erfolgen (AG links-netz 2012: 10 ff.).

Nicole Vrenegor und Manuel Osório haben eine erste Skizze für die Organisation des Wohnens als Soziale Infrastruktur erarbeitet und mit dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, der Demokratisierung der Wohnungsverwaltung und einer Orientierung an gemeinschaftlichen Wohnformen einige Bestandteile für die Neuorganisation des Wohnens als Soziale Infrastruktur vorgeschlagen (Osório/Vrenegor 2011). Der folgende Beitrag diskutiert das Konzept „Wohnen als Soziale Infrastruktur“ anhand von vier Fragen:

- Warum ist das Wohnen ein Politikfeld für die Diskussionen um eine Soziale Infrastruktur?
- In welchem polit-ökonomischen Kräfteverhältnis muss eine Reorganisation der Wohnungsversorgung durchgesetzt werden?
- Welche Voraussetzungen hat eine Wohnungsversorgung als Soziale Infrastruktur?
- Welche sozialen Bewegungen und politischen Akteure können als Träger der gewünschten Veränderungen angesehen werden?

---

\* Geringfügig gekürzter und überarbeiteter Beitrag aus [www.links-netz.de](http://www.links-netz.de).

## 1. Sozialpolitische Aspekte des Wohnens

*Warum ist das Wohnen ein Politikfeld für die Diskussionen um eine Soziale Infrastruktur?*

Steigende Mietpreise in vielen Städten, der Ausverkauf von bisher öffentlichen Wohnungsbeständen, die Verdrängung von ärmeren Einkommensgruppen aus den Innenstädten sowie die damit einhergehenden Segregationsprozesse beschäftigen nicht nur die Stadtforschung, sondern werden aktuell auch von städtischen Protestbewegungen auf die Tagesordnung der Stadtpolitik gesetzt.

Die sozialpolitische Relevanz der Wohnungsversorgung besteht nicht nur im Kontext der Zugangschance und der Qualität einer als existentiell angesehen Grundvoraussetzung der Reproduktion, sondern darüber hinaus in den die gesellschaftliche Lage bestimmenden Wirkungen von Wohnbedingungen.

Die Wohnungsversorgung wird in einer Reihe von internationalen Abkommen und früheren Gesetzgebungen als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge angesehen. So ist das „Recht auf Wohnen“ in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unter Artikel 25 als Teile des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard verankert: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen ...“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 25).

Während das Recht auf Wohnung in der Verfassung der Weimarer Republik von 1918 explizit formuliert wurde<sup>1</sup>, wird es im Grundgesetz der Bundesrepublik bis heute nicht gewährt. Mieterorganisationen, Sozialverbände und auch die Linkspartei haben in den vergangenen Jahren erfolglos nach einer grundgesetzlichen Verankerung eines Menschenrechts auf Wohnen verlangt. Eine von der Bundestagsfraktion der PDS/Linke Liste 1994 beauftragte „Alternative ExperInnenkommission Wohnen ist Menschenrecht“ definierte das „Recht auf eine angemessene Wohnung“ als Recht auf eine eigene, abgeschlossene Wohnung in ausreichender Größe. Dazu gezählt wurden auch eine intakte Infrastruktur und Möglichkeiten, am gesellschaftlichen – kulturellen, sozialen und politischen – Leben teilzunehmen. Dieses Recht solle für alle Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaften sowie Individuen gelten, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter, Konfession und Lebensweise. Die Unterbringung in Obdachlosenasylen, Heimen oder Behelfsunterkünften wurden als Möglichkeit zur Verwirklichung eines Rechts auf Wohnen explizit ausgeschlossen (Alternative ExpertInnenkommission 1994).

Neben einer solchen individuellen Versorgungsperspektive werden Fragen des Wohnens in sozialpolitischen Debatten vielfach mit dem Problem der unglei-

---

<sup>1</sup> Unter § 155 der Verfassung der Weimarer Republik hieß es: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern.“

chen Raumentwicklung und den negativen Folgen einer sozialräumlichen Polarisierung verbunden. Ausgangspunkt dabei sind Annahmen über die räumlich ungleiche Verteilung städtischer Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote sowie zu sozialen Nachbarschaftseffekten. Die Frage des Wohnortes wird dabei als wirksames Positionierungssystem im sozialen Feld verstanden. Im Kontext von Nachbarschaften mit einer hohen Konzentration an benachteiligten Haushalten und defizitärer Ausstattung wird entsprechend nicht nur von „benachteiligten“, sondern von „benachteiligenden“ Quartieren gesprochen (Häußermann/Kronauer 2009). Auch im Zuge der aktuell weltweit geführten Gentrification-Debatten wird nicht nur ein Recht auf angemessene Wohnungsversorgung, sondern eben auch ein Recht auf Nachbarschaft reklamiert (Newman/Wyly 2006).

Die Anwendbarkeit des Konzeptes der Sozialen Infrastruktur für den Bereich der Wohnungsversorgung weist einige Tücken auf. Zwar kann das Wohnen, ob seiner existentiellen Bedeutung für die Lebensgestaltung, als typisches Element der Dienstleistungen verstanden werden, die von den einzelnen nicht selbst hergestellt werden können – doch einer Bereitstellung als gleichermaßen zugängliches Gut steht nicht nur die ungleiche Verteilung von Wohnqualitäten, sondern auch die zutiefst individuelle Konsumtion des Wohnens entgegen. Manuell Castells hat schon in den 1970er Jahren auf den Widerspruch zwischen „der individuellen Aneignung von Lebensbedingungen ... und der Art und Weise der kollektiven Verwaltung dieser Prozesse“ (Castells 1975: 36) hingewiesen. Unter den Bedingungen der fordistischen Wohlfahrtsregime konnte dieser Widerspruch nicht gelöst werden, doch auch die Diskussion um eine Soziale Infrastruktur und grundsätzlich neuer Formen der Sozialpolitik wird sich diesem Problem stellen müssen.

## **2. Stellung der Wohnungsversorgung in der kapitalistischen Ökonomie**

*In welchem polit-ökonomischen Kräfteverhältnis muss eine Reorganisation der Wohnungsversorgung durchgesetzt werden?*

Schon der verbreitete Begriff des Wohnungsmarktes deutet auf eine Organisation der Wohnungsversorgung unter den Bedingungen der kapitalistischen Ökonomie. Wie andere Waren unterliegen der Wohnungsbau und die Wohnungsbewirtschaftung dabei vor allem ökonomischen Rationalitäten. Daraus können einige grundsätzliche Überlegungen abgeleitet werden, die für die Einschätzung der aktuellen Entwicklungen in den Städten, aber auch für die Formulierung von Alternativen für eine soziale Wohnungsversorgung von zentraler Bedeutung sind.

Der Doppelcharakter von Waren, zugleich Träger von Gebrauchs- und Tauschwerten zu sein, trifft auch für die Wohnungsversorgung zu. Während der Gebrauchswert (die Nützlichkeit eines Dings macht es zum Gebrauchswert) Aspekte wie die Größe, Qualität und Ausstattung einer Wohnung umfasst – drückt sich der Tauschwert in den Verkaufspreisen bzw. den Ge-

winnspannen der Wohnungsvermietung aus. Damit ist ein zentrales Konfliktfeld in marktformig organisierten Wohnungsversorgungssystemen benannt. Während Mieter/innen vor allem an einer Verbesserung der Gebrauchsqualitäten ihrer Wohnungen interessiert sind, orientieren sich ökonomisch rational handelnde Eigentümer/innen an der Maximierung der Mieteinnahmen bzw. Verkaufspreise. Insbesondere die Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit der Wohnungsversorgung werden unter den Bedingungen der Verwertungslogik strikt den Marktmechanismen unterworfen und stehen sozialen Versorgungsprinzipien entgegen.

Auch wenn die Wohnungsversorgung ganz offensichtlich den Prinzipien der kapitalistischen Ökonomie unterworfen ist, leitet sich der Wert einer Immobilie nicht aus dem Produktionspreis, also der zu ihrer Erstellung gesellschaftlich notwendigen Arbeit (Marx 1893: 53) ab, sondern wird wesentlich von externen Bewertungsfaktoren wie der Lage, der Zuordnung zu einem spezifischen Wohnungsmarktsegment oder der Knappheit des Angebots bestimmt. Die erwirtschafteten Überschüsse aus Wohnungshandel und -vermietung wurden daher in der marxistischen Ökonomie auch nicht als Mehrwert angesehen, sondern der Sphäre der Zirkulation bzw. des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds zugeordnet (Belina 2010: 10). Schon Marx machte auf die eigentümliche Weise der Wertzirkulation von Immobilien aufmerksam: „Gewisse Waren können der Natur ihres Gebrauchswertes nach immer nur als fixes Kapital verliehen werden, wie Häuser, Schiffe, Maschinen usw. Aber alles verliehene Kapital, welches immer seine Form und wie die Rückzahlung durch die Natur des Gebrauchswertes modifiziert sein mag, ist immer nur die besondere Form des Geldkapitals. Denn was hier verliehen wird, ist immer eine bestimmte Geldsumme, und auf diese Summe wird dann auch der Zins berechnet.“ (Marx 1894: 356)

Aus einer ökonomischen Perspektive stellen sich Immobilien demnach als zinstragendes Kapital – vergleichbar mit einer Finanzanlage – dar: „Die Verzinsung ist es, die sich der Hauseigentümer von der Wohnungsvermietung erhofft und die ihn deshalb zum Bau oder Kauf des Hauses veranlasst hat. Die Höhe dieses Zinses ist von zwei Faktoren abhängig: von der Größe des vorgeschossenen Kapitals und von dem Zinssatz, der auf dem Wohnungsmarkt erzielt werden kann.“ (Brede/Kohaupt/Kujath 1975: 25)

Diese Zinsökonomie des Wohnungsmarktes hat enorme Folgen, denn in einem solcherart organisierten Wohnungsbau konkurrieren Investitionen in den Neubau und Erhalt von Wohnungen immer mit anderen Anlageoptionen (Sparbuch, Aktien, Schiffscontainer etc.) und erst wenn die durchschnittliche Verzinsung höher als in anderen Bereichen ist, lohnt sich eine Investition in den Wohnungsmarkt. Aber auch innerhalb des Wohnungsmarktes weisen verschiedene Teilmärkte unterschiedliche Gewinnaussichten auf, so dass in der Tendenz v.a. in die profitablen Bereiche der Wohnungsversorgung investiert wird. Preiswerte Mietwohnungsbestände gehören in der Regel nicht dazu. Aus der ökonomischen Struktur der Grundrenten heraus kann erklärt werden, warum es einen systematischen Mangel an preiswerten Wohnungsgelegenheiten gibt.

Unter den Bedingungen der Globalisierung und des finanzmarktdominierten Akkumulationsregimes (Chesnais 2004) verändern sich jedoch die ökonomischen Grundlagen der Immobilienwirtschaft grundlegend und unter dem Stichwort der Finanzialisierung wird ein Übergang von einer zinsbasierten Renten- zu einer finanzmarktorientierten Renditeökonomie diskutiert (Heeg 2010, Heeg/Holm 2012). Statt der kreditfinanzierten Projekte traditioneller Immobilienentwickler und Wohnungsbauunternehmen werden Wohnungsmärkte zunehmend direkt von Finanzmarktakteuren bestimmt, die auf die Wohnungs- und Immobilienmärkte drängen. Dieser Übergang zur Finanzialisierung der Immobilienwirtschaft lässt sich als Umkehr der bisherigen Funktionsbeziehungen zwischen dem Finanzmarktbereich und dem Immobiliensektor beschreiben: Finanzmärkte stehen nicht mehr länger im Dienst der Realökonomie, sondern zielen direkt auf einen Renditesteigerung von Finanzanlagen (Huffschmid 2007). Das frühere Mittel der Finanzierung von Projekten verwandelte sich so in den Selbstzweck des anlagensuchenden Kapitals (Heeg 2011: 181 f.).

Banken wie UBS und globale Finanzdienstleister wie Morgan Stanley erwarben 1a-Immobilien wie das Atlantic-Haus oder den Astra-Turm in Hamburg, Investmentgesellschaften wie Cerberus, Blackstone und Fortress kauften deutschlandweit Wohnungen, und der Bestand institutioneller Anleger/innen wird mittlerweile auf etwa 850.000 Wohnungen geschätzt (Claßen u.a. 2010). Insbesondere der Verkauf von Wohnungen aus der öffentlichen Hand und die Privatisierungen ganzer Wohnungsbaugesellschaften haben eine öffentliche Debatte um die Verwertungsstrategien und Investitionsmotive der neuen Eigentümer/innen ausgelöst, die regelmäßig unmittelbar mit dem Finanzmarktsektor verbunden sind (Holm 2010).

Michael Hardt und Toni Negri diskutieren in ihren Texten zu den veränderten Produktionsverhältnissen der Wissensgesellschaft städtische Räume als „Reservoir des Gemeinsamen“ (Hardt/Negri 2010: 110) und sehen in ihnen die Grundlage der (biopolitischen) Produktionsbeziehungen. Mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensökonomie verschiebe sich – so Hardt und Negri – der Stellenwert der Immobilienwirtschaft im Kontext der kapitalistischen Ökonomie. „Während die Industriefabrik also Profit generiert, weil ihre Produktivität vom Kooperations- und Kommandoschema des Kapitalisten abhängt, generiert die Metropole in erster Linie Grundrente, denn sie ist die einzige Möglichkeit, wie das Kapital des autonom geschaffenen Reichtums habhaft werden kann.“ (Hardt/Negri 2010: 110).

Aus dieser Perspektive hat sich die Funktion der kapitalistisch organisierten Wohnungsversorgung von einem Teil des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds in das Zentrum der Profitrealisierung verschoben. Wenn die Wohnungsversorgung für das kapitalistische Akkumulationsregime nicht mehr vorrangig der Sicherung von allgemeinen Reproduktionsbedingungen dient, sondern unmittelbar der Anlagesphäre von Finanzmarktinvestitionen zugeordnet wird, werden sich die Widersprüche zwischen Gebrauchswert- und Tauschwertorientierungen ebenso verschärfen wie die Tendenzen der ungleichen Raumentwicklung.

Konzepte und Forderungen, die Wohnungsversorgung als Teil einer durchzusetzenden Sozialen Infrastruktur anzusehen, stehen vor der Herausforderung, mit dem aktuellen Modus der kapitalistischen Urbanisierung zu brechen.

Die Konflikte rund um die Wohnungsversorgung wirken jedoch nicht einfach aus ihrer ökonomischen Logik heraus, sondern sind politisch administrativ eingebettet. Jede wohnungspolitische Reform steht daher auch vor der Aufgabe, die bestehenden Rahmenbedingungen des politisch-administrativen Systems zu verändern und die Interessenblöcke des aktuellen Verwertungsregimes aufzubrechen.

Das Wohnungswesen ist ein hochkomplexes System, das nur im Zusammenspiel verschiedener Akteure funktioniert. So setzt ein städtischer Wohnungsmarkt die Kooperation von Grundeigentümer/inne/n, finanzierenden Banken, Architekt/inn/en und Stadtplaner/inne/n, der Bauwirtschaft und in der Regel der Stadtverwaltungen voraus. Politische und administrative Rahmenbedingungen wie etwa die Steuergesetzgebung, das Bau- und Mietrecht, Denkmalschutzbestimmungen und Förderprogramme haben einen wesentlichen Einfluss auf die Investitionsaktivitäten.

All die benannten Akteursgruppen haben ein gemeinsames Interesse an der Bodenverwertung der Stadt und müssen sich auf ein gemeinsam geteiltes Programm des Wohnungsbaus einigen. Die dominierende Orientierung auf die Errichtung von Eigenheimen an den Stadträndern in den 1960er und 1970er Jahren steht ebenso wie die Hinwendung zu Stadterneuerungsprogrammen in den 1980er und 1990er Jahren für die Konstitution solcher Interessenblöcke (siehe Bodenschatz 1987: 10). Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive können wir in Anlehnung an die städtischen Wachstumskoalitionen (Logan/Molotch 1987) von lokalen Immobilien-Verwertungs-Koalitionen sprechen. Während das Interesse von Eigentümer/inne/n, Banken und der Bauwirtschaft v.a. wirtschaftlich begründet werden kann, ist die aktive Rolle von Stadtregierungen vor allem über Strukturen der Klientelpolitik und eine zunehmend unternehmerische Orientierung von Stadtpolitiken (Harvey 1989; Brenner/Theodore 2002) zu erklären.

Eine Durchsetzung von neuen Formen der Sozialpolitik in Gestalt einer Sozialen Infrastruktur steht daher nicht nur vor der Herausforderung einer Dekommodifizierung der Wohnungsversorgung, sondern wird in hohem Maße von einer Neukonstitution stadtpolitischer Interessenskoalitionen abhängen. Letztendlich wird jede Form einer anderen Wohnungspolitik nur gelingen, wenn bestehende Interessensblöcke aufgespalten und neue stadtpolitische Koalitionen gebildet werden können. Eine Strategie für eine als Soziale Infrastruktur organisierte Wohnungsversorgung muss neben konzeptionellen Gedanken vor allem Perspektiven für neue Bündnisse entwickeln. Ob dieses Coalition-Building im vorliegenden Fall, Teile der Eigentümerstruktur, der Verwaltungen, der Architektenschaft oder der Bauwirtschaft umfassen könnte, bleibt zu diskutieren.

### 3. Regulationsansätze für eine Wohnungsversorgung als soziale Infrastruktur

*Welche Voraussetzungen hat eine Wohnungsversorgung als Soziale Infrastruktur?*

Ganz allgemein lässt sich das Programm einer sozial orientierten Organisation der Wohnungsversorgung als Dekommodifizierung und Vergesellschaftung beschreiben. Im Zusammenhang mit den Verdrängungsdynamiken im Zuge von Aufwertungsprozessen haben Neil Smith und Peter Williams bereits Ende der 1980er Jahre formuliert: „Langfristig ist die Dekommodifizierung der Wohnungsversorgung die einzige Verteidigung gegen Gentrification (...). Anständige Wohnungen und Nachbarschaften sollten ein Recht und kein Privileg sein. Natürlich ist dies nicht mit einer Reihe von Reformen zu erreichen; vielmehr wird es politische Umwälzungen brauchen, die tiefgreifender sein werden, als die sozialen und räumlichen Veränderungen, wie wir sie heute kennen.“ (Williams/Smith 1986: 222)

Die Dekommodifizierung, also das Herauslösen der Wohnungsversorgung aus den Marktlogiken, kann dabei als Ziel und Maßstab für die Bewertung wohnungspolitischer Programme und Regelungen verstanden werden.

Ein zweiter Aspekt einer sozial orientierten Stadtpolitik kann mit dem Stichwort der Vergesellschaftung umrissen werden. Gemeint sind damit zunächst vor allem die Entmachtung der beschriebenen Immobilien-Verwertungs-Koalitionen und eine Re-Politisierung der Stadtpolitik im Sinne einer gemeinsamen und öffentlichen Debatte und Entscheidung über gemeinsame und öffentliche Belange.

Obwohl die Geschichte der Wohnungspolitik relativ reich an zum Teil tief einschneidenden Steuerungsversuchen durch den Staat ist, gibt es bisher nur wenige Ansätze für die hier skizzierte Dekommodifizierung.

Die Geschichte der Wohnungspolitik lässt sich als dauerhafter Versuch beschreiben, den Tauschwert-Gebrauchswert-Antagonismus durch eine Reihe von gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen (Mietrecht, Baurecht, Wohngeld etc.) zu regulieren (Heinelt u.a. 2004) – aufgehoben werden kann er nicht. Für die aktuellen Diskussionen zur Stadtentwicklung ist das insofern von Bedeutung, weil sich Wohnungspolitik in dieser Perspektive nicht als moderierbares Politikfeld mit Vorteilsoptionen für alle Seiten verstehen lässt. Mieter/innen werden sich immer auch noch bessere und also gebrauchswertere Wohnungen vorstellen können und Eigentümer/innen werden sich – eine ökonomische Rationalität ihres Handels unterstellt – immer an einer Steigerung der Einnahmen orientieren. Eingriffe in den Wohnungsmarkt sind also immer eine Balance von widersprüchlichen Interessen und damit Ausdruck von Machtverhältnissen in den Städten.

Ganz grundsätzlich lassen sich drei zentrale Steuerungsmedien für einen staatlichen bzw. kommunalen Eingriff in die Wohnungsversorgung benennen: Geld, Recht und Eigentum (siehe Holm 2006).

*Geld* umfasst als Steuerungsinstrument im Bereich der Wohnungsversorgung insbesondere Subjekt- und Objektförderungen sowie finanzielle Förderinstrumente zur Unterstützung bestimmter Wohnungsanbieter. Neben dem Wohngeld zählen in der Vergangenheit insbesondere die Förderprogramme des Sozialen Wohnungsbaus zu den zentralen Instrumenten der Wohnungspolitik. Durch die Übernahme der unrentierlichen Kosten wurden dabei zeitlich begrenzt preiswerte Wohnungen sichergestellt und durch Belegungsbindungen aus den Vergabepinzipien der Wohnungsmärkte herausgelöst. Die strikte Ausrichtung der bundesdeutschen Förderprogramme vom 2. Wohnungsbaugesetz (2. WoBauG von 1956) bis zum Wohnraumfördergesetz (WoFG von 2002) auf die Eigentumsförderung und ihre Ausgestaltung als Übergangsintervention in Marktmechanismen führten zu der Situation, dass selbst zu 100 Prozent geförderte Wohnungen nach Ablauf der Bindungsfristen wieder in den Wohnungsmarkt zurückgeführt werden. Der österreichische Wohnungswissenschaftler Christian Donner bezeichnete die bundesdeutschen Fördersystematik zu Recht als Programme einer „sozialen Zwischennutzung“ (Donner 2000: 200). Bei aller Kritik an den traditionellen Programmen des Sozialen Wohnungsbaus ist vor dem Hintergrund der Liberalisierung und Mittelkürzungen im Bereich der Wohnungspolitik eine Diskussion über Perspektiven eines Neuen Sozialen Wohnungsbaus überfällig. Insbesondere die Erstellung von Wohnbauten erfordert – selbst bei einem vollständigen Verzicht auf jegliche Gewinne – einen Mitteleinsatz, der insbesondere von Haushalten mit mittleren und geringen Einkommen nicht selbst getragen werden kann. Jedwede Suche nach Konzepten für eine soziale Wohnungsversorgung ist daher untrennbar mit der Frage der (öffentlichen) Finanzierung verbunden.

*Recht* bezieht sich als Steuerungsinstrument auf meist zivilrechtliche und hoheitliche Regulationsmechanismen, bei denen beispielsweise durch die Ausgestaltung des Mietrechts, des Baurechts und des Städtebaurechts in Form von Festlegungen, Auflagen und Genehmigungsvorbehalten auch soziale Ziele durchgesetzt werden sollen. Die auch stadtpolitischen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der gesetzlichen Regulationsinstrumente verweisen unmittelbar auf die widersprüchlichen Interessenkonstellationen im Bereich der Wohnungsversorgung. Die Umsetzung von städtebaulichen Satzungen (z.B. von Sanierungs- und Milieuschutzgebieten) zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Städten zeigt, dass die sozialen Effekte der rechtlichen Instrumente wesentlich von den politischen Vorgaben für die Verwaltungen abhängen. Insbesondere in den Satzungsbereichen des Besonderen Städtebaurechts konnten in der Vergangenheit zumindest zeitweilig Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mieter/innen und Mietobergrenzen durchgesetzt werden, die weit über das übliche Regulationsmaß des Wohnungsmarktes hinausgingen. In der Regel wurden dabei die Genehmigungen für Modernisierungsmaßnahmen an Auflagen und eine individuelle Zustimmung durch die Bewohner/innen gekoppelt, die als partielle Verschiebung der Machtkonstellation zwischen Eigentümer/inne/n und Mieter/inne/n angesehen werden können. Die Verlagerung von baulichen und sozialpolitischen Aspekten auf eine letztendlich zivilrechtliche Vertragsebene

(Vereinbarung zwischen Mieter/inne/n und Eigentümer/inne/n) kam in der Praxis jedoch vor allem den Haushalten mit einer hohen Ausstattung an sozialem und kulturellem Kapital zu Gute (Holm 2002).

*Eigentum* kann in Gestalt des Eigentums an Grundstücken und öffentlichen Wohnungsbeständen als Steuerungsinstrument genutzt werden. So kann beispielsweise die privilegierte Vergabe von öffentlichen Grundstücken an ausgewählte Bauträger mit den Auflagen zur Erstellung eines preiswerten (Miet)Wohnungsbaus genutzt werden. Kommunale und andere öffentliche Wohnungsbestände können über entsprechende Vorgaben für die Bewirtschaftungs- und Vergabepaxis zur sozialen Wohnungsversorgung benachteiligter Haushalte beitragen. Auch hier weisen die aktuellen Trends der Privatisierung und Ökonomisierung jedoch auf eine Abkehr von einer sozialen Stadtpolitik.

Alle drei klassischen Steuerungsmedien der Wohnungspolitik sind grundsätzlich auf eine Marktlogik ausgerichtet und allenfalls in der Lage, die Verwertungsorientierung zeitweise und lokal begrenzt einzuhegen. Dennoch können die administrativen Steuerungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Konzepten der Sozialen Infrastruktur spielen. Förderprogramme sollten künftig ausschließlich für Wohnungsprojekte mit einer dauerhaften Sozialbindung vergeben und zur Ausweitung solcher Bestände als revolving Fonds organisiert werden. Rechtliche Auflagen können insbesondere dazu genutzt werden, die Verwertungsmöglichkeiten weniger attraktiv zu machen, damit nicht-profit-orientierten Bauträgern überhaupt den Zugang zu Bauland und Wohnungsbeständen eröffnet wird. Öffentliche Liegenschaften und Wohnungsbestände bieten eine geeignete Plattform, um Pilotprojekte für eine Wohnungsversorgung als Soziale Infrastruktur zu erzwingen, da sie in ihrer eigentumsrechtlichen Zuordnung als Teil des politisch-administrativen Systems unmittelbar den politischen Willenbildungsprozessen unterworfen werden können.

In einer weitergehenden Perspektive kann und sollte Vergesellschaftung auch als die Übernahme der Verfügungsgewalt von Wohnungen in eine Bewohner-Selbstverwaltung verstanden werden. Modelle für solche Selbstverwaltungsstrukturen gibt es bisher in der Bundesrepublik nur in den gesellschaftlichen Nischen von Wohnprojekten (wie z.B. dem Miethäuser Syndikat), die durch ein hohes Maß an kultureller und sozialer Exklusivität gekennzeichnet sind (Horlitz 2012). Hier gilt es, verallgemeinerbare Perspektiven zu entwickeln. In der Praxis einer sozial orientierten Stadtpolitik werden Dekommodifizierung und Vergesellschaftung nicht auf einen Schlag durchsetzbar sein. Als Maßstab des eigenen Handelns bieten sie jedoch eine sinnvolle Orientierung bei der Formulierung von Forderungen und Vorschlägen und Programmen.

#### **4. Von der kollektiven Konsumtion zur sozialen Infrastruktur**

*Welche sozialen Bewegungen und politischen Akteure können als Träger der gewünschten Veränderungen angesehen werden?*

Die Durchsetzung einer Wohnungsversorgung als Soziale Infrastruktur steht vor drei zentralen Aufgaben: der grundsätzlichen Organisation der Woh-

nungsversorgung jenseits von Marktlogiken, der Etablierung einer neuen und durchsetzungsfähigen Interessens-Koalition und der Erarbeitung von konkreten Modellen und Konzepten von Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsstrukturen im Wohnungsbereich.

Grundlage für alle drei Bereiche ist ein Bruch mit der derzeit hegemonialen Konzeption der Wohnungsversorgung als Wohnungsmarkt. Das Grundprinzip aller Vorstellungen einer sozialen Infrastruktur ist die „Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Güter“ (links-netz 2012). In den politisierten Debatten der Stadtforschung in den 1960er und 1970er Jahren wurde dafür der Begriff der kollektiven Konsumtion geprägt. Mit dem Begriff wurden all jene Funktionen der individuellen und gesellschaftlichen Reproduktion zusammengefasst, die letztlich nur durch allgemein gesellschaftliche Organisationsformen gewährleistet werden können. So sind eine Reihe städtischer Ressourcen und Einrichtungen – denken wir nur an die netzgebundenen Infrastrukturen, den städtischen Nahverkehr oder die Abfallbeseitigung – schlichtweg ohne eine gemeinsame, kollaborative und vielfach öffentliche Organisation nicht zu gewährleisten (siehe Saunders 1987: 170 ff.).

Die Gewährleistung, Ausstattung und der Zugang zu solchen städtischen Infrastrukturen sind seit Beginn der Urbanisierung umkämpft und waren lange Zeit das zentrale Thema städtischer sozialer Mobilisierungen. Manuel Castells beschrieb in den 1970er Jahren den gewaltigen Ausbau eines lokalen Staatsapparates, der die Widersprüche in den Städten zu regulieren und zu überwinden versuchte, die Konflikte jedoch nie wirklich einzudämmen vermochte (Castells 1975). Insbesondere für die Hochphasen der fordistischen Planungseuphorie beschrieb er eine regelrechte Selbstverständlichkeit von staatlich und lokalstaatlich organisierten Infrastrukturen in den Städten, die städtische Konflikte von Auseinandersetzungen mit Marktakteuren in die Sphäre der staatlichen Regulation verlagerte. Die kollektive Konsumtion stellte das zentrale städtische Konfliktfeld dar und brachte insbesondere in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften neue Konflikte hervor, weil das allgegenwärtige Wohlfahrtsversprechen nicht eingelöst werden konnte. Die stetig wachsenden „kollektiven Bedürfnisse“ waren letztendlich für kapitalistische Investitionen nicht rentabel: „Der kollektive Konsum (Wohnung, Lebensstandard, Verkehr usw.) wird damit zugleich unumgängliches Element, ständiger Gegenstand von Forderungen und defizitärer Sektor in einer kapitalistischen Wirtschaft.“ (Castells 1975: 34)

Soziale Bewegungen heute stehen erst einmal vor der Aufgabe, den gesellschaftlichen Anspruch auf eine öffentliche Verantwortung für Infrastrukturen in den gesellschaftlichen Diskursen überhaupt zu (re)etablieren. Die aktuell in vielen Städten erstarkenden Proteste gegen Mietsteigerungen, Verdrängung und Privatisierung von kommunalen Wohnungsbeständen (Unger 2006; Holm 2011) eröffnen im Feld der Wohnungspolitik erstmals seit vielen Jahren die Chancen für einen solchen Perspektivwechsel. In einer für diesen Zusammenhang ermutigenden Umfrage beispielsweise antworteten fast 60 Prozent der

Befragten auf die Frage „Sollte der Staat eingreifen, um den Anstieg der Mieten in Großstädten zu begrenzen ...?“ mit „Ja“. (infratest-dimap 2012)

Doch eine Einsicht in die notwendige Intervention des Staates ist noch kein Votum für eine Soziale Infrastruktur, und Ansätze in eine solche Richtung werden sich auch nicht auf der Ebene einer allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion durchsetzen lassen, sondern nur aus der Dynamik konkreter stadt-politischer Auseinandersetzungen. Historisch können beispielsweise die Hausbesetzungsbewegungen der 1980er und 1990er Jahre als Prototypen angesehen werden, in denen starke lokale Bewegungen neue Formen der Organisation der Wohnungsversorgung durchsetzten. Sowohl die West-Berliner Häuserkämpfe 1980/81 als auch die Nachwendehausbesetzungen in vielen ostdeutschen Städten haben im Windschatten der staatlichen Legalisierungs- und Beschwichtigungsstrategien eine Reihe von selbstverwalteten Hausprojekten hervorgebracht, die dauerhaft den Marktlogiken entzogen sind (Holm/Kuhn 2011). Aktuell werden Forderungen nach einer dauerhaften Dekommodifizierungsperspektive vor allem im Kontext von Anti-Privatisierungskämpfen und von Protesten gegen Mietsteigerungen im Sozialen Wohnungsbau erhoben. So hat sich aus den Mobilisierungen gegen den Verkauf der Freiburger Wohnungsbaugesellschaft von 2006 inzwischen eine Initiative entwickelt, die mit einer bürgerschaftlichen Sperrminorität an der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft eine dauerhafte Kontrolle der öffentlichen Wohnungsbestände durchzusetzen versucht (Klus u.a. 2007). Auch in den Protesten von Sozialmieter/innen in Berlin Kreuzberg wird neben einem sofortigen Mietenmoratorium eine Kommunalisierungsperspektive für die Bestände des Sozialen Wohnungsbaus gefordert (Kotti & Co 2012). Ebenfalls in Berlin fordert ein breiter Initiativkreis aus den Bereichen der Kultur, der Stadtplanung und Architektur eine Umkehr der Liegenschaftspolitik und schlägt vor, öffentliche Baugrundstücke künftig nicht mehr zu verkaufen, sondern ausschließlich über langfristige Pachtverträge zu vergeben. Damit wird die Hoffnung verbunden, eine abschreckende Wirkung auf profitorientierte Investitionen zu erzielen und erweiterte Spielräume für non-profit-orientierte Bauträger zu schaffen (Initiative Stadt neu denken 2011). Im Rahmen des Hamburger Recht-auf-Stadt-Netzwerkes wurde die Forderung nach einer generellen Mietbegrenzung erhoben (Mietenwahnsinn stoppen! 2011) und über Modelle einer entsprechenden Bewirtschaftung diskutiert (Kuhnert 2011).

Auf der Ebene der konkreten Organisation von Finanzierung, Errichtung und Verwaltung einer sozialen Wohnungsversorgung gibt es bisher in der Bundesrepublik nur projektbezogene Erfahrungen, wie etwa in den ca. 85 selbstverwalteten Hausprojekten des Mietshäuser Syndikats (Mietshäuser Syndikat 2011). Im Unterschied zu Modellen in anderen Ländern, wie etwa den US-amerikanischen Limited Equity Cooperatives und Community Land Trusts bleiben die Konzepte für eine marktferne Form der Wohnungsversorgung bisher auf Einzelprojekte beschränkt (Horlitz 2012), und eine Diskussion über die Vergesellschaftung der Projekterfahrungen steht ebenso aus, wie die Erarbeitung von generellen Finanzierungskonzepten.

Die wohnungspolitischen Diskussionen und Experimente, die als Konzepte des Wohnens als Soziale Infrastruktur angesehen werden können, beziehen sich zurzeit auf den Kontext lokaler Mietproteste oder einzelner Projekte. Eine Debatte um allgemeingültige Konzepte einer sozialen Organisation der Wohnungsversorgung wird durch den ausgeprägten kommunalpolitischen Bias der Wohnungspolitik ebenso beschränkt wie durch die Struktur der vielfach stadtteilbezogenen Mobilisierungen. Während Konzepte der sozialen Infrastruktur z.B. im Gesundheitsbereich auch auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene entwickelt werden, werden die Forderungen der meisten Wohnungs- und Mietproteste überwiegend an die kommunale Ebenen adressiert. Ob der aktuelle Bewegungskreislauf städtischer Proteste Verschiebungen in Richtung einer Sozialen Infrastruktur voranbringen kann, wird wesentlich von der Fähigkeit der daran beteiligten Gruppen und Initiativen abhängen, die derzeit fragmentierten Diskussions- und Mobilisierungsstrukturen zu überwinden und Foren des Gemeinsamen zu entwickeln.

## Literatur

- AG links-netz 2012: Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur (neue Fassung) ([http://www.links-netz.de/K\\_texte/K\\_links-netz\\_sozpol.html](http://www.links-netz.de/K_texte/K_links-netz_sozpol.html), zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)
- Alternative Expert/innenkommission 1994: Wohnen ist Menschenrecht (Zwischenbericht). Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion der PDS/Linke Liste
- Belina, Bernd 2010: Krise und gebaute Umwelt. Zum Begriff des ‚sekundären Kapitalkreislaufs‘ und zur Zirkulation des fixen Kapitals. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Heft 83, September 2010, 8-19
- Bodenschatz, Harald, 1987: Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung in der „größten Mietskasernenstadt der Welt“ seit 1871, Berlin
- Brede, Helmut; Kohaupt, Bernhard, Kujath, Hans-Joachim 1975: Ökonomische und politische Determinanten der Wohnungsversorgung. Frankfurt am Main
- Brenner, Neil; Theodore, Nik (eds.) 2002: Spaces of Neoliberalism: Urban Restructuring in North America and Western Europe. Malden, MA
- Castells, Manuel 1975: Kampf in den Städten. Gesellschaftliche Widersprüche und politische Macht. Westberlin
- Chesnais, Francois 2004: Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite. In: Zeller, Christian (ed.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, 217-254
- Claßen, Gudrun; Zander, Christoph 2010: Handel mit Mietwohnungsportfolios in Deutschland. Umfang und Auswirkungen vor dem Hintergrund von Internationalisierung und Professionalisierung. In: Informationen zur Raumentwicklung, 5/6.2010 (Internationale Immobilienmärkte – globale Immobilienwirtschaft), 377-390
- Donner, Christian, 2000: Wohnungspolitiken in der Europäischen Union. Wien
- Hardt, Michael; Negri, Antonio 2010: Multitude und Metropole. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/10, 109-119
- Harvey David (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: Geografiska Annaler B. 71; 3-17

- Häußermann, Hartmut, Kronauer, Martin 2009: Räumliche Segregation und innerstädtisches Getto (mit Martin Kronauer), In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Frankfurt/Main, 113- 130
- Heeg, Susanne 2010: Was wollen wir wetten? Immobilienwirtschaftliche Spekulation und Stadtentwicklung. In: *Dérive. Zeitschrift für Stadtforschung*, Nr. 40/41, 11-15
- Heeg, Susanne 2011: Zum Zusammenhang von Finanzkrise und städtischen Immobilienmärkten: räumliche Auswirkungen in und zwischen Städten. In: Demirovic, A./Düick, J./Becker, F./Bader, P. (Hrsg.): *VielfachKrise im finanzdominierten Kapitalismus*. In Kooperation mit dem wissenschaftlichen Beirat von Attac. Hamburg 2011: 179-197
- Heeg, Susanne; Holm, Andrej 2012: Immobilienmärkte und soziale Polarisierung in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main. In: Monstadt, Jochen/ Robischon, Tobias/ Schönig, Barbara (Hrsg.): *Die diskutierte Region: Probleme und Planungsansätze der Metropolregion Rhein-Main. ‚Interdisziplinäre Stadtforschung‘*. Frankfurt am Main, S. 211-230
- Heinelt u.a. 2004: *Wohnungspolitik in Deutschland. Positionen – Akteure – Instrumente*. Darmstadt
- Hirsch, Joachim 2003: Eine andere Gesellschaft ist nötig: Zum Konzept einer Sozialpolitik als soziale Infrastruktur ([http://www.links-netz.de/K\\_texte/K\\_hirsch\\_sozialpolitik.html](http://www.links-netz.de/K_texte/K_hirsch_sozialpolitik.html), zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)
- Holm, Andrej 2002: Stadterneuerung in Ostberlin: Wer bleibt, wer geht und vor allem warum? Prozessual bedingte Differenzierung von Beteiligungschancen an der Stadterneuerung. In: Christine Hannemann; Sigrun Kabisch und Christine Weiske (Hg.): *Neue Länder – Neue Sitten? Transformationsprozesse in Städten und Regionen Ostdeutschlands*. Berlin, 184-205
- Holm, Andrej 2006: Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: Altröck, Uwe u.a. (Hrsg.): *Planungsgrundschau*. Berlin
- Holm, Andrej 2010: Privare heißt rauben. Zur Ökonomie der Wohnungsprivatisierungen, in: *Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung*, Heft 83, September 2010, S. 46–59
- Holm, Andrej 2011: Gentrification in Berlin. Neue Investitionsstrategien und lokale Konflikte. In: Hermann, Heike u.a. (Hrsg.): *Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie)*. Wiesbaden, 213-232
- Holm, Andrej, Kuhn, Armin 2011: Squatting and urban renewal: the interaction of squatter movements and strategies of urban restructuring in Berlin. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, Vol. 35.5, 644-658
- Horlitz, Sabine 2012; Housing Beyond Profit: A Comparison of U.S. and German Alternative Ownership Models. In: American Institute for Contemporary German Studies (<http://www.aicgs.org/publication/housing-beyond-profit-a-comparison-of-u-s-and-german-alternative-ownership-models>, zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)
- Huffschmid, Jörg 2007: Internationale Finanzmärkte: Funktionen, Entwicklung, Akteur. In: Jörg Huffschmid; Margit Köppen; Wolfgang Rohde (Hg.), *Finanzinvestoren: Retter oder Raubritter? Neue Herausforderungen durch die internationalen Kapitalmärkte*, Hamburg, S. 10-50
- Infratest-dimap 2012: Steigende Mieten in deutschen Großstädten. Umfrage im Auftrag der Welt am Sonntag (<http://www.infratest-dimap.de/de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/steigende-mieten-in-deutschen-grossstaedten/>, zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)
- Initiative Stadt Neu Denken! 2011: Moratorium für Liegenschaftsverkäufe jetzt! Für die konsequente Neuausrichtung der Berliner Liegenschafts- und Bodenpolitik! Positionspapier der Initiative Stadt Neu Denken! (<http://stadt->

neudenken.tumblr.com/positionspapier, zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Kotti & Co (Die Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor) 2012: Unsere Forderungen. (<http://kottiundco.net/unsere-forderungen/>, zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Kuhnert, Jan 2011: Das Versagen des Wohnungsmarktes und die Notwendigkeit einer sozialen Wohnungspolitik. (Vortrag auf dem Recht auf Stadt Kongress in Hamburg, 02.-06.06.2011, [http://wiki.rechtaufstadt.net/images/4/49/Text\\_kuhnert\\_28\\_02\\_11.pdf](http://wiki.rechtaufstadt.net/images/4/49/Text_kuhnert_28_02_11.pdf), zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Logan, John R./Molotch, Harvey L., 1987: Urban Fortunes: The Political Economy of Place, Berkeley

Marx, Karl, 1893 (1963): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band. (MEW 24). Berlin

Marx, Karl, 1894 (1964): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. (MEW 25). Berlin

Mietenwahnsinn stoppen! 2011: Hamburger Erklärung zur Wohnungspolitik. (<http://mietenwahnsinn.rechtaufstadt.net/hamburgererklarung>, zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Mietshäuser Syndikat 2011: Rücke vor zur Schlossallee. Broschüre Nr. 5, Freiburg

Newman, Kathie; Wylie, Elvin (2006): The right to stay put, revisited: Gentrification and resistance to displacement in New York City. In: Urban Studies, Vol. 43/1, 23-57

Osório, Manuel; Vrenegor, Nicole 2011: Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur – Was heißt das in Bezug auf das „Wohnen“? ([http://www.links-netz.de/K\\_texte/K\\_vrenegor\\_infrastruktur.html](http://www.links-netz.de/K_texte/K_vrenegor_infrastruktur.html), zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Saunders, Peter, 1987: Soziologie der Stadt, Frankfurt a.M./New York

Klus, Sebastian; Rausch, Günther; Reyers, Anne (Hrsg.) 2007: Wohnen ist Menschenrecht – Ein erfolgreicher Bürgerentscheid in Freiburg. Neu-Ulm

Unger, Knut 2006: Movements against the Privatization of Municipal Housing in Germany. In: Cities, Territories, Governance. ([http://base.citego.info/en/corpus\\_dph/fiche-dph-6930.html](http://base.citego.info/en/corpus_dph/fiche-dph-6930.html), zuletzt aufgerufen am 03.09.2012)

Williams, Peter; Smith, Neil (eds.) 1986: Gentrification in the City. London

**D I E  
S I N N E  
S C H Ä R F E N .  
J E T Z T  
T E S T E N :  
4 Ausgaben für 10 €  
Bestellungen: [www.akweb.de](http://www.akweb.de)**

**ak**  
**analyse & kritik**  
Zeitung für linke  
Debatte und Praxis

*Michael Ziehl*

## **Leerstandsmelder.de – Open (Re-)Source for Open Cities**

In vielen Städten suchen Menschen Räume zum Wohnen, zum Arbeiten oder um ihre Freizeit zu verbringen. In denselben Städten stehen Gebäude ganz oder teilweise leer. Das muss sich ändern. Denn die Nutzung von Leerstand kann Ressourcen schonen, die Gesellschaft stärken und die Lebensqualität in Städten erhöhen. Daher gibt es die Internetseite Leerstandsmelder.de. Mit ihrer Hilfe kann Leerstand problematisiert und die Politik zum Handeln bewegt werden. Des Weiteren hilft sie beim Aufspüren geeigneter Räume.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Ursachen von Leerstand: In schrumpfenden Städten führt der Wegfall von Arbeitsplätzen zur Abwanderung der Bevölkerung. Leere Industrieareale, Wohnungen und Ladengeschäfte sind die Folge. Auch Kitas, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sind betroffen. Andersorts bluten Innenstädte aus, weil am Stadtrand Einfamilienhäuser und Gewerbegebiete gebaut werden. Auch das Einkaufen übers Internet verstärkt den Leerstand, zumindest bei Einzelhandelsflächen. In wachsenden Städten verursachen vor allem Spekulationen mit Immobilien Leerstände. In der „Leerstandshauptstadt“ Frankfurt zum Beispiel standen 2011 mit 1,5 Millionen Quadratmetern 15 Prozent aller Büroflächen leer.<sup>1</sup> In der Hoffnung auf eine lukrative Anlage stecken Investoren ihr Geld vor allem in Bürogebäude. Dadurch wird oft am Bedarf vorbei gebaut und der Überhang an Büroflächen vergrößert. Außerdem wird Platz für Wohnungen verbaut, denn wo ein Bürogebäude steht, kann kein Wohnhaus mehr errichtet werden. Neben strukturellen Ursachen gibt es viele Einzelfälle, die zu Leerstand führen. Es kommt vor, dass Eigentümer\_innen kein Geld für eine notwendige Sanierung haben. Oder sie lassen Wohnungen leer stehen, bis sie selbst einziehen. Auch Prozesse vor Gericht und Probleme mit Genehmigungen können zu Leerstand führen. Manche Eigentümer\_innen entmieten ihre Gebäude, denn leer können sie teurer verkauft werden. Oder sie kündigen laufende Mietverträge weil sie die Wohnungen auf einen Schlag in Eigentumswohnungen umwandeln wollen, sobald ihr Haus leer ist.

Aufgrund der verschiedenen Ursachen kann der komplette Leerstand einer Stadt nur mit großem Aufwand oder hohen Kosten erfasst werden. In der Regel werden nur für Stadtteile oder für bestimmte Nutzungsarten Zahlen erhoben. Fast nirgends existiert ein Leerstandskataster, das privates und öffentliches Eigentum, Büro-, Wohn- und Einzelhandelsflächen, Industriegebäude, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Behörden und Betriebsgebäude berücksichtigt. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs „Leerstand“ gibt. Unterschiedliche Definitionen lassen Spielraum beim

---

<sup>1</sup> faz.net: „Hoher Leerstand rückt in den Hintergrund“, 16.02.2011 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/immobilien/arbeiten/bueromarkt-hoher-leerstand-rueckt-in-den-hintergrund-12893.html>

Erheben von Leerstandsdaten. Das nutzen vor allem Projektentwickler\_innen. Mit niedrigen Leerstandsdaten rechtfertigen sie Neubauten.<sup>2</sup> Die Gesellschaft für Immobilienforschung (gif) zum Beispiel wertet nur Räume als leer stehend, wenn sie am Markt angeboten werden. Gebäude, die zunächst saniert oder umgebaut werden müssten, werden nicht berücksichtigt. Diese Betrachtung greift viel zu kurz.

## Leerstand als Ressource

Leerstehende Gebäude können eine Ressource für Stadtbewohner\_innen sein – wenn sie zugänglich sind. Allerdings werden viele potenzielle Nutzer\_innen durch zu hohe Mieten ausgeschlossen. Denn trotz Leerstand verringern die meisten Eigentümer\_innen kaum ihre Mieterwartungen.<sup>3</sup> Das gilt selbst dann, wenn die Immobilie seit Jahren leer steht. Dabei führt Leerstand fast immer zu Verlusten für die Eigentümer\_innen. Einzige Ausnahme sind Weiterverkäufe zu Preisen, die höher liegen als die Kosten. Niedrige Mietpreise bringen für die Eigentümer\_innen aber in der Regel auch kaum mehr ein als der Leerstand. Das hat mehrere Gründe. Eigentümer\_innen können Verluste durch Leerstand von der Steuer abzusetzen. Hinzu kommt, dass der Immobilienwert sich nach dem langfristig erwarteten Mietertrag richtet. Sinken die Mietkosten, verringert sich der Wert einer Immobilie – zumindest buchhalterisch.<sup>4</sup> Andere Gründe sind die Verfahren und Auflagen für Um- und Zwischennutzungen. Oft verlangen Behörden aufwendige Nachweise und teure Umbaumaßnahmen. Das betrifft selbst öffentliche Gebäude und Flächen.

Wirksame Maßnahmen gegen Leerstand können nicht allein auf dem Immobilienmarkt erarbeitet werden. Sie müssen gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen. „Für eine nachhaltige Stadtentwicklung scheint der haushälterische Umgang mit Ressourcen, zu denen auch der Gebäudebestand zählt, ohne Alternative. Der Bestand ist dabei allerdings nicht nur als eine stoffliche und wirtschaftliche Ressource zu werten, sondern auch als wichtiger Baustein, der die Stadt selbst zu einer Ressource für neue Entwicklungen und Lebensstile macht: Die Gebäude verfügen über einen gesellschaftlichen und relationalen Wert und stellen Möglichkeitsräume dar.“<sup>5</sup>

Mehrere gesellschaftliche Entwicklungen erhöhen derzeit den Bedarf an günstigen Räumen: Weil sich der Staat zunehmend von Versorgungsleistungen zurückzieht, agieren Stadtteilinitiativen, Vereine, NRO und Sozialunternehmen

<sup>2</sup> Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Büroleerstand – ein zunehmendes Problem des deutschen Immobilienmarktes, in: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung Heft 4/2011, Köln, S. 11.

<sup>3</sup> Andrej Holm, Geschäft mit dem Leerstand, 19. 10. 2010 <http://gentrificationblog.wordpress.com/2010/10/19/geschäft-mit-dem-leerstand/>

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Martina Baum, Zukunftsfähigkeit braucht Wandlungsfähigkeit und Stabilität – Dynamisch-stabile Strukturen im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung, in Zieth/OBwald/Hasemann/Schnier (Hg.): second hand spaces – über das Recyclen von Orten im städtischen Wandel, Berlin, 2012, S. 28-35.

zunehmend im sozialen Bereich.<sup>6</sup> Die Nutzung günstiger Räume kann sie bei der Selbsthilfe unterstützen und die Kosten von sozialen Dienstleistungen verringern. Auch der Arbeitsmarkt verändert sich. Viele Menschen finden keine Anstellung mehr oder sie wollen gar keinen festen Arbeitsplatz. Lieber arbeiten sie als Freiberufler\_innen und suchen günstige Räume, um Geschäftsideen auszuprobieren. Insbesondere Wissens- und Kreativarbeiter\_innen sind in der Lage, sich bestehende Gebäude anzueignen und umzuwandeln.<sup>7</sup> Diese Gruppen und Einzelakteure stärken die Stadtgesellschaft, wenn sie tätig werden können. Sie tragen bei zur Belebung von Stadtquartieren, stärken den sozialen Zusammenhalt, integrieren Hinzugezogene und fördern die Lebensqualität in den Städten. Stadtverwaltungen erfüllen diese Aufgaben immer weniger, weil Geld fehlt. Das Zusammenleben in den Städten hängt daher zunehmend von den Leistungen der Stadtbewohner\_innen ab.<sup>8</sup> Dazu sollten sie Räume günstig nutzen können. Damit würde auch ein anderes Problem der Stadtentwicklung gelöst, denn Leerstände belasten ihr Umfeld. Die Gebäude verfallen, laden zu Vandalismus ein und können sich zu „Angsträumen“ für Anwohner\_innen und Passant\_innen entwickeln.

Lassen Eigentümer\_innen ihre Gebäude leer stehen, belasten sie nicht nur das städtische Umfeld und erschweren es, dass Stadtbewohner\_innen tätig werden können. Sie verschwenden auch Baumaterialien und vergeuden Energie. Das gilt oft selbst dann, wenn ein Neubau bessere Energiestandards aufweisen würde. Denn im Bestand steckt „graue Energie“: alle Energie, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten; vom Gewinnen und Herstellen der Materialien über ihren Transport bis zum Bau. Hinzu kommt die Energie für den Abriss. Der Architekt Muck Petzet drückt es so aus: „Der Schlüssel zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Abdrucks unserer Gebäude liegt (...) in einer Verlängerung der Lebenszyklen der Gebäude, beispielsweise durch die Nutzung vorhandener Rohbauten oder Gebäudeteile anstatt von Abriss und Neubau. Das hieße bei einer vergleichenden energetischen Bewertung von Bestand und ‚Ersatzneubau‘ eben auch, die ursprüngliche Herstellungenergie mit heranzuziehen (...). Eine solche Betrachtung zeigt deutlich, dass es am sinnvollsten ist, die Lebenszeit vorhandener Gebäude mit möglichst minimalen Mitteln zu verlängern.“<sup>9</sup> Das minimale Mittel ist die Pflege des Bestandes durch seine Nutzung. Gleichzeitig würden dadurch vorhandene Ressourcen effektiv verwendet.

<sup>6</sup> Vgl. Gerhard Wegner, Sozialraumunternehmerinnen und -unternehmen – Neues Denken in der Gemeinwesenarbeit, in: Helga Hackenberg, und Stefan Emptner, (Hg.), Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen, Wiesbaden 2011, S. 189-202.

<sup>7</sup> Vgl. Bastian Lange, Neues Arbeiten in Netzwerken, in: Ziehl/OBwald Hasemann/Schnier (Hg.), a.a.O., S. 116-126.

<sup>8</sup> Gerhard Scherhorn und Daniel Dahm, Eröffnung von Anpassungsfähigkeit für lebendige Orte“. Schlussbericht 2004 des Teilprojekts „Urbane Subsistenz als Infrastruktur der Stadt“, Köln, Berlin, Stuttgart, Wuppertal 2005.

<sup>9</sup> Muck Petzet und Florian Heilmeyer (Hg.), Reduce/Reuse/Recycle – Ressource Architektur, Ostfildern, Berlin 2012, S. 173.

## Leerstand nutzen

Damit Leerstände zugänglich werden, müssen Mietsenkungen für die Eigentümer\_innen attraktiv sein. Der Staat muss dafür das Umnutzen von Gebäuden erleichtern und Steuervorteile abschaffen. Noch wirksamer wären Steuern auf Leerstand, denn dadurch würden sich Immobilienspekulanten bei Investitionen eher zurückhalten. Wichtig ist zudem, die tatsächlichen Leerstandsraten zu erfassen. Dadurch könnte auch mancher unnötige Neubau vermieden werden. Ein weiterer Vorschlag kommt von dem Stadtplanungshistoriker Angelus Eisinger und dem Stadtforscher Jörg Seifert. Sie denken über einen Recyclingaufpreis für Neubauten nach. Mit der Baugenehmigung könnte eine Gebühr anfallen, die die Wiederverwertung des Gebäudes nach seiner Stilllegung abdeckt. Beim Kauf von Autos ist das bereits üblich. Eine solche Abgabe würden Investoren ermutigen, „graue Energie“ zu nutzen, statt sie durch Abriss zu vergeuden.

Auch Hausbesetzungen fördern die Nutzung von Leerstand. Dadurch werden Gebäude genutzt, die nicht vermietet werden können oder sollen. Davon profitieren nicht nur die Nutzer\_innen, sondern auch die Stadtentwicklung. In Zürich haben Hausbesetzungen den Wohnungsmarkt entspannt und die Kulturszene der Stadt bereichert. Seit den 1990er Jahren werden dort Hausbesetzungen toleriert bis zum Beginn von Bau- oder Sanierungsarbeiten.<sup>10</sup>

## Das Gängeviertel in Hamburg

Am Gängeviertel in Hamburg zeigt sich, was die Stadtgesellschaft gewinnen kann, wenn Leerstand genutzt wird. Das Gängeviertel besteht aus zwölf Gebäuden und steht unter Denkmalschutz. Es gehört der Stadt Hamburg und liegt in der Innenstadt. Die dortigen Mietpreise für Büros zählen zu den teuersten in Deutschland. Um das Viertel teuer verkaufen zu können, ließ es die Stadt Hamburg fast zehn Jahre lang leer stehen und verfallen. Schließlich verkaufte sie es an einen Investor im „Höchstgebotsverfahren“ und genehmigte den Abriss. Der Investor wollte an Stelle des Gängeviertels Büros, Gewerberäume und Wohnungen im gehobenen Segment errichten. Doch durch die Finanzkrise geriet er in Finanzierungsschwierigkeiten und das Projekt drohte zu scheitern. Diese Situation nutzten rund 200 Aktivist\_innen und Künstler\_innen und besetzten das Gängeviertel im September 2009. Unter dem Namen „Komm in die Gänge“ protestierten sie damit gegen den Abriss des Viertels und die Stadtentwicklungspolitik in Hamburg. Außerdem forderten sie günstige Wohn- und Arbeitsräume in der Stadt. Gleichzeitig begannen sie ihre Utopie vom Gängeviertel umzusetzen: Sie richteten Ateliers, Werkstätten, Arbeits- und Veranstaltungsräume ein und setzten die alten Gebäude instand, so gut es ihnen möglich war. Ihnen gelang die erste erfolgreiche Hausbesetzung in Hamburg seit 20 Jahren. Heute finden im Gängeviertel täglich Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Lesungen, Diskussionen oder

<sup>10</sup> Für weitere Informationen siehe: Thomas Stahel, *Wo-Wo-Wonige! Stadt- und Wohnpolitische Bewegungen in Zürich nach 1968*, Zürich 2005.

Workshops statt. Jede Woche kommen Hunderte von Besuchern und nutzen die kostenlosen Angebote.<sup>11</sup>

Nach langen Auseinandersetzungen und Verhandlungen hat sich die Initiative „Komm in die Gänge“ mit der Stadt Hamburg auf ein gemeinsames Sanierungsmodell geeinigt: Acht Jahre lang werden die Häuser mit öffentlichem Geld Schritt für Schritt hergerichtet. Grundlage für die zukünftige Nutzung ist die derzeitige Nutzungsverteilung im Viertel. Es entstehen Sozialwohnungen für 200 Menschen und ein soziokulturelles Zentrum. Die Initiative ist in den Sanierungsprozess eingebunden und kann mitentscheiden. Nach der Sanierung soll die von der Initiative gegründete „Gängeviertel Genossenschaft 2010“ die Verwaltung übernehmen. Das notwendige Eigenkapital wirbt die Projektgenossenschaft durch ein Modell ein, das auf Solidarität basiert: sogenannte „Kulturgenoss\_innen“ zeichnen Anteile, auch wenn sie keine Flächen im Viertel nutzen möchten.<sup>12</sup>

Für Michael LaFond und Robert Knobloch vom Institut für kreative Nachhaltigkeit sind selbstbestimmte Wohnprojekte wie das Gängeviertel „Motoren“ einer nachhaltigen Stadtentwicklung, weil sie das Potenzial haben, „den demografischen Änderungen, den wachsenden sozialen Unterschieden oder auch der rein profitorientierten Immobilienspekulation mit Engagement zu begegnen. Sie können für eine nachhaltige Stadtentwicklung (...) eine zentrale Rolle spielen, indem sie direkte Entscheidungsmöglichkeiten bieten (sic!) z.B. bei sozialen und ökologischen Aspekten. Dadurch können Wohnprojekte um einiges innovativer sein als klassische Träger der Wohnungswirtschaft. Selbstorganisierte Wohnprojekte führen meist zu einer gemeinsamen Auseinandersetzung über den verantwortlichen Umgang mit ihren verwalteten Ressourcen, den Wohnungen und dem Wohnumfeld. Sie können Benachteiligte integrieren und die Nachbarschaft und somit die Stadt sozial stabilisieren. Hierbei werden heutige Wohnprojekte insbesondere durch generationsübergreifende Modelle, durch Kinder- und Altenbetreuung aktiv. Mit der baulichen Verdichtung der Innenstadt durch Baugemeinschaften und -gruppen oder durch Gebäuderecycling mittels (Miet-)Wohnprojekten wird zudem das Leitbild der Stadt der kurzen Wege gefördert, vorhandene Ressourcen besser genutzt und der Zersiedlung entgegengewirkt.“<sup>13</sup> Der Architekt und Stadtplaner Günther Uhlig sieht in den „Gemeinschafts- und Gesellungsformen der neuen Baugruppen“ empirische Belege für den von Hardt und Negri geprägten Begriff der „Multitude“. Für ihn sind sie Vorreiter zukünftiger Lebensstile, weil sie Arbeit und Privates sowie Freizeit und Politik vereinen.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Für weitere Informationen zum Gängeviertel siehe: Gängeviertel e.V. (Hg.), Mehr als ein Viertel – Ansichten und Absichten aus dem Hamburger Gängeviertel, Hamburg, Berlin 2012.

<sup>12</sup> Für weitere Informationen siehe: <http://gaengeviertel-eg.de>

<sup>13</sup> Michael LaFond/Robert Knobloch, Berliner Wohnkulturen: besetzen, besitzen, bestimmen – Nachhaltige Vielfalt durch Selbstorganisation, Kooperation und Vernetzung entwickeln, in: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung und Mathias Heyden (Hg.), Berlin – Wohnen in eigener Regie, Berlin, 2007, S. 32.

<sup>14</sup> Günther Uhlig, Die neuen Baugruppen – Privater Wohnungsbau als sozialer Stadtbau? In: Bil-

## Leerstandsmelder.de

Aktivist\_innen aus dem Gängeviertel starteten 2010 die Internetseite Leerstandsmelder.de, um auf die Verschwendung von Ressourcen hinzuweisen, die der aktuelle Leerstand bedeutet, und um Menschen in Hamburg zu unterstützen, die Leerstände nutzen wollen. Auf der Seite können sich User registrieren und Informationen zu leerstehenden Gebäude eintragen. Auf der Leerstands-Karte erscheint dann bei der angegebenen Adresse ein „LEER“-Symbol und es wird ein Steckbrief erstellt. Mit der Kommentarfunktion können andere User Informationen ergänzen und aktualisieren. Die Nachrichtenfunktion dient der direkten Kommunikation. Tausende Menschen haben sich bisher bei leerstandsmelder.de registriert, um Leerstände eintragen zu können. Noch mehr nutzen die Seite, um sich zu informieren. Die Informationen sind frei zugänglich und kostenlos.

Nach drei Jahren Laufzeit waren für Hamburg mehr als 700 Leerstände eingetragen, darunter knapp 400 Wohngebäude und Wohnungen, 68 Bürogebäude, 76 Gewerbegebäude, 14 Schulen sowie ein Schlachthof, Kitas, Altersheime, zahlreiche Läden, eine Videothek und mehrere Amtsgebäude. Auffällig ist der mit 20 Prozent relativ hohe Anteil an Leerständen der öffentlichen Hand. Rund 70 Prozent der für Hamburg gemeldeten Objekte stehen seit mehr als einem Jahr leer. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dafür ohne Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen am Markt neue Nutzer\_innen finden lassen. Die offiziellen Leerstandszahlen liegen noch weit darüber: In Hamburg stehen mit 1,2 Millionen Quadratmetern 8,2 Prozent aller Büroflächen leer.<sup>15</sup> Darauf ließen sich rein rechnerisch 12.000 Wohnungen mit einer Größe von hundert Quadratmetern unterbringen. Hinzu kommen rund 2000 leerstehende Wohnungen.<sup>16</sup> Zusammen genommen böte das Platz für ca. 40.000 Menschen.

Auch wenn die Zahlen auf leerstandsmelder.de bei weitem nicht den gesamten Leerstand erfassen und nicht immer aktuell sind, trägt die Seite dazu bei, dass Leerstand wieder genutzt wird. Mindestens eine Sanierung wurde wohl mit Hilfe von Leerstandsmelder.de angestoßen und mehrere Objekte konnten zwischengenutzt werden. Des weiteren wurde erreicht, dass Leerstand von den Medien problematisiert wird. Gemeinsam mit Initiativen aus dem Hamburger Netzwerk „Recht auf Stadt“<sup>17</sup>, zu dem auch Leerstandsmelder.de zählt, konnte die Politik unter Druck gesetzt werden. 2013 verschärfte der Hamburger Senat das Wohnraumschutzgesetz.<sup>18</sup>

---

dungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung und Mathias Heyden (Hg.), a.a.O., S. 76.

<sup>15</sup> abendblatt.de, Büromieten in Hamburg sinken um sechs Prozent, 18.01.2013 <http://www.abendblatt.de/wirtschaft/article112853667/Bueroomieten-in-Hamburg-sinken-um-sechs-Prozent.html>

<sup>16</sup> abendblatt.de, 2000 Wohnungen in Hamburg stehen leer, 31.10.2012 <http://www.abendblatt.de/hamburg/article110446385/2000-Wohnungen-in-Hamburg-stehen-leer.html>

<sup>17</sup> Für weitere Informationen siehe: <http://www.rechtaufstadt.net>.

<sup>18</sup> Für weitere Informationen siehe: <http://www.hamburg.de/wohnraumschutz>.

Nach dem Start der Seite für Hamburg meldeten sich Interessierte, um leerstandsmelder.de für weitere Städte zu nutzen. Inzwischen wird die Seite in 16 Städten von lokalen Initiativen betrieben. Weitere bereiten den Start vor. Über die Verwaltung der lokalen Leerstandsmelder hinaus akquirieren sie Spendengelder und Fördermittel und machen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen auch Aktionen auf der Straße wie das Markieren von Leerständen.<sup>19</sup> Bei Demonstrationen können die Betreiber der Plattform weitere politisch Aktive erreichen und Leerstand in Verbindung mit anderen Konfliktfeldern thematisieren – wie z.B. auf der „Leerstand zu Wohnraum“-Demo im Oktober 2010 in Hamburg. Dadurch werden politisch Aktive erreicht und es entstehen Kontakte zu anderen lokalen Initiativen.

Erstmals trafen sich die Aktivist\_innen aus den verschiedenen Städten im März 2013 im Gängeviertel zum „LEERGang – dem Kongress von Leerstandsmelder.de“. Den Auftakt der Veranstaltung bildete ein öffentlicher Diskussionsabend.<sup>20</sup> Die Teilnehmer\_innen lernten sich kennen und planten gemeinsam die weitere Entwicklung von Leerstandsmelder.de. Es wurde deutlich, dass sich die Hintergründe der einzelnen Initiativen sehr unterscheiden und sie verschiedene Ziele verfolgen. Die einen wollen neoliberale Stadtentwicklungspolitik grundsätzlich destabilisieren, anderen suchen Räume für eigene Projekte. Auch dabei sind Initiativen, die für Dritte Leerstände suchen und zwischen Nutzer\_innen und Eigentümer\_innen vermitteln. Die Ausrichtung der Initiativen hängt auch mit der Leerstands-Situation in den jeweiligen Städten zusammen: Handlungsansätze in Bezug auf Leerstand sind in Kaiserslautern andere als in Frankfurt oder Görlitz. Aus diesen Unterschieden bezieht das Netzwerk seine Stärke. Das versammelte Wissen ist umfassend und vielschichtig.

Leerstandsmelder.de ist eine viel gefragte kritische Instanz im Diskurs um Leerstand.<sup>21</sup> Aber auch leerstandsmelder.de wird kritisiert: Manche Eigentümer\_innen fühlen sich an den Pranger gestellt. Ihre Persönlichkeitsrechte werden allerdings geachtet. Außerdem können auch Eigentümer\_innen die Seite nutzen und bekannt machen, warum ihre Immobilie leer steht. In vielen Fällen sind die Gründe für einen Leerstand aus Perspektive der Eigentümer\_innen nachvollziehbar. Von der Möglichkeit ihre Gründe öffentlich darzulegen, machen sie allerdings kaum Gebrauch. Aktivist\_innen kritisieren, dass die Einträge auf leerstandsmelder.de Spekulant\_innen helfen könnten, Immobilien zu verwerten. Das ist nicht auszuschließen. Allerdings informieren sich Spekulant\_innen, Makler\_innen und Investoren wohl eher anderweitig über Leerstände. Dazu nutzen sie exklusive Netzwerke, „Immobilienstammtische“ und Kontakte zur Politik. In der Praxis bewährt sich Leerstandsmelder.de vor allem als Korrektiv. Die Plattform fördert die Informationsgleichheit und ist eine wichtige Grundlage im Kampf um die Nutzung von Räumen in der Stadt.

---

<sup>19</sup> Vgl. Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/wohnraum-initiative-in-hamburg-froe-hoe-licher-leerstand-ueberall-a-731691.html>, 02.12.2010.

<sup>20</sup> Ein Podcast des Diskussionsabends findet sich unter: <http://www.freie-radios.net/56511>.

<sup>21</sup> Vgl. <http://www.leerstandsmelder.de/press>.

Jürgen Ehlers

## **Die fehlgeschlagenen Versuche, eine Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen**

### **Angriff auf die Nassauische Heimstätte und ihre vorläufige Verteidigung**

Fast zwei Jahrzehnte lang haben verschiedene Landesregierungen in Hessen versucht, die *Nassauische Heimstätte* (NH) zu verkaufen. Die zuletzt von der Hessischen Landesregierung aus CDU und FDP betriebenen Verkaufsabsichten der NH mit ihren knapp über 60.000 Wohnungen ist Mitte 2012 ebenfalls gescheitert. Die konfliktreichen Auseinandersetzungen um diese Wohnungsbaugesellschaft illustrieren den Niedergang des sozialen Wohnungsbaus ebenso wie die offene Befürwortung des Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Wohnungsversorgung durch CDU, FDP und Grüne, so wie den Wankelmut der SPD in dieser Frage.

### **Rückblick: Nassauische Heimstätte und veränderte Wohnungspolitik**

Die 1922 gegründete Wohnungsbaugesellschaft soll nach ihren Statuten die kostengünstige Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sicherstellen. Sie ist ein Kind der Reformbewegung im Wohnungsbau nach dem Ersten Weltkrieg in den 1920er Jahren und hat beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem in Frankfurt eine sehr wichtige Rolle gespielt. Sie ist jahrzehntelang ein Instrument von Land und Kommunen gewesen, um über Subventionen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus „Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung“ zur Verfügung zu stellen, so wie es in den 1950er Jahren im Zweiten Wohnungsgesetz festgeschrieben worden ist. Die NH gehört heute zu 56 Prozent dem Land Hessen, zu 31 Prozent der Stadt Frankfurt und zu 7 Prozent der Stadt Wiesbaden.

Wie sehr sich die Wohnungspolitik und der Umgang mit öffentlichen Wohnungsbeständen in den letzten 30 Jahren verändert haben wird deutlich, wenn man sich daran erinnert, dass die NH noch Mitte der 1980er Jahre mit Hilfe des Landes Hessen in Frankfurt-Sachsenhausen die so genannte *Heimatsiedlung* aus den 1920er Jahren mit 1.054 Wohnungen von der insolventen *Neuen Heimat* aufgekauft hatte.<sup>1</sup> Der Verkauf an die NH erfolgte gegen den Willen vieler Mieter, die es für besser hielten, die Siedlung durch eine eigens zu gründende Genossenschaft in Eigenregie zu übernehmen. Schon damals regte sich Widerstand dagegen, immer wieder mit Entscheidungen konfrontiert zu werden, auf die sie als Mieter keinen Einfluss haben. Das galt nicht nur für

---

<sup>1</sup> Frankfurter Rundschau, 10.07.1997.

Verkaufspläne, sondern auch für nicht oder sehr spät durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen an den Häusern der Siedlung.

Der Kaufpreis für die Siedlung von umgerechnet rund 40 Millionen Euro war damals von der Hessischen Landesregierung mit etwa 20 Millionen bezuschusst worden, um Belegungsrechte für das Frankfurter Wohnungsamt zu sichern. Heute dagegen wird von Landesregierungen nicht mehr der Ankauf von Wohnungen in Betracht gezogen, um die Versorgung mit preiswerter Wohnraum zu sichern, sondern es werden Verkaufspläne ganzer Siedlungen oder kompletter Wohnungsbau-Gesellschaften umgesetzt, so wie in Dresden und Berlin, um die Lücken in den öffentlichen Haushalten zu stopfen. Das ist gegenüber früher eine Kehrtwende in der Wohnungspolitik um 180° und das geschieht, obwohl in den letzten Jahrzehnten die Reallöhne stagnierten und sich die Zahl der Menschen, die auf eine preiswerte Wohnung angewiesen sind, seitdem deutlich erhöht und nicht verringert hat.

Der Niedergang des Sozialen Wohnungsbaus wird begleitet von einer latenten Diffamierung jener Menschen, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, der zum Bezug einer mietpreisgebundenen Wohnung berechtigt. Sie sind, um den Rückzug des Staates aus der Wohnungsbau-Förderung politisch leichter durchsetzen zu können, zu einer Randgruppe degradiert worden. Der Mangel an Wohnungen, die noch einer Mietpreisbindung unterliegen und das langjährige Einfrieren der Einkommensgrenzen haben dazu geführt, dass nicht mehr die so genannten breiten Schichten der Bevölkerung, wie einmal politisch gefordert, versorgt werden.

Seit vielen Jahren werden über das Wohnungsamt nicht nur in Frankfurt ausschließlich Familien versorgt, die ganz besonders große Probleme, in vielen Fällen nicht nur mit ihrer Einkommenssituation, haben. Das hat auch zur Folge, dass die Spannungen in den Siedlungen unter den Mietern wachsen, und es somit deutlich schwerer geworden ist, diese für ein gemeinsames Anliegen zu mobilisieren. Die *Frankfurter Rundschau* (FR) zitierte 1997 den Vorsitzenden des Mietervereins der *Heimatsiedlung* in Frankfurt-Sachsenhausen mit den Worten: „Das frühere Wir-Gefühl [...] weicht einer zunehmenden Anonymisierung, zwischen alten und neuen Bewohnern gibt es kaum Kontakte. Früher hat man sich gekümmert. Die neuen Nachbarn stellen sich aber nicht einmal vor. [...] Von den durch das Wohnungsamt zugewiesenen Mietern glaubt jeder, das sind potentielle Abstauber.“<sup>2</sup>

## Privatisierungspläne

Wie wichtig aber gerade der Zusammenhalt von Mietern ist, zeigte sich bereits 1995, als die ersten Privatisierungspläne im Zusammenhang mit der NH vor dem Hintergrund von Defiziten im Frankfurter Stadthaushalt diskutiert wurden. Die rot-grüne Stadtregierung unter Federführung des grünen Kämmers Tom Koenigs wollte damals die Anteile Frankfurts an das Land Hessen

<sup>2</sup> Frankfurter Rundschau, 10.07.1997

veräußern. Als das nicht zu dem gewünschten Preis gelang, wollte Koenigs es nicht ‚definitiv ausschließen‘, auch mit einem privaten Interessenten über einen Kauf der städtischen Anteile zu verhandeln.<sup>3</sup> An der Basis der SPD begann sich aber sofort Widerstand zu regen. Hier zeigte sich bereits, dass der politische Druck von unten entscheidend ist, ob es in Zukunft zum Verkauf der NH kommen würde oder nicht.

Zwei Jahre später fehlte der notwendige Druck von unten, so dass 1997 die rot-grüne Stadtregierung dem Verkauf der MAVEST, einer Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft mit 1.800 Wohnungen, an eine private Tochter der Hessischen Landesbank ungestraft zustimmen konnte, um Löcher im städtischen Haushalt zu stopfen.<sup>4</sup> Auch hier waren die Mieter deswegen zu Recht beunruhigt, aber anders als bei den Verkaufsplänen der NH regte sich kein Widerstand, weil es keinen Mieterverein gab, der in der Lage gewesen wäre, Widerstand zu organisieren.

Einige Jahre später folgte 2004 der nächste Versuch, diesmal initiiert von der Landesregierung, den Haushalt mit Einnahmen aus dem Verkauf einer Wohnungsbaugesellschaft zu sanieren. Um den Erlös zu steigern und politischen Widerstand zu vermeiden, wurde die NH 2004 gezwungen, die Landesanteile an der Wohnstadt Kassel mit ihren 22.000 Wohnungen zu einem überhöhten Preis zu übernehmen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) warnte im November 2004 vor den Folgen des schlechten Geschäfts für die NH: „Die NH muss in den nächsten 10 Jahren 5.000 Quartiere verkaufen, um das Geschäft finanzieren zu können. Die jährliche Zinsbelastung durch die Wohnstadt-Übernahme wurde in der Sitzung dem Vernehmen nach mit 7,5 Millionen Euro angegeben.“<sup>5</sup>

Schon zwei Jahre zuvor hatte es Meldungen gegeben, nach denen die NH in ihrer Bilanz große Verluste ausweisen musste; für 2003 waren das 12,4 Millionen Euro, die mittels Rücklagen, die eigentlich für die Bauunterhaltung vorgesehen waren, ausgeglichen wurden.<sup>6</sup> Die von der Landesregierung gesteuerte Geschäftspolitik der NH ist damit mehrfach zu Lasten der Mieter gegangen. Notwendige Instandsetzungen blieben aus, was neben dem geringeren Wohnwert auch höhere Nebenkosten zur Folge hatte, weil z.B. alte Fenster, Hauseingangstüren und Heizungsanlagen nicht ausgetauscht worden sind.

Ein Jahr später, im Oktober 2005, sollte auf Betreiben des Hessischen Finanzministeriums der Gesellschaftervertrag der NH so verändert werden, dass das Veto-Recht der Stadt Frankfurt – als zweitem großen Anteilseigner – ausgehebelt wird. Der Versuch scheiterte. Anfang 2006 lehnte die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung im Römer dieses Ansinnen ab, gegen die Stimmen von CDU und FDP.

---

<sup>3</sup> Frankfurter Rundschau, 13.12.1995.

<sup>4</sup> Frankfurter Rundschau, 29.12.1997.

<sup>5</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.11.2004.

<sup>6</sup> www.baunetz.de, Seite 4, 01.06.2006.

Die Landesregierung wählte nach der Absage der Frankfurter Stadtverordneten einen anderen Weg, um ihren Einfluss auf die NH dennoch deutlich zu erhöhen. Der Aufsichtsrat wurde 2006 von 24 auf 21 Sitze verkleinert, der Sitz der Stadt Wiesbaden fiel damit weg. Das Land Hessen hatte jetzt 11 der 21 Sitze, Frankfurt 3; 7 Sitze werden von den Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Landesregierung hatte sich damit eine absolute Mehrheit im Aufsichtsrat verschafft. Noch im gleichen Jahr verdichteten sich Meldungen, dass der Verkauf der NH von der Landesregierung intensiv vorbereitet werde. Nach der Kommunalwahl von 2005, die in Frankfurt zu einer schwarz-grünen Koalition führte, berichtete die FAZ im Mai 2006 von den Zugeständnissen der Grünen im Koalitionsvertrag gegenüber der CDU: „Demnach gilt der Passus im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, wonach Anteile an städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht veräußert werden dürfen, nicht für die NH.“<sup>7</sup>

Die inzwischen im Abwehrkampf gegen Privatisierungsabsichten erfahrenen Mieter der NH beschlossen auf einer Veranstaltung der Farbechten-LINKEN Fraktion im Ortsbeirat in Frankfurt-Rödelheim unter dem Titel *Heuschrecken in der Wohnung?* im Oktober 2006 spontan die Gründung einer gemeinsamen Interessensvertretung.<sup>8</sup>

## Täuschungsmanöver

Die Hessische Landesregierung versuchte angesichts der angespannten Situation einen anderen Weg zu gehen, um die Gefahr einer offenen Konfrontation zu verringern. Zwei Schritte, die diesem Ziel dienen, wurden immer wieder diskutiert. Der erste Schritt sah so aus, dass die Stadt Frankfurt ihren Anteil von 31 Prozent an das Land Hessen verkauft, mit dem Erlös der NH möglichst viele Wohnungen abkauft und in den Besitz der *ABG Frankfurt Holding*, der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, überführt. Der Chef der ABG, Frank Junker, hatte dazu bereits seine Zustimmung signalisiert.<sup>9</sup> Der zweite Schritt sollte dann der Verkauf der übrigen Bestände der NH an die *Landesbank Hessen-Thüringen* (Helaba) sein, in deren Besitz sich seit dem Jahr 2000 bereits die *Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Hessen* (GWH) befindet, die allein in Frankfurt über rund 12.000 Wohnungen verfügt.

Bereits der erste Schritte, der Verkauf von Gesellschaftsanteilen und der anschließende Ankauf von Wohnungen durch die Stadt Frankfurt, birgt reichlich Zündstoff. Die Einnahmen würden bei weitem nicht ausreichen, um alle Wohnungen der NH in Frankfurt aufzukaufen, weil der Wert der Liegenschaften infolge des großen Drucks auf dem Wohnungsmarkt hier sehr hoch ist, auch wenn der z.T. schlechte bauliche Zustand oder die manchmal schlechte Lage zunächst etwas anderes vermuten lassen. Nur zwischen 5.000 und 8.000 der etwa 16.000 Wohnungen der NH in Frankfurt ließen sich nach ersten Spe-

<sup>7</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.06.2006.

<sup>8</sup> Frankfurter Rundschau, 09.10.2006.

<sup>9</sup> Frankfurter Rundschau, 29.05.2006.

kulationen auf diesem Weg sichern.<sup>10</sup> Die restlichen Wohnungen, die nicht in das Eigentum der *ABG Frankfurt Holding* übergangen, würden bei der NH verbleiben, um dann an die Helaba veräußert zu werden. Deren Aufgabe ist es dann, die NH zusammen mit GWH zu einem geeigneten Zeitpunkt an die Börse zu bringen oder an einen Dritten weiter zu verkaufen.

Im Februar 2007 ist der bisher letzte Versuch, die GWH an die Börse zu bringen, von der Landesbank abgebrochen worden, weil die Übernahme der NH ein Jahr zuvor misslungen war. Die Landesregierung beschränkt sich seitdem darauf, über die GWH von der NH in ganz Hessen verstreute Wohnungsbestände in kleineren Kommunen – wie die 62 Wohnungen in Gelnhausen oder die 18 Wohnungen in Bad Nauheim – aufzukaufen.

Neben dem politischen Druck spielten zu diesem Zeitpunkt die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und die enttäuschten Erwartungen von Großanlegern eine Rolle, denen es nicht gelang, zweistellige Renditen aus den bereits erworbenen Wohnungsbeständen herauszuschlagen. Die Zinsen waren gestiegen und der Weiterverkauf einzelner Wohnungen blieb weit hinter den selbstgesteckten Zielen zurück. Der ehemalige sozialdemokratische Finanzminister Peer Steinbrück war außerdem 2006 mit seinem Versuch gescheitert, auch für Wohnimmobilien so genannte *REIT-Immobilienfonds* in Deutschland einzuführen. Deren Gewinne sind steuerfrei, wenn die Einnahmen mehrheitlich aus Mieteinnahmen stammen und fast vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Ein Steuerspar- und Profitmodell, das wie ein Treibsatz für die weitere Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbeständen gewirkt hätte.

Anfang März 2010 kündigte die Geschäftsführung der NH an, 7.500 von damals noch 63.000 Wohnungen aus dem Bestand der Gesellschaft zu verkaufen. Gleichzeitig sollten 150 der damals noch rund 800 Arbeitsplätze in der Wohnungsverwaltung gestrichen werden. Beide Maßnahmen sollten helfen, das Geschäftsergebnis der hoch verschuldeten Wohnungsbau-Gesellschaft zu verbessern.

In Frankfurt standen mit diesen Plänen zunächst 164 Wohnungen von insgesamt 327 in der Siedlung Westhausen zum Verkauf. Die Geschäftsführung stritt zwar einen Zusammenhang mit der Geschäftslage ab, doch die NH hatte bereits in den letzten Jahren versucht, sich durch Wohnungsverkäufe etwas Luft zu verschaffen: Der Erlös aus dem Verkauf sollte direkt die Bilanz aufbessern und die Gesellschaft von notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten entbinden. Der Verkauf war außerdem von vielen Kommunalpolitikern politisch erwünscht, weil mit der Umwandlung von Miet- in Wohneigentum der Mittelstand verstärkt an die Stadt gebunden werden sollte. So besitzt die NH bis heute viele Liegenschaften in sehr attraktiven und damit entsprechend teuren Stadtteilen Frankfurts.

Die Bewohner der Siedlung in Westhausen waren zu Recht verunsichert. Zwar wurden zunächst nur leer stehende Gebäude zum Verkauf angeboten,

---

<sup>10</sup> Frankfurter Rundschau, 29.05.2006.

doch die Geschäftspraktiken der NH sind rauh und unterscheiden sich nicht von denen eines privaten Hausbesitzers. Erst im Oktober 2009 war bekannt geworden, dass gegenüber 1.000 Mietparteien in Frankfurt nicht gerechtfertigte Mieterhöhungen erhoben worden waren. Erst als sich der Mieterschutzverein Frankfurt der Sache annahm, kündigte Jens Duffner, Sprecher der NH, an, dass das Unternehmen sämtliche Mieterhöhungen „zurücknehmen und neu berechnen“ werde.<sup>11</sup>

Im Januar 2010 stellte sich dann heraus, dass die NH bei Mietern, die die überhöhte Miete bereits einmal überwiesen hatten, auf der Mieterhöhung bestehen wollte. Die NH berief sich auf das Mietrecht, das die Möglichkeit bietet, die erhöhte Mietüberweisung als Zustimmung des Mieters zur neuen Miethöhe zu werten.<sup>12</sup> Die NH hat sich in diesem Konflikt wie ein privater Hausbesitzer verhalten, der die Verunsicherung seiner Mieter, die keinen Konflikt wollen und ihre Rechte nicht kennen, zum eigenen Vorteil ausnutzt. Die schlechte Bilanz der NH und die Erwartungen der Landesregierung auf höhere Einnahmen setzten die Geschäftsführung erheblich unter Druck. Um dem zu diesem Zeitpunkt bereits geplanten Verkauf näher zu kommen, sollte die Braut durch eine verbesserte Bilanz aufgehübscht werden.

## Fazit

Nur zwei Jahre später erfolgte 2012 der vorerst letzte Versuch, die NH zu privatisieren. Die Erfahrung, dass die eigenen Interessen nicht berücksichtigt werden, die ständige Verunsicherung durch Verkaufspläne und die einschlägigen Erfahrungen mit dem potenziellen Käufer *Deutsche Annington*, die große Wohnungsbestände aus öffentlicher Hand schon vor Jahren übernommen hat, sowie die besonders in den letzten Jahren deutlich verschärfte Situation auf dem Wohnungsmarkt, die nicht nur durch steigende Mieten, sondern auch durch den rapiden Wegfall von immer mehr mietpreisgebundenen Sozialwohnungen charakterisiert ist, haben 2012, auch ohne Mieterdemonstrationen oder andere öffentlichkeitswirksame Aktionen, Mietervereine, Gewerkschaften, SPD, LINKE und diesmal sogar die Grünen auf den Plan gerufen. In Interviews, Pressemitteilungen, auf Plakaten und in Veranstaltungen wurden die Verkaufspläne scharf kritisiert.

Binnen weniger Wochen sind 12.500 Unterschriften gesammelt worden und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der NH<sup>13</sup> erklärten die Verkaufspläne zu einem politischen Himmelfahrtskommando und erinnerten an den erfolgreichen Bürgerentscheid in Freiburg gegen den Verkauf der städtischen Wohnungen. Die Freiburger Bürger waren 2006 gegen die Verkaufspläne des kommunalen Wohnungsbestandes durch ihren grünen OB Salomon auf die Barrikaden gegangen. Dieser musste sich im November 2006 einem Bürgerentscheid beugen.

---

<sup>11</sup> Frankfurter Rundschau, 22.10.2009.

<sup>12</sup> Frankfurter Rundschau, 20.01.2010.

<sup>13</sup> Presseerklärung vom 22.12.2011.

Die Initiative ‚Wohnen ist ein Menschenrecht‘ mobilisierte 59.211 Bürger der Stadt, von denen 70,5 Prozent gegen die Privatisierung stimmten.

Der Rückzug der Landesregierung angesichts des Protestes von Mietern bis hin zu Bürgermeistern bedeutet nicht, dass damit automatisch alles beim Alten bleibt und auf der Grundlage sogar Verbesserungen für die Mieter durchzusetzen wären. Das Modell der Landesregierung, also der Verkauf von möglichst vielen Wohnungen in Frankfurt an die städtische Wohnungsbaugesellschaft und der Verkauf des verbleibenden Restes an die Helaba, birgt erhebliche Gefahren.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit verkauft die GWH, die sich bereit im Eigentum der Helaba befindet, seit Jahren ihre eigenen Wohnungsbestände wann und wo immer das möglich ist. Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um Sozialwohnungen, die aus der Mietpreisbindung entlassen worden sind.<sup>14</sup> Der von ihr beauftragte Makler, Wolfram Hundeshagen, wirbt damit, dass er über einen reichen Erfahrungsschatz im Umgang mit dem besonderen Mieterklientel in diesen Wohnungen hat. „Die behutsame Umsetzung aller Prozesse unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheiten und Ängste ist für mich die Voraussetzung für eine erfolgreiche Privatisierung.“<sup>15</sup>

Der Unmut über rasant steigende Mieten und den eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist in den Ballungszentren inzwischen mit den Händen zu greifen. Das heißt nicht, dass eine Mieterbewegung in Sicht wäre, die diesen Unmut auf die Straße trägt und damit sichtbar macht. Aber es gibt eine Vielzahl von kleinen Initiativen, die sich aus Anlass von konkreten Konflikten gebildet haben. Sie stellen das Potential dar, aus dem so etwas wie eine kritische Masse entstehen kann. Das geschieht aber nicht von allein, politische Organisationen sind nötig, um diese Initiativen zu unterstützen und zusammenzuführen.

---

<sup>14</sup> Frankfurter Rundschau, 06.01.2012.

<sup>15</sup> [www.hundeshagen-immobilien.de](http://www.hundeshagen-immobilien.de).

*Fred Schmid*

## **Finanzkrise und Privatisierung von Wohnraum: Das Beispiel München**

Wer mit durchschnittlichem Einkommen in München eine Wohnung sucht, muss tief in die Tasche greifen. Im Bereich zwischen fünf und zehn Euro pro Quadratmeter ist auf dem Münchner Mietmarkt so gut wie nichts zu haben.

2012 mussten bei Neuvermietungen durchschnittlich 13,48 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter bezahlt werden. Beim Erstbezug im Neubau stiegen die Nettokaltmieten gar auf 14,41 Euro. Dazu kommen die Betriebs- und Nebenkosten von durchschnittlich 1,60 pro qm. Die Miete für eine 80-qm-Wohnung liegt damit bei 1.200 bis 1.300 Euro – ohne Heizungs- und Stromkosten. Und die Mietpreisspirale dreht sich unaufhörlich weiter. Von 2007 bis 2012 erhöhten sich die Mietpreise in München um 26 Prozent bei Bestandsmieten und um 19 Prozent bei Neuvermietungen. Immer mehr Münchner werden aus der Stadt gedrängt, weil sie sich die teuren Mieten nicht mehr leisten können.

„Keine Rendite mit der Miete – holen wir uns die Stadt zurück!“ stand auf einem großflächigen Transparent bei der Protestkundgebung Münchner Mieter Ende Juni am Stachus. Doch vorerst läuft es in die andere Richtung.

### **GBW-Mieter büßen für Zockerei der Bayern-LB**

Es ist die größte Wohnungsprivatisierung im Zuge eines einzigen Deals. Die staatliche BayernLB verkaufte jetzt für 2,45 Milliarden Euro ihre Immobilien-tochter GBW an die Augsburger Immobiliengesellschaft Patrizia AG. Angeblich musste sie verkaufen, auf Druck der EU-Kommission.

Die Vorgeschichte dazu: Die staatliche Bayerische Landesbank hatte mit Zustimmung des Aufsichtspersonals der bayerischen CSU-Regierung (das halbe Kabinett saß im Aufsichtsrat der Landesbank) an der US-Immobilienpekulation mitgedreht und sich dabei in Milliardenhöhe verzockt. Zudem war sie mit der regierungssanktionierten Übernahme der HypoAlpeAdria-Bank auf den Bauch gefallen. Zockerei und Expansionswahn hatten die bayerischen Steuerzahler über zehn Milliarden Euro gekostet. Dafür hätten fast 100.000 Sozialwohnungen gebaut werden können. Um von der Europäischen Kommission die Genehmigung für staatliche Rettungsaktionen zu erhalten, musste die BayernLB die Auflage zum Verkauf ihrer Wohnungsgesellschaften akzeptieren.

Bereits vor einem Jahr verkaufte die Deutsche Kreditbank (DKB), eine Tochter der BayernLB, ihren Ableger DKB Immobilien AG mit 25.000 Wohnungen für knapp eine Milliarde Euro an den Hamburger Investor TAG Immobilien AG. Jetzt erfolgte der Verkauf der GBW mit 32.000 Wohnungen: davon 8080 in der Stadt München, 2593 in München-Umland, 2984 in Nürnberg,

2242 in Erlangen, 1437 in Regensburg, 1299 in Landshut und der Rest in 14 anderen bayerischen Städten. Binnen eines Jahres sind so 57.000 Wohnungen aus staatlichem Besitz heraus gefallen und privatisiert worden. Über 150.000 Mieter müssen für die Zockerei von BayernLB und Staatsregierung büßen.

Und wie vor einem Jahr bei dem DKB-Deal, ließ auch diesmal die CSU/FDP-Regierung die Mieter im Regen stehen. Finanzminister Söder erhöhte gar noch die Kommunen, sie „hätten eine Chance vertan“, weil sie beim Bieterverfahren zu wenig Geld in die Hand genommen hätten. „Ude hätte einfach mehr bieten müssen“. Doch eine von den Kommunen erbetene Hilfe lehnte Söder ausdrücklich ab. Münchens OB Ude, der sich zusammen mit Nürnberg in einem kommunalen Konsortium um den Kauf der Wohnungen bewarb: „Die Kommunen haben nicht die Möglichkeit, denselben Profit in Rechnung zu stellen, den ein Immobilienhai aus einer solchen Anlage herausholen kann“. Insofern hätten sie sich langfristig stark verschulden müssen. Es wäre Aufgabe des Staates gewesen, in einer gemeinsamen Übernahmegesellschaft mit den Kommunen die Wohnungen zu erwerben. Nicht nur die Aufgabe, sondern sogar Verfassungsauftrag: Nach Artikel 106 der Bayerischen Verfassung ist „die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen die Aufgabe des Staates und der Gemeinden“. Und natürlich erst recht der Erhalt solcher Wohnungen. Aber wie die EU-Kommission verfolgt auch Schwarz-Gelb in Bund und Land getreu ihre Privatisierungsideologie. Und das in Zeiten akuter Wohnungsnot und explodierender Mieten.

## **Die Mär vom zahmen Miethai**

Die verantwortlichen Politiker und anderen Kapitalvertreter verabreichen nun Valium-Tabletten, um die verängstigten Mieter ruhig zu stellen. Grundtenor: Die Patrizia AG sei gar kein richtiger Miethai, sondern eine zahme und gezähmte Ausgabe dieser Spezies. Und zudem habe man dem mieterlieben Robin-Hood-Raubfisch mit einer „einzigartigen Sozialcharta“ (Söder) die gefährlichsten Zähne gezogen. Patrizia-Boss Wolfgang Egger und Landesbankchef Gerd Häusler verkünden fast unisono: „Die Mieter sind nun besser gestellt als vor dem Verkaufsprozess“. Auch Söder immer blöder: „Im Grunde genommen sind die GBW-Mieter privilegiert“ (BR-Interview). Fehlt nur noch, dass sie ein Dankeschön von den Mietern einfordern, dass die Politik sie verraten und die Bank sie verkauft hat. Die Mieter aber lassen sich nicht so leicht versarschen. Gerda Nillius-Bondkowski, Sprecherin der Mietergemeinschaft Karl-Marx-Ring 28 – 42: „Die Sozialcharta, die Minister Söder ausgehandelt hat, ist einen Dreck wert. Da stehen nur Sachen drin, die ohnehin Vorschrift sind. Und eine Konventionalstrafe wegen Nichteinhaltung zahlt die Patrizia locker“ (zit. nach AZ, 9.4.13). So sollen die Mieterhöhungen auf 15 Prozent beschränkt werden – jedoch im Schnitt aller Mieten; d.h. einzelne Mieten können sehr wohl um 20 Prozent alle drei Jahre heraufgesetzt werden, wie es gesetzlich möglich ist. Weiterer Punkt: Verzicht auf Luxussanierung für fünf Jahre. Eine tolle Perspektive für Mieter. Danach können sie dann die doppelte Miete zahlen oder abhauen. Gerade bei den GBW-Wohnungen, die Patrizia-

Vorstand Schmitt als das „hochwertigste“ Wohnungs-Portfolio in ganz Deutschland bezeichnet; eine solche Güte habe er so „noch nicht gesehen“. Nach fünf Jahren wird die Patrizia ihre Haifischzähne so richtig im Gesicht tragen.

Denn der Patrizia-Vorstand weiß sehr wohl: „München ist ein klasse Markt“. Da lässt sich einiges herausholen. In München explodieren die Mieten am heftigsten; die Stadt hat das höchste Mietpreinsniveau.

Da wird die profitorientierte Immobilienfirma Patrizia, einer der größten Spieler im Immobiliensektor – Immobilienvermögen 7,5 Milliarden Euro; 50.000 Wohnungen -, nichts auslassen, um die Einsätze gut verzinst wieder herauszuholen. Die Spezialisten dafür hat sie. „Hinter dem GBW- wie auch dem LBBW-Deal steckt Matthias Moser, der bei Patrizia den Titel Leiter Special Investments führt. Wohl keiner hat in Deutschland mehr Wohnungspakete zusammengekauft als der Frankfurter“, schreibt das Handelsblatt (9.4.13). Moser weiß, wie man Höchstprofite im Geschäft mit der Wohnung macht. Moser war früher der Chefeinkäufer der britischen Terra Firma Capital Partners und der US-amerikanischen Fortress Investment Group, beides Private Equity Firmen, also Heuschrecken, die im Immobiliengeschäft alles kahl fressen.

Bei der zitierten Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) spielte sich vor einem Jahr der gleiche Vorgang ab wie bei der BayernLB. Auch sie musste sich auf Geheiß der EU-Kommission von ihrer Immobiliensparte trennen. Auch hier erhielt die Patrizia den Zuschlag für die 21.000 Wohnungen, für 1,44 Milliarden Euro. Dort klagen die Mieter bereits über schlechte Behandlung und drastisch angehobene Mieten. Ähnlich bei der Siedlung Ludwigsfeld im Münchner Norden, die Patrizia 2007 vom Bund übernommen hat. Oresia Poletko, Vize-Vorsitzende der Interessengemeinschaft Ludwigsfeld erzählt: „Der Quadratmeterpreis liegt jetzt oft bei über zehn Euro. Das ist für eine Gegend wie Ludwigsfeld schon brutal“. Teurer ist es vor allem bei Neuvermietungen geworden. „Insgesamt haben sich die Mieten in etwa verdoppelt“ (zit. nach AZ, 9.4.13). Und in einem Leserbrief schreibt sie zum angeblichen „XXL-Mieterschutz“, von dem die CSU-Politiker tönen: „Es gibt zwar einen lebenslangen Kündigungsschutz für Altm Mieter, aber die Mieten sind nach den ersten Sanierungen bereits um 100 Prozent gestiegen. Dazu werden alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Mieterhöhung ausgeschöpft und mit jeder Neuvermietung/jedem Mieterwechsel steigt der Mietpreis deftig. Die Fluktuation ist hoch, die schätzenswerte Bewohnerstruktur bröckelt. Mieter, die Wohnraum zuvor selbst finanzieren konnten, müssen Wohngeld beantragen, womit letztlich auch noch der Steuerzahler die Patrizia AG subventioniert“ (SZ, 15.4.13).

Bei den Wohnungshappen, die die Patrizia schluckt, investiert sie selbst nur wenige Millionen. Im GBW-Fall gerade mal 58 Millionen. Ein Skandal der besonderen Art zeichnete sich ab, als die bayerische Staatsregierung verkündete, sich nachträglich mit 50 Millionen Euro an dem Bieterkonsortium der Patrizia beteiligen zu wollen, was einer Subventionierung der Patrizia gleich-

gekommen wäre. Die gleiche CSU/FDP-Regierung hatte in den zurückliegenden Wochen die Aufforderung zum Einstieg in das kommunale Bieterkonsortium immer mit rechtlichen Begründungen zurückgewiesen. Erst unter dem öffentlichen Protest und Druck rückte Ministerpräsident Seehofer von diesem Vorhaben wieder ab.

Die Patrizia fungiert als Kapitalsammelstelle, liefert das Know-How und das Management. Hinter ihr steckt jeweils ein Konsortium von Investoren, die das eigentliche Geld beisteuern. Im Fall des GBW-Verkaufs ist es ein Konsortium von 27 Investoren. Darunter: Versicherungen, drei süddeutsche Sparkassen, Pensionskassen sowie berufsständische Versorgungswerke von Apothekern, Ärzten und Rechtsanwälten. Und die wollen bei dem Immobilien-Deal Höchstrenditen herausschlagen, zumal bei den aktuellen Niedrigzinsen hauptsächlich im Immobiliengeschäft noch richtig Geld zu machen ist. Die Rendite liegt um ein Vielfaches höher als bei Staatsanleihen. Für deutsche Staatsanleihen gibt es etwa 1,2 bis 1,4 Prozent, bei Immobilien beträgt die Rendite im Schnitt rund fünf Prozent. Deshalb drängen immer mehr Investoren, zum großen Teil auch britische Fonds, in den Immobiliensektor. In München verzeichnen Makler Jahr für Jahr Rekordumsätze, 2012 fast zehn Milliarden Euro. „Die Kapitalanleger, die vor Jahren fast aus dem Markt verschwunden waren, sind wegen der niedrigen Geldmarktzinsen wieder zurück. Sie greifen schnell zu und zahlen fast jeden Preis“, schreibt die SZ (5.6.13). Marktforscher Stephan Kippes will noch nicht von einer Immobilienblase sprechen, die bald platzt, aber es sei eine starke „Überhitzung“. Es seien eben nicht nur Eigennutzer, sondern immer mehr Bürger die ihr Geld anlegen wollen und immer mehr Fonds und Versicherungen, die auf den Markt drängen. Bezahlbarer Wohnraum wird dabei immer mehr zur Mangelware.

Die Mieter müssen die verfehltene Wohnungspolitik und die von der CSU-Regierung geförderten Spekulations-Kapriolen ausbaden. Und die Folgen der Schuldenkrise mit Niedrigzinsen noch dazu. Es ist schon so, wie Mietersprecherin Nilius-Bondkowski gegenüber der SZ argumentierte: Die Mieter werden doppelt geschröpft für die Verfehlungen der Staatsregierung: einmal als Steuerzahler bei der Rettung der Landesbank und jetzt beim Verkauf von deren Immobilientochter. „Wir zahlen die Zeche, obwohl wir überhaupt nichts dafür können“.

## **Privatisierung öffentlichen Wohnraums im Trend**

„Es ist der Deal des Jahres, eindeutig“, meinte Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbunds zum GBW-Verkauf. „Aber der Verkauf von vormals öffentlichen Wohnungen an große Privatunternehmen ist ein regelrechter Trend“.

Das gilt auch und insbesondere für München. Weitere 20.000 Bahn- und Post-Genossenschaftswohnungen in den Stadtvierteln Laim, Neuhausen, Pasing und Freimann stehen zur Disposition. Der Bund will die Grundstücke, die den Genossenschaften im so genannten Erbbaurecht überlassen wurden, zu

Höchstpreisen verkaufen. Xaver Kroner, der die Genossenschaften und kommunalen Wohnungsunternehmen vertritt, berichtet: „Bislang hat der Bund in den Preisverhandlungen Vernunft walten lassen, ohne dass man die Grundstücke verschenkt hat. Jetzt herrscht offenbar die klare Vorgabe, den maximalen Preis herauszuholen“. In einer Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums, das für die Verwertung der Bahngelände zuständig ist, heißt es: „Erbbaurechte, die kurz vor dem Auslaufen stehen, werden öffentlich gegen Höchstgebot angeboten“.

Genossenschaften können aber mit der privaten Immobilienwirtschaft nicht konkurrieren, sagt Kroner. Marktpreise seien für Wohnungsgenossenschaften unbezahlbar. Gemeinnützige Genossenschaften wären dann „in ihrer Existenz bedroht“, zumal auch noch Sanierungen anstehen. Bernhard Reinhart, Vorstand der Eisenbahner-Baugenossenschaft München: „Dann müssten wir 22 Euro pro Quadratmeter Miete verlangen“.

In Zeiten explodierender Mieten und akuter Wohnungsnot zeigt die Politik, dass sie nicht fähig und willens ist, die Interessen der Mieter zu schützen.

### **„Stoppt die Mietpreisspirale!“**

In diese Richtung diskutierte auch Christian Stupka vom Vorstand der WOGENO (Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen) bei der Protestkundgebung Münchner Mieter unter der Losung „Stoppt die Mietpreisspirale“. Stupka machte vor allem die Bodenspekulation für die teuren Mieten verantwortlich und er wies auf Artikel 161 der Bayerischen Verfassung hin, in dem es heißt: „Steigerung des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“. Im Klartext hieße das: abzuschöpfen. Die bayerische Staatsregierung habe überhaupt nichts unternommen, um Ausführungsbestimmungen für diesen Artikel zu erlassen, sie betrachte die Verfassung als ein „Märchenbuch“.

Aber auch die Stadt dürfe sich in Zeiten extremer Wohnraumknappheit beim Flächenverkauf nicht an der Bodenspekulation beteiligen. Die noch vorhandenen Flächen müssten vorrangig an Wohnungsgenossenschaften abgegeben werden, die eigentlich die Idealform des Wohnens zu bezahlbaren Mieten sind. Auch der neu gewählte Präsident des Deutschen Städtetages, Ulrich Maly, rief Städte und Gemeinden auf, gegebenenfalls Preisabschläge beim Verkauf ihrer Grundstücke hinzunehmen, damit private wie öffentliche Träger bezahlbare Wohnungen bauen können.

Zu der Mieter-Protestkundgebung in München hatten sechs parteiunabhängige Münchner Organisationen, wie das Bündnis bezahlbares Wohnen, der Mieterverein München, der Verein „Mieter helfen Mieter“, der Sozialverband VdK Bayern, die Studierendenvertretung der Uni München und der Kreisjugendring aufgerufen. „Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum und keine Luxusapartements“ forderte die Caritas auf einem Transparent. Andere Losungen: „Betongold fürs Spekulanteng’sindel – Zwangsräumung fürs Münchner

Kind!“. Oder: „Miethaie raus! München braucht Wohnen für alle“. Auch ein „leibhaftiger“ Miethai drängte sich durch die Kundgebungsteilnehmer, mit der Aufschrift: „Miethaie zu Fischstäbchen“.

Mit 600 ließ die Zahl der Kundgebungsteilnehmer zu wünschen übrig. Mindestens 1000 hatten sich die Veranstalter erhofft. Aber es war ein erster Schritt, dem Mieterprotest politischen Nachdruck zu verleihen. Im Vorfeld hatten kleinere Demonstrationen, Umzüge und Aktionen stattgefunden und sich Mieterinitiativen gegründet. Vielleicht ist es der Auftakt für größere Aktionen im Herbst.

## Geschichte wird gemacht Historischer Materialismus

**Was brachten die Werke von Marx und Engels für die Geschichtsbetrachtung?** Ernst Engelberg **★ Vom homo oeconomicus, von der Ökonomie und von der Arbeit** Lucas Zeise **★ Die Erfindung der Mittelschicht** Georg Fülberth **★ Lesen Sie Childe!** Maja Kindler **★ Die Mensch-Natur-Relation** Hans-Peter Brenner **★ Die Kraft der selbstbewusst entscheidenden Menschen** Nina Hager **★ Sprache als praktisches Weltbewusstsein** Thomas Metscher

### Weitere Beiträge:

**Wut und Widerstand** Murat Çakır **★ „Alternative“ für wen?** Philip Becher **★ Erst stirbt das Recht, dann sterben Menschen** Rolf Gössner **★ Wo zu braucht die Bundeswehr Kampfdrohnen?** Arno Neuber **★ Die Lust am Widerspruch konstruktiv nutzen.** Interview mit Patrik Köbele **★ Zu den Tarifabschlüssen 2013** Volker Metzroth **★ Ohne organisierte Arbeiterklasse wird das nichts** Interview mit Carolus Wimmer **★ Friedrich Engels und die Wohnungspolitik der Grazer KPÖ** Franz Stephan Parteder **★ Aus der Geschichte lernen?** Regina Girod

Schwerpunkt unseres Heftes 6-2013:  
**Die neoliberale Stadt**  
Spaltung, Zonierung und Widerstand



Einzelpreis 9,50 €  
Jahresabo 48,00 €  
ermäßigtes Abo 32,00 €

**Neue Impulse Verlag**

Hoffnungstraße 18  
45127 Essen  
Tel.: 0201-24 86 482

*Richard Detje/Sandra Kawalec/Wolfgang Menz/  
Sarah Nies/Dieter Sauer/Joachim Bischoff*

## **„Wir können uns wehren – wir tun es nicht“: Blick von unten auf Betrieb, Gewerkschaft und Staat**

### **Befunde einer qualitativen Befragung von Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten aus Produktion und Dienstleistung**

Hat letztlich doch das Systemvertrauen in den Kapitalismus obsiegt? Demoskopische Befunde des Instituts für Demoskopie (IfD) scheinen das nahe zu legen. Eine Mehrheit der Bevölkerung war in den unmittelbaren Krisenjahren 2008-2010 zunächst außerordentlich beunruhigt; die politischen Maßnahmen und die einsetzende Stabilisierung hätten das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft aber wieder hergestellt .

Zwar stimmt nahezu die Hälfte der Bundesbürger der Auffassung zu, „in seiner heutigen Form passe der Kapitalismus nicht mehr zu der Welt, die uns umgibt“ (IfD 2012a). Hinter dieser etwas sybillinischen Aussage steckt Erfahrungswissen. So wird Kapitalismus nicht nur abstrakt mit „sozialer Ungleichheit“, „Ausbeutung“ und „Gier“ assoziiert, sondern die Bundesrepublik Deutschland selbst wird von zwei Dritteln der Bundesbürger explizit als ein kapitalistisches System bezeichnet. Dennoch wird den ökonomischen und politischen Eliten von den Allensbacher Meinungsforschern Entwarnung signalisiert. Systemvertrauen nehme wieder zu. Erstens in der mittelfristigen Perspektive. Ein Höhepunkt der Systemkritik sei Mitte des vergangenen Jahrzehnts erreicht gewesen, als das Wirtschaftssystem nach dem Platzen der New-Economy-Blase und nachfolgender Stagnation als mit enormen Risiken behaftet wahrgenommen wurde und die Rot-Grüne Agenda 2010 zusätzlich zur Deregulierung des Arbeitsmarktes auch die soziale Polarisierung vorangetrieben hatte. „Noch 2006 zogen 37 Prozent die Bilanz, dass es ihnen wirtschaftlich schlechter gehe als fünf Jahre zuvor, Ende letzten Jahres meinten dies nur noch 25 Prozent. Umgekehrt nahm der Anteil der Wohlstandsgewinner von 19 auf 27 Prozent zu“ (ebd.). Diese Umkehrung werde – so das IfD – seit 2011 durch eine zweite Entwicklung verstärkt: Im wirtschaftliche Aufschwung erweise sich der zuvor in Frage gestellte deutschen Kapitalismus als effizient, wachstumsstark und seinen Konkurrenten überlegen. „Der wirtschaftliche Aufschwung hat das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft wiederhergestellt und den Rückhalt für das System gestärkt, der zuvor beunruhigend erodiert war.“ (Ebd.)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das IfD argumentiert hier mit einer Unterscheidung zwischen „Kapitalismus“ und „Marktwirtschaft“, wobei ersterer für Krise und soziale Ungerechtigkeit, letztere für Unternehmerrgeist und Effizienz stehe. Wie weit das durch die Befragung des IfD abgedeckt ist, sei angesichts des Befundes, dass 66 Prozent der Bundesbürger Deutschland als ein kapitalistisches System

Wir halten das für keine zutreffende Zeitdiagnose. Die Befunde verbleiben meist auf der Ebene punktueller Meinungsabfragen, Vermittlungsebenen sind unklar,<sup>2</sup> weite arbeitsgesellschaftliche Lebensbereiche werden nahezu systematisch nicht erhoben. Demoskopie ersetzt eben keine Analysen von Alltagsbewusstsein. Umso positiver ist es, wenn langsam wieder empirische Untersuchungen durchgeführt werden, mit denen neue Befunde sowie Brückenschläge zu grundlegenden Debatten über Arbeits- und Gesellschaftsbewusstsein in den 1970/80er Jahren geschlagen werden können (aktuell Dörre/Hänel/Matuschek 2013). Mit einer zweiten explorativen Studie (Detje/Menz/Nies/Sauer/Bischoff 2013) wollen wir dazu beitragen, diese Forschungsrichtung zu stärken.<sup>3</sup> Wir fassen unsere Befunde in zehn Thesen zusammen.

## 1. Keine Entwarnung: die permanente Krise dauert an

Die These aus Allensbach über im Aufschwung gewachsenes Systemvertrauen gilt für unsere spezifischen Befragungsgruppen gewerkschaftlicher und betrieblicher Funktionsträger nicht. Krisenwahrnehmung folgt nicht einfach dem konjunkturellen Auf und Ab, stellte 2008/2009 allerdings auch keine biografische Zäsur dar, wie man anhand von Vergleichen mit der „Great Depression“ der 1930er Jahre hätte vermuten können. Vielmehr steht die Erfahrung eines zur

---

klassifizieren, dahingestellt. Für Deutschlands größten privaten Think Tank, die Bertelsmann Stiftung, sind Umfragen wie diese allerdings willkommener Anlass, das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“ neu einzubringen.

<sup>2</sup> Letzteres wird beispielsweise deutlich, wenn nach Zukunftserwartungen gefragt wird. In der kurzen Frist scheint sich dabei die „Konjunkturthese“ zu bestätigen, wonach ein wirtschaftliche Aufschwung positiver in die Zukunft blicken lässt. Doch in der mittleren bis längeren Sicht laufen die Befragungsbefunde der These wachsender Systemzuversicht nach dem Verlassen der Agenda 2010 entgegen, wenn eine Mehrheit der Bundesbürger davon ausgeht, dass der schlimmste Abschnitt der Krise noch bevorsteht (IfD 2012b). Unseres Erachtens gehen in derartige Statements unterschiedliche Kontexte ein. In Jahresausblicken werden die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten stärker kalkuliert, in die weitere Perspektive geht dagegen mehr die gesellschaftliche Erfahrung mit restringierten Handlungsmöglichkeiten ein, dabei insbesondere die äußerst beunruhigende Erfahrung deutlich schlechterer Chancen für die nachwachsende Generation. Damit liegen den Statements auch unterschiedliche Begrifflichkeiten von „Krise“ zugrunde.

<sup>3</sup> In dieser Studie verfolgen wir eine doppelte Fragestellung: (a) Krisenwahrnehmungen in den Jahren 2010-2012, wobei wir vergleichend an unsere erste Befragung anschließen können (Detje/Menz/Nies/Sauer 2011) und (b) Einschätzungen zu staatlicher Politik, Parteien und Gewerkschaften. Die Befragungsgruppen sind gegenüber der Vorgängeruntersuchung ausgeweitet worden: Erneut handelt es sich im Wesentlichen um gewerkschaftliche InteressenvertreterInnen (Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte), aber neben Betrieben aus der Metall-/Elektroindustrie und der textilen Zulieferindustrie haben wir Interviews und Gruppendiskussionen mit KrankenpflegerInnen und ErzieherInnen aus Kindertagesstätten durchgeführt. Dabei ging es uns angesichts des begrenzten Zugriffs um betriebliche „arbeitsgesellschaftliche“ Erfahrungen. Die Befragung besteht aus zehn Gruppendiskussionen und zwölf leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 70 Befragungspersonen (m/w) aus 29 Betrieben/Arbeitsstätten. Die Befragungen wurden in den Monaten Februar, Mai, September, November, Dezember 2012 durchgeführt. Die Studie wurde von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert, wofür wir uns auch an dieser Stelle bedanken möchten.

Permanenz gewordenen Krisenverlaufs im Vordergrund. Dabei wird auch ein wirtschaftlicher Aufschwung von als krisenhaft erfahrenen unternehmens- und arbeitspolitischen Restrukturierungsprozessen überformt.

Darin sehen wir auch einen zentralen Befund unserer ersten Studie bestätigt (Detje/Menz/Nies Sauer 2011). Zum damaligen Zeitpunkt – im Frühjahr 2010 – war das ökonomische Krisenerlebnis noch unmittelbar präsent, ein im Sommer 2009 einsetzender wirtschaftlicher Aufschwung hatte den Schock des Absturzes noch nicht kuriert. Zwei Jahre später wurde das Vorkrisenniveau in den industriellen Leitsektoren bereits wieder überschritten. Doch damit ist das Krisenbewusstsein nicht verschwunden. Aus dem zwischenzeitlichen Boom der exportorientierten Industrie resultiert kein neues Sicherheitsgefühl. Die „*permanente Krise*“ dauert an. Mit der Rückkehr zu dauerhafter ökonomischer Stabilität rechnet niemand. Der „kurze Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984) ist schon lange ausgeträumt. Krisenhaftigkeit wird zum Charakteristikum der wirtschaftlichen Entwicklung – aber zugleich auch der routinisierte Umgang mit Krisen. Damit erweitert sich zugleich das Verständnis von „Krise“; neben dem ökonomischen Gehalt kommen betriebs- und maßgeblich arbeitspolitische Erfahrungen hinzu. Nimmt man diese erweiterte Dimension von Krisenverständnis, kann von neuer Systemlegitimation keine Rede sein. Das Krisenverständnis ist sehr viel komplexer, als demoskopische Erhebungen erfassen.

## 2. Aufschwung: Von der Arbeitsplatz- zur Arbeitskraftgefährdung

Dieses Krisenverständnis kann durchaus mit *betrieblicher* Prosperität einhergehen – beides schließt sich nicht aus. Einschneidende Reorganisationsprozesse, Arbeitsplatzabbau, Verlagerungspläne, die Übernahme durch einen Finanzinvestor, die Schließung von Produktionsstätten bleiben ebenso prägend wie wachsender Leistungsdruck und Arbeitszeitverlängerung. Doch die Problemzonen verändern sich. Das Gefühl der Arbeitsplatzgefährdung hat bei vielen Beschäftigten eher abgenommen. Zugenommen hat dagegen, was wir Arbeitskraftgefährdung nennen: Die Beschäftigten fürchten vermehrt, den Leistungsanforderungen nicht mehr zu genügen. Dagegen schützt auch nicht die ökonomische Prosperität des eigenen Unternehmens – gerade Reorganisationen und Verlagerungen finden schwerpunktmäßig außerhalb eminenter ökonomischer Krisenzeiten statt. Die Anforderungen verschärfen sich überall, im Exportsektor wie im Pflegebereich. Taktzeiten werden verkürzt, Stellen gestrichen, immer mehr muss in derselben Zeit erledigt werden. Im Krankenhaus heißt das zum Beispiel: immer weniger Personal pro Patient. Wir sprechen deshalb von einem *Übergang von arbeitsmarkt- zu arbeitskraftbezogenen Risiken und Gefährdungen*.

Zugleich sind Boom und Krise immer schwerer voneinander zu unterscheiden. Befinden sich die Betriebe in einem anhaltenden ökonomischen Aufschwung oder werden sie von den gesamtökonomischen Krisentendenzen bald wieder eingeholt? Solche Fragen zu beantworten, fällt den Beschäftigten immer schwerer.

Dies lässt sich als Tendenz zur *Desintegration von Krisenerfahrungen* bezeichnen: Von der Gesamtökonomie kann nicht in einer Linie auf die Betriebe geschlossen werden und zugleich fällt die Situation zwischen Betrieben und Beschäftigten wiederum auseinander. Prosperitätstendenzen auf einer dieser Ebenen scheinen nicht mehr automatisch auf andere Bereiche überzugreifen.

### 3. Diskrepanz: unsichere Ökonomie – persönliches Selbstvertrauen

Auffallend ist eine Kluft, die zwischen den verschiedenen Existenzweisen des „Klassenindividuum“ und des „persönlichen Individuum“ (Herkommer 1979) verläuft. Offenbar kann das private Individuum mit seinem persönlichen Lebensbereich gesamtökonomische Krisentendenzen in erheblichem Maße abpuffern. Trotz aller Unsicherheiten im nationalen und mehr noch europäischen Krisenprozess überwiegt Optimismus für den persönlichen Bereich. Der Widerspruch ist konstitutiv: Die düsteren Aussichten für die gesellschaftliche Entwicklung (Krise und anhaltende Arbeitslosigkeit) stellen den Optimismus für die persönliche Entwicklung der befragten Beschäftigten kaum in Frage. Dies gilt aber auch nur für die *eigene* Perspektive. In der längeren Sicht nimmt Zukunftspessimismus hinsichtlich der Lebenschancen der nachfolgenden Generationen wiederum zu. Die für Nachkriegsgenerationen prägende Formel, dass es die Kinder mal „besser“ haben sollten, trägt nicht mehr. Man würde sich das wünschen, aber die sozialen Realitäten werden als dem entgegenstehend wahrgenommen. Der Blick in die weitere Zukunft verheißt Verschlechterung.

Die „Gelassenheit“, die unsere Befragungsgruppen trotz permanenter Krisenerfahrung zum Ausdruck bringen, signalisiert kein Systemvertrauen, auch kein Sicherheitsversprechen des „guten Betriebs“ (Dörre u.a. 2013), sondern erklärt sich maßgeblich aus dem Bewusstsein der eigenen Leistungsfähigkeit, der individuellen Handlungskompetenzen, der Qualifikation und der eigenen Ressourcen.<sup>4</sup> Prägend ist *persönliches Selbstvertrauen*. Anders ausgedrückt: Es ist das Wissen, dass es die eigene lebendige Arbeit ist, die für betriebliche Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steht, und das Selbstbewusstsein, mit den eigenen Kompetenzen auch andernorts unterkommen zu können. Sicherheit geben auch die Familie, soziale Netzwerke und auch Ersparnisse. Und wenn es hart auf hart kommen sollte, ist man immer noch in der Lage, den eigenen Lebensstil veränderten Verhältnissen anzupassen, im Zweifelsfall Genügsamkeit an den Tag zu legen.

<sup>4</sup> Dörre u.a. subsumieren dies alles unter dem Begriff des „guten Betriebs“ – wir würden die unterschiedlichen Ebenen („Firmenbewusstsein“, betriebliches Leistungs- und Sozialregime, individuelle Kompetenzen etc.) eher auseinanderhalten. In gemeinsamen Diskussionen könnte dies näher geklärt werden. Achim Bigus (2012) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass divergierende Befunde unserer und der Jenaer Untersuchungen teilweise auf die unterschiedlichen Personengruppen zurückzuführen sind, die befragt wurden. Kontrovers bleibt aber, wie auch Thomas Goes (2012: 65ff.) hervorhebt, die These eines qualitativen Bruchs zwischen positivem Betriebs- und negativem Gesellschaftsbewusstsein. Goes wirft in diesem Zusammenhang weitergehende Fragen u.a. nach den „Quellen der (Gesellschafts-)Kritik“, betrieblich-institutionellen Integrationsprozessen und Mechanismen der Problemreduzierung auf, die weitere Untersuchungen erfordern.

Sicherlich: Wäre es im Krisenjahr 2009 nicht gelungen, die Beschäftigung der Stammbeschaften zu sichern und die Arbeitsmärkte stabil zu halten, wären schnell die Grenzen der eigenen Krisenbewältigungsstrategie erreicht worden. Doch die Entschärfung der Arbeitsplatzrisiken hat die Wahrnehmung der eigenen „Krisenkompetenz“, die wir bereits in der Ausgangsstudie beobachten konnten, eher noch verstärkt. Es ist eben nicht Sicherheit im Kontext von *Systemvertrauen und weniger das Organisationsvertrauen in den eigenen Betrieb, sondern das Vertrauen in die eigene Kompetenz*, auch im Umgang mit langjährig erfahrenen Krisenprozessen.

#### **4. Vergleichbare arbeitspolitische Zumutungen in Industrie und sozialen Dienstleistungen statt fortschreitender Fragmentierung**

Betrachtet man nicht nur die Entwicklung in führenden Branchen des industriellen Sektors – in unserer Befragung der Metall- und der textilen Automobilzulieferindustrie –, sondern auch die Situation in sozialen Dienstleistungsberufen – hier: Pflegekräfte und ErzieherInnen –, könnte man fortschreitende soziale Fragmentierung vermuten, weil sich der Bogen auf dem Arbeitsmarkt – und umgekehrt in den Verteilungsverhältnissen – weiter spannt: Den Risiken industrieller Beschäftigung steht eine überschießende Nachfrage nach Pflegekräften und ErzieherInnen gegenüber, während umgekehrt einem vergleichsweise hohen Durchschnittslohniveau in industriellen Leitsektoren oft kaum existenzsichernde Einkommen, in jedem Fall aber keine Einkommensverhältnisse gegenüberstehen, die eine vergleichbare Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum ermöglichen. Können da Interessen überhaupt noch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, gebündelt werden?

In unserer Befragung haben wir Hinweise darauf erhalten, dass das gelingen kann. Die Erfahrungen von Industrie- und Dienstleistungsbeschäftigten sind hinsichtlich ihrer Arbeits- und Leistungsbedingungen erstaunlich ähnlich. Eine *Arbeitsplatzgefährdung* wird im Bereich Erziehung und Pflege angesichts des dortigen Arbeitskräftemangels kaum wahrgenommen. Virulent ist aber wachsende *Arbeitskraftgefährdung*: Wachsende Arbeitsanforderungen, ein immenser Verantwortungsdruck bei gleichzeitiger Reduzierung von qualifiziertem Personal, entgrenzte Arbeitszeiten, aber auch steigende körperliche Anstrengungen bringen die Beschäftigten immer mehr an Belastungsgrenzen.

Ein seriöser Vergleich von Ausmaß und Höhe der Belastungen zwischen den von uns in Augenschein genommenen Tätigkeitsfeldern ist mit unserer gewählten Forschungsmethodik nicht möglich; uns scheint gerade der Klinikbereich besonders hohen Belastungen ausgesetzt zu sein. Aber im Grundsatz zeigen die *arbeitspolitischen Zumutungen* keine sektoralen Differenzen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Hier ordnen sich unseres Erachtens auch Befunde der Befragungsstudie von Nowak/Hausotter/Winker (2012) über Entgrenzungsprozesse von Arbeits- und Lebensverhältnissen in Industrie und Altenpflege ein. Wenn über AltenpflegerInnen, FacharbeiterInnen und Ingenieur-

Wenn dieser Befund zutreffend ist, dürften die gewerkschaftspolitischen Schlussfolgerungen weitreichend sein. Zum einen, was die Aufwertung einer kritischen Arbeitspolitik als zentralem gewerkschaftlichen Handlungsfeld – und damit einer kritischen Industriosozilogie – anbelangt. Zum anderen für eine Strategieentwicklung, die sehr viel stärker – einige meinen: überhaupt erst einmal – einzelgewerkschaftliche Erfahrungshorizonte in Beziehung zueinander setzt, kooperativ überschreitet und Plattformen für gemeinsames Handeln schafft.

## **5. Politisierung: Entschärfung der Ausgrenzung prekärer Beschäftigung?**

Im Vergleich zwischen den beiden Erhebungsphasen fällt die verstärkte *Politisierung prekärer Beschäftigung* auf. Dies gilt nicht nur für die „große“ gewerkschaftliche Politik, sondern auch für die Betriebsräte vor Ort. Der Kampf gegen Leiharbeit und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter ist unseren Befragten ein wichtiges Anliegen, mehr als zwei Jahre zuvor. Damals erfolgte in der Tat Beschäftigungssicherung für Stammbeschaften auch dadurch, dass umgehend nach Ausbruch der Krise Leiharbeit und Werkvertragsverhältnisse abgebaut wurden. Das kann man als reale soziale Spaltung deuten. Doch worauf wir auch unter dem Eindruck des Krisenschocks nicht stießen, war mental nachvollzogene Spaltung.

Hier spielt das Spezifikum unserer Befragungsgruppen ohne Zweifel eine große Rolle: Befragt wurden InteressenvertreterInnen, für die kollektiver Zusammenhalt, Solidarität über Berufsgruppen und beruflich-sozialen Status hinaus gleichsam interessenpolitische Arbeitsgrundlage ist. Und es spielt mit Sicherheit eine größere Rolle, dass sich insbesondere ver.di und die IG Metall zum Zeitpunkt unserer Befragung vehement für die strikte Begrenzung von Leiharbeit, die Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und Equal Pay eingesetzt haben. Aber Solidarität kann verschiedene, teilweise gegensätzliche Formen annehmen. Die Jenaer Forschungsgruppe ist in ihren Befragungen auf Formen exkludierender Solidarität gestoßen – kurz: der Sicherung der Stammbeschaften durch einen relativ ungeschützten, flexiblen Randbereich prekärer Beschäftigung. Nicht, dass große Belegschaftsteile das in jedem Fall rechtfertigen, aber solange die soziale Spaltung nicht durch allgemeine politische Lösungen überwunden wird, werde sie nicht nur hingenommen, sondern auch als Sicherheitsreserve für das Stammklientel genutzt, so die These.

Wir können das mit unserer Untersuchung nicht in Abrede stellen – aber eben auch nicht bestätigen. Unsere These ist, dass hier vor, in und nach der Krise Beschäftigtenlernen und Organisationslernen stattgefunden hat. Denn was einmal als möglicher Schutz erschien, kann zur Bedrohung werden. Unter anderem dadurch, dass prekäre Beschäftigung weit über soziale Ränder des Arbeits-

---

rInnen von ihnen jedoch das große Dach der „Prekarisierung“ gespannt wird, droht unseres Erachtens der kritische Gehalt von Prekarität in einem catch-all-Begriff eher verloren zu gehen.

marktes und der betrieblichen Beschäftigungsverhältnisse hinausreicht. Der dynamische Wiederanstieg der Leiharbeit auf nahezu eine Million ist zwar gemessen an allen Beschäftigungsverhältnissen mit drei Prozent in überschaubarer Größenordnung geblieben. Doch in Teilbereichen der Metallindustrie und in Pflegeberufen sind die Anteile sehr viel höher – Leiharbeit ist dort keine Randbeschäftigung mehr, sondern in Kernbeschäftigungsfelder vorgedrungen. Damit ist sie nicht nur Flexibilitätspolster, sondern zu einem Druckfaktor für die Einkommens- und Arbeitsverhältnisse insgesamt geworden, der neue Anläufe von Regulierung und Eindämmung verlangt. Wir meinen: Hier haben Lernprozesse in Richtung inkludierender Solidarität stattgefunden. Auch hier: berufsübergreifend, im industriellen wie im Dienstleistungssektor.

## 6. Interessenvertretungen industrieller Arbeit sehen sich in einem Mobilisierungsdilemma

Generell lautet die Einschätzung der Befragten, dass sich nach der Überwindung des ökonomischen Einbruchs die „objektiven“ Bedingungen für erfolgreiche Interessenpolitik verbessert haben; die tarifpolitische Entwicklung der letzten Jahre gibt dem Recht. Bei anziehender Auftragslage erhöhen sich die Einflussmöglichkeiten von Beschäftigten und ihren VertreterInnen, Streiks könnten die Unternehmen empfindlich treffen. Dennoch werden die Handlungsmöglichkeiten als restringiert geschildert. Die befragten InteressenvertreterInnen im industriellen Bereich sehen sich in einem Mobilisierungsdilemma. Dafür werden vor allem *subjektive Faktoren* als maßgeblich angeführt: Weite Teile der Belegschaften seien in Passivität zurückgefallen; von „unten“ komme wenig an Aktivität. Warum das so ist, bleibt im Dunkeln – Individualismus, Lethargie sind bestenfalls Hilfsargumente. So sehen sich die InteressenvertreterInnen in eine Rolle von Stellvertreterpolitik gedrängt.<sup>6</sup> Sie sehen sich in der Rolle derer, die die Initiative ergreifen, voranmarschieren und sich rückblickend versichern müssen, nicht alleine zu gehen.

Die andere Seite des Mobilisierungsdilemmas: In dieser Konstellation erwarten die betrieblichen InteressenvertreterInnen mehr *unterstützende Vorgaben von „oben“* – von der Gewerkschaft. Nicht nur von der Verwaltungsstelle als der untersten Gliederung, sondern auch von der Spitze, von der „Gesamtorganisation“. Es sind weitere Befragungen erforderlich, dies näher auszuleuchten. Schließlich handelt es sich um ein sehr rationelles Kalkül betrieblicher und gesellschaftlicher Machtverhältnisse, kollektive Organisationsmacht über die eigenen Vor-Ort-Potenziale hinaus in Stellung zu bringen (sich ihrer zumindest zu versichern). Und die Verknüpfung von betrieblicher und überbetrieblicher Interessenvertretung, mehr noch: das stärkere Wiedereinbringen der Gewerkschaft als wichtigem Akteur auch in betrieblichen Auseinandersetzungen, verbindet Primär- mit Organisationsmacht und optimiert damit die Machtres-

<sup>6</sup> Die Reichweite eines sich hier andeutenden Zurückgeworfenseins auf Stellvertreterpolitik wäre näher zu klären. Siehe hierzu auch Bigus 2012: 47f., 53f.

sourcen. Aber in dieser Konstellation kann auch stecken, worauf wir gestoßen sind: Die Anrufung des „kollektiven Ganzen“ aufgrund selbst nicht mobilisierbarer Machtressourcen.

## 7. Neue Mobilisierungsperspektiven in sozialen Dienstleistungsfeldern

Einen scharfen Kontrast zum Mobilisierungsdilemma in den Industriebetrieben bilden die beiden Dienstleistungsfelder. Insbesondere im Erziehungsbereich (Kitas) ist die Protest- und Widerstandsbereitschaft in den letzten Jahren erheblich gestiegen und hält sich auch nach dem öffentlichkeitswirksamen ErzieherInnen-Streik 2009 auf hohem Niveau. Auch in den Krankenhäusern ist nicht nur das Bewusstsein für Veränderungsnotwendigkeiten – solche artikulieren unsere Befragten aus allen Branchen –, sondern gleichfalls das *Bewusstsein für Handlungsmöglichkeiten* hoch. Das Einverständnis unter den Beschäftigten, den Weg kollektiven Handelns zu gehen, ist ausgeprägt. Offizielle Rhetoriken von Alternativlosigkeit und Verzichtsnotwendigkeiten verfängen weniger. Das Vertrauen in bestehende politische Institutionen und Akteure ist auch hier nicht sonderlich hoch – dafür aber das Bewusstsein, dass politisch gehandelt werden muss: durch eine möglichst breite Mobilisierung an der Basis.

Hier macht sich ein Unterschied zwischen Industrie und öffentlicher Daseinsvorsorge geltend. In den sozialen Dienstleistungsbereichen herrschen keine vermeintlich „ehernen“ Gesetze von globaler Wettbewerbsfähigkeit, die bei „Strafe des Untergangs“ befolgt werden müssen. Prägend ist vielmehr, dass Fragen der Beschäftigung, der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung durch das *Nadelöhr der Politik* gehen. Es sind politische Entscheidungen unter anderem darüber, welche pflegerischen Antworten auf die Alterung der Gesellschaft und welche erzieherischen Antworten auf veränderte Familienstrukturen, Rollenmuster und Erwerbsverläufe gegeben werden. Hier wirkt der Krisenverlauf anders als in industriellen Strukturen. Neue Legitimationsprobleme sind durch das Spezifikum der Finanzmarktkrise aufgerissen: Das TINA-Argument (there is no alternative) hat zumindest bei den von uns Befragten erheblich an Überzeugungskraft eingebüßt, oft war es auch ohnehin mehr zähneknirschendes Zugeständnis. Denn plötzlich stand sehr viel Geld zur Verfügung, als es darum ging, „Banken zu retten“ oder auch nur offenkundig fehlgeplante städtebauliche Großprojekte nachzufinanzieren. Der simple Verweis auf krisengebeutelte öffentliche Einnahmen und wachsende Staatsverschuldung ist dann kein überzeugendes Argument mehr. Vor allem nicht, wenn damit eine Personalpolitik begründet wird, die die Beschäftigten im leistungspolitischen Überlastbereich krank macht und mit der auskömmliche Einkommen verweigert werden. „Krise“ erscheint dann mehr noch in diesen Bereichen als machtpolitische Legitimationsformel.

## 8. Stärkung autonomer Gewerkschaftspolitik mit Distanz zum politischen Feld

Trotz Kritik: Gewerkschaften bleiben diejenigen Institutionen, die das größte Vertrauen genießen. Gefordert wird von ihnen, wie zuvor in der ersten Studie, ein stärkeres politisches Engagement. Das politische Mandat der Gewerkschaften erscheint unstrittig. Man könnte von einem impliziten Minimalkonsens politischer Regelungserfordernisse sprechen: Entprekariisierungspolitik im Sinne der Begrenzung und stärkeren Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen, existenzsichernde Lohnuntergrenzen durch einen gesetzlichen Mindestlohn. Ebenso betrifft dieser Konsens klassische Felder des Arbeitsschutzes und der Arbeitszeit sowie des Kündigungsschutzes und schließlich sozialstaatliche Regulierungen von Lohnersatzleistungen über soziale Daseinsvorsorge bis zu Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung. Aus „Krise ohne Konflikt?“ wissen wir, dass diesem Mandat in Teilen auch ein sehr traditionell-repräsentatives Verständnis von politischen Aushandlungsprozessen unterliegt: Es gelte, mit der politischen Spitze (der Bundesregierung) „auf gleicher Augenhöhe“ zu verhandeln.

Im Krisenverlauf nach 2008 hätte man erwarten können, dass dieses in Repräsentativstrukturen eng geführte Mandat eine Aufwertung erfährt, und zwar dahingehend, dass ein beschäftigungs- und letztlich auch verteilungspolitisch erfolgreiches Krisenmanagement von Gewerkschaften, Unternehmen und Staat als Win-win-Situation geschätzt würde. Doch das ist – bei unseren Befragungsgruppen – nur in einem sehr eingeschränkten Sinne der Fall.

Die Orientierung geht in eine andere Richtung: Gewerkschaftliche Akteure sollen sich aus dem professionellen politischen Feld fernhalten. Gefordert wird eine oppositionelle „Politik aus der Distanz“, kein Eindringen in die politischen Institutionen. Legitimitätsverluste wären die Folge, wenn die Gewerkschaften sich auf eine stärkere politische Einbindung einließen. Mehr Unterstützung hätten dagegen Strategien autonomer Revitalisierung.

## 9. Institutionelle Politik ist entlegitimiert

Dieses Distanzgebot wird plausibel, wenn man die Einschätzungen zum politischen System näher betrachtet. Sie bleiben weiterhin – wie schon in „Krise ohne Konflikt?“ – desaströs. Dem unterliegt eine Wahrnehmung des politischen Feldes, das sich von lohnabhängiger Interessenvertretung weitgehend entkoppelt hat. In unseren Gruppendiskussionen und Interviews wird Postdemokratie gespiegelt: Demokratische Fassaden stehen noch, doch was dahinter passiert, hat mit Herrschaft des Demos wenig zu tun. Erstens, weil die Professionellen das Feld nach ihren aparten Regeln und selbstbezüglichen Interessen gestalten.<sup>7</sup> Be-

<sup>7</sup> Hierauf wäre im Sinne der Feldtheorie Bourdieus näher einzugehen: „Das Feld ist ein Universum mit eigenen Bewertungskriterien, die in einem anderen Mikrokosmos keine Gültigkeit haben.“ (Bourdieu 2001: 42) Daran schließen sich die Unterscheidung zwischen Laien und Professionellen und spezifische Entfremdungs- und Ausgrenzungsprozesse („Schließungen“) an. „Je mehr sich ein politischer Raum verselbständigt, desto mehr entwickelt er eine eigene

zunahme auf die „kleinen Leute“ ist in rhetorischen Formeln erstarrt. Täuschen lässt man sich damit nicht: Desinteresse und Nicht-Verständnis hören unsere Befragungsgruppen als Subtext heraus, mitunter auch elitäre Verachtung. Der Begriff der „politischen Klasse“ erhält hier Substanz: eine aparte gesellschaftliche Gruppe, die ihre eigenen Interessen verfolgt. Nur machtbewährte eigensinnige Interessenvertretung vermag korrigierend zu intervenieren.

Doch da gilt zweitens: Die maßgeblichen politischen Apparate werden als gekapert angesehen. Gerade im Krisenverlauf habe sich gezeigt: Primat der Ökonomie statt Vorrang politischer Gestaltung. Das Wort der Kanzlerin von der „marktkonformen Demokratie“ ist kein begrifflicher Ausrutscher, sondern bezeichnet den Erfahrungshorizont unserer Befragungsgruppen: als Beschreibung einer Realität, die von den ökonomisch Mächtigen – dem Kapital – bestimmt wird. Die im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich als herrschend erfahrenen Interessen haben sich – in der Bewertung unserer Befragungsgruppen – auch im politischen Feld durchgesetzt. Die Krisenbewältigungspolitik 2009/2010 wird in diesem Kontext auch nicht als (keynesianischer) Politikwechsel gesehen, sondern als Systemerhalt in Zeiten einer systemischen Krise.

Hoffnungen auf seine zumindest partielle Wiederaneignung des politischen Feldes im Sinne einer Interessenpolitik der Beschäftigten hegen unsere Befragten nicht. Charakteristisch ist, dass sie kaum noch Ansprüche an die staatliche und parteiförmige Politik stellen. Die SPD ist auch zehn Jahre nach der Strategiewende der Agenda 2010 in den Augen unserer Befragungsgruppen erheblich diskreditiert – es fehlt an Glaubwürdigkeit und ernsthaftem Einsatz für das gesellschaftliche Unten. Auch die wenigen Parteimitglieder, die wir unter unseren Befragten hatten, haben einen kritischen Blick auf die Partei, halten aber an der Notwendigkeit parteipolitischen Engagements fest. Der LINKEN werden durchaus Sympathien entgegengebracht, ohne dass damit aber reale Veränderungsperspektiven verbunden sind. Einige sahen zum Zeitpunkt unserer Befragung in den PIRATEN eine neue Artikulationsform von Protest, allerdings nicht als soziale Interessenvertretung sondern vielmehr im Sinne der „Aufmischung“ des politischen Feldes. Wir haben es ganz offensichtlich nicht einfach mit Delegitimierungstendenzen zu tun, sondern mit einer regelrechten *Ent-Legitimierung der institutionellen Politik*. Die Politik befindet sich bereits jenseits von Legitimationsproblemen – denn Legitimitätsansprüche, die enttäuscht werden können, werden gar nicht mehr formuliert.

## **10. Der Staat wird als Institution der „anderen Seite“ wahrgenommen**

Der Staat wird nach einer drei Jahrzehnte umfassenden neokonservativ-neoliberalen Epoche als nicht mehr nur enteignete und entfremdete, sondern vielfach auch als feindliche Institution wahrgenommen: als der Staat „der an-

---

Logik, desto mehr tendiert er dazu, nach den dem Feld inhärenten Interessen zu funktionieren, und desto größer wird der Bruch mit den Laien.“ (Ebd.: 47)

deren“. Was politisch gestaltet werden muss – Beispiel: gesetzlicher Mindestlohn –, muss ihm abgetrotzt werden. Der Staat gilt ganz und gar nicht als neutrale Instanz, die ausgleichend über den sozialen Interessen stünde, sondern wird durch die Brille eines wieder geschärften dichotomischen Gesellschaftsbildes gesehen. Dem Staat werden durchaus Funktionen zugewiesen, aber soweit es sich dabei um soziale Aufgabenzuweisungen handelt, wird deren Einlösung ohne sozialen Druck als wenig wahrscheinlich unterstellt.

Hier ist noch einmal zu betonen, dass die von uns befragten gewerkschaftlichen InteressenvertreterInnen kein repräsentatives Sample darstellen. Dennoch könnten wir es hier mit einer Grundstruktur von Alltagsbewusstsein zu tun haben, auf die bereits in Untersuchungen Mitte der 1970er Jahre verwiesen wurde: „Gerade weil von den Arbeitern in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer zentralen ökonomischen Interessen der Staat nicht in der Verantwortung gesehen wird, bleibt die eigene Interessenvertretung, bleiben die Gewerkschaften von ... zentraler Bedeutung. (...) Von hier aus bietet sich eine andere Interpretation des in vielen Studien festgestellten Verständnisses der Arbeiter von angemessener Gewerkschaftspolitik an, wonach sich die Gewerkschaften aus der ‚Politik‘ raushalten sollten und ganz auf soziale Interessenvertretung sich zu beschränken haben ... (Danach) dürfte diese Festlegung von Gewerkschaftshandeln weniger als eine restriktive zu verstehen sein denn als eine Konzentration auf die für die materielle Reproduktion zentrale Sphäre der unmittelbaren und damit auch für die Arbeiter kontrollierter geführten Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit.“ (Baethge/Schumann 1975: 68f.)<sup>8</sup>

## Fazit

Was in unserer Befragung letztlich zum Ausdruck kommt, sind Systemerfahrungen. Wir waren darauf ebenfalls bereits in „Krise ohne Konflikt?“ gestoßen und hatten diese als „adressatenlose Wut“ bezeichnet: Nicht die einzelnen Akteure – auch nicht das Management oder der Banker vor Ort – werden als Verursacher der Krise gesehen, da letztlich auch sie Systemlogiken und -parametern folgen. Unsere aktuelle Befragung legt nun nahe, dass auch der Staat und seine aus der Lohnarbeiterperspektive relevanten Apparate in die Systemerfahrungen eingeordnet werden.

Ein zweiter Befund ist neu. In der ersten Studie lautete die zusammenfassende These aus den Interviews und Gruppendiskussionen: „Wir wollen uns wehren, aber wir können nicht!“ In der neuen Untersuchung lautet die summarische Einschätzung: „Wir können uns wehren, wir tun es nicht“. Wieder scheinen die Handlungsoptionen verriegelt, diesmal aber nicht nur aufgrund eines mangelnden Adressaten von Protest, sondern auch aufgrund mangelnder Mobilisierungsbereitschaft und Inaktivität der Belegschaften. Hier wird ein Unterschied zu unserer

---

<sup>8</sup> Allerdings würden wir nicht so weit gehen, „dass der Arbeiter keine Selbstdefinition als Staatsbürger entwickelt, die der Trennung des bürgerlichen Individuums in Bourgeois und Citoyen innerhalb der klassischen liberalen Theorie zugrunde liegt“ (Baethge/Schumann 1975: 58).

vorhergehenden Befragung deutlich: Die Wut auf die heftig kritisierten Verhältnisse ist nicht kleiner geworden und auch die Protestfantasien sind geblieben, aber es gibt eine stärkere Rückbesinnung auf die eigenen Möglichkeiten, auf die individuelle Kraft. Damit wächst aber auch die Kritik an der eigenen Bewegungslosigkeit: Zwar wird diese meist auf die anderen verschoben, die sich nicht trauen oder zu bequem und zu selbstzufrieden sind, aber es werden auch selbstkritisch die eigenen nicht genutzten Widerstandspotentiale thematisiert.

Und es werden erfolgreiche Beispiele sichtbar, in denen Passivität – die nicht immer Desinteresse oder mangelnder Widerstandsgeist bedeutet – aufgebrochen werden kann. Statt Protestfantasien wird die Vorstellung einer möglichst breiten Mobilisierungsperspektive, eines eigenen Wegs des organisierten Massenprotests verfolgt. Über den notwendigen Weg kollektiven Handelns herrscht weitgehendes Einverständnis: „Wenn der Druck nicht von unten kommt, dann erreicht man nichts“. Symbolische Protestformen haben ihren Sinn, entscheidend bleibt eine dauerhafte Veränderung der Kräfteverhältnisse.

## Literatur

- Martin Baethge/Michael Schumann (1975): Legitimation und Staatsillusion im Bewusstsein der Arbeiter, in: Martin Osterland (Hrsg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt a.M./Köln.
- Achim Bigus (2012): Krise, Widerspruchserfahrungen und Klassenbewusstsein, in: Z 92, Dezember 2012, S. 43-56.
- Pierre Bourdieu (2001): Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz.
- Richard Detje/Wolfgang Menz/Sarah Nies/Dieter Sauer (2011): Krise ohne Konflikt? Interessen- und Handlungsorientierungen im Betrieb – die Sicht der Betroffenen. Hamburg.
- Richard Detje/Wolfgang Menz/Sarah Nies/Dieter Sauer/Joachim Bischoff (2013): Krisenerfahrungen und Politik. Der Blick von unten auf Betrieb, Gewerkschaft und Staat. Hamburg.
- Klaus Dörre/Anja Hänel/Ingo Matuschek (Hrsg.) (2013): Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Soziologische Untersuchungen in ost- und westdeutschen Industriebetrieben. Hamburg.
- Thomas Goes (2012): Legitimationsprobleme im Gegenwartskapitalismus? Überlegungen zu neueren Befunden der Arbeits- und Krisenbewusstseinsforschung, in: Z 92, Dezember 2012, S. 57-69.
- Sebastian Herkommer (1979): Gesellschaftsbewusstsein und Gewerkschaften. Hamburg.
- Institut für Demoskopie (2012a): Das Unbehagen am Kapitalismus, in: FAZ, 23. Februar.
- Institut für Demoskopie (2012b): Optimistisch ins Jahr 2013. Allensbacher Kurzbericht, 28. Dezember.
- Burkart Lutz (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Frankfurt a.M./New York.
- Iris Nowak/Jette Hausotter/Gabriele Winker (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten, in: WSI-Mitteilungen Heft 4: 272-279.

## **Euro-Krise, Niedriglöhne und Geschlecht**

Die Krise der europäischen Währungsunion, die mit der Eskalation in Zypern einen neuen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, spielt sich vor dem Hintergrund erheblicher Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt ab. Hier soll nach dem Zusammenhang von Niedriglohn und Geschlecht gefragt werden, denn angesichts der vielfach aufgezeigten stärkeren Betroffenheit von Frauen (vgl. OECD 1996: 69-76; Lucifora u.a. 2005: 267-269; Bezzina 2012: 2-3) liegt die Frage nah, wie sich die Krise auf diesen Aspekt der Geschlechterverhältnisse auswirkt.

Die Krise der Euro-Zone ist in die 2008 einsetzende Weltwirtschaftskrise eingebettet, die sich von dem Finanzsektor ausgehend über die staatlichen Bemühungen zur Bankenrettung und zur Stabilisierung der Konjunktur zu einer Staatsschuldenkrise weiterentwickelt hat. Es ist der Fehlkonstruktion des Euros geschuldet, dass sich in der Währungsunion erhebliche ökonomische Ungleichgewichte aufgebaut haben, so dass sich nun trotz – oder vielmehr wegen – der gemeinsamen Währung einzelne Mitgliedsstaaten der Spekulation auf einen Staatsbankrott ausgesetzt sehen. Angesichts der wettbewerblichen Konstruktion der Währungsunion mangelt es dieser an geeigneten institutionalisierten Mitteln zum Umgang mit der bestehenden Krisensituation, so dass sich eine endlos erscheinende Reihe von Krisengesprächen, neuen Hiobsbotschaften und auf diese folgende Reaktionen aneinanderreihet. Trotz dieses „Durchwurstelns“, das von der Bundesregierung offensichtlich auch angestrebt wird, kristallisiert sich eine gezielte Strategie heraus. Die vom Staatsbankrott bedrohten Mitgliedsländer erhalten Kredite nur gegen die Zusage von weitgehenden strukturellen Reformen, deren Zielrichtung die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die, in erster Linie ausgabenseitige, Konsolidierung der Staatsfinanzen ist. Die dabei maßgeblichen Akteure sind neben der aus dem Internationalen Währungsfond, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission bestehenden „Troika“ auch die tonangebenden Regierungen der größten Euro-Länder – vorneweg die deutsche. (Vgl. Zeise 2012; Schuberth 2012) Wenngleich die ökonomischen Erfolgsaussichten dieser Politik mehr als fraglich sind, so ist doch offensichtlich, dass sie weitreichende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung hat.

Der Zusammenhang zwischen Krisenpolitik, Niedriglohn und Geschlecht stellt sich insbesondere über zwei Wirkmechanismen her: Der Mindestlohn wird in der Krise als ein Instrument zur Erhöhung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch eine „innere Abwertung“ genutzt, da eine „äußere Abwertung“ über den Wechselkurs in einer Währungsunion nicht mehr möglich ist. Eine restriktive Mindestlohnpolitik betrifft Frauen aber stärker als Männer, da sie häufiger zu Niedriglöhnen arbeiten. Der Versuch zur Konsolidierung

der Staatsfinanzen über Ausgabenkürzungen hat ebenfalls eine Geschlechterdimension, da einerseits Frauen deutlich häufiger als Männer im öffentlichen Sektor beschäftigt sind und da andererseits die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen im Fürsorgebereich die Geschlechterverhältnisse wesentlich beeinflusst. Beiden Zusammenhängen soll im Folgenden ausführlicher nachgegangen werden, um auf dieser Grundlage einen Ausblick zu wagen.

## **Mindestlöhne in der Krise**

Gesetzliche Mindestlöhne bestehen in 20 von 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Von den 17 Euro-Ländern verfügen zwölf über einen solchen. Die Mindestlöhne unterscheiden sich stark in ihrer nominalen Höhe, die am 1. Januar 2013 in der Eurozone von 1,90 Euro in Estland bis zu 10,83 Euro in Luxemburg reicht. (Vgl. Schulten 2013: 126-128) Zur Einschätzung des Mindestlohns sollte sein Wert allerdings im Verhältnis zum Lohnniveau im jeweiligen Land betrachtet werden. Den in dieser Perspektive höchsten Mindestlohn in Europa hat Frankreich, wo der Mindestlohn SMIC 60 Prozent des mittleren Lohns von Vollzeitbeschäftigten erreicht. (Vgl. ebd.: 130) Wird der Mindestlohn ins Verhältnis gesetzt zur Größe der Geschlechterunterschiede im Niedriglohnsektor, so zeigt sich ein starker statistischer Zusammenhang: Umso höher der Mindestlohn in Relation zum nationalen Lohnniveau, desto kleiner der Niedriglohnsektor insgesamt und desto geringer außerdem die Geschlechterunterschiede innerhalb des Niedriglohnsektors. Mindestlöhne stauen die Lohnverteilung im unteren Bereich, so dass Mindestlohnempfängerinnen und -empfänger einen höheren Lohn beziehen als das ohne Mindestlohn der Fall wäre. Angesichts der bestehenden geschlechtlichen Segregation des Arbeitsmarktes profitieren Frauen hiervon häufiger als Männer. Eine hohe Reichweite von Tarifverträgen wirkt ähnlich, der Einfluss des Mindestlohns ist allerdings stärker. (Vgl. George 2011: 551-554; Rubery/Grimshaw 2009) Auch am Beispiel des 2000 in Irland eingeführten Mindestlohns lässt sich dieser Zusammenhang aufzeigen: Frauen beziehen deutlich häufiger den Mindestlohn und haben daher von seiner Einführung stärker profitiert (vgl. Erne 2006: 61, 65).

Während für die Jahre vor der Krise von einer „Wiederbelebung“ (Vaughan-Whitehead 2010) der Mindestlohnpolitik gesprochen werden kann, die sich in der Einführung von Mindestlöhnen in Irland und in Großbritannien sowie in Mindestloohnerhöhungen oberhalb der allgemeinen Lohnentwicklung in den 2000er Jahren widerspiegelte, so hat sich dieses Bild in den letzten Jahren unter den Krisenbedingungen deutlich geändert. 2012 haben sechs europäische Länder auf eine nominale Erhöhung des Mindestlohns gänzlich verzichtet – darunter auch Tschechien, in dem die letzte nominale Erhöhung des Mindestlohns inzwischen sechs Jahre zurückliegt. Litauen hat den Mindestlohn mit einer Erhöhung um ein Viertel am deutlichsten angepasst, dies allerdings vor dem Hintergrund eines deutlichen Nachholbedarfs angesichts von vorangegangenen vier Jahren der Stagnation. Wird die Inflation berücksichtigt, so ist das reale Mindestlohniveau in der Mehrzahl der europäischen Staaten abge-

sunken, darunter die von der Euro-Krise besonders betroffenen Länder Irland, Spanien, Portugal und Griechenland. (Vgl. Schulten 2013: 128-130)

Die Troika machte bislang allen Krisenstaaten, die um finanzielle Unterstützung ersuchen mussten, Auflagen zur Mindestlohnpolitik: So musste Irland als erstes Land seinen Mindestlohn 2011 um einen Euro absenken. Allerdings wurde diese Maßnahme nach nur wenigen Monaten und einem Regierungswechsel wieder zurückgenommen. Dennoch hat der irische Mindestlohn inzwischen real deutlich an Wert verloren (vgl. Schulten 2012: 126). Die dramatischste Kürzung eines Mindestlohns erlebte Griechenland, das seinen Mindestlohn im März 2012 massiv absenkte, so dass er real fast ein Viertel seines Wertes eingebüßt hat (vgl. Schulten 2013: 128-129). Griechenland musste darüber hinaus der Troika zusagen, den bislang kollektivvertraglich vereinbarten Mindestlohn auf einen von der Regierung – nach Konsultation der Sozialpartner und unabhängiger Experten – festzulegenden Mindestlohn umzustellen, der zunächst auf dem abgesenkten Niveau eingefroren werden soll (vgl. International Monetary Fund 2013a: 138). Auch Portugal hat eventuelle Erhöhungen des Mindestlohns an die „Rechtfertigung durch die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ (International Monetary Fund 2013b: 61) und an die vorherige Zustimmung der Troika gekoppelt. Einzig in Zypern existiert kein Mindestlohn, der zum Gegenstand der Verhandlungen hätte gemacht werden können. Der massiv abgesenkte griechische Mindestlohn hat, angesichts eines schlecht ausgebauten Wohlfahrtsstaates, eine zentrale sozial- und familienpolitische Funktion. Frauen beziehen den Mindestlohn auch in Griechenland häufiger als Männer, sind also durch die Absenkung häufiger betroffen (vgl. Fotoniata/Moutos 2010: 236-237). Darüber hinaus können auch indirekte Auswirkungen bestehen, etwa wenn wie in Spanien Fürsorgeleistungen an den Mindestlohn gekoppelt sind (vgl. Castellanos Serrano/González Gago 2012: 213-214).

## **Austeritätspolitik und öffentlicher Sektor**

Die Arbeitsmärkte in den europäischen Ländern sind allesamt nach einem ähnlichen Muster geschlechtlich segregiert: Männer finden sich häufiger in den höheren Positionen der betrieblichen Hierarchie und Männer und Frauen sind zudem sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Branchen verteilt. Während die Beschäftigung im Agrarsektor in der Eurozone für erwerbstätige Frauen (2,5 Prozent) wie Männer (4,3 Prozent) eine insgesamt untergeordnete Bedeutung hat, kommt den privaten Dienstleistungen für Frauen (39,8 Prozent) und Männer (40,4 Prozent) eine sehr viel größere Relevanz zu. Der Beschäftigungsschwerpunkt von Frauen ist jedoch mit 45,6 Prozent der öffentliche Sektor<sup>1</sup>, in dem nur 19,4 Prozent der Männer tätig sind. Umgekehrt sind Männer mit 35,9 Prozent deutlich häufiger in der Industrie beschäftigt als

<sup>1</sup> Zu den „Non-market services“ werden insbesondere die öffentliche Verwaltung, das Bildungssystem und das Gesundheitswesen gezählt.

Frauen mit 12,1 Prozent. (Vgl. Teichgraber 2012: 3) Im Zusammenhang hiermit hat die Krise auf die Geschlechter unterschiedliche Auswirkungen: Von dem dramatischen Konjunkturereinbruch 2008 und 2009 waren häufiger Männer in den konjunktursensiblen Branchen in Industrie und industriellen Dienstleistungen betroffen. Die langfristigen Folgen der Staatsschuldenkrise könnten allerdings über die Sparpolitik in den öffentlichen Haushalten Frauen, als Beschäftigte des öffentlichen Sektors, sehr viel stärker betreffen.

In allen Krisenländern sind harsche Einschnitte im öffentlichen Sektor Bestandteil der Troika-Auflagen, sowohl was die Beschäftigtenzahlen insgesamt angeht, als auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. So wurden die Reallöhne im öffentlichen Dienst Griechenlands inzwischen annähernd halbiert, die Arbeitszeit verlängert, ein weitgehender Einstellungsstopp verhängt und im Zuge der Zusammenlegung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen wurden zahlreiche Beschäftigte entlassen (vgl. Karamessini 2012: 194-195). Portugal musste der Troika unter anderem die Reduzierung der Ausgaben für das öffentliche Verwaltungspersonal durch einen Stellenabbau von 2 Prozent pro Jahr und durch eine Absenkung der Vergütung zusagen. Auch für das Gesundheitssystem wurden diverse Einsparungen vereinbart. (Vgl. International Monetary Fund 2013b: 56-60) Aber auch in den nicht unmittelbar von der Schuldenkrise betroffenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird sich durch den 2012 vereinbarten Fiskalpakt der Druck auf die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Sektor erhöhen. Mit dem Fiskalpakt haben sich die Mitgliedsstaaten, mit Ausnahme von Tschechien und Großbritannien, auf eine noch strikere Begrenzung der Neuverschuldung verpflichtet, als sie durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt ohnehin schon vorgeschrieben ist. Angesichts der fehlenden europäischen Koordination der Steuerpolitik ist zu befürchten, dass die angestrebte Konsolidierung nicht über eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen, sondern durch eine Begrenzung der Ausgaben versucht wird (vgl. Zeise 2012: 124-126).

Der Zusammenhang zwischen Feminisierung und Niedriglohn zeigt sich besonders deutlich im Gesundheitswesen. So arbeiten etwa im Bereich der Pflege und der Reinigungskräfte im Krankenhaussektor überwiegend Frauen – häufig zu Niedriglöhnen. Die Ausmaße der Niedriglohnarbeit unterscheiden sich aber, in Abhängigkeit vom Arbeitsmarktumfeld und von den finanziellen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, stark zwischen den einzelnen Ländern. (Vgl. Méhaut u.a. 2010) Ein wachsender finanzieller Druck auf die öffentlichen Gesundheitsausgaben lässt vermuten, dass ein zunehmender Anteil der Beschäftigten der Branche unter die Niedriglohnschwelle rutschen wird.

Neben dem Gesichtspunkt des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ist aber auch dessen Angebot – insbesondere was die Bereitstellung von Fürsorgedienstleistungen angeht – von hoher Relevanz für die Geschlechterverhältnisse. So kann die Bereitstellung eines gut ausgebauten und kostengünstigen Angebots der öffentlichen Kinderbetreuung als ein zentraler Bestandteil zur Überwindung des „male breadwinner-models“ angesehen werden, in dem

Frauen weitgehend aus der Erwerbsarbeit ausgeschlossen bleiben (vgl. Lewis 1992). Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Niedriglohnproblematik aus, denn eine unzureichende institutionelle Absicherung der Erwerbstätigkeit von Frauen schwächt ihre Position auf dem Arbeitsmarkt und erhöht so auch das Niedriglohnrisiko (vgl. Gautié u.a. 2010: 155-160). So rekrutieren beispielsweise Einzelhandelsunternehmen in Großbritannien – angesichts eines unzureichenden öffentlichen Kinderbetreuungsangebots – gezielt über familienfreundliche Arbeitszeitmodelle Mütter für Niedriglohnarbeit (vgl. Mason/Osborne 2008: 134). Im internationalen Vergleich bestätigt sich, dass Frauen in Ländern mit einem relativ großen öffentlichen Sektor seltener zu einem Niedriglohn arbeiten (vgl. Schäfer u.a. 2011: 31-34). Sowohl die Bedeutung des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber als auch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen dürften diesen Zusammenhang bedingen.

## **Ausblick**

Im Jahr 2010 arbeiteten in der Eurozone 14,8 Prozent aller Beschäftigten zu einem Niedriglohn, wobei eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des nationalen Median-Lohns zu Grunde gelegt wird. Diese Ergebnisse der europäischen Statistikbehörde Eurostat basieren auf der europäischen Lohnstrukturerhebung, die allerdings Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sowie einige Wirtschaftssektoren auslässt. Da sich Niedriglöhne besonders oft bei Kleinunternehmen finden, dürfte die Größe des Niedriglohnsektors systematisch unterschätzt werden. Dennoch zeigen sich einige aufschlussreiche Ergebnisse: Diesen Daten zufolge findet sich der kleinste Niedriglohnsektor in Finnland mit nur 5,9 Prozent aller Beschäftigten, der größte hingegen in Estland mit 23,8 Prozent. Der größte Niedriglohnsektor in Westeuropa besteht mit 22,2 Prozent in Deutschland. Die Krisenländer Irland (20,7 Prozent) und Portugal (16,1 Prozent) befinden sich (noch) im Mittelfeld, für Griechenland liegen 2010 leider keine Daten vor. In allen Ländern beziehen Frauen häufiger als Männer einen Niedriglohn. Im Durchschnitt des Euroraums steht ein Niedriglohnanteil von 11,0 Prozent der Männer einem Anteil von 19,2 Prozent der Frauen gegenüber. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung 2006 ist der Niedriglohnsektor insgesamt im Euroraum um 0,4 Prozentpunkte angewachsen. (Vgl. Bezzina 2012: 1-3)

Schon in den ersten Krisenjahren hat Niedriglohnarbeit demnach leicht zugenommen. Die größtenteils erst nach dem Erhebungsjahr 2010 einsetzenden beschriebenen Maßnahmen lassen jedoch für die folgenden Jahre eine deutlich stärkere Expansion erwarten. Während in den Vorkrisenjahren eher eine Angleichung zwischen den Geschlechtern stattgefunden hat – tendenziell eher indem sich der zuvor geringere Niedriglohnanteil von Männern an den deutlich höheren Niedriglohnanteil von Frauen angenähert hat – muss angesichts der aufgezeigten Zusammenhänge mit dem Voranschreiten der Eurokrise eine Umkehr dieses Trends befürchtet werden. Umso unmittelbarer die Krisenauswirkungen erfahrbar sind, desto offensichtlicher scheint der Zusammenhang

zwischen Krise und Geschlechterungleichheit wahrnehmbar zu sein. So zumindest kann ein Ergebnis des von der EU regelmäßig erhobenen Eurobarometers interpretiert werden: Die Frage, ob wegen der Wirtschaftskrise die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des Geschlechts zunehmen werde, bejahte europaweit nur eine Minderheit von 36 Prozent. Deutlich höher fiel die Zustimmung aber in den Krisenländern Griechenland (49 Prozent), Spanien (51 Prozent) und Portugal (44 Prozent) aus. (Vgl. European Commission 2012, T55)

## Literatur

- Bezzina, Eusebio (2012): In 2010, 17 Prozent of employees in the EU were low-wage earners. Eurostat: Statistics in Focus, 48/2012.
- Castellanos Serrano, Cristina/González Gago, Elvira (2012): Wirtschaftskrise, Politik, Protest und Geschlecht in Spanien. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: 206-224.
- Erne, Roland (2006): Gesetzliche Mindestlöhne in Irland. In: Schulten, Thorsten/Bispinck, Reinhard/Schäfer, Claus (Hg.): Mindestlöhne in Europa. Hamburg: 56-70.
- Fotoniata, Eugenia/Moutos, Thomas (2010): Greece: Neglect and resurgence of minimum wage policy. In: Vaughan-Whitehead, Daniel (Hg.): The Minimum Wage Revisited in the Enlarged EU, Cheltenham/Northampton: 213-243.
- European Commission (2012): Special Eurobarometer 393: Discrimination in the EU in 2012.
- Gautié, Jérôme/Westergaard-Nielsen, Niels/Schmitt, John (2010): The Impact of Institutions on the Supply Side of the Low-Wage Labor Market. In: Gautié, Jérôme/Schmitt, John (Hg.): Low-Wage Work in the Wealthy World, New York: 147-182.
- George, Roman (2011): Niedriglohn und Geschlecht im europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen, 10: 548-555.
- International Monetary Fund (2013a): IMF Country Report No. 13/20, January 2013.
- International Monetary Fund (2013b): IMF Country Report No. 13/18, January 2013.
- Karamessini, Maria (2012): Strukturkrise, Schocktherapie und Gender in Griechenland, in: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: 187-205.
- Lewis, Jane (1992): Gender and the Development of Welfare Regimes. In: Journal of European Social Policy, 2: 159-173.
- Lucifora, Claudio/McKnight, Abigail/Salverda, Wiemer (2005): Low-wage employment in Europe: a review of the evidence. In: Socio-Economic Review, 3: 259-292.
- Mason, Geoff/Osborne, Matthew (2008): Business Strategies, Work Organization, and Low Pay in United Kingdom Retailing. In: Lloyd, Caroline/Mason, Geoff/Mayhew, Ken (Hg.): Low-Wage Work in the United Kingdom: 131-167.

- Méhaut, Philippe/Berg, Peter/Grimshaw, Damian/Jaehrling, Karen (2010): Cleaning and Nursing in Hospitals: Institutional Variety and the Reshaping of Low-Wage Jobs. In: Gautié, Jérôme/Schmitt, John (Hg.): Low-Wage Work in the Wealthy World, New York: 319-366.
- OECD (1996): OECD Employment Outlook 1996. OECD Publishing.
- Rubery, Jill/Grimshaw, Damian (2009): Gender and the minimum wage. Paper prepared for the ILO conference 'Regulating for Decent Work'. July 2009, Geneva.
- Schäfer, Andrea/Tucci, Ingrid/Gottschall, Karin (2011): Top Down or Bottom Up? A Cross-National Study of Vertical Occupational Sex Segregation in Twelve European Countries. ZeS-Working Paper No. 04/2011, Bremen.
- Schuberth, Helene (2012): Von der Währungs- zur politischen Union und wieder zurück? EU-Politik in der Krise. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: 108-124.
- Schulten, Thorsten (2012): WSI Mindestlohnbericht 2012 – Schwache Mindestlohnentwicklung unter staatlicher Austeritätspolitik. In: WSI Mitteilungen, 2: 124-130.
- Schulten, Thorsten (2013): WSI Mindestlohnbericht 2013 – Anhaltend schwache Mindestlohnentwicklung in Europa. In: WSI Mitteilungen, 2: 126-132.
- Teichgraber, Martin (2012): European Union Labour Force Survey – Annual results 2011. Eurostat: Statistics in focus, 40/2012.
- Vaughan-Whitehead, Daniel (2010): Minimum wage revival in the enlarged EU: Explanatory factors and developments. In: Vaughan-Whitehead, Daniel (Hg.): The Minimum Wage Revisited in the Enlarged EU, Cheltenham/Northampton: 1-56.
- Zeise, Lucas (2012): Euroland wird abgebrannt: Profiteure, Opfer, Alternativen, Köln.



**iz3w** ◀

# 337

Yala! Yala! Arabische Frauenbewegungen

Außerdem: ▶ Flüchtlingslager in Tunesien ▶ Windkraft in Mexiko ▶ Machtpolitik in Ostafrika ▶ Politik mit Style ...

52 Seiten, € 5,30 + Porto

[auch als PDF-Download](#)

iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · [www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

## **Der Arbeit wieder ein gesundes Maß geben**

### **Für eine arbeitspolitische Erweiterung der Arbeitszeitdebatte**

#### **1.**

Auch in Deutschland – nicht nur in den so genannten „Krisenstaaten“ der Europäischen Union – ist Arbeitslosigkeit eine Geißel und schwere Hypothek der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Entwicklung. Nicht nur, was die erzwungene Ausgrenzung aus arbeitgesellschaftlichen Bezügen anbelangt. Der Haupttrend heißt Prekarisierung. Ein Drittel der Erwerbsbevölkerung sind mittlerweile davon erfasst: 6,2 Millionen im Niedriglohnssektor, 4,9 Millionen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Sektoren, die eine bereits weit vorangeschrittene Zersetzung der „Lohnarbeitsgesellschaft“ dokumentieren – weit über das hinausgehend, was Marx als verschiedene Existenzformen der industriellen Reservearmee gefasst hatte.

Umso wichtiger ist die Vergegenwärtigung von Alternativen, die diesem Zersetzungsprozess Einhalt gebieten können. Zumal, wenn es sich dabei um realitätstüchtige und praktisch bewehrte Maßnahmen handelt. So hat sich zu Beginn der Großen Krise 2008/2009 gezeigt, dass Arbeitszeitverkürzung ein wichtiges und wirksames Mittel ist, mit dem einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gegengesteuert und erheblicher „Angstrohstoff“ aus dem betrieblichen und gesellschaftlichen Leben genommen werden kann. Das „deutsche Beschäftigungswunder“ war zunächst arbeitszeitpolitisch fundiert: Durch Kurzarbeit, Abbau von Überstunden und das Herunterfahren von Guthaben auf Arbeitszeitkonten konnte die Beschäftigung auf hohem Niveau gehalten werden. In der Metall- und Elektroindustrie wurde die Wochenarbeitszeit bis zum Frühjahr 2009 um über drei Stunden heruntergefahren und erreichte erst im 1. Quartal 2011 wieder das Vorkrisenniveau. Die Sicherung der Beschäftigung stabilisierte wiederum – neben öffentlichen konjunkturpolitischen Impulsen – die Nachfrage und damit den Binnenmarkt, was eine wechselseitig kontraktive Entwicklung von Industrie und Dienstleistungen verhinderte. Doch diese positiven Erfahrungen, mit denen ein Absturz in eine neue Große Depression verhindert werden konnte, waren nur von kurzer Dauer. Parallel zu der beschäftigungspolitischen Entspannung war zugleich ein massiver Anstieg der Arbeitsintensität festzustellen.<sup>1</sup> Und erneute Arbeitszeitverlängerung bei gleichzeitig schnellem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf historische Höchststände bedingt

---

<sup>1</sup> Vgl. Klaus Pickshaus/Hans-Jürgen Urban: Das Nach-Krisen-Szenario: Beschäftigungspolitische Entspannung und arbeitspolitische Problemzuspitzung? In: Hans-Jürgen Urban/Lothar Schröder (Hrsg.): Gute Arbeit. Ausgabe 2011, Frankfurt/M. 2011, S. 21-39.

durch das Umschalten auf rigide Austeritätspolitik haben zahlreiche Staaten der Europäischen Währungsunion erneut in den Krisenmodus zurückfallen lassen.

Ist Umfairteilung von Arbeitszeit also das Gebot der Stunde? Gehört die 30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich nun umgehend auf die gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Tagesordnung, um die politische Ignoranz gegenüber millionenfacher Arbeitslosigkeit und Armut aufzubrechen?

## 2.

Vor, in und nach der Krise ist die Produktivität der Arbeit enorm gesteigert worden, noch vorhandene Poren im Arbeitstag wurden geschlossen. Doch statt die Arbeitszeit wie in einem System kommunizierender Röhren der Produktivität anzupassen, ging die Intensivierung der Arbeit mit einem widersprüchlichen Prozess der Verlängerung und Kappung der Arbeitszeiten einher: Verlängerung von Vollzeitarbeit auf über 40 Wochenstunden auf der einen, Teilzeitarbeit bis in untere Bereiche geringfügiger Beschäftigung auf der anderen Seite.<sup>2</sup>

Um dieser Polarisierung entgegen zu wirken, fordert die Initiative Arbeitfairteilen die Einführung einer 30-Stunden-Woche als neue Normarbeitszeit, die den Wünschen der Teilzeitbeschäftigten nach längerer Arbeitszeit ebenso wie denen der Vollzeitbeschäftigten nach kürzerer Arbeitszeit entgegen kommen soll.<sup>3</sup> Die Krisenerfahrung, dass Arbeitszeitverkürzung Beschäftigung sichert, steht dabei im Zentrum der Argumentation. Doch was äußerst plausibel zu sein scheint, stößt auf wenig Rückhalt in den Belegschaften. Auf die Frage, wofür sich Gewerkschaften einsetzen sollten, antworteten 2011 – also noch unter unmittelbarem Kriseneindruck – in einer repräsentativen Umfrage<sup>4</sup> 61 Prozent mit „höhere Löhne“, gefolgt von Maßnahmen, die die Sicherung der Beschäftigung – „besserer Kündigungsschutz“ (47 Prozent), „Besserstellung von Leiharbeitern“ (42 Prozent) – und arbeitspolitischen Progress („Verbesserung der Bedingungen am Arbeitsplatz“: 40 Prozent) zum Ziel haben. Mit der Verhinderung der Rente erst mit 67 folgt zwar eine arbeitszeitpolitische Forderung. Aber erst an zehnter Stelle der gewerkschaftspolitischen Schwerpunkte aus Beschäftigtensicht folgt die Forderung nach genereller Arbeitszeitverkürzung. Nur 9 Prozent der Befragten setzen dieses Thema auf die gewerkschaftliche Tagesordnung – weniger noch als gut zehn Jahre zuvor, als immerhin noch 17 Prozent für einen neuen arbeitszeitpolitischen Anlauf in diese Richtung votierten.

Trotz arbeitszeitpolitischer Beschäftigungssicherung in der Krise: Wie ist zu verstehen, dass das Thema so wenig prioritär ist? Gewerkschaftsführungen dafür verantwortlich zu machen und von ihnen mehr Themensetting einzufordern, läuft auf eine voluntaristische Kritik hinaus.

<sup>2</sup> Vgl. Steffen Lehdorff: Arbeitszeitpolitik nach der Kurzarbeit. In: Helga Schwitzer/Kay Ohl/Richard Rohnert/ Hilde Wagner (Hrsg.): Zeit, dass wir was drehen! Perspektiven der Arbeitszeit- und Leistungs politik. Hamburg 2010, S. 39-62.

<sup>3</sup> Siehe <http://www.arbeitszeitverkuerzung-jetzt.de/perspektive/arbeit-fair-teilen.html>.

<sup>4</sup> Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage 6083/10071, 2011.

Unseres Erachtens eröffnet der einfache Rückgriff auf die Forderung nach einer 30-Stunden-Woche keinen adäquaten Zugang zur Arbeitszeitpolitik. Denn die arbeitsmarktpolitische Zuspitzung droht angesichts veränderter Rationalisierungs- und Steuerungsprozesse ins Leere zu laufen. Dass Arbeitszeitverkürzung Beschäftigung sichert, gilt dort, wo die vorhandene Beschäftigung das Auftrags-/Arbeitsvolumen überschreitet – Arbeitszeiten reduzieren, statt Leute zu entlassen, ist in diesen Fällen die richtige Forderung. Doch das ist nicht generelle betriebliche Realität. Aufgrund einer Personalpolitik der untersten Linie, aufgrund von permanentem cost cutting herrscht das Gegenteil: Beschäftigungs- bzw. Zeitnotstand. Das abgeforderte Arbeitsvolumen kann von den Beschäftigten ohne noch weitergehende Intensivierung und Verlängerung der Arbeitszeiten nicht erbracht werden. Dies gilt vor allem bei stärker selbstorganisierten Arbeitszeiten: In ISO-Beschäftigtenbefragungen geben mehr als vier Fünftel der unter diesen Bedingungen Beschäftigten als Grund für Mehrarbeit an, dass die Arbeit sonst „nicht zu schaffen ist“ oder dass „Probleme anders nicht zu lösen“ sind (62 Prozent). Und selbst unter derart restriktiven Bedingungen stecken in Mehrarbeit auch Kerne selbstbestimmter Arbeit: weil man sonst „mit dem Arbeitsergebnis nicht zufrieden“ ist (36 Prozent), oder weil man „Spaß an der Arbeit“ hat (25 Prozent).<sup>5</sup>

Was an Projektarbeit und anderen Formen mehr oder weniger selbstorganisierter Arbeitszeiten besonders deutlich wird, ist das, was als „Finalisierung der Leistungs politik“ bezeichnet wird: Nicht die Arbeitsleistung pro Stunde, sondern das Arbeitsergebnis entsprechend Budgetvorgaben in einer festgelegten Gesamtzeit ist die entscheidende Kennziffer.<sup>6</sup> Um das geforderte Arbeitspensum trotz geringer Personaldecke schaffen zu können, wird länger gearbeitet. Auf diese Problemlage gibt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden keine wirksame Antwort.

Anders formuliert: Der gesellschaftliche Widerspruch zwischen erzwungener Null-Arbeit auf der einen und pathologischer Überarbeit auf der anderen Seite ist unter diesen Bedingungen nicht durch die Konzentration der „Kämpfe um Zeit“ auf die Forderung nach umgehender Wochenarbeitszeitverkürzung aufzubrechen.

### 3.

Mit „Vermarktlichung“, „indirekter Steuerung“ und „Flexibilisierung“ werden Steuerungsprozesse in Unternehmen und Betrieben gefasst, mit denen der Zusammenhang von Arbeit und Leistung verflüssigt wird. Mit weit reichenden Folgen: Vor die Regulierung der Arbeitszeit schieben sich die Leistungsbedingungen. Nicht die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sondern die Regulierung der Leistungsbedingungen wird zum Kern von Konflikten und Auseinandersetzungen.

<sup>5</sup> Vgl. IG Metall: Arbeitszeit-TÜV. Wie gesundheitsverträglich sind unsere Arbeitszeiten? Frankfurt/Main 2009.

<sup>6</sup> Vgl. zum Zusammenhang von Leistungs- und Arbeitszeitpolitik Hilde Wagner: Gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik heute: „Zeit, dass wir was drehen!“, in: Sozialismus 5-2013, S. 37-43.

zungen. Das war auch vor drei Jahrzehnten bereits der Fall, als Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche forderten. Leistungsverdichtung ist ein permanenter Druck kapitalistischer Arbeitspolitik, nicht Reaktion auf verkürzte Arbeitszeiten. Aber heute spricht mehr noch als in den 1980er Jahren alles dafür, die Arbeitszeitfrage von der Regulierung der Leistungsbedingungen her anzugehen.

Die von der IG Metall seit einigen Jahren betriebene Anti-Stress-Initiative unter dem Motto „Gute Arbeit braucht klare Regeln“ hat das Thema der permanenten Leistungsverdichtung und des zunehmenden gesundheitlichen Verschleißes auch medienwirksam in den Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen gerückt. In der Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung bündeln sich die gewerkschaftlichen Bestrebungen, durch erweiterte und konkretisierte Arbeitsschutzbestimmungen regulatorische Ansatzpunkte bei der Prävention von Gefährdungen aus psychischen Belastungen und Leistungsüberforderung zu stärken.<sup>7</sup> Im Frühsommer 2013 vom Bundestag beschlossene Ergänzungen im Arbeitsschutzgesetz belegen erste Erfolge, auch wenn die Durchsetzung einer Anti-Stress-Verordnung auf der Tagesordnung bleibt.

#### 4.

Die Forderung nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung – 35-Stunden-Woche – bündelte Mitte der 1980er Jahre die Kämpfe um Zeit. Eine Verallgemeinerung dieses Erfolgs auf gesetzlicher Ebene gelang zu keinem Zeitpunkt.

Das Kapital hat diese partielle Niederlage in der Arbeitszeitfrage in den 1980er Jahren nie akzeptiert und dringt seitdem auf eine Revision. Seit Mitte der 1990er Jahre haben die Gewerkschaften die Hegemonie über die Zeitfrage gesellschaftlich und vor allem in den Betrieben verloren. Dies ist Ausdruck einer generellen Defensivsituation der Gewerkschaften. Heutige Arbeitszeitpolitik stellt sich hauptsächlich dar als Restrukturierungsprojekt des Kapitals und der politischen Klasse hin zu einem „flexiblen, deregulierten Kapitalismus“. Die gegenwärtigen Konflikte um Arbeitszeitverlängerungen und eine noch weitergehende Flexibilisierung sind selbst Bestandteil der Auseinandersetzung um eine neue kapitalistische Betriebsweise bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit. Arbeitszeit ist zudem weitgehend zur Manövriermasse bei den Standort(erpressungs)vereinbarungen geworden. Entgrenzung von Arbeitszeit und Leistung sind die Haupttrends, die die „Erfordernisse des Marktes“ zu den Imperativen für die Arbeitsverausgabung machen. Damit wird eine neue Maßlosigkeit in der Arbeit gefördert, die alle noch vorhandenen tariflichen und gesetzlichen Begrenzungen überschreitet. Prototyp für dieses neue Arbeitszeit- und Leistungsregime ist die „Vertrauensarbeitszeit“ nach dem Motto „Macht was ihr wollt, aber seid profitabel“.

Die seitdem erfolgte massive Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Deregulie-

<sup>7</sup> Vgl. Hans-Jürgen Urban/Klaus Pickshaus/Andrea Fergen: Das Handlungsfeld psychische Belastungen – Die Schutzlücke schließen, in: Hans-Jürgen Urban/Lothar Schröder (Hrsg.): Gute Arbeit. Ausgabe 2012. Zeitbombe Arbeitsstress – Befunde, Strategien, Regelungsbedarfe. Frankfurt/M. 2012, S. 23-38.

rung der Arbeitsverhältnisse lassen es fraglich erscheinen, dass die Bündelung des Kampfes um ein gesundes Maß der Arbeit mit einer neuen Maßzahl der Wochenarbeitszeit – 30 Stunden – gelingen kann: für Projektarbeit in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen bis in weite Bereiche der Arbeitsvorbereitung über Service- und Dienstleistungsarbeiten bis hin zu Teilzeitarbeit, geringfügiger und temporärer Beschäftigung. Richtig ist: Es gibt einen weit verbreiteten Wunsch nach kurzer Vollzeit. Doch um dahin zu kommen, müssen heute offenbar unterschiedliche Pfade gegangen werden. Einige Schlaglichter: Müllarbeiter wären aufgrund der körperlichen Belastungen froh um jede Minute, die sie weniger arbeiten müssen und Pflegekräfte verzichten reihenweise auf Geld, weil sie ihren Job nur als Teilzeitbeschäftigung bewältigen können. Andererseits werden Einzelhandelskauffrauen zu Teilzeitarbeit genötigt, während Beschäftigte in F+E-Bereichen angesichts massiver Überarbeit von Work-Life-Balance nur träumen können. Neue Leitplanken und Haltegriffe sind erforderlich.

## 5.

Statt Konzentration auf eine fixe Größe allgemeiner Wochenarbeitszeit muss in den betrieblich-gesellschaftlichen Auseinandersetzungen auf ein Bündel unterschiedlicher Problemlagen reagiert werden, das sich hier herauskristallisiert hat:

- die Gesundheitsbelastungen von wachsendem Arbeitsstress bei gleichzeitiger Intensivierung, Extensivierung und Flexibilisierung der Arbeit – damit die Forderung nach Guter Arbeit;
- die Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Rente mit 67) bei progressivem Verschleiß aufgrund nicht altersgerechter Arbeitsbedingungen – damit die Forderung nach flexiblen Altersübergängen;
- die aufbrechenden Widersprüche zwischen Familie und Beruf ebenso wie die massive Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern (vom Lohn über die Arbeitsinhalte und -organisation bis hin zur Arbeitszeit) – damit die Forderung nach Work-Life-Balance und Geschlechterdemokratie.

Mit diesen Problemlagen stehen wiederum besonders belastete Personengruppen im Focus.

Für gewerkschaftliches Handeln ergeben sich unterschiedliche Handlungsdimensionen:

- (1) Generelle Arbeitszeitverlängerung verhindern: Die vordringliche Aufgabe in den kommenden Jahren wird bleiben, eine generelle Arbeitszeitverlängerung zu verhindern. Die Maßzahl ist und bleibt die 35-Stunden-Woche. Dies kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, in den betrieblichen Abwehrkämpfen um Arbeitsplätze, Standorte und Tarifstandards ein höheres Maß an koordiniertem Vorgehen zu erreichen.
- (2) Begrenzung der tatsächlichen Arbeitszeiten: Die Arbeit braucht wieder ein gesundes Maß. Der 8-Stunden-Tag und die 40-Stunden-Woche gewinnen erneut als Höchstarbeitszeitgrenzen an Aktualität. In der Metall- und Elektroindustrie ist die Diskrepanz zwischen tariflichen und realen

Arbeitszeiten mittlerweile am größten. Das unterstreicht den Handlungsbedarf. Dabei ist bei allen Befragungen sichtbar, dass für länger arbeitende Beschäftigte die fixierten niedrigeren Regelarbeitszeiten wichtige Referenzpunkte bleiben. Angesichts ausufernder Arbeitszeiten („Arbeiten ohne Ende“) und Belastungen durch Schichtarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle haben gesundheits- und arbeitswissenschaftliche Essentials für eine gesundheitsverträgliche Arbeitszeitgestaltung wieder stärker an Bedeutung gewonnen. Sie können systematischer als bisher in betriebspolitischen Aktionen genutzt werden (vgl. Arbeitszeit-TÜV der IG Metall).

- (3) Arbeitszeit- und Leistungs politik in einem Verständnis von guter Arbeit als Einheit denken: Leistungsdruck spielt bei den Arbeitszeiten eine dominierende Rolle, da die leistungspolitischen Rahmenbedingungen die Beschäftigten veranlassen, permanent ihre Arbeitszeiten auszudehnen. Umgekehrt ist die Definition eines Pensums im Rahmen einer Leistungszielvereinbarung nur sinnvoll, wenn auch die Grenzen der Arbeitszeit berücksichtigt wurden. Gerade der Umgang mit einer zunehmend marktgesteuerten Arbeits- und Arbeitszeitorganisation gehört nach wie vor zu den schwierigsten Herausforderungen.
- (4) Erfolgreiche „Grenzziehung“ nur mit aktivem Einsatz der Beschäftigten: Ohne aktiven Einsatz der Beschäftigten für ihr gesundes Maß an Arbeitszeit läuft jede Arbeitszeitpolitik ins Leere. „Den Beschäftigten selbst wird künftig eine aktive – wenn nicht die entscheidende – Rolle bei der Realisierung vereinbarter Arbeitszeitregulierung zukommen. Weil das so ist, bedarf es zunächst einer breiten Debatte über konsensfähige Leitbilder der Arbeitszeitregulierung. Nur wenn sich die Beschäftigten mit den Regelungen identifizieren, werden sie ihnen auch Geltung verschaffen.“<sup>8</sup> Damit ist auch das Verhältnis von Regulierung und betriebspolitischem Handeln neu zu bestimmen – eine große Herausforderung für eine Interessenvertretung, die bisher weitgehend durch stellvertretendes Handeln geprägt ist.

Ebenso wie die Regulierung und Kontrolle der Arbeitszeit – ihrer Intensität und ihrer absoluten Größe nach sowie hinsichtlich Lage und Verteilung – durch das Nadelöhr individueller Ansprüche und Bedürfnisse gehen muss, ist von den unterschiedlichen Zugängen und Problemlagen bei der Wiederaneignung der Zeit auszugehen. Neue gesellschaftliche Normierungen und Standards können – sollen sie mehr sein als eine blutleere Durchschnittsberechnung – nicht Voraussetzung, sondern nur Resultat der Kämpfe um Zeit sein.

## 6.

Die zentralen Topoi – Gesundheit, demographische Entwicklung, Geschlechterfrage – verweisen darauf, dass die „Kämpfe um Zeit“ nicht auf die Verteilung

<sup>8</sup> Alexandra Wagner (2004): Im Rückwärtsgang zur 40-Stunden-Woche. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeiten und wie man sie in Übereinstimmung bringen kann. Quelle: [www.wissentransfer.info](http://www.wissentransfer.info) Ordner: Arbeitszeit.

lung und Regulierung von Arbeitszeit eingeführt werden können. Die Wiederaneignung der Zeit ist gleichermaßen ein arbeits- wie gesellschaftspolitisches Projekt. Das war es auch bereits in dem Kämpfen um die 35-Stunden-Woche Mitte der 1980er Jahre.

In der IG Metall gibt es seit mehreren Jahren eine Strategiedebatte, die sowohl eine Reduzierung gewerkschaftlicher Interessenvertretung auf die Kernfelder der Betriebs- und Tarifpolitik als auch ein Ausspielen gegenüber der Gesellschafts- und Sozialpolitik vermeiden will. Angesagt ist ein integrativer Strategie- und Handlungsansatz. M.a.W.: Die Erschließung neuer betriebs- und tarifpolitischer Handlungsansätze in der Arbeitszeitpolitik ist zwingend durch sozial- und gesellschaftspolitische Schritte zu flankieren.

Auf einige Ansätze sei hingewiesen:

- Die Debatte um Höchstgrenzen der Arbeitszeit kann insbesondere in der nach wie vor nicht ausgestandenen Auseinandersetzung um die EU-Arbeitszeitrichtlinie offensiv aufgegriffen werden. Dies beinhaltet auch Schlussfolgerungen für das Arbeitszeitgesetz.
- Soll mit Arbeitszeitverkürzung ein Abbau von Arbeitslosigkeit erreicht werden (ohne Arbeitsverkürzung auf die Beschäftigungsdimension zu reduzieren), ist dies erstens durch eine andere staatliche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu begleiten – allein schon um den Druck auf die Belegschaften zu verringern – und gleichzeitig zu diskutieren, ob eine Ziel-Mittel-Umkehr angesagt wäre, die als anvisiertes Ziel zu allererst das Volumen des Beschäftigungsaufbaus definiert und als Mittel die Wege der Arbeitszeitverkürzung optional anbietet (Verkürzung der Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit usw.). Das Hauptziel wäre auf jeden Fall ein zwingender Beschäftigungsaufbau.
- Wenn künftig eine optionale Arbeitszeitpolitik an Gewicht erhält, steigt der Bedarf an einer umfassenden sozial- und gesellschaftspolitischen Flankierung, da angesichts der heutigen Struktur der sozialen Sicherungssysteme kürzere Wochen- und Lebensarbeitszeiten sowie Teilzeit und gewollte Arbeitsunterbrechungen mit oftmals erheblichen sozialen Notlagen verknüpft sind. Die Realisierung solcher Optionen setzt zudem den Wiederaufbau einer entsprechenden gesellschaftlichen Infrastruktur voraus (z.B. Kindererziehung, Pflügetätigkeit und Ausbildung).
- Qualifizierte Beschäftigungsperspektiven für Jugendliche sind eine Herausforderung, die vorschnell mit Verweis auf eine im europäischen Vergleich niedrige Arbeitslosenquote hierzulande und einem Lobgesang auf das duale System der Berufsausbildung als „erledigt“ abgehakt wird. Nichts falscher als das. Zwischen 2000 und 2012 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Alter von 15-25 um 13,2 Prozent gesunken, die befristete Beschäftigung gleichzeitig um 25 Prozent – bei jungen Frauen sogar um 76 Prozent – gestiegen.
- Der Kampf gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Gestalt des

Einheitsrenteneintritts mit 67 kann auf das Alternativkonzept flexibler Altersübergänge verweisen, das mit Gestaltungsoptionen alters- sowie altersgerechter Arbeitsbedingungen verknüpft ist.<sup>9</sup>

## 7.

Die Deregulierung der betrieblichen Zeitregime – auch aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen) und dramatisch abnehmender Tarifbindung der Betriebe – wirft erneut und dringlich die Frage nach gesetzlichen Rahmenbedingungen auf, mit der strategischen Perspektive, die Konkurrenz oder Kluft zwischen Zeitregelungen in Tarifverträgen und gesetzlichen Möglichkeiten zu verkleinern. Der Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich mit seiner gesetzlichen (wenn auch erheblich aufgeweichten) 35-Stunden-Woche ist lehrreich. Denn trotz erheblich niedrigerer Tarifbindung ist in Frankreich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit kürzer. Das Arbeitszeitgesetz in Deutschland lässt hingegen eine Wochenarbeitszeit von 48, auf das gesamte Jahr verteilt von 60 Stunden im Halbjahresrhythmus zu – ein ständiger Anreiz für Unternehmer, Tariffucht zu begehen.

## 8.

„Kämpfe um Zeit“ sind soziale Auseinandersetzungen, die nur in breiten Bündnisperspektiven angelegt sein können. Die Schwerpunkte der zivilgesellschaftlichen Akteure sind dabei jeweils spezifisch, und es ist im Weiteren auszuloten, wo Verknüpfungspunkte zu nutzen sind. Dabei gibt es auch politisch-regulative Hierarchien von Akteuren. So ist in allen Fragen der Arbeitszeit – oder allgemeiner: der zeitpolitischen Neuvermessung der Arbeitsgesellschaft – die Debatte in Gewerkschaften und Betrieben ausschlaggebend. Deshalb ist die Debatte über gangbare Pfade der Überwindung der Defensive der Gewerkschaften zu vertiefen.

„Kämpfe um Zeit“ sind komplexer und anspruchsvoller geworden. Entsprechend die Durchsetzungsbedingungen. Die Wiederaneignung der Zeit trifft den Kern eines finanzmarktgetriebenen Akkumulationsregimes, dessen Verwertungsansprüche mehr als je zuvor auf dem Raubbau an lebendiger Arbeit basieren. Galt von Beginn des Kapitalismus mit der Regulierung des Arbeitstages, dass der Kampf um Zeit ein Kampf um die Politische Ökonomie in Gänze ist, so gilt dies heute im Besonderen. Dabei geht es um Hegemonie im eminenten Sinne – nicht um Themensetting. Die Erschließung einer neuen Vision von Arbeitszeitverkürzung braucht Realisierungsbrücken zu den heutigen Realitäten der Arbeitszeit- und Leistungsregime, wenn sie mobilisierungsfähig und handlungsorientierend sein soll.

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die Kampagne der IG Metall „Gute Arbeit – gut in Rente“: [www.gut-in-rente.de](http://www.gut-in-rente.de)

Alexander von Pechmann

## Werts substanz und Wertform

### Ein logisch-philosophischer Beitrag zur Neuen Marx-Lektüre

Seit den Debatten der 60er und 70er Jahre haben die Bemühungen um eine adäquate Rekonstruktion der Marxschen Kapitalanalyse ein bemerkenswert differenziertes und hohes Niveau erreicht. So hoch das Niveau mittlerweile auch ist, so zeigen viele Beiträge doch, wie sehr gegenwärtige Interpreten dem „nachmetaphysischen“, durch Strukturalismus und Frankfurter Schule geprägten Diskurs verhaftet sind. Es besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass das ‚Kapital‘ weder als *geschichtsphilosophisches* Werk den unaufhaltsamen Aufstieg wie unvermeidlichen Niedergang der kapitalistischen Produktionsweise darlegt noch in *existenzanthropologischer* Absicht die Entfremdung des Menschen unter den verdinglichten Verhältnissen der Kapitalherrschaft enthüllt, sondern dass es aus *gesellschaftstheoretischer* Perspektive die kapitalistischen Vergesellschaftungsstrukturen analysiert. Die zentrale Kategorie im ‚Kapital‘ sei deshalb der *Wert*, der das Spezifische dieser Vergesellschaftung ausdrücke. Folglich konzentriert sich die Debatte um die angemessene Marx-Lektüre auf die Rekonstruktion des Wertbegriffs als Fundament und Zentrum der Marxschen Gesellschaftsanalyse.

Betrachtet man diese Diskussion ums ‚Kapital‘ zunächst aus der Distanz, so fällt auf, dass nicht mehr, wie im traditionellen marxistischen Diskurs, die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital oder die Anarchie und Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Produktionsweise im Mittelpunkt steht, aber auch nicht, wie im sog. „westlichen Marxismus“, der Fetischcharakter warenproduzierender Gesellschaften, sondern dass vom Begriff der *Form* ein nahezu inflationärer Gebrauch gemacht wird<sup>1</sup>. Es gehe in Marx' Analyse, so die Annahme, nicht um die Inhalte, Ware, Geld oder Kapital, sondern um die Form, die Waren-, Geld- oder Kapitalform. Ja, der Beobachter muss den Eindruck gewinnen, das ‚Kapital‘ könne angemessen nur dann verstanden werden, wenn die ökonomischen Kategorien als Formen erkannt sind. Dementsprechend wird die gegenwärtige ‚Marx-Lektüre‘ passend als *formanalytische ‚Kapital‘-Interpretation* bezeichnet.

Die Kehrseite ist, dass von den korrespondierenden Begriffen wie dem „Inhalt“ oder dem „Stoff“ ein höchst eingeschränkter Gebrauch gemacht wird. Da es Marx im ‚Kapital‘ darum gehe, die Formen zu entdecken, die der ökonomische Inhalt in kapitalistischen Gesellschaften annimmt, setzt sich dem

---

<sup>1</sup> „Im Mittelpunkt [der ‚Kapital‘-Rezeption] steht der Begriff der Form und ihrer angemessenen Erkenntnis.“ (Ingo Elbe, Marx im Westen. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965, Berlin 2008, 9).

Verdacht der „Enthistorisierung“ oder gar der „Naturalisierung“ aus, wer den Inhalt als solchen betrachtet. Das Interesse am Inhalt der einzelnen ökonomischen Kategorien reiße sie, so die Kritik, aus dem strukturellen Zusammenhang, in dem sie für Marx nur ihren Sinn und ihre Bedeutung haben. Die politische Ökonomie, wird er zitiert, habe zwar den in den Formen versteckten Inhalt entdeckt. „Sie hat niemals auch nur die Frage gestellt, warum dieser Inhalt jene Form annimmt ...“ (MEW 23, 95) Daher habe die Konzentration auf die im ‚Kapital‘ analysierten Inhalte das Spezifische der Marxschen Analyse verfehlt. – Ähnliches gilt für den *Stoff*: Da es Marx um die Formen gehe, werde der konkrete Stoff, das Materiale, aus dem Waren, Geld oder Kapital bestehen, von ihm ausgeblendet; es komme nur dort in Betracht, wo es von der Form bestimmt werde.

Der eigentliche Stein des Anstoßes in der gegenwärtigen, „nachmetaphysischen“ Diskussion ist jedoch der Begriff der „Substanz“. Scheint sich in ihm doch der Gedanke eines A-historischen oder naturhaft Ewigen auszudrücken, von dem wir – belehrt durch die Metaphysik- und Ideologiekritik des 20. Jahrhunderts – wissen, dass ihm nichts entspricht; dass er nur Ideologie ist, um das historisch Bedingte und gesellschaftlich Geformte in den Rang eines Ursprünglichen und Unmittelbaren zu erheben. „Substanz“ – das muss in den Ohren kritischer Gesellschaftsanalytiker nach Ontologie und Metaphysik klingen, nach Ratzinger oder Sarrazin. Nichts, so löst sich das postmetaphysische antisubstantialistische Credo formulieren, ist unmittelbar und als solches Substanz; alles ist als ein Vermitteltes Struktur und Form.

Umso unangenehmer muss es da erscheinen, wenn der ‚Formanalytiker‘ Marx das ‚Kapital‘ so beginnt: „1. Die Faktoren der Ware: Gebrauchswert und Wert (Wertgröße, Wertschubstanz)“; und wenn er dem Leser auf den ersten Seiten des Werks geradezu einhämmert, dass die Waren als „Kristalle der ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz“ (ebd., 52) Werte und als solche „von gleicher Substanz“ (ebd., 58) sind, und dass die „wertbildende Substanz“ (ebd., 53) die Arbeit ist. Zu allem Überfluss führt er noch Aristoteles, den antiken Substanzphilosophen, an, der zwar erkannt habe, dass Waren, um getauscht zu werden, von gleicher Substanz sein müssten, der aber – historisch bedingt – nicht erkennen konnte, dass diese gemeinschaftliche Substanz der Waren die menschliche Arbeit ist (ebd., 73 f.).

Da ist nun guter Rat teuer; und es bleibt trotz all der intellektuellen Energie, die verausgabt worden ist, um das ‚Kapital‘ von solch substantialistischen Restbeständen zu reinigen, der Zusammenhang von Substanz und Form des Warenwerts ein weiterhin umstrittenes und ungelöstes Problem. Während in der Debatte die einen darauf insistieren, dass für Marx die abstrakte Arbeit die Substanz des Warenwerts sei und in eben dieser Einsicht das Entscheidende der „Kritik der politischen Ökonomie“ liege<sup>2</sup>, können die Kontrahenten darin

<sup>2</sup> Vgl. Robert Kurz, Die Substanz des Kapitals. Abstrakte Arbeit als gesellschaftliche Realmetaphysik und die absolute Schranke der Verwertung. In: Exit. Krise und Kritik der Warengesellschaft 1, 44-129.

nur eine „substanzialistische“ Metaphysik erkennen<sup>3</sup> und weisen darauf hin, dass die Substanz allemal formbestimmt sei. „Es gibt“, stellt etwa Helmut Brentel apodiktisch fest, „keine Substanz ‚vor‘ der Form“.<sup>4</sup>

## I. Form und Substanz als logische Kategorien

1. Im Folgenden soll keine Lösung des Wertproblems auf der *ökonomischen* Ebene der Wert- und Warenanalyse vorgeschlagen werden. Vielmehr soll zuerst der *logischen* Struktur der verwendeten Kategorien „Form und Substanz“ nachgegangen werden, um auf diese Weise dem Problem des Wertbegriffs näher zu kommen. Denn in der gegenwärtigen Debatte um die angemessene ‚Kapital‘-Interpretation werden diese Begriffe als Instrumente der Analyse schon angewandt; was jedoch fehlt, ist die Reflexion auf den Inhalt dieser Begriffe. Der Diskussion um Werts substanz und Wertform mangelt, was Marx an Aristoteles wie Hegel hervorgehoben hat<sup>5</sup>, dass sie, vor allem Gebrauch, die Kategorien *an sich*, d.h. als Denkformen, untersucht haben. Tut man dies, dann leuchtet unmittelbar ein, dass Begriffe wie „Form“, aber auch „Erscheinung“ ohne ihren Gegensatz, durch den sie bestimmt sind, bedeutungslos sind. Im Sinne des Logischen ist es daher so begriffs- wie gedankenlos, von Erscheinungen zu reden ohne vom Wesen, wie von Wirkungen ohne ihre Ursache. Sie sind Kategorien der Relation, so dass der eine Begriff nicht ohne den entgegengesetzten gedacht werden kann.

Insbesondere der Begriff der *Form* hat darüber hinaus das Missliche, dass er *verschiedene* Bedeutungen hat – in Abhängigkeit davon, ob die Form vom Inhalt, vom Stoff oder von der Substanz unterschieden wird. Da diese Begriffe keineswegs dasselbe bedeuten, muss vorab geklärt werden, in welcher Bedeutung Marx den Formbegriff im ‚Kapital‘ jeweils verwendet. Ohne eine solche Klärung besteht die Gefahr, dass die „Form“ zum Allerweltsbegriff und Schlagwort verkommt, das seiner Unbestimmtheit wegen für alles und jedes gebraucht werden kann.

Nun zeigt der Anfang des ‚Kapitals‘ wie auch die Debatte um den Wertbegriff, dass es vor allem um die begriffliche Klärung des Kategorienpaares „Substanz und Form“ gehen muss. Marx unterscheidet im Kapitel „Die Ware“ klar zwischen der *Werts substanz*, die er in der Arbeit sieht, und der *Wertform*, die er als Tauschwert bestimmt. Geht man zudem davon aus, dass der Wert die allgemeinste Bestimmung ist, die nicht nur das gesamte ‚Kapital‘ durchzieht, sondern auch den systematischen Zusammenhang von Ware – Geld – Kapital herstellt und garantiert, so leuchtet die Notwendigkeit ein, sich vor al-

<sup>3</sup> Vgl. Michael Heinrich, Untergang des Kapitalismus? Die ‚Krisis‘ und die Krise. In: Streifzüge 1/1999, 1-5

<sup>4</sup> Helmut Brentel, Soziale Form und ökonomisches Objekt. Studien zum Gegenstands- und Methodenverständnis der Kritik der politischen Ökonomie, Opladen 1989. (zit. nach: Ingo Elbe, a.a.O., 203).

<sup>5</sup> Vgl. MEW 23, 73; EB 1, 585.

lem analytischen Gebrauch über den *logischen* Gehalt der Kategorien Substanz und Form zu verständigen.

2. Aristoteles, auf den die Untersuchung der Kategorien bekanntlich zurückgeht, hat es nicht nur nicht leicht gemacht, einen eindeutigen Begriff sowohl von der Form als auch von der Substanz zu geben, sondern dadurch auch erhebliche Verwirrung gestiftet. Denn zum einen bezeichnet für ihn das Wort „Substanz“ (gr. υποκειμενον) dasjenige, was allem gemeinsam zugrunde liegt, und das er von der „Form“ (gr. εἶδος) unterscheidet, durch die jedes einzelne Ding das ist, was es ist. In diesem Sinne meint „Substanz“ das *Gemeinsame*, aus dem alles besteht, die „Form“ hingegen das *Bestimmte*, durch das jedes besteht. Beide gehören notwendig zusammen, weil, wie Aristoteles am Beispiel einer Statue erläutert, deren Form oder Gestalt nicht ohne materielle Substanz existiert<sup>6</sup>. – Zum anderen jedoch nennt Aristoteles „Substanz“ (gr. οὐσια) auch das, was dem Einzelding als wesentlich zukommt, ohne das es nicht wäre, was es ist. So sei „Mensch“ die Substanz von Sokrates; ob er aber geht und nicht steht, ein Attribut (gr. συμβεβηκοτον), das ihm zukommen kann oder nicht. In dieser zweiten Bedeutung bezeichnet die Substanz also das „Wesen“ oder „Innere“ eines Dings, das sich von der *äußeren* Form unterscheidet, die „sich an jedem Einzelnen findet, ohne aber in seinem Wesen enthalten zu sein.“<sup>7</sup>

Übergehen wir die komplexe und kontroverse Diskussion im Mittelalter, so hat Descartes am Beginn der Neuzeit den Substanzbegriff in der zweiten Bedeutung aufgenommen, wenn er in den „Meditationen“ insgesamt drei Substanzen unterscheidet: den Körper, dessen Natur die Ausdehnung, den Geist, dessen Natur das Denken, und schließlich Gott, dessen Natur die Vollkommenheit ist. Dem Substanzbegriff in dieser Bedeutung folgte dann Leibniz, der in der „Monadologie“ – statt drei – eine unendliche Vielzahl von Substanzen annahm. Für ihn ist jedes Ding in sich, d.h. eine geschlossene, „fensterlose“ Monade. – Für Marx' Verwendung des Substanzbegriffs sind jedoch nicht Descartes und Leibniz, sondern ist, worauf insbesondere F. Schrader verwiesen hat<sup>8</sup>, Spinoza wichtig. Spinoza verwendet die Substanz wieder in der ersten Bedeutung als dasjenige, das allem gemeinsam zugrunde liegt. In seiner „Ethik“ definiert er die Substanz als das, „was in sich ist und durch sich begriffen wird; d.h. etwas, dessen Begriff nicht den Begriff eines andern Dinges nötig hat, um daraus gebildet zu werden.“<sup>9</sup> Da nun aber das, was in sich ist und durch sich begriffen wird, nur, wie er beweist, Eines sein kann, ist die Substanz das allem gemeinsam *Eine* – Spinoza nennt es „deus sive natura“ –, dem alle konkreten und endlichen Formen als Attribute oder Modifikationen

<sup>6</sup> Aristoteles, *Metaphysik* 1029 a2.

<sup>7</sup> Ebd., 1025 a30.

<sup>8</sup> F. E. Schrader, *Substanz und Begriff. Zur Spinoza-Rezeption Marxens*, Leiden 1985.

<sup>9</sup> Spinoza, *Ethik*, Leipzig 1975, 23.

zukommen.<sup>10</sup> In dieser von Spinoza geprägten Bedeutung des *gemeinsam Einen* ist der Substanzbegriff dann auch von Kant in seine „Kategorientafel“<sup>11</sup> und von Hegel in seine „Wissenschaft der Logik“<sup>12</sup> aufgenommen worden. Für sie bezeichnet „Substanz“ nicht das „Wesen“ eines Dings, sondern das Eine, das allen Erscheinungsformen beständig zugrunde liegt, und das als solches niemals selbst Erscheinungsform sein kann.

In dieser letzteren Bedeutung verwendet Marx den Substanzbegriff, wenn er im ‚Kapital‘ die Warenwerte als „Kristalle der ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz“ bestimmt und die wertbildende Substanz in der Arbeit erkennt. Er folgt damit dem neuzeitlichen Wissenschaftsverständnis, die vielfältigen Erscheinungsformen auf das ihnen gemeinsame Prinzip zurückzuführen.<sup>13</sup>

## II. Die gesellschaftliche Gesamtarbeit als Werts substanz

Geht man davon aus, dass Marx zur Bestimmung des Werts die Substanz in der von Spinoza geprägten Bedeutung des in allen Erscheinungsformen gemeinschaftlich Einen verwendet, dann folgt daraus die Aufgabe, die Arbeit als wertbildende Substanz in der Weise zu bestimmen, dass sie – der Definition gemäß – a) das in allen Werten *Gemeinschaftliche* ist, und b) nur *durch sich* begriffen wird. Dies soll in den folgenden Abschnitten thesenartig dargestellt werden.

1. *Die gemeinschaftliche Substanz.* Aus der genannten Verwendung des Substanzbegriffs im ‚Kapital‘ folgt, dass unter der „Werts substanz“, die Marx im 1. Kapitel anführt, nicht diejenige Arbeit verstanden werden kann, die zur Herstellung *einer* Ware, für sich und getrennt von anderen Waren, vorausgibt wird. Denn, so verstanden, würde der Substanzbegriff in der zweiten Bedeutung des „Wesentlichen“ oder des „Inneren“ der Ware verwendet, nicht aber in seiner ersten Bedeutung des „Gemeinschaftlichen“ aller Waren. Man folgte dem von Leibniz geprägten *monadischen*, nicht aber dem von Spinoza geprägten *kommunalen* Substanzbegriff.

<sup>10</sup> Siehe XIV. Lehrsatz: „Außer Gott kann es eine Substanz weder geben, noch kann eine solche begriffen werden.“ (ebd., 38)

<sup>11</sup> I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 224: „Bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz, und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert.“

<sup>12</sup> G.W.F. Hegel, Wissenschaft der Logik II, Werke, Bd. 6, Frankfurt/Main 1969, 195 ff.

<sup>13</sup> In seiner Arbeit hat F. E. Schrader, wie erwähnt, auf Marx' Spinoza-Rezeption während seiner Arbeit am ‚Kapital‘ aufmerksam gemacht. Er zeigt, dass Marx den Begriff der Substanz bewusst zur Bestimmung des Werts gewählt hat. Marx grenzt sich damit von Hegels Kritik an der spinozistischen Substanz ab, die, kurz gesagt, lautet, man müsse von der Substanz zum Subjekt oder Begriff fortgehen. „Genau diese – aus Hegels Sicht – Unzulänglichkeit der Substanz Spinozas ist es aber, welche sie für Marx derart attraktiv macht, dass er sie dem Hegelschen Begriff vorzieht.“ (F.E. Schrader, a.a.O., 7) – Allerdings kann ich Schrader nicht folgen, wenn er im Weiteren die Substanz mit dem *Kapital* identifiziert, das sich in seinen Metamorphosen gleich bleibt. Denn Marx bestimmt als Substanz nicht das Kapital, sondern die *Arbeit*. Sie nennt er die „wertbildende Substanz“.

Wenn daher gesagt wird, es sei das Charakteristische der Warenproduktion, dass zur Herstellung einer Ware *abstrakte* Arbeit verausgabt wird, die in ihr als Wert enthalten sei, dann mag diese Aussage stimmen. Aber diese Arbeit bildet nicht die Substanz der Warenwerte, da für Marx nicht die abstrakte, in jeder Ware enthaltene Arbeit, sondern die allen Waren *gemeinschaftliche* Arbeit die Werts substanz bildet. Und wenn weiterhin gesagt wird, dass die Waren als Werte einander *gleich* sind, weil jede Ware, für sich, dasselbe enthält, nämlich abstrakte Arbeit, dann mag auch dies stimmen; von „gleicher *Substanz*“, wie Marx sagt, aber sind sie, weil sie Produkte oder „Kristalle“ *gemeinschaftlicher* Arbeit sind.

Hält man also die zwei Bedeutungen des Substanzbegriffs auseinander und setzt voraus, dass Marx ihn zur Waren- und Wertanalyse in der von Spinoza, Kant und Hegel geprägten Bedeutung verwendet hat, dann kann die Werts substanz nicht als das verstanden werden, was jede *einzelne* Ware *für sich* enthält, sondern muss als das begriffen werden, was *allen* Waren *gemeinschaftlich* ist.<sup>14</sup> Dieses Gemeinschaftliche drückt Marx so aus, dass die Arbeit, welche die Substanz der Werte bildet, gleiche menschliche Arbeit ist, und er präzisiert: „Verausgabung *derselben* menschlichen Arbeitskraft. Die gesamte Arbeitskraft der Gesellschaft, die sich in den Werten der Warenwelt darstellt, gilt hier als eine und dieselbe menschliche Arbeitskraft, obgleich sie aus zahllosen individuellen Arbeitskräften besteht.“ (ebd., 53; H.v.m.) Und es ist eben diese eine gesellschaftliche Arbeit oder die Gesamtarbeit der Gesellschaft, die Marx als die *gemeinschaftliche* Substanz der Werte begreift.

Aus dieser Einsicht in die gesellschaftliche Arbeit als wertbildende Substanz folgt, dass Marx Theorien als ideologische Konstrukte zurückweist, die von der *individuellen* Arbeit als wertbildender Substanz ausgehen. Denn da die individuelle Arbeitskraft nur als Teil der gesamten Arbeitskraft der Gesellschaft wertbildend ist, spiegelt die Vorstellung einer wertschöpfenden ‚Kraft‘, die dem einzelnen Arbeiter, jedem für sich, innewohnt – und von der er durch die Herrschaft des Kapitals entfremdet wird –, nur in verklärender Weise die Form der privaten Arbeit wider, die die gesellschaftliche Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft annimmt. Auf diese Vorstellung von der schöpferischen Kraft des Arbeiters lassen sich zwar schöne romantische wie proletarisch-humanistische Ideen von ‚dem‘ Arbeiter gründen; sie taugt aber nicht zur Grundlegung der ökonomischen Theorie. Diese hat nicht von der individuellen, sondern von der gesellschaftlichen Arbeit als der *gemeinschaftlichen* Substanz der Werte auszugehen, um auf dieser Basis die spezifischen Formen zu analysieren, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft besitzt. Für Marx kann

<sup>14</sup> Michael Heinrich hat Recht, wenn er sich gegen die „substantialistische“ Rede von der Wertsubstanz wendet: „Der Arbeiter oder die Arbeiterin habe ein bestimmtes Quantum abstrakter Arbeit verausgabt und dieses Quantum stecke jetzt als Werts substanz in der einzelnen Ware und mache das einzelne Ding zu einem Wertgegenstand.“ (47) Ganz so einfach verhalte es sich aber nicht. – Heinrich kritisiert so den monadischen Substanzbegriff in der Tradition Leibniz; er klärt jedoch nicht, wie von der Werts substanz dann zu reden wäre.

die Arbeit den monadischen Charakter der Einzelarbeit immer nur *in* der Gesellschaft annehmen; er ist Form, nicht Substanz.

2. *Die wertbildende Substanz.* Da die gesellschaftliche Arbeit nicht nur das Gemeinschaftliche der Warenwerte bildet, sondern, der Substanz-Definition gemäß, auch das ist, das nicht durch anderes, sondern *durch sich* begriffen wird, muss die gesellschaftliche Arbeit als die wertbildende Substanz angenommen werden, die nicht nur den Waren als historisch besonderen Formen, sondern *allen* Produkten gesellschaftlicher Arbeit – in welcher Form auch immer – als wertbildend zugrunde liegt<sup>15</sup>. Denn wenn man annimmt, dass die gesellschaftliche Arbeit nur unter der Bedingung wertbildend ist, dass ihre Produkte die spezifische Form der Ware besitzen, dann wäre ihr als Substanz die Form, die Warenform, vorausgesetzt. So aber wird – entgegen der Definition – die Werts substanz nicht durch sich, sondern durch anderes, die Warenform, begriffen.

Das heißt: Folgt man dem von Spinoza geprägten Substanzbegriff, dann bildet die gesellschaftliche Arbeit als wertbildende Substanz das schlicht voraussetzungslose Fundament, das allen besonderen Produktionsweisen als historisch konkreten Erscheinungsformen zugrunde liegt. Von ihr hat demnach die ökonomische Theorie auszugehen. Genau im Sinne dieses Voraussetzungslosen hat Marx den Wertbegriff gebraucht, als er gegen „das Geschwätz über die Notwendigkeit“ polemisierte, ihn zu beweisen. Es beruhe „nur auf vollständigster Unwissenheit, sowohl über die Sache, um die es sich handelt, als die Methode der Wissenschaft.“ Hinsichtlich der Sache ist es nicht zu beweisen, sondern aus sich begreifbar, „*self-evident*“, wie Marx sagt, dass eine Nation ohne Arbeit in ein paar Wochen verrecken würde, und dass die gesellschaftliche Gesamtarbeit in bestimmten Proportionen verteilt werden muss.<sup>16</sup> Dies sind, wie die Naturgesetze, Tatsachen oder Notwendigkeiten, die für *jede* Ge-

<sup>15</sup> Diesen allgemeinen Charakter der gesellschaftlichen Arbeit hat – wie schon I.I. Rubin – Dieter Wolf hervorgehoben: „In *jeder* Gesellschaftsformation geht es um die Lösung des Problems, die einzelnen Arbeiten als gesellschaftlich-allgemeine zu setzen bzw. um die Herstellung der gesellschaftlich-allgemeinen Form, in der die einzelnen Arbeiten als gesellschaftlich verausgabte zählen.“ (Der dialektische Widerspruch im Kapital. Ein Beitrag zur Marxschen Werttheorie, Hamburg 2002, 50 f.; H.v.m.) Aber Wolf betrachtet diese gesellschaftlich-allgemeine Arbeit offenbar nicht als wertbildend, da der Wert „keine ahistorisch gültige Kategorie“ (47) sei. Er zitiert Marx, der schreibt, dass der ‚Wert‘ der Ware „nur eine bestimmte historische Form von etwas [ist], was in allen Gesellschaftsformen existiert“ (MEW 19, 365 f.). Was aber ist dieses „etwas“? Marx stellt klar: es ist der „*gesellschaftliche Charakter der Arbeit*, sofern sie als *Verausgabung ‚gesellschaftlicher‘ Arbeitskraft* existiert.“ (ebd.) Ob man die Vergegenständlichung dieser Verausgabung „etwas“ oder „Wert“ nennt, ist ein Streit um Worte. Wesentlich ist, worauf Marx zielt, dass dessen Substanz die gesellschaftliche Arbeit ist. *Sie* bildet etwas – Wert.

<sup>16</sup> Wollte man den Wertbegriff – wie in der „subjektiven Wertlehre“ – beweisen, d.h. aus anderen Prinzipien, wie etwa dem Nutzen, herleiten, so fördern diese „Beweise“ Tautologien zu tage oder sie setzen voraus, was doch erst zu beweisen wäre. Dies habe ich zu zeigen versucht in: *Lest Adam Smith, David Ricardo, Karl Marx! oder: Die Geburt der ‚Neoklassik‘ aus dem Geist der Reaktion*, in: Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie, Nr. 47, 2008, 23-38.

sellschaft gelten – unabhängig von der bestimmten Produktionsweise. „Was sich in historisch verschiedenen Zuständen ändern kann, ist nur die *Form*, worin jene Gesetze sich durchsetzen.“ (MEW 32, 552)

In methodischer Hinsicht macht der Begriff der gesellschaftlichen Gesamtarbeit als wertbildender Substanz nicht nur unterschiedliche Formen der gesellschaftlichen Produktion der wissenschaftlichen Analyse zugänglich, sondern gibt auch die Grundlage für die *kritische* Analyse der bestehenden kapitalistischen Produktionsweise als einer bloß besonderen, historisch kontingenten Form gesellschaftlicher Produktion. Eben diese Differenz zwischen der gesellschaftlichen Arbeit als gemeinsamer *Substanz* aller gesellschaftlichen Produktion und ihrer spezifischen *Form* in der bürgerlichen Gesellschaft nicht gemacht zu haben, hält Marx sowohl der klassischen als auch der sog. „Vulgärökonomie“ vor. Die erstere identifiziert die kapitalistische Form der Privatarbeit mit der Substanz, der gesellschaftlichen Arbeit überhaupt<sup>17</sup>; die letztere hält sich bloß an die Formen und verzichtet ganz auf den Substanzbegriff. Wegen dieser fehlenden Differenz von Form und Substanz fehlt ihnen jedoch die kritische Distanz zu den herrschenden Verhältnissen. Sie sind, als „bürgerliche Ökonomie“, den bestehenden Erscheinungsformen gleichsam verfallen.

3. *Die Gesellschaftlichkeit wertbildender Arbeit.* Weiterhin folgt aus der gesellschaftlichen Arbeit als wertbildender Substanz, dass es ihr *gesellschaftlicher Charakter* ist, der Wert bildet, dass sie in der warenproduzierenden Gesellschaft jedoch die *Form der abstrakten Arbeit* annimmt. Denn wenn es so wäre, dass die abstrakte Arbeit *als solche* wertbildend ist, dann wäre in anderen, nicht-kapitalistischen Produktionsweisen die Arbeit zwar gesellschaftlich, sie würde aber keine Werte schaffen. Diese Schlussfolgerung beruht jedoch, wie oben gesagt, „auf vollständigster Unwissenheit“ des Wertbegriffs. Man verfielen dem Fehler, vor dem Marx wiederholt warnt, die spezifische Form der gesellschaftlichen Arbeit mit dieser selbst zu verwechseln; man identifizierte die Form mit der Substanz bzw. diese mit jener.

Wenn daher gesagt wird, dass die Substanz der Warenwerte die *abstrakte Arbeit* sei<sup>18</sup>, so wird die entscheidende Differenz zwischen Substanz und Form unterschlagen. Denn da, so Marx' Argumentation, die Gesellschaftlichkeit der Arbeit sich in warenproduzierenden Gesellschaften über den Austausch der Waren darstellt, dieser aber die Werte der Waren gleichsetzt, nimmt die gesellschaftliche Arbeit *hier* die Form der gleichen abstrakten Arbeit an. „[Die Waren] unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allesamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit.“ (MEW 23, 52) Als Warenproduzenten beziehen die Menschen ihre Produkte als Vergegenständ-

<sup>17</sup> In dieser Hinsicht unübertroffen ist Adam Smiths naive Darstellung des Eigeninteresses als Triebkraft der Arbeit im 2. Kapitel seines „Wohlstands der Nationen“. Vgl. dazu: A. v. Pechmann, *Der „Bruch im System“: Zur Systematik der Wirtschaftstheorie von Adam Smith*, In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 1/2010, 33-61.

<sup>18</sup> Siehe M. Heinrich: „Marx bezeichnet abstrakte Arbeit daher auch als ‚wertbildende Substanz‘ oder kurz als ‚Wertsustanz‘.“ (a.a.O., 47)

lichungen der gleichen abstrakten Arbeit aufeinander. Sie wissen es nicht, aber sie tun es.

Darin freilich haben die „Formanalysten“ Recht, dass es Marx im ‚Kapital‘ weder darauf ankommt, verschiedene Produktionsweisen zu untersuchen noch die Genese der kapitalistischen Produktionsweise zu rekonstruieren, sondern darauf, die *spezifische Form* zu analysieren, die die gesellschaftliche Arbeit als wertbildende Substanz in der kapitalistischen Produktionsweise annimmt. Und da in ihr der Wert die Form des Tauscherts bzw. des sich verwertenden Werts besitzt, besteht die gesellschaftliche Arbeit als wertbildende Substanz notwendig in Form der abstrakten Arbeit. Aber die nahe liegende Konzentration von Marx auf die Analyse der kapitalistischen Produktionsweise und damit auf die Formen, die der Wert in ihr annimmt, schließt keineswegs die Annahme ein, gesellschaftliche Arbeit nur dieser Produktionsweise sei wertbildend.

4. *Der „Fetischcharakter“ der Ware.* Diese Differenz zwischen der Werts substanz und der Wertform verdeutlicht Marx im Abschnitt über den „Fetischcharakter der Ware“, der die Analyse der Ware abschließt. In diesem Abschnitt hebt Marx nicht darauf ab, dass der Warenwert die Form des Tauscherts und damit die gesellschaftliche Arbeit als Werts substanz die Form der abstrakten Arbeit besitzt, sondern dass die *Gesellschaftlichkeit* der Arbeit den Charakter eines *sachlichen* Verhältnisses von Waren annimmt. Hier geht es Marx um die eigentümlich verkehrte Art, in der die gesellschaftliche Arbeit als Werts substanz unter den Bedingungen der Warenproduktion erscheint. Das Geheimnisvolle der Warenform bestehe darin, „dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eignen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt, daher auch das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten zur Gesamtarbeit als ein außer ihnen existierendes gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen.“ (ebd., 86) Die gemeinschaftliche Substanz der Werte, die gesellschaftliche Arbeit, verkehrt sich in die gegenständlich sachliche Form der Warenwerte, so dass die Arbeitsprodukte ihren gesellschaftlichen Charakter erst im Austausch erweisen.

Konsequenterweise sieht Marx diesen Fetischcharakter der Arbeitsprodukte verschwinden, sobald man sich anderen Produktionsformen zuwendet. In ihnen nimmt, wie er in hinreichender Ausführlichkeit beschreibt, die gesellschaftliche Arbeit als wertbildende Substanz Formen an, die nicht gegenständlicher Natur, sondern von einer anderen – familiären, persönlichen oder bewussten – Natur sind. In diesen bleibt der gesellschaftliche Charakter der Arbeiten und der Produkte „durchsichtig einfach in der Produktion sowohl als in der Distribution.“ (ebd., 93) Das aber heißt in unserem Zusammenhang: Ein und dieselbe Substanz, die gesellschaftliche Gesamtarbeit, kann in unterschiedlichen Formen der Produktion und Distribution erscheinen. Die Substanz ist in der Tat ‚vor‘ der Form.

5. *Die Substanz ‚vor‘ der Form.* Aus der dargelegten Bedeutung des Sub-

stanzbegriffs für die Analyse des Warenwerts folgt schließlich, dass die Aussage, es gebe *keine* Substanz ‚vor‘ der Form, nur das antisubstanzialistische Programm der formanalytischen Interpretationen formuliert, dass sie in Bezug auf das ‚Kapital‘ jedoch widersinnig ist. Denn was sollte es, rein logisch, heißen, dass die Werts substanz formbestimmt ist, wenn unter „Substanz“ dasjenige zu verstehen ist, das allen Wertformen zugrunde liegt und als solches niemals Form sein kann? Sie wäre nicht Substanz.

Gerade weil Marx – ganz undialektisch – an der Werts substanz ‚vor‘ den Wertformen festhält, entgeht er in methodologischer Hinsicht dem Schicksal des Hegelianismus, die existierenden Formen als notwendige Momente der sich entfaltenden Totalität zu verklären. Da es für Marx zwischen der *Werts substanz*, der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, und den spezifischen *Formen*, die der Wert in der kapitalistischen Produktionsweise annimmt, keinen inneren, notwendigen Zusammenhang gibt – die Substanz also in der Tat ‚vor‘ der Form ist –, kann er sie als eine historisch kontingente Gestalt der gesellschaftlichen Produktion begreifen und analysieren. Weil sie entstanden ist, wird sie auch wieder verschwinden.

Wäre es dem gegenüber richtig, dass es ‚vor‘ der Form keine Substanz gibt, dass folglich die Form absoluten Charakter hat, dann wäre eine „Kritik der politischen Ökonomie“ nicht möglich. Die Wissenschaft bestünde bloß im Analysieren, ‚Ableiten‘ und Systematisieren der schon gegebenen Erscheinungs- und Vergesellschaftungsformen. Marx wäre bestenfalls als ein guter Analytiker des Kapitalismus, nicht aber als sein Kritiker zu interpretieren.

## Solidarität gegen Konzernmacht

„Gegen Multis lässt sich nix ausrichten!“ - Falsch, wir beweisen das Gegenteil. Wir wehren uns seit 1978. Zunächst als lokale Bürgerinitiative, heute als einzigartiges internationales Netzwerk. Mit Erfolg, wie wir in unseren Flugblättern, in unserem Magazin „Stichwort BAYER“ und auf unserer Internetseite berichten. Unsere Arbeit macht Mut, schafft Gegenöffentlichkeit und setzt BAYER unter Druck. In der Auseinandersetzung mit einem der mächtigsten Konzerne der Welt brauchen wir Unterstützung. Für soziale Sicherheit, Umweltschutz und Menschenrechte.

Wegen unseres konsequenten Widerstands gegen KonzernMacht wird uns jede Förderung verweigert. Wir setzen gegen die Macht des Konzerns die Solidarität der Menschen. GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67



**Coordination avec BAYER-Gefahren**  
**Coordination contre i perilul de BAYER**  
**Coordinadora contra los peligros de la BAYER**  
**Coordination en contre des dangers de BAYER**  
**Coordinacion contra los peligros de BAYER**  
**Coordination against BAYER-Dangers**

**Informationen  
abfordern, jetzt!**  
[CBGnetworkcool.com](http://CBGnetworkcool.com)

Ja, ich möchte mehr Informationen.

Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30 Euro im Jahr

Ja, die CBG braucht Rückenstärkung, ich werde Mitglied (ISWB-Abo ist im Beitrag enthalten).  
 Mein Beitrag soll betragen (mind. 5 Euro monatlich) ..... Euro im Jahr

Bitte abbuchen  monatlich  vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich

Ja, ich spende ..... Euro

Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.

Für Abo, Beitrag und/oder Spende nebenstehende Livestichwort ausfüllen.

**Spenden.  
STICHWORT BAYER  
abonnieren.  
Mitglied werden.**

Postfach 15 04 18 40081 Düsseldorf  
 Fon 0211-33 39 11 Fax 0211-33 39 40

[www.CBGnetwork.org](http://www.CBGnetwork.org)

Name/Vorname	
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Postfach	Konto-Nr.
Bankinstitut	Geldinstitut
Datum/Unterschrift	Beruf
geburt	Geburtsjahr

Helmut Peters

## Neubetrachtung des chinesischen großen Widerspruchs

### Anmerkungen zum Argument-Heft „Schönes Neues China“

„Schönes Neues China“<sup>1</sup> ist nach 2006<sup>2</sup> das zweite Doppelheft, mit dem die Zeitschrift *Das Argument* dem Leser die Möglichkeit bietet, anhand einer losen Sammlung von Forschungsbeiträgen und Literaturberichten nationaler und internationaler Autoren Einblick in die gegenwärtige chinesische Problematik zu nehmen. Das Anliegen der Publikation benennt der Herausgeber in seinem einleitenden Editorial: Der von W.F. Haug bereits im Doppelheft von 2006 aufgedeckte „Große Widerspruch“ soll „neu besichtigt“ werden (33).

Wieso „Großer Widerspruch“? Haug konstatiert zunächst am Beispiel Chinas, wie zuvor der Sowjetunion, dass der Versuch, „über den Kapitalismus hinweg in die sozialistische Zukunft“ zu gelangen, historisch scheiterte. Er sieht Marx und Engels mit ihrer Auffassung im Recht, dass sich der Kapitalismus global ausbreiten wird und der Übergang zum Sozialismus nur in (kapitalistisch) entwickelten Ländern möglich ist. Daran schließt sich seine Auffassung an, dass sich in China in Auswirkung der Reform- und Öffnungspolitik „ein Hybrid aus kapitalistischer Struktur und parteikommunistischer Superstruktur, ein Doppelwesen“, entwickelt hat. Hier setzt seine These vom „Großen Widerspruch“ an. Er definiert ihn als „Verbindung einer kommunistischen Parteidiktatur mit einem nationalen und transnationalen Kapitalismus“, als eine „Ambivalenz von ‚Emanzipation und Regression‘“, als einen „aus der Geschichte ... zum Staat gewordenen Marxismus“, der „aus der kommunistischen Erfahrung des 20. Jahrhunderts insgesamt verstanden werden“ müsse (53). Dieser Hybrid hätte China zum „Brennpunkt einer Entwicklung“ gemacht, „die sich anschickt, das Gesicht des 21. Jahrhunderts auf ganz andere und vielleicht desto nachhaltigere Weise zu prägen als die Russische Revolution das Gesicht des 20. Jahrhunderts“ (53/54). Haug gibt der linken China-Debatte mit seiner theoretischen Verallgemeinerung einen neuen, nachhaltigen Anstoß. Natürlich bleiben Fragen offen. So die, ob in China im Sinne von Marx und Engels überhaupt von der Diktatur einer *kommunistischen Partei*“ und einem „zum Staat gewordenen *Marxismus*“ die Rede sein kann. Ich werde nach der „Besichtigung“ der anderen Beiträge darauf zurückkommen.

Die Auslassungen über den „Großen Widerspruch“ lassen schon erwarten, dass die Publikation die Konturen unseres China-Bildes fasslicher machen wird. Eine Ausnahme ist für mich der Beitrag des Gastherausgebers *Wolfram*

---

<sup>1</sup> „Schönes Neues China“, hrsg. von Wolfram Adolphi, *Das Argument* 296, 54. Jahrgang, 2012, Heft 1-2.

<sup>2</sup> „Großer Widerspruch China“. *Das Argument* 268, 48. Jahrgang, 2006, H. 5/6.

*Adolphi*, der zudem noch außerhalb des von ihm selbst gestellten Themas angesiedelt ist. Es beginnt eigentlich schon mit dem Titel des Heftes, dessen Poesie im offensichtlichen Widerspruch zum wissenschaftlichen Anliegen des Heftes steht. Es setzt sich fort im Editorial, in dem das ausgewählte Zitieren aus dem Tätigkeitsbericht der Regierung 2012 den Eindruck vermitteln kann, China befinde sich – zumal ohne größere Probleme – bereits auf dem besten Wege zu einem führenden Hochtechnologieland. Der Blick in eine mögliche Zukunft sollte jedoch die Sicht auf die ernststen Probleme und Widersprüche der Gegenwart nicht verdrängen. Offenbar neigt der Autor dazu, sich vieles anzulesen, ohne selbst die chinesische Realität genügend und unvoreingenommen zu untersuchen. Unverkennbar ist jedenfalls das Bemühen Adolphis, China auf jede Weise in ein „schönes“ Licht zu stellen. Diese Linie findet ihren Höhepunkt in seinem Beitrag „Nagelprobe China“. Hier äußert er sich in drei gesonderten Abschnitten über das angebliche „Versagen des Komintern-Internationalismus“ in den Beziehungen der KPdSU zur KP Chinas, über das „Versagen des Westens“ in den Beziehungen zur VR China und über die gegenwärtige „Nagelprobe“. Bei letzterer gehe es darum, das „gemeinsame Haus Welt“ zu schaffen, indem die „alles bedrohende Konkurrenz überwunden“ wird und es „ums Teilen“ geht (49/50). Beziehungen sind bekanntlich immer wechselseitig, warum werden sie nicht in diesem Sinne angegangen? Es fällt jedenfalls auf, dass die Haltung des Autors gegenüber der Sowjetunion, der Hauptmacht der damaligen sozialistischen Gemeinschaft, in eine gegen deren Chinapolitik gerichtete, geradezu antisowjetische Position übergeht, die nationalistisch-großmachtchauvinistische Kräfte Chinas in ihrer Politik nur bestärken kann. Die Niederlage (im Text steht „Scheitern“) der internationalen kommunistischen Bewegung führt Adolphi auf die durchgängige Dogmatisierung der sowjetischen Erfahrungen und der angeblich ununterbrochenen sowjetischen Bevormundung der KP Chinas zurück. Zweifelsohne gab es diese Elemente in der sowjetischen Politik, zeit- und teilweise sogar recht massiv. Der Autor zeichnet die Geschichte der Chinapolitik der KPdSU jedoch nicht nur einseitig, indem er die sowjetische Seite allein für die Probleme verantwortlich macht und diese Geschichte schwarz in schwarz malt. Er verzerrt die Geschichte dieser Beziehungen. Weshalb hat sich denn Mao 1949 für das Bündnis mit der Sowjetunion entschieden? Gab es in den sowjetisch-chinesischen Verhandlungen Anfang 1950 nicht eine einvernehmliche Lösung der strittigen Probleme aus dem ungleichen Vertrag zwischen der UdSSR und China von 1945? Wäre die Absicherung und ökonomisch-technische Entwicklung der jungen Volksrepublik ohne die umfassende und zum Teil uneigenützige Hilfe der Sowjetunion denkbar gewesen? War es nicht so, dass die sowjetische Seite der KP Chinas nahe legte, bei der Abfassung des ersten Fünfjahrplans nicht die Sowjetunion zu kopieren, sondern die eigenen nationalen Bedingungen stärker zu berücksichtigen? Die Reihe dieser Beispiele ließe sich fortsetzen. Adolphi ergreift hier einseitig und unbesehen Partei für die chinesische Seite, vor allem für Mao Zedong, ohne auch nur andeutungsweise ihre objektive Rolle in der globalen Klassenauseinandersetzung jener

Zeit zu berücksichtigen. Gab es nicht beispielsweise Anfang der 1970er Jahre massive chinesische Bestrebungen, die imperialistischen Kräfte Westeuropas in eine noch stärkere, möglichst „heiße“ Konfrontation mit der DDR und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft zu treiben? Der Autor reiht sich mit seiner Darstellung der Geschichte in den Kreis jener linken Kräfte ein, bei denen es Mode geworden ist, die damaligen Auseinandersetzungen in der internationalen kommunistischen Bewegung allein in einen Kampf zwischen der KPdSU und der KP Chinas umzudeuten. Seine Kritik am damaligen Kampf gegen die „kulturrevolutionäre“ Politik Mao Zedongs und ihre internationalen Aspekte spekuliert auf Unkenntnis der geschichtlichen Tatsachen und der verheerenden Wirkung dieser Politik Maos; unseriös ist seine damit verbundene Behauptung, damit wäre „das Versagen des Komintern-Internationalismus endgültig“ manifestiert worden (40). Der westliche Imperialismus hingegen kommt bei Adolphi letztlich glimpflich davon. Er bescheinigt ihm in Gestalt der USA, dass er seine „langwährende Nagelprobe“ am Ende durch die Herstellung einer partnerschaftlichen Beziehung mit China in den 1970er Jahren „von allen Seiten bestanden“ zu haben scheint (46). Hier wäre eine sachliche und ausgewogene Betrachtung der historischen und zeitgenössischen Entwicklung angezeigt.

In einem gedanklich anregenden Beitrag untersucht *W. F. Haug* die „Herr-Knecht-Dialektik in Chimerika“. Am Beispiel der ökonomisch-finanziellen Wechselbeziehungen zwischen der VR China und den USA während der letzten Jahrzehnte meint er, einen historischen Übergang der „geschichtsbildenden Kraft“ von den USA auf China entdeckt zu haben. Die anfängliche Schwäche Chinas in diesem ungleichen Tausch hätte sich schrittweise, zuletzt sprunghaft, in Stärke verwandelt, während die Kapazitäten der Hochlohnländer mit den USA an der Spitze, die benötigten Güter selbst herzustellen, geschrumpft wären und sie sich selbst deindustrialisierten. Der Aufstieg Chinas hätte zudem dazu beigetragen, dass die Lohnabhängigen der ganzen Welt heute „im Großen Widerspruch China gefangen“ sind; denn ihnen würden niedrige Preise winken, aber auf Kosten eines sinkenden Lohnniveaus und sogar des Arbeitsplatzverlustes. Das Modell Chimerika (G 2) sieht Haug mit dem Ausbruch der Großen Krise infrage gestellt, obwohl die beiden großen Nationalökonomien auf einander angewiesen und miteinander verschränkt geblieben sind. Damit stellt sich für ihn die Frage nach der „Aushandlung der Weltordnungsverhältnisse“ neu (63).

Es steht außer Frage, dass sich das Kräfteverhältnis China-USA seit der Jahrhundertwende in einem rasanten Tempo zugunsten Chinas verändert hat. Bedeutet das aber schon, dass die bislang weitgehend erst quantitativen Veränderungen vor allem im ökonomischen Bereich (BIP) tatsächlich schon die vom Autor genannte qualitative Verlagerung der „geschichtsbildenden Kraft“ bewirkt haben? Selbst in China scheint man dazu trotz des deutlich gewachsenen internationalen Einflusses noch anderer Meinung zu sein. Es wäre auch die Frage zu beantworten, ob bzw. inwieweit eine solche Verlagerung den kapitalistisch-imperialistischen Charakter der heutigen globalen Ordnung verändern

würde. Ein geopolitisches Chimerika ist von der chinesischen Seite meines Wissens nie angestrebt worden, dazu sind die Kerninteressen beider Mächte zu gegensätzlich. Das schließt eine (zeitweilige) Begegnung und kooperative Wahrnehmung bestimmter Interessen nicht aus. Für Beijing jedenfalls ist die multipolare Welt für die Verwirklichung der eigenen Ziele immer die wünschenswertere globale Kräftekonstellation geblieben.

## Internationale Aspekte

*I. Soly* geht in seinem Beitrag über die China-Politik der USA davon aus, dass Obama das Ziel verfolgt, die aufsteigende Weltmacht China durch eine Politik der Eindämmung zu zwingen, sich in das von den USA dominierte Weltsystem zu integrieren. Dazu müsse er aber den sich verschärfenden Konflikt mit China unter Kontrolle halten. Obama könnte sein Ziel erreichen, es wäre aber auch möglich, dass China im Ergebnis der Vertiefung der Krise die USA als Weltmacht ablösen wird. Der Geschichte Chinas seit Maos Zeiten entnehme ich, dass sich dieses China niemals der Führung durch eine andere Macht unterordnen wird. *K. G. Zinn* stellt in seinem Vergleich zwischen China und Indien fest, dass ersteres „die günstigeren historischen Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer modernen Gesellschaft im westlichen Sinne“ aufweist, d.h. im Vergleich zu Indien von der Geschichte sozusagen die stärkere Zukunftsfähigkeit geerbt hat. *C. Jungbluth* nennt in ihrem Beitrag über chinesische Investitionen in Deutschland drei Ziele der chinesischen Strategie, in den technologisch entwickelten westlichen Ländern zu investieren: Kompensierung des begrenzten Erfolges der Politik „Marktzugang im Austausch gegen Technologie“ zur Beschleunigung der technologischen Aufholjagd, Verschärfung der internationalen Konkurrenz und Entwicklung eigener Global Players nach dem Beispiel von Samsung, Siemens oder Toyota. Nach Meinung der Autorin gehört Deutschland aufgrund seiner Hochtechnologie zu den wichtigsten europäischen Standorten für chinesische Investitionen, wenngleich das Ausmaß noch gering sei. Immerhin nimmt China mit seinen Investitionen in der BRD nach den USA und der Schweiz bereits den dritten Platz ein. Die derzeitige Krise des deutschen Mittelstandes mit den billigen Preisen bietet China weitere günstige Einstiegsmöglichkeiten. Jungbluth verweist auf das große Interesse der deutschen Seite an chinesischen Kapitalanlagen, weil sie sich davon viele neue Arbeitsplätze erhofft. Der Beitrag von *M. Ebenau* und *St. Schmalz* über die Krisenreaktionen in Brasilien, Indien und China beruht auf der These, dass in einigen Ländern des Südens durch die Veränderung des Kräfteverhältnisses die „neoliberale Revolution“ neuen Formen kapitalistischer Vergesellschaftung weichen musste: Verstetigung der neoliberalen Transformation in Indien, deutlicher Umbruch (welcher Art?) durch die XII. Fünfjahresvorhaben in China und sichtliche Festigung des sozialdemokratisch orientierten Entwicklungsmodells in Brasilien. Diese Veränderungen würden jedoch keine dauerhafte „post-neoliberale“ Transformation einschließen (warum?). Alle drei Länder hätten durch die Weltwirtschaftskrise, vor allem durch die einbrechende Nachfrage aus den Zentren, schwer gelitten. Um die

Folgen der Krise zumindest einzudämmen, wurden umfangreiche Konjunkturpakete geschnürt. Ich kann nur die Ausführungen zu China hinterfragen und kommentieren. Nach meinen Erkenntnissen setzte die Auseinandersetzung mit dem Einfluss des Neoliberalismus auf den Kapitalisierungsprozess angesichts der folgenschweren sozialen Auswirkungen für die Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse bereits nach dem Wechsel zur Regierung Hu/Wen 2002/03 ein. Die ohnehin schwierige Situation der mittleren und kleinen Unternehmen spitzte sich mit der Krise weiter zu; sie profitierten kaum vom Konjunkturpaket und hatten es sehr schwer, Kredite von den Staatsbanken zu erhalten. Kostenlose Basiskrankenversicherung? Trotz verstärkter Anstrengungen können die Grundbedürfnisse der Menschen in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung und Wohnungswesen bei Weitem noch nicht befriedigt werden. Zuzustimmen ist hingegen der Aussage, dass China wie die anderen beiden untersuchten Länder der BRICS-Gruppe im Unterschied zu der entwickelten kapitalistischen Welt in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren hat.<sup>3</sup>

### Chinesische Binnenverhältnisse

*Th. Heberer* hebt in seinem Aufsatz „Zur gegenwärtigen politischen und sozialen Lage in China“ den allseitigen Fortschritt in der Entwicklung des Landes und der Lage der Menschen hervor, obwohl der „Schutz des Individuums vor staatlicher Willkür in China noch nicht so recht angekommen“ sei (117). Die Führung habe sich als erfolgreicher Krisenmanager erwiesen. Der Autor markiert die Besorgnisse der Bevölkerung und die Auseinandersetzungen um die politische Reform unter den Eliten, sieht aber den „Parteistaat“ mit der zur Volkspartei mutierten KP Chinas aufgrund der insgesamt erfolgreichen Entwicklung von der Bevölkerung wie von den Eliten als weitgehend legitim unterstützt. Die große Mehrheit ziehe einen „graduellen politischen Wandel“ vor. Eine Demokratiebewegung sei kaum zu erwarten, „da die Intellektuellen eher konservativ seien und parteiorientiert argumentierten“ (125). Demokratie werde sich erst in Zukunft und dann nur schrittweise realisieren. Eine recht differenzierte Analyse, die die politische Entwicklung Chinas an den in Europa heute herrschenden Auffassungen und Erwartungen gegenüber China misst. Eine Reihe angeführter Fakten sind aus meiner Sicht zu hinterfragen. So liegt der gesamte öffentliche Schuldenstand durch das Konjunkturpaket (die Lokalregierungen eingeschlossen) nach halboffiziellen chinesischen Angaben bei weit über 60 Prozent des BIP.

*Li Qiang* ist einer der führenden chinesischen Soziologen und Direktor des entsprechenden Instituts an der elitären Qinghua-Universität. Seine Grundaussage über die neue Sozialstruktur in China deckt sich mit der offiziellen, bürgerlichen Positionen angenäherten Sichtweise, ohne jedoch die ernsten sozia-

---

<sup>3</sup> Vgl. die instruktive Übersicht in Z 89, März 2012, S. 8-16 (Globale Machtverschiebungen. Eine statistische Übersicht).

len Probleme zu verschweigen. Aus einer politisch strukturierten sei eine ökonomisch strukturierte Gesellschaft mit neuen Beziehungen zwischen den Gesellschaftsschichten entstanden. Li sieht darin einen großen Fortschritt; denn in dieser Gesellschaft, in der alle zusammenwirken, wären auch alle Staatsbürger gleichberechtigt. Das eröffne für jedermann die Möglichkeit, durch eigene Anstrengung und eigene Wettbewerbsfähigkeit sozial aufzusteigen. Dieser Aufstieg führe über Bildung, Markt und Beamtenlaufbahn. Auch Li mythisiert den Markt. Das wichtigste Prinzip des Marktes sei „die Gerechtigkeit bei Chancen und Wettbewerb“ (139). Wenn sie vorhanden sind, könnten die Menschen die Unterschiede (gemeint sind wohl im Einkommen, im Vermögen und in der gesellschaftliche Stellung – H.P.) akzeptieren. In der sozialen Klassifizierung der „heute verschwommenen Klassengrenzen“ unterscheidet Li zwischen Oberklasse, Mittelklasse bzw. Mittelschicht und Unterklasse. Er stimmt der offiziellen Einschätzung zu, dass eine große Mittelschicht „eine wesentlich stabilisierende Kraft dieser Gesellschaft“ sein würde (138). Arbeiterklasse und werktätige Bauernschaft werden in ihrer objektiven Bedeutung auch bei Li nicht einmal erwähnt. Er findet jedoch deutliche Worte zur realen sozialen Situation in der heutigen chinesischen Gesellschaft. Ein großer Mangel des neuen Systems sei, dass Wanderarbeiter nicht die Chance haben, über ein Hochschulstudium in die Mittelschicht zu gelangen. Der Wettbewerb bringe starke und schwache Gruppen hervor, letztere würden deutlich zulegen. Hier sei das Gerechtigkeitsproblem noch nicht gelöst. Der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit stehe im Vordergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse. In der vergangenen „Wettbewerbsetappe“ war das Kapital Li zufolge „absolut im Vorteil“. Viele „Arbeitgeber“ würden die Rechte der Arbeiter trotz bestehender Gesetze verletzen. Derzeit würden die Lohnempfänger den größten Teil der Einkommenssteuer tragen, während der Anteil an Steuern aus Kapitaleinkünften auffallend gering sei.

Einen grundlegenden, in den Veröffentlichungen zu China leider oftmals vernachlässigten Aspekt untersucht *S. Dieckmann*: den nachwirkenden Einfluss der tief verwurzelten Strukturen und Traditionen der asiatisch-feudalen Gesellschaft des Landes auf das China der Reformen und Öffnung und ihre teilweise Revitalisierung am Beispiel des ländlichen Klansystems. Offenbar vermochte die KP unter Mao Zedong in den 1950er Jahren bei ihrem Versuch, aus vorwiegend vorkapitalistischen Verhältnissen direkt zum Sozialismus/Kommunismus überzugehen, das alte Klansystem zwar zu unterdrücken, aber es gesellschaftlich nicht zu entwurzeln. Die Autorin geht davon aus, dass mit der „Restaurierung der landwirtschaftlichen Haushaltsökonomie“ in der ersten Hälfte der 1980er Jahre eine deutliche Revitalisierung der mittelalterlichen Dorfstrukturen erfolgte. Vor allem die Unwägbarkeiten des Marktes wie der gesellschaftlichen Entwicklung hätten den Klan in seiner hierarchischen, konfuzianistisch geprägten Struktur der Großfamilie und mit seiner Ahnenverehrung wieder zu einer „sozial-emotionalen Heimat“ (149) werden lassen. Für Dieckmann entwickelt sich der Klan zu einem „neuen Player“ in der politischen Landschaft des heutigen China, der der Partei an der Basis teilweise

schon machtvoll entgegetreten würde. Sie sieht in diesem Phänomen ein Zeichen für die generelle „kulturelle Retraditionalisierung der chinesischen Gesellschaft“ (152).

## Klassenbewusstsein

*Anita Chan* und *Kaxton Siu* bereichern mit ihrem Beitrag die bisherigen Untersuchungen zur Einschätzung des Bewusstseins der chinesischen Arbeiterklasse am Beispiel der Wanderarbeiter. Sie knüpfen an die von Marx getroffene Unterscheidung zwischen „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ an und gehen davon aus, dass sich das Klassenbewusstsein unter den Proletariern nur in einem längeren historischen Prozess herausbilden kann. Untersucht wird das Thema anhand von Materialien über Proteste und Streiks der Wanderarbeiter in der Deltaregion des Perlflusses, Provinz Guangdong. Im Ergebnis unterscheiden sie in der Entwicklung des Klassenbewusstseins dieser Wanderarbeiter drei Etappen: ein Vor-Bewusstsein, das sich in vereinzelt Protesten gegen, insgesamt aber im Dulden ihrer Degradierung zu Zwangsarbeitern äußert (1980er Jahre bis 1993); eine Phase der „rechtsbasierten Proteste“ im Rahmen des Arbeitsgesetzes von 1994, das nicht von den Arbeitern erkämpft wurde, sondern auf einem Konsens der Elite zur Wahrung der gesellschaftlichen Stabilität beruhte (1994-2009); die Phase der „interessenbasierten Proteste“, die mit dem Streik im Honda-Werksbetrieb in Nanhai im Mai 2010 einsetzten und mit ihren Forderungen nach einem gerechten Anteil an der Einkommensverteilung über das „legale Minimum“ hinausgehen. Selbst in dieser Phase sei das „Gewerkschaftsbewusstsein“ (Gründung von Gewerkschaften) jedoch schwach ausgebildet geblieben. Der Kampf der Arbeiter wäre noch nicht über ihre unmittelbaren ökonomischen Sorgen hinaus geführt worden. Die Autoren ziehen aus ihren Untersuchungen eine weitere wesentliche Erkenntnis: „Der chinesische Staat fürchtet im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung am meisten, dass die ökonomischen Forderungen der Arbeiter zu politischen werden könnten.“ (204) Die politischen Eliten haben, heißt es, durch ihren „klassenlosen“ Diskurs im Sinne des Weberischen Ansatzes der sozialen Schichtung das Konzept der Klasse erfolgreich aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein gelöscht, und der Staat tut alles, um die Wanderarbeiter nicht ideologisch zu einem Klassenstandpunkt zu inspirieren. Das Klassenbewusstsein unter den chinesischen Wanderarbeitern werde sich erst dann durchsetzen, wenn sich „Vorreiter“ aus der Intelligenz oder aus der Arbeiterklasse selbst entwickeln würden. Die Sicht von Chan und Siu auf den „Großen Widerspruch“ ist klar: Die politische Elite des Landes ist in ihrem nationalistischen Interesse bestrebt, die Wege zur Entwicklung von Klassenbewusstsein der Arbeiter zu versperren und die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse zu unterbinden. Auf diesem Wege hat sie die verschiedenen Sichten und Gruppen dieser Klasse sozial auseinander dividiert. Ich füge hinzu: Damit verkam die Formulierung im Statut der KP Chinas, Avantgarde der chinesischen Arbeiterklasse zu sein, zu einer Phrase.

*U. Eifler* ist mit Blick auf die gesamte chinesische Arbeiterklasse auch mit der Entwicklung des Klassenbewusstseins befasst. Sie sieht in der Gründung „un-

abhängiger Gewerkschaften“ während der Tiananmen-Ereignisse 1989 einen neuen qualitativen Schritt in der Entwicklung der chinesischen Arbeiterbewegung. Das kann nicht überzeugen, da diese „Gründung“ durch vom Ausland inspirierte Kräfte erfolgte und nicht nachhaltig war. Gegenstand der Untersuchung von *K. Suda* sind die in den 1990er Jahren geborenen Hochschulabsolventen in urbanen prekären Lebensverhältnissen („Ameisenvolk“), die in den chinesischen Megastädten keine feste Anstellung finden. Ursachen für den Ausschluss dieser Gruppe aus dem ersten Arbeitsmarkt sieht die Autorin im chinesischen Hukou-Meldesystem, in den starken sozialen Netzwerken der chinesischen Gesellschaft und in der Forcierung des Bildungssystems auf die Förderung von Eliteinstitutionen. Das erschwere ihren Eintritt in die „urbane Mittelklasse“.

In ihrer Philosophensprache ist *R. E. Karl* unter dem Gesichtspunkt der Beziehung zwischen Politik und Kultur mit der Geschichte Chinas und des Maoismus im 20. Jahrhundert befasst. Sie zieht daraus Schlüsse für heutige kulturelle und politische Entwicklungen. Konkret wendet sie sich den Debatten Mitte der 1950er Jahre zu, in denen es aus ihrer Sicht um die Beziehungen zwischen Kultur und Politik in der sozialistischen Produktion ging. Sie arbeitet heraus, dass für Mao im Unterschied zu Stalin das Wertgesetz „mit dem Prinzip des gleichen und globalen Austauschs“ wirkte, solange Arbeitsteilung und Warenproduktion existieren. War Mao deshalb während des Großen Sprungs und in der „Kulturrevolution“ (vgl. seinen Brief an Lin Biao von Anfang Mai 1967) bestrebt, Arbeitsteilung und Warenproduktion möglichst schnell zu überwinden? Mit Reform und Öffnung sieht die Autorin eine immer intensivere Identifizierung Chinas mit dem „kapitalistischen“ Wertgesetz. Das hätte die Verschmelzung dieses Wertgesetzes mit der Entwicklung und Modernisierung erleichtert und den „Übergang zu den Ideologien des globalen kapitalistischen Systems“ ermöglicht (225). Im Mittelpunkt der Betrachtung von *H. Nedderman* steht die 2004 erschienene Reportage der chinesischen Journalisten Chen Guidi und Wu Chuntao „Zur Lage der chinesischen Bauern“, ein Untersuchungsbericht über die unmenschliche Ausbeutung und Unterdrückung der Bauern durch die lokalen Machthaber in der Provinz Anhui während der 1990er Jahre. Die Autorin sieht Mao Zedongs Untersuchungsbericht „Zur Lage der chinesischen Bauern“ aus dem Jahre 1927 in diesem Zusammenhang „als stillen Kommentator“. In der weiteren Betrachtung geht sie davon aus, dass sich am Gerechtigkeitsdefizit der 1990er Jahre in China bis heute nichts geändert hat.

Fazit: Die Argument-Ausgabe bestätigt, soweit sich die Autoren direkt oder indirekt dazu äußern, die „kapitalistische Struktur“ (W.F. Haug) des heutigen China. Von sozialistischen Verhältnissen ist selbst bei Li Qiang nicht die Rede. Viele Aufsätze reflektieren auch die von Haug aufgezeigte Rückwirkung der „kapitalistischen Struktur“ auf die politische „Superstruktur“ (das Sein bestimmt das Bewusstsein). Alles scheint für die These vom „Großen Widerspruch“ zu sprechen. Im Wesen wird jedoch auch die Annahme einer fortdauernden „kommunistischen Parteidiktatur“ infrage gestellt (vgl. die Beiträge

von Chan/Siu und Heberer). Dabei ist ein Problem zu klären: Der politisch-ideologische Überbau in China ist augenscheinlich nicht allein durch die Rückwirkung der kapitalistischen Struktur, der ökonomischen Basis erodiert. Er unterlag aus meiner Sicht schon durch die Orientierung der chinesischen Führung, eingebettet in die kapitalistische Weltwirtschaft den Aufstieg zu einer Weltmacht voranzutreiben, einschneidenden Veränderungen. Darüber hinaus wäre aufgrund unserer heutigen Kenntnisse zu hinterfragen, ob bzw. inwieweit es zuvor in China im Sinne von Karl Marx überhaupt schon einen „aus der Geschichte ... zum Staat gewordenen Marxismus“ gegeben hatte. Vierzig Millionen tote Chinesen infolge der Politik Mao Zedongs sprechen eigentlich dagegen. „Schönes neues China“?

---

## Impressum

„Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung“ wird herausgegeben vom Forum Marxistische Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.) und vom IMSF e.V. (Frankfurt/M.)

Redaktionsbeirat: Dr. Joachim Bischoff, Prof. Dr. Dieter Boris, Prof. Dr. Frank Deppe, Prof. Dr. Werner Goldschmidt, Prof. Dr. Horst Heining, Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling, Dr. Harald Werner.

Redaktion: Dr. Jörg Goldberg, Dr. André Leisewitz, Dr. Jürgen Reusch, Dr. David Salomon, Guido Speckmann, Alan Ruben van Keeken, Dr. Gerd Wiegel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin, nicht unbedingt die der HerausgeberInnen oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Z. erscheint vierteljährlich. Der Abonnementpreis (vier Hefte) beträgt Euro 35,-. Bei Bezug aus dem Ausland Euro 43,-. Das Einzelheft kostet Euro 10,-. Abo zum reduzierten Preis (Studenten u.a., gegen Nachweis) Euro 28,-, Ausland Euro 36,-. Das Abonnement verlängert sich jeweils um vier Hefte, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums eine schriftliche Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen. Bankverbindung: Forum Marxistische Erneuerung e.V., Frankfurter Sparkasse, BLZ: 500 502 01, Konto: 34595. Postanschrift von Redaktion und Vertrieb: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Postfach 500936, 60397 Frankfurt am Main, Tel./Fax. 069/53054406.

e-mail: [redaktion@zme-net.de](mailto:redaktion@zme-net.de); internet: [www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de](http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de)

Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza. ISSN: 0940-0648.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. 07. 2013.

*Rolf Geffken*

## **Gewerkschaften in China**

### **Ein unbrauchbares Arbeitspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den chinesischen Gewerkschaften<sup>1</sup>**

Es ist völlig in Ordnung, wenn StudentInnen es bei der Wahl eines Themas für ihre Abschlussarbeit nicht so genau nehmen. Wenn sie nur Sekundärliteratur zitieren, keine Originalquellen bearbeiten und neuere Forschungsergebnisse, ja sogar Standardliteratur nicht beachten. Es ist auch in Ordnung, wenn sie das Thema verfehlen und wenn ihnen elementare Grundkenntnisse zu wesentlichen Fragestellungen fehlen. Dafür sind sie StudentInnen und ihre Arbeit bedarf der Begleitung durch ihre Professoren, mindestens ihrer Bewertung. Nicht in Ordnung ist es aber, wenn die Aneinanderreihung fehlerhafter „Masterarbeiten“ gleich als Buch mit dem Segen der Professoren erscheint, ohne dass diese sich der Mühe unterzogen hätten, die Arbeiten wenigstens auf grobe Fehler durchzusehen. Erst recht nicht in Ordnung ist es, wenn die in dem Buch versammelten Ergebnisse als „Politikberatung“ bezeichnet werden und dem angeblichen „Partner“ – in diesem Falle der Friedrich-Ebert-Stiftung – unterstellt wird, er erhalte dadurch „einen fundierten Einblick in die genannten Themen“. Wenn das, was eine „Task-Force“ des Duisburger Instituts für Ostasienwissenschaften unter dem Titel „Gewerkschaften, Arbeitsmarktregulierung und Immigration in China“ jetzt vorgelegt hat, „Politikberatung“ sein soll und wenn es stimmt, was im Vorwort die Professoren von der Pütten und Göbel behaupten, dass diese Studie im „Gegensatz zu gewöhnlichen Hausarbeiten“ sogar „eine besonders wichtige Rolle in der China-Arbeit der Stiftung spielen“ würde, dann ist die FES wirklich falsch beraten gewesen, als sie dieses Projekt förderte und ein solches Vorwort zuließ.

Schon in der Übersicht und dann im Vorwort tauchen zwei Begriffe auf, die an keiner Stelle definiert, geschweige denn hinterfragt werden. Zum einen der Begriff „Tarifverhandlungen“, zum anderen der Begriff „chinesische Wanderarbeiter“. Von den Tarifverhandlungen wird behauptet, dass man in einem eigenen Kapitel der Frage nachgehen würde, wie sie „in China funktionieren“. Von den Wanderarbeitern wird behauptet, sie seien in den Streikaktionen 2010 und 2011 „besonders aktiv“ gewesen. Was übersehen wird und was offensichtlich nur durch die Verwechslung hiesiger Verhältnisse mit der besonderen Situation in China möglich wird: Es gibt in China keine „Tarifverhandlungen“. Das, was und wie zwischen Betriebsgewerkschaften und Unternehmen in sogenannten Kollektivverträgen ausgehandelt wird, ist weder inhaltlich noch historisch noch auch nur formal-juristisch mit dem Begriff „Tarif-

---

<sup>1</sup> Jann Christoph von der Pütten/Christian Göbel (Hrsg.), Task-force: Gewerkschaften, Arbeitsmarktregulierung und Immigration in China, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften Nr. 91, Universität Duisburg-Essen, Februar 2013, 62 S.

verhandlungen“ gleichzusetzen. Der Begriff ist ohnehin nur in Deutschland üblich und bezeichnet einen Vorgang, der in China in dieser Form überhaupt nicht anzutreffen ist. Formaljuristisch wären diese „Verhandlungen“ allenfalls mit hiesigen Betriebsvereinbarungen vergleichbar. Beim Begriff „Wanderarbeiter“ haben die Autoren durchgehend übersehen, dass es eine riesige Kluft zwischen der sogenannten ersten Generation der chinesischen Wanderarbeiter und der zweiten Generation gibt, mithin also auch keinen einheitlichen Begriff. Während die erste Generation sich jahrelang mit ihrer Diskriminierung abfand, war die zweite Generation (und dies nach Aufhebung ihrer strukturellen Diskriminierung!) bereit, aktiv für ihre Interessen einzutreten und wurde zum Motor der Streikwelle 2010/2011. Wer diese Differenzierung nicht erkennt, kann die gegenwärtige Situation der chinesischen Gewerkschaften schon im Ansatz nicht verstehen und einschätzen.

Bei der Frage, welche Rolle chinesische Gewerkschaften spielen können, heißt es gleich eingangs: „Seit der offiziellen Gründung im Jahre 1925 wurde der chinesische Gewerkschaftsbund als ein Instrument der Politik der jeweiligen Staatsführung gebraucht. So wurde er während der Kuomintang-Herrschaft massiv unterdrückt...“. Ja, was nun? Wie konnte er von der Kuomintang „unterdrückt“ werden, wenn er gleichzeitig als Instrument „der Politik der jeweiligen Staatsführung“ gebraucht wurde? Immerhin gab und gibt es etwa in Taiwan eine der Kuomintang nahe stehende Gewerkschaftsdachorganisation, die auch zeitweise als Herrschaftsinstrument genutzt wurde. Doch von dieser Gewerkschaft ist nicht die Rede, sondern vom Allgemeinen Chinesischen Gewerkschaftsbund. Im Weiteren wird die Rolle des Gewerkschaftsbundes als „ambivalent“ bezeichnet. Verstanden wird darunter, dass der Dachverband einerseits Arbeiter vertreten solle, aber andererseits als „verlängerter Arm der KP“ fungiere. Er vertrete also nur die Interessen der Partei und nicht der Arbeitnehmer. Doch wird dabei völlig übersehen, dass es weltweit zahlreiche Gewerkschaften und auch Gewerkschaftsdachverbände gibt, die kommunistischen Parteien nahe stehen und dennoch aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten (so z.B. in Indien, in Griechenland und zu früheren Zeiten etwa die CGT in Frankreich oder der CGIL in Italien). Hinzu kommt, dass es das erklärte Ziel der KPC ist, die Arbeiter zu einer offensiveren Nutzung ihrer Rechte zu verhelfen. Nicht anders ist die Kampagne 2006-2008 für die Nutzung der Rechte nach dem neuen Arbeitsvertragsgesetz zu deuten. Das aber war keine Parteinahme der KP für die Unternehmen sondern im Gegenteil für die Arbeiterschaft. Die Nähe zur KP sagt also über die Frage der „Unternehmensnähe“ der Gewerkschaft zunächst nichts aus.

Es wird zwar ausgeführt, dass die Betriebsvertreter nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern vom Management oder von der KP nominiert würden. Doch das zentrale Problem, dass die Gewerkschaften strukturell und tatsächlich den Unternehmen nahe stehen, ja sogar von ihnen finanziert werden, und dass die Leitung der Betriebsgewerkschaften fast immer durch Mitglieder der Unternehmensleitung selbst erfolgt, wird nicht benannt. Das Problem ist also nicht, dass es „rote“ Gewerkschaften wären, mit denen man es in China zu tun hat,

sondern eher „gelbe“ Gewerkschaften in unserem Begriffsverständnis. Dieser Umstand war in China auch nie ein Geheimnis, insbesondere nicht unter den Beschäftigten. Und er war und ist auch der einzige Grund dafür, dass die chinesischen Gewerkschaften in der chinesischen Arbeiterschaft nur über einen geringen Grad der Anerkennung verfügen. Hierzu gibt es umfangreiche Untersuchungen in China selbst. Auch die Partei und Staatsführung weiß dies und betrachtet es als Problem. Es ist also Unsinn, wenn – ohne jede Quellenangabe – von dem „Großteil“ der chinesischen Arbeiter behauptet wird, er habe ein „lediglich geringes Bewusstsein für gewerkschaftliche Interessenvertretung“ und dies sei der Grund dafür, dass er „seine Rechte nur in Ausnahmefällen einfordert“. Offensichtlich haben die Autoren und die Herausgeber nicht eine einzige der zahlreichen chinesischen Statistiken für die Wahrnehmung von Arbeitsrechten durch chinesische Arbeiter zur Kenntnis genommen. Nachdem spätestens innerhalb der letzten zehn Jahre kontinuierlich die Fallzahlen bei allen Schiedskommissionen der Arbeitsverwaltungen zugenommen hatten, kam es vor allem nach dem Inkrafttreten des Arbeitsvertragsgesetzes zu einem explosionsartigen Anstieg von Eingaben, Klagen und Petitionen.

Doch auch hier erkennen die Autoren überhaupt nicht den Zusammenhang zwischen einer Verbesserung der rechtlichen Situation der Arbeiter und ihrem Konfliktbewusstsein. Mit den Änderungen des Arbeitsvertragsrechts habe die KP nur auf die steigende Anzahl von Arbeitskonflikten reagiert und verfolge gleichzeitig damit ihr Leitbild einer harmonischen Gesellschaft. Doch genau das ist eine vollkommen falsche Analyse. Das Arbeitsvertragsgesetz wurde nicht – wie etwa in Deutschland üblich – einfach nur „verabschiedet“. Es ging vielmehr diesem Gesetz eine umfangreiche öffentliche Diskussion und Debatte voraus, an der sich Millionen von chinesischen Arbeitern unmittelbar beteiligten. Gleichzeitig war das Gesetz begleitet von einer öffentlichen Kampagne der Regierung mit dem Ziel einer besseren und mutigeren Wahrnehmung von Rechten durch die einzelnen Arbeiter.<sup>2</sup> Die Kampagne zum Arbeitsvertragsgesetz, aber auch das Gesetz selbst haben zu einer massiven Aktivierung der chinesischen Arbeiter beigetragen. Das gilt sogar für die kollektive Wahrnehmung von Rechten. Bekanntlich haben nämlich Gesetze nicht nur „juristische Bedeutung“. Sie haben – vor allem wenn sie begleitet sind von massiver Aufklärung – auch eine ideologische Funktion. Dass die Regierung selbst zur Aktivierung aufforderte, hatte und hat natürlich eine massive Bedeutung für die Bereitschaft der einzelnen Beschäftigten, ihre Rechte wahrzunehmen. Dies wäre in Deutschland auch so, wenn hiesige Regierungen Arbeitsgesetze entsprechend propagieren würden. Die Behauptung, dass die chinesischen Arbeiter ihre „Rechte nur in Ausnahmefällen einfordern“ würden, ist also nicht nur falsch. Eine solche These muss auch jede Analyse (und sei sie noch so verkürzt) zu diesem Thema in die Irre führen.

Solche Schlussfolgerungen sind allerdings auch nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass allein zu dem Kapitel über Gewerkschaften vorwie-

---

<sup>2</sup> Vgl. R. Geffken, Streik & Harmonie, in; Z 89, März 2012, S. 112-116.

gend zwei japanische Professoren aus den USA und praktisch keine relevanten aktuellen chinesischen Autoren zitiert werden. Auch im Kapitel über die angeblichen Auswirkungen „informeller Streiks“ werden Bedeutung und Funktion der Propagierung von Arbeitsrechten nicht erkannt: Umgekehrt wird behauptet, dass der Anstieg von Arbeitskonflikten „auf einen zunehmenden Reformbedarf der Regulierung der arbeitsrechtlichen Gesetzeslage“ hindeute. Abgesehen davon, dass man allenfalls Arbeitsbeziehungen regulieren kann, aber nicht Gesetze, werden hier Ursache und Wirkung vollständig übersehen: Es war die vor allem von der zweiten Generation der Wanderarbeiter aufgegriffene Propagierung von Rechten im Arbeitsvertragsgesetz, die die Bereitschaft zum Streik (und nur auf diese kommt es an) massiv erhöhte.

Auch grundlegende Kenntnisse der jüngeren chinesischen Geschichte scheinen den Autoren zu fehlen. So wird behauptet, dass seit dem Jahr 2000 „umfangreiche[n] Privatisierungen“ stattgefunden hätten und dass es hierbei zu Arbeitskämpfen gekommen wäre. In einem Seminar über China an einem Institut für Ostasienwissenschaften müsste eigentlich bekannt sein, dass die Privatisierung unmittelbar mit Beginn der Politik der so genannten Öffnung einsetzten und im Jahre 2000 bereits abgeschlossen waren.

In diesem Kapitel wird auch von einem „landesweiten Mindestlohn“ gesprochen, der „auf unabsehbare Zeit eingefroren“ worden sei. Tatsächlich gibt es keinen landesweiten Mindestlohn. Vielmehr wurden und werden die Mindestlöhne von den Provinzen und Regionen unterschiedlich festgesetzt. Schon deshalb konnte es kein „Einfrieren“ geben. Gerade zur Zeit der Streiks von 2007 und 2008 war es zu massiven Erhöhungen des Mindestlohns und dennoch nachfolgend zu Streikaktionen gekommen.

Unter der Überschrift „Gesetzeslage“ wird behauptet, dass die chinesischen Arbeitsbeziehungen nur über „einen geringen Grad der Regulation“ verfügen. Aber offenbar sind noch nicht einmal die hiesigen Verhältnisse den Autoren bekannt: In China gibt es (s.o.) immerhin einen gesetzlichen Mindestlohn. In Deutschland nicht. In China gibt es ein Gewerkschaftsgesetz, in Deutschland nicht. In China ist der Arbeitgeber beim Ausspruch einer Kündigung gesetzlich zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet, in Deutschland nicht. In China wird die Nichtabfassung eines schriftlichen Arbeitsvertrages mit erheblichen Sanktionen belegt, in Deutschland nicht. In China verteuern sich Überstunden vor allem an gesetzlichen Feiertagen extrem, in Deutschland nicht. Diese Beispiele mögen genügen, um die Haltlosigkeit solcher Aussagen zu belegen. Durch einen Blick in das Gesetz hätten dies auch die Autoren erkennen können. Wenn sie der Auffassung gewesen wären, dass zwischen Gesetz und Arbeitswirklichkeit ein Unterschied besteht, so hätten sie dem nachgehen können.. Schließlich: In Bezug auf die Streikwelle von 2010 wird von „selbständig organisierten“ so genannten Fabrikräten gesprochen. Wo, wann und mit welchen Konsequenzen wurden solche „Räte“ gebildet? Sie sollen nach Aussage der Autoren sogar von den Gewerkschaften „unabhängig“ sein. Diese Behauptung ist ein reines Phantasieprodukt. Abwegig ist schließlich die Skiz-

zierung der Rolle des so genannten Drei-Parteien-Beratungskomitees. Dieses Komitee, das auch nach Einschätzung von chinesischen Experten lediglich beratende Funktion und keinerlei praktische Bedeutung hat, wird plötzlich als „Prototyp eines Tarifberatungssystems“ bezeichnet. Man fragt sich: Was ist ein Tarifberatungssystem? Nachdem bereits der deutsche Begriff Tarifverhandlungen auf das chinesische System übertragen worden ist, wird nun ein Begriff entdeckt, den es weder in Deutschland noch in China gibt. Erst recht wird er nicht definiert. Wer berät über welche Tarife wen?

Das Hauptproblem der gesamten Veröffentlichung besteht darin, dass die StudentInnen ihre Arbeit ohne jede Kenntnis grundlegender Ursachen von Streiks und Arbeitskonflikten geschrieben haben. Der Besuch einer deutschen Gewerkschaft oder eines deutschen Betriebsrates hätte vielleicht Wunder gewirkt. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, dass offenbar in Auswertung eines eigenen Soziologieseminars unterstellt wird, die chinesischen Arbeiter hätten eine Strategie „begrenzter Regelverletzungen“ entdeckt. Jedenfalls wird behauptet, geringe Regelverletzungen führten „zu Veränderungen auf institutioneller Ebene“. An anderer Stelle wird von „begrenzten Regelverstößen“ gesprochen oder von einem „zivilen Ungehorsam ... mit begrenzter Regelverletzung“. Ist es so schwer zu begreifen, dass Arbeiter aller Länder kein Interesse an irgendeiner Art von „Regelverletzung“ haben? Sie haben allerdings ein Interesse an der Durchsetzung ihrer Interessen. Wenn es zur Durchsetzung dieser Interessen erforderlich ist, legen sie die Arbeit nieder. So geschah und geschieht dieses auch in China. Allerdings – und das ist das besondere – geschah dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Gewährung zahlreicher zusätzlicher Rechte im Arbeitsvertragsgesetz. Die These von der „begrenzten Regelverletzung“ belegt die formale und völlig praxisferne Herangehensweise der Autoren.

Nicht ein einziges der Papiere ist für irgendeine Art von „Politikberatung“ geeignet. Es ist bekannt, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung Gewerkschaften in China berät und zwar vor allem in der oberen Hierarchie. Das mag man kritisieren oder für richtig halten. Das die Friedrich-Ebert-Stiftung sich hier um Kontakte bemüht und diese ausbaut, ist als solches zu begrüßen. Doch es ist zu hoffen, dass entgegen dem Vorwort diese Arbeitspapiere keine wichtige Rolle in der China-Arbeit der Stiftung „spielen“. Weder der Friedrich-Ebert-Stiftung noch den chinesischen Arbeitern wäre damit gedient.

## Frühsozialistische Themen im „Hessischen Landboten“ von Georg Büchner<sup>1</sup>

Georg Büchner hatte von 1831 bis 1833 im französischen Straßburg studiert und hielt sich auch 1834 zeitweilig dort auf. Beindruckt von der französischen Revolution des Jahres 1830 gründete er (so informiert uns der Kommentar zur „Marburger Ausgabe“) im Vorfeld der Niederschrift des „Landboten“ mit Gesinnungsgenossen eine „Gesellschaft der Menschenrechte“ nach französischem Vorbild. Einer der bekanntesten Repräsentanten des französischen Frühsozialismus (bzw. des sog. „Arbeiterkommunismus“) – in der Tradition des Babouvismus – war Louis Auguste Blanqui (1805-1881)<sup>2</sup>. Er hatte aktiv an der Revolution von 1830 teilgenommen. Nach 1830 wurde er zuerst Mitglied, dann selbst Mitbegründer verschiedener Geheimgesellschaften (die immer wieder verboten wurden): zuerst der „Gesellschaft der Menschenrechte“, dann der Gesellschaft der „Volkfreunde“ (Amis du Peuple) und schließlich der „Gesellschaft der Jahreszeiten“. Er verbrachte fast 40 Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1881 in Gefängnissen. Die Revolutionen von 1848 und 1870 befreiten ihn nur für jeweils kurze Zeit. Am 5. Januar 1881 folgten in Paris fast 200.000 Menschen – überwiegend aus dem „petit peuple“ – seinem Sarg zum Friedhof Père Lachaise. Sie verehrten in ihm die Traditionen der französischen Revolutionen seit 1789, genauer: der revolutionären Volksbewegungen in diesen Revolutionen. In Deutschland stand die radikaldemokratische Bewegung des sog. „Vormärz“ (1830-1848) unter dem Eindruck der französischen Revolution von 1789 und vor allem der von 1830. Viele seiner Exponenten hielten sich als Emigranten, die im Gefolge der „Karlsbader Beschlüsse“ von 1819 (Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur, Überwachung der Universitäten, Berufsverbote gegen Professoren usw.) vertrieben worden waren, in Paris auf. Der Junge Marx formulierte 1843/44 die Losung „Krieg den deutschen Zuständen! Sie stehen unter dem Niveau der Geschichte!“, sie warten auf das „Schmettern des gallischen Hahnes“ (MEW 1: 380 u. 391).

In einem ersten Schritt wird die politische Botschaft des „Landboten“ rekonstruiert. Danach wird auf die Entwicklung des „Frühsozialismus“ eingegan-

---

<sup>1</sup> Der Text beruht auf einem Vortrag zu einer Tagung, die am 7. Juni 2013 in Marburg – aus Anlass des Erscheinens der von Burghard Dedner bearbeiteten und herausgegeben 2-bändigen Ausgabe des „Hessischen Landboten“ – stattfand. Die Zitate aus dem „Landboten“ im Text stammen aus dem 1. Band dieser Edition: Burghard Dedner (Hrsg.), Georg Büchner, Der Hessische Landbote, Marburger Ausgabe, Band 2/1, Darmstadt 2013, S. 3-14.

<sup>2</sup> Ich habe mich vor langer Zeit mit Blanqui befasst: Frank Deppe (Hrsg.), Louis Auguste Blanqui, Instruktionen für den Aufstand, Frankfurt/Wien 1968; Frank Deppe, Verschwörung, Aufstand und Revolution. Louis Auguste Blanqui und das Problem der sozialen Revolution im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Wien 1970. Demnächst wird allerdings eine Neuausgabe der „Instruktionen für den Aufstand“ im Laika-Verlag erscheinen.

gen, um im letzten Abschnitt Überlegungen zum Bezug des „Landboten“ auf den Frühsozialismus zu diskutieren.

## 1.

Wie die berühmte Losung „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“ ausdrückt, handelt es sich beim „Landboten“ um eine revolutionäre Flugschrift, in der Illegalität produziert und verteilt, sofort durch die Justiz verfolgt – eine radikale Anklage gegen die herrschende politische Ordnung im Großherzogtum Hessen – stellvertretend für die Fürstenherrschaft in Deutschland (und Europa) insgesamt, eine radikale Kritik der Ausbeutung der Bevölkerungsmehrheit durch das Steuersystem (zur Finanzierung eines parasitären Staates), und ein Aufruf an das „Volk“, sich von dieser Herrschaft und Knechtschaft zu befreien. Der Kampf zwischen Arm und Reich – so die Botschaft Büchners – steht im Mittelpunkt der bevorstehenden Revolution! Am Schluss – hier häufen sich Bibelzitate – steht die Hoffnung: „Der Tag der Auferstehung wird nicht säumen. In dem Leichenfeld (Deutschland) wird sichs regen und wird rauschen und der Neubelebten wird ein großes Heer sein ... (denn) ... Wer das Schwert erhebt gegen das Volk, der wird durch das Schwert des Volkes umkommen ... Deutschland ist jetzt ein Leichenfeld, bald wird es ein Paradies sein.“

Walter Grab hat in seinem Heine-Buch darauf hingewiesen, dass dieser unter dem Eindruck der „trois glorieuses“ in Paris Ende Juli 1830, als die Dynastie der Bourbonen vom Thron gefegt wurde, ein „Schlachtlied“ intonierte: „Worte gleich flammenden Sternen, die aus der Höhe herabschießen und die Paläste in Flammen verbrennen und die Hütten erleuchten“. Die „bildliche Gegenüberstellung von Hütte und Palast“, so fährt Grab fort, „stammt aus dem Begriffsarsenal der französischen Jakobiner und tauchte erstmals im Herbst 1792 auf, als die Sansculottenarmeen ins Rheinland vorstiepen, um dem deutschen Volk die Freiheitsbotschaft zu bringen.“<sup>3</sup> Im Vordergrund steht eine überwiegend in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung; allerdings: auch die Stadtermut kennt die „Hütten“, die elenden Wohnquartiere. Der „Landbote“ aus dem Jahre 1834 fügt sich ein in die „neue politische Atmosphäre“, die sich in Europa nach dem Juli 1830, nach dem (erhofften) Ende des Restaurationsperiode, ausbreitete: in Polen und Belgien bezogen sich Volksbewegungen und Aufstände auf die Ereignisse in Paris; in Deutschland wurde das Hambacher Fest von 1832 und der sog. „Wachenturm“ in Frankfurt (1833) durch diesen Umschwung beflügelt. Büchner gründete mit Haftentlassenen seine „Gesellschaft der Menschenrechte“. Beim Hambacher Fest schloss der Hauptredner, der Journalist und Jurist Philipp Jakob Siebenpfeiffer, seine Eröffnungsrede mit den folgenden Worten ab: „Es lebe das freie einige Deutschland! Hoch leben die Polen, der Deutschen Verbündete! Hoch leben die Franken (i.e. die Franzosen), der Deutschen Brüder, die unsere Nationalität und

<sup>3</sup> Walter Grab, Heinrich Heine als politischer Dichter, Frankfurt/Main 1992.

unsere Selbständigkeit anerkennen. Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört: Vaterland – Volkshoheit – Völkerbund hoch!“ Hier steht die Forderung des liberalen Bürgertums – Einheit und Freiheit – im Vordergrund, nicht die soziale Frage. Aber es wird schon deutlich, dass die radikaldemokratischen und auch die frühsozialistischen Bewegungen dieser Zeit allgemeine Forderungen („Freiheit/Gleichheit“, Sturz der Fürstenherrschaft) vertraten, aber gleichzeitig diese mit spezifischen Themen ihrer Länder bzw. Nationen verknüpften: in Deutschland, Italien, Polen (aber auch in den Großreichen Ost- und Südeuropas: im russischen Zarenreich, im Reich der Ottomanen und im Vielvölkerstaat der österreichisch-ungarischen Monarchie, wo sich ebenfalls Widerstand artikulierte) stand die „nationale Frage“, das Ziel der nationalen Einheit bzw. der nationalen Selbständigkeit im Vordergrund. Auch im „Landboten“ spielt diese Frage eine wichtige Rolle!

Der „Landbote“ setzt ein mit einer Anklage gegen den Gegensatz von Herrschenden und Volk, von Bauern und Handwerkern auf der einen, Fürsten und „Vornehmen“ auf der anderen Seite. Es ist der Gegensatz zwischen denen, die arbeiten, aber arm sind – und denen, die nicht arbeiten, aber reich sind, weil sie dem Volk den Ertrag ihrer Arbeit rauben. Das Instrument der Ausbeutung sind Steuern und andere Abgaben, die nunmehr mit exakten Zahlen aufgelistet werden. 700.000 Menschen schufteten für den Staat und das vornehme Leben von „vielleicht ... 10 000 Pressern, die nur stark sind durch das Blut, das sie Euch aussaugen und durch Eure Arme, die ihr ihnen willenlos leihet“. Mit den Steuergeldern wird ein Staatsapparat finanziert, der das Volk im Namen der „Ordnung“ unterdrückt; die Justiz – als Teil dieses Systems – ist (so heißt es) „in Deutschland seit Jahrhunderten eine Hure der deutschen Fürsten“. Die Gehälter und Pensionen der Beamten, die Kosten des Militärs (die Soldaten sind „gesetzliche Mörder, welche die gesetzlichen Räuber schützen“) usw. sind Mittel, ein politisches System der illegitimen, parasitären und repressiven Herrschaft zu reproduzieren.

Im folgenden Abschnitt setzt sich der „Landbote“ mit der herrschenden Ideologie auseinander, der zufolge der Großherzog Ludwig „von Gottes Gnaden“ regiere, also durch höhere Weihen (von oben, nicht von unten) legitimiert sei. Dagegen stellt Büchner (oder Weidig<sup>4</sup>) das ausschweifende Leben der „adlichen Herrn und Damen“, die am Hof „Götzendienst“ leisten. Gegen den Anspruch des „Gottesgnadentums“ wird die Idee der Volkssouveränität gesetzt, die seit dem 17. Jahrhundert die Revolutionen zum Sturz des Absolutismus angetrieben hatte und sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vor allem über Rousseaus „Contrat Social“) radikalisiert hatte. Im „Landboten“ allerdings wird die Infragestellung des fürstlichen Gottesgnadentums mit dem etwas abenteuer-

---

<sup>4</sup> Friedrich Ludwig Weidig (1791-1837) war evangelischer Theologe, Pfarrer in der hessischen Wetterau; er überarbeitete Büchners Text und gab ihn zum Druck. Die Bibelzitate dürften daher hauptsächlich auf ihn zurückgehen. Büchner soll darüber nicht erfreut gewesen sein. Weidig wurde 1834 und 1835 verhaftet; er starb 1837 im Darmstädter Gefängnis.

lichen Gedanken kombiniert, dass die deutschen Fürsten „den deutschen Kaiser, der vormals vom Volke frei gewählt wurde, verachtet und endlich gar verraten“ haben. Diese Fürsten haben „Deutschland, unser liebes Vaterland, ... zerrissen“.<sup>5</sup> Deutschland wird – und hier gerät jetzt schon das Thema der nationalen Einheit ins Zentrum – nach dem Sturz der Fürstentherrschaft „als ein Freistaat mit einer vom Volk gewählten Obrigkeit wieder auferstehen“. Im Kampf gegen die politische Zersplitterung des Landes greift Büchner also auch auf durchaus fragwürdige Argumente zurück; denn niemals waren die deutschen Kaiser von einem freien Volke gewählt!

Damit kommt der „Landbote“ zum Vorbild der französischen Revolution von 1789, die mit dem Sturz der Monarchie und der Entmachtung der Aristokratie zuerst das Prinzip der Selbstbestimmung des Volkes, der Demokratie (in der Tradition des Denkens von John Locke, Montesquieu und Rousseau), durchgesetzt hat (wenn auch nur für kurze Zeit): „Die höchste Gewalt ist in dem Willen aller oder der Mehrzahl. Dieser Wille ist das Gesetz, er tut sich kund durch die Landstände oder die Vertreter des Volks, sie werden von allen gewählt und Jeder kann gewählt werden ...“<sup>6</sup> Das sind die grundlegenden Prinzipien der modernen repräsentativen Demokratie, wobei die radikalen Demokraten dieser Epoche immer auch Rousseaus Modell einer „direkten Demokratie“ („volonté générale“) im Sinne hatte, wenn sie räteähnliche Organe der Selbstbestimmung des Volkes etablieren wollten. Diese Gedanken wurden – nach der restaurativen Gegenbewegung (nach 1815) – durch die Aktionen vom Juli 1830 wieder belebt. Allerdings wurden die damit verbundenen Hoffnungen mit dem monarchischen Regime des „Heuchlers“ Louis Philippe schnell enttäuscht. Nunmehr war freilich an die Stelle der landbesitzenden Aristokraten (als herrschende Klasse) eine bürgerliche „Aristokratie“ von Bankiers, Finanziers und Fabrikanten getreten.

In Deutschland hatten die Fürsten unter dem Druck der Revolutionen z. T. Verfassungsreformen zugestimmt, die den Landtagen begrenzte Rechte – z. B. das Budgetrecht – oder Vetorechte bei der Gesetzgebung zugestehen. Solche Verfassungen sind – so der „Landbote“ – „ein elend jämmerliches Ding“. „Das ganze deutsche Volk muss sich die Freiheit erringen“ – „und diese Zeit, geliebte Mitbürger, ist nicht ferne“ – so beschwört der „Landbote“ die bevorstehende Revolution, die in den folgenden Passagen immer wieder durch Berufung auf Gott, der nicht an der Seite der Fürsten, sondern an der Seite des Volkes stehe, beschworen wird. „Gott hat das Reich zu Trümmern gehen lassen, um es zu einem Freistaat zu verjüngen. Das Maß ... der Fürsten ... ist voll! Der Tag der Auferstehung ist nah!“

<sup>5</sup> Diese Geschichte bezieht sich auf eine damals in Deutschland verbreitete Sage, dass der Kaiser ursprünglich von den Fürsten gewählt wurde, dass aber mit der Verselbständigung der Fürstentherrschaft die Zersplitterung des Deutschen Reiches besiegelt worden sei. Die Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts bediente sich solcher Mythen!

<sup>6</sup> Zum Begriff der Volkssouveränität vgl. Ingeborg Maus, Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie, Berlin 2011.

Soweit – in Grundzügen – dieses Programm einer radikalen Demokratie, die vor allem auf die Selbstbestimmung des Volkes abhebt. Das Volk (le peuple in Frankreich, „popolo“ in den italienischen Stadtstaaten des Spätmittelalters, z. B. Florenz) wird aber gerade nicht als die Gesamtheit der Staatsbürger bestimmt, sondern als die Masse der „kleinen Leute“, die als Subjekt der Revolution gedacht sind, ohne deren Beteiligung die bürgerliche Revolution, der Sturz des Ancien Regimes, keine Chance hatte. Darin – und nicht nur im Gegensatz von arm und reich – ist (wenn auch noch unscharf) die Klassendimension dieses Programms der Demokratie (und damit der Gegensatz zur liberalen Konzeption der repräsentativen Demokratie, die dazu noch auf dem Zensuswahlrecht beruht) deutlich angelegt. Als Blanqui im Jahre 1832 vor Gericht stand und nach seinem Beruf gefragt wurde, antwortete er: „Proletarier“. „Das ist der Beruf von 30 Millionen Franzosen, die von ihrer Arbeit leben und der politischen Rechte beraubt sind.“<sup>7</sup>

## 2.

Eric Hobsbawm hat – im ersten Band seiner 4-bändigen Universalgeschichte des langen 19. Jahrhunderts – die Epoche zwischen 1776 und 1848 als „Zeitalter der Revolution“ bezeichnet<sup>8</sup>. Er sprach von einer „Doppelrevolution“. Die industrielle Revolution leitete – von England ausgehend – eine gewaltige ökonomische, soziale, wissenschaftliche Umwälzung ein. Der Industriekapitalismus erzeugte ein industrielles Proletariat, das sich – auch inspiriert durch die Erklärungen der Menschenrechte sowie durch die Forderungen der Französischen Revolution nach Gleichheit und Brüderlichkeit – gegen Ausbeutung und Unterdrückung zur Wehr setzte und dabei von Ideen von einer „neuen Welt“ leiten ließ. Die Anfänge der Arbeiterbewegung konzentrierten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch auf England, wo aus großen Streikbewegungen erste Gewerkschaftsgründungen hervorgingen, Anfänge des Genossenschaftswesens entstanden (Robert Owen) und die politische Bewegung der Chartisten nicht nur für das allgemeine Wahlrecht eintrat, sondern auch die bestehende kapitalistische Eigentumsordnung in Frage stellte.

Die Französische Revolution hatte nach 1789 universell Maßstäbe für Freiheit und Volkssouveränität gesetzt, die auch in der Epoche der Restauration (im Grunde bis in die Gegenwart) fortwirken und den Kampf gegen die restaurierte Fürstenherrschaft nach 1815 immer wieder beflügelten. In der Revolution trat freilich der Widerspruch zwischen Freiheit und Gleichheit – das unterschiedliche Verständnis von Gleichheit zwischen den Liberalen und den Sprechern der Unterschichten – immer deutlicher zutage!<sup>9</sup> Im Jahre 1795 – im

<sup>7</sup> Zit. n. Deppe, Verschwörung..., a.a.O., S. 52.

<sup>8</sup> Eric Hobsbawm, *The Age of Revolution*, London 1962.

<sup>9</sup> Wenig später – seit Tocqueville und seinen Studien über die Demokratie in Amerika, praktisch: mit den Kämpfen um die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, die erste Teilerfolge erzielten – fürchteten die Liberalen eine „Diktatur der Mehrheit“, das bedeutete zumindest in Europa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts: Sozialismus! In den Revolutionen öffneten sich

Zeichen des Thermidors – hatte der Kopf der gescheiterten „Konspiration für die Gleichheit“, Gracchus Babeuf, formuliert: „Die Gegenwart geht mit der Zukunft schwanger.“<sup>10</sup> Und er gab die Losung für die nachfolgenden Generationen aus: „Die Französische Revolution ist nur der Vorbote einer anderen, noch viel größeren, viel feierlicheren Revolution, die die letzte sein wird.“ Das Programm dieser Revolution ist ein Zweifaches: die Verwirklichung der „wahren Gleichheit“ durch die Gemeinschaft aller Güter und Arbeiten sowie die Wiederherstellung der politischen Demokratie durch die Verfassung von 1793. Gleichzeitig vertrat Babeuf die Auffassung, dass zur Durchsetzung dieses Programms – nach der Ergreifung der Macht durch einen bewaffneten Aufstand – eine zeitweilige Diktatur errichtet werden müsse, um die Angriffe der Konterrevolution abzuwehren!

Die Ideen des Gracchus Babeuf wurden von einem der überlebenden Mitverschwörer, dem Italiener Filippo Buonarroti, 1827 unter dem Titel „Die Ver-

früh die Fronten zwischen den Anhängern der „Gleichheit“, die Eingriffe in die Eigentumsordnung (Enteignungen), Umverteilung des Reichtums von oben nach unten sowie Sozialgesetze und das Recht zur Bildung von Parteien und Gewerkschaften einforderten, und den Verteidigern der Freiheit, die solche Eingriffe als Kollektivismus zurückgewiesen, der als „totalitäre Gefahr“ die individuelle Freiheit bedrohe. Die Vertreter der liberalen Demokratie im 19. Jahrhundert verstanden sich daher nicht als „Demokraten“. Die Forderungen der Demokratie (allgemeines Wahlrecht, Koalitionsfreiheit, Sozialreformen) wurden von der sich entwickelnden sozialistischen Arbeiterbewegung vertreten, die allerdings gleichzeitig die „Eigentumsfrage“ stellte. Wolfgang Abendroth, der sich immer wieder auf die Schrift von Arthur Rosenberg „Demokratie und Sozialismus“ (1936) bezog, hat diese Spaltung zwischen Liberalismus und Demokratie auf die Entstehung des modernen industriellen Proletariats im Gefolge der „industriellen Revolution“ zurückgeführt, denn diese Klasse „musste nicht nur politische, sondern auch soziale und wirtschaftliche Privilegien jeder Art um ihrer Existenz willen bekämpfen“. Seitdem haben sich „die besitzenden Klassen von allen demokratischen Vorstellungen bewusst und deutlich getrennt. Der liberale Bürger des 19. Jahrhunderts hätte den Vorwurf, er sei demokratisch, entschieden zurückgewiesen. Schon im Jahrzehnt vor 1848 sind in allen europäischen Ländern liberale und demokratische Bewegungen stets Gegner gewesen.“ (Wolfgang Abendroth, Demokratie als Institution und Aufgabe, in: ders., Gesammelte Schriften, Band 2, hrsgg. von Michael Buckmiller u.a., Hannover 2008, S. 407 – 417, hier S. 408).

<sup>10</sup> Hegel hatte in der Vorrede zur „Phänomenologie des Geistes“ (1806) diese Grundstimmung, in einer Übergangsepoche zu leben, folgendermaßen zusammengefasst: „Es ist übrigens nicht schwer zu sehen, dass unsre Zeit eine Periode der Geburt und des Übergangs zu einer neuen Periode ist. Der Geist hat mit der bisherigen Welt seines Daseins und Vorstellens gebrochen und steht im Begriffe, es in die Vergangenheit hinab zu versenken, und in der Arbeit seiner Umgestaltung. Zwar ist er nie in Ruhe, sondern immer in fortschreitender Bewegung begriffen. Aber wie beim Kinde nach langer stiller Ernährung der erste Atemzug jene Allmählichkeit des nur vermehrenden Fortgangs abbricht – ein qualitativer Sprung, - und jetzt das Kind geboren ist, so reift der sich bildende Geist langsam und stille der neuen Gestalt entgegen, löst ein Teilchen des Baus seiner vorhergehenden Welt nach dem anderen auf, ihr Wanken wird nur durch einzelne Symptome angedeutet; der Leichtsinne wie die Langeweile, die im Bestehenden einreißen, die unbestimmte Ahnung eines Unbekannten sind Vorboten, dass etwas anderes im Anzuge ist. Dies allmähliche Zerbröckeln, das die Physiognomie des Ganzen nicht verändert, wird durch den Aufgang unterbrochen, der, ein Blitz, in einem Male das Gebilde der neuen Welt hinstellt.“ Der „Blitz“, das ist die Revolution! Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Phänomenologie des Geistes (1807), Hamburg 1952, Vorrede S. 15/16.

schwörung für die Gleichheit“ publiziert. Eine junge Generation, die dann 1830 in den revolutionären und frühsozialistisch-kommunistischen Bewegungen in Frankreich führend werden sollte (darunter auch Blanqui), machte sich über die Schrift mit der Botschaft von Babeuf, aber auch mit der Praxis der Verschwörung (in Geheimgesellschaften, die die Revolution bzw. den Aufstand vorbereiten) vertraut.<sup>11</sup> Vielfach zeigte sich da eine „romantische Vision der Revolution“, vor allem des Revolutionärs: jung, wagemutig, den Tod verlachend, als Volkstribun, der umgeben ist von der Aura der Konspiration, der Vorbereitung auf die Insurrektion. Hobsbawm verweist in diesem Zusammenhang auf das Gemälde von Delacroix aus dem Jahre 1831 „Die Freiheit führt das Volk auf die Barrikaden“<sup>12</sup>. Heine war beim Anblick des Bildes fasziniert: „ein jugendliches Weib“, barbusig, in der Mitte, umgeben von Jünglingen, „mit einer roten phrygischen Mütze auf dem Haupte, einer Flinte in der einen Hand und in der andern“ die Tricolore<sup>13</sup>. Georg Büchner war 1834 21 Jahre alt – ein jugendlicher Heißsporn, der aber schon 1835 in „Dantons Tod“ den Kampf der Fraktionen in der Revolution, den Übergang zur „Schreckensherrschaft“ (Terreur) und damit das Scheitern der Freiheitsideale zum Gegenstand machte.

Im Zentrum dieser ganzen Epoche – bis 1848 – stand demnach der Übergang von der politischen zur sozialen Revolution, wobei in denjenigen Ländern, in denen die politische Revolution, d.h. der Sturz des Ancien Régimes, noch längst nicht vollzogen war, die zentralen Themen – Demokratisierung/Volkssouveränität, Sozialreformen, nationale Einheit und Unabhängigkeit – mit der Betonung der „sozialen Frage“ Verbindungen eingingen. Dennoch: In der Vorgeschichte von 1848 vollzog sich die Auflösung jener Bündiskonstellation des „Dritten Standes“, die die liberale Bourgeoisie und die plebejisch-proletarischen Massen zusammen gehalten hatte. Die frühsozialistischen Theorien und Praxis-Ansätze reflektierten diese Erosion (und schließlich Konfrontation). Inzwischen waren auch die Bedeutung der sozioökonomischen Revolution, die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und die Herausbildung der ihr eigenen Klassenstruktur (ungleichzeitig, aber in Anfängen auch in Frankreich und Deutschland), nicht länger zu übersehen. In der „Parabel“ von Saint-Simon (1819), in der der Fortschritt in der Wissenschaft, den Künsten, in Handwerk und Gewerbe als Signum der Zeit – gegen die Herrschaft der Aristokraten und höfischen Nichtsnutze – erkannt wird,

<sup>11</sup> Lorenz von Stein (1815-1890), der die Jahre 1841/42 zum Studium in Paris verbrachte, verfasste mehrere Schriften über die revolutionären Geheimgesellschaften in Frankreich: Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich, 1842; Die sozialistischen und kommunistischen Bewegungen seit der dritten französischen Revolution, 1848; Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 3 Bände; 1850.

<sup>12</sup> Vgl. Hobsbawm, a.a.O., S. 323/4.

<sup>13</sup> Heinrich Heine, Sämtliche Schriften, Bd. 5, München 1976, S. 39. Nicht wenige der jungen 68er Revolutionäre – die roten Dannies und Joschis – mögen sich in diesem Bilde wieder erkannt haben. Sehr schnell verrieten sie freilich die Ideale ihrer Jugend und wurden – wie übrigens nicht wenige der radikalen Vormärz-Literaten – anerkannte Stützen der herrschenden Ordnung, die sie einst stürzen wollten.

heißt es: „die heutige Gesellschaft hat die Welt wahrhaftig auf den Kopf gestellt“. Der Begriff des „Proletariats“ – zunächst noch unscharf – verbindet sich immer mehr mit der Entwicklung einer industriellen Arbeiterklasse.

Natürlich bleibt hier nicht der Raum, die verschiedenen Entwicklungsrichtungen und Varianten frühsozialistischen Denkens zwischen 1830 und 1848 zu kommentieren. Das Programm zum Sturz der Fürstenherrschaft – Herstellung der nationalen Einheit, freie Wahlen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts, Presse- und Meinungsfreiheit – wurde von frühsozialistischen Denkern und Politikern um eigene Forderungen ergänzt: auf der einen Seite die Forderung nach Koalitionsfreiheit (z. B. zur Bildung von Gewerkschaften), ein Vereinsrecht, das die Gründung von politischen Organisationen legalisiert. In Großbritannien hat die Bildung eines industriellen Proletariats einerseits Reformbewegungen (wie die Gründung von Gewerkschaften und Genossenschaften) hervorgebracht; andererseits vertraten die Initiatoren solcher Bewegungen – wie z. B. Robert Owen – nicht nur karitative, sozial- und bildungspolitische Ideen, sondern propagierten auch eine „neue Gesellschaft“ auf der Basis der Aufhebung des Privateigentums (bis hin zur Gründung kommunistischer Gemeinden in den USA). In Frankreich wirkten verschiedene Tendenzen: Auf der einen Seite Philosophen wie Saint-Simon und Fourier, später Proudhon, die – im klassischen Sinne (im Anschluss an Thomas Morus) Utopien einer befreiten und gerechten Gesellschaft auf der Basis des Gemeineigentums entwarfen; der Saint-Simonismus propagierte die Idee des industriellen Produktivismus. Auf der anderen Seite gab es eine reformorientierte Strömung um Louis Blanc, die sich für konkrete soziale Reformen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Werkstätten 1848) für die Arbeiter einsetzte.

Und schließlich der radikale Flügel der Revolutionäre, für den der Name Blanqui bzw. Blanquismus steht. Vor 1848 zumindest war diese Strömung noch durch die Kritik der alten Feudalgesellschaft und des Ancien Regimes geprägt – in den Statuten der Geheimgesellschaften ist immer vom „Volk“ die Rede, nicht vom industriellen Proletariat. Auch die ökonomische Analyse bleibt (z. B. bei Blanqui) fixiert auf das Geld, den Zins und den Wucher, von dem die Kapitalbildung, die Polarisierung zwischen arm und reich sowie die Ausbeutung der Arbeiter abgeleitet wird. Die klassische Politische Ökonomie seit Adam Smith, die die Frage nach den „Quellen des Reichtums“ mit der Frage nach der Spezifik der kapitalistischen Produktionsweise verband, also nach den immanenten Strukturen und Entwicklungstendenzen kapitalistischer Produktion und Akkumulation fragte, wurde erst seit den späten 1840er Jahren – ansatzweise im „Manifest“ von Marx und Engels, dann im „Kapital“ von Marx – ins Zentrum gerückt. Für die meisten Frühsozialisten galt die Formel von Proudhon: „Eigentum ist Diebstahl!“. Dazu kommt, dass für viele Frühsozialisten der Bezug zum christlichen Glauben, zum Evangelium der Freiheit und Gerechtigkeit bestimmend ist – wie es dann Wilhelm Weitling formulierte in seinem „Evangelium des Armen Sünders“ von 1843: „Kommet alle, die ihr arbeitet, die mühselig und beladen, arm, verachtet, verspottet und unterdrückt seid, wenn ihr Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen

wollt.“ Die „Abschaffung des Eigentums, dieses für die Verwirklichung der Gemeinschaft der Arbeiter und der Güter unentbehrliche Mittel“, wird aus der Lehre Jesu abgeleitet. Solche Bezüge wirken sogar noch in den Worten des jungen Marx nach, der aus der Kritik der Religion den „kategorischen Imperativ“ ableitete, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (MEW 1: 385).

### 3.

Die abschließende Bewertung des „Landboten“ im Kontext der Entwicklung des Frühsozialismus vor 1848 beschränkt sich auf einige Thesen:

(1) In der Radikalität der Sozial- und Staatskritik fügt sich der „Landbote“ ein in eine lange zurückreichende Tradition von revolutionären Pamphleten, die in den Bewegungen und Aufständen der Bauern, der städtischen Armen formuliert worden waren: Beim Aufstand der Ciompi in Florenz im 14. Jahrhundert, in den Reden von Thomas Müntzer in den Bauernkriegen Anfang des 16. Jahrhunderts, in der Staatskritik von Thomas Morus am Ende der „Utopia“ (1513)<sup>14</sup>, in den Reden und Pamphleten von Gerrard Winstanley für die Levellers und Diggers in der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts und dann natürlich in den Manifesten von Marat, der Enragés um Jacques Roux, der Hebertisten und von Babeuf in der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts.

(2) Der „Landbote“ kritisiert die herrschenden sozialen und politischen Verhältnisse, aber in der Analyse dieser Verhältnisse bleibt er an der Oberfläche. Die Belastung des Volkes durch die Steuern trifft gewiss zu, aber sie erklärt nicht die Produktionsverhältnisse und die Bedingungen der Reichtumsproduktion, die ja für die Frühsozialisten die Eigentumsfrage (auch die Enteignung des Grundbesitzes) beinhalteten – die Eigentumsfrage wird im „Landboten“ selbst nicht gestellt. Er bleibt also sehr stark den hessischen Verhältnissen der Zeit verbunden, die hinter der „Entwicklung der modernen Verhältnisse“ weit zurück lagen.

(3) Die Sozialkritik – und die daraus abgeleitete Kritik des Staates als Instrument der Ausbeutung der Mehrheit der Bevölkerung im Interesse einer kleinen Oberschicht – verleiht dem „Landboten“ seine Radikalität und ordnet ihn in

---

<sup>14</sup> Thomas Morus rief zwar nicht zur Revolution auf, aber seine Staatskritik am Ende der Utopia ist von außergewöhnlicher Radikalität: „Wenn ich daher alle unsere Staaten, die heute irgendwo in Blüte stehen, im Geiste betrachte und darüber nachsinne, so stoße ich auf nichts anderes, so wahr mir Gott helfe, als auf eine Art Verschwörung der Reichen, die den Namen und Rechtstitel des Staates missbrauchen, um für ihren eigenen Vorteil zu sorgen. Sie sinnen und hecken sich alle möglichen Methoden und Kunstgriffe aus, zunächst um ihren Besitz, den sie mit verwerflichen Mitteln zusammengerafft haben, ohne Verlustgefahr festzuhalten, sodann um die Mühe und Arbeit der Armen so billig als möglich sich zu erkaufen und zu mißbrauchen.“ (Thomas Morus, Utopia, Stuttgart 2003, S. 144). Karl Kautsky oder Max Beer haben diese Vorläufer des Sozialismus bis in die Antike zurückverfolgt.

die Tradition des Frühsozialismus ein, die freilich viele Vorläufer hat (siehe These 1). Die zentralen politischen Forderungen – „Volkssouveränität“, Freiheit, Einheit der deutschen Nation – sind nicht spezifisch frühsozialistisch; sie gehören zum Programm der radikalen Demokratiebewegung vor 1848.

#### 4.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Aktualität des „Landboten“: Wir leben in einer Zeit, in der an verschiedenen Orten dieser Welt Menschen auf die Straße gehen und dabei Losungen folgen, die gelegentlich an die Pamphlete und Losungen des Vor-März erinnern. Der französische Ex-Diplomat Stephane Hessel hat z. B. im Jahre 2010 mit seinem Manifest „Empört Euch!“ die Jugend zum Widerstand gegen Finanzmarktkapitalismus, Sozialabbau und soziale Unsicherheit aufgerufen und dabei an Traditionen der Résistance gegen den Faschismus erinnert! Schon im Jahre 2011 bezogen sich viele junge Menschen, die – nicht nur in Spanien als „Indignados“ – auf die Straße gingen, auf dieses Manifest. Der amerikanische Nobelpreisträger für Ökonomie, Joseph Stiglitz, hat in seinem jüngsten Buch „Der Preis der Ungleichheit“ (2012) sogar direkte Bezüge hergestellt. Er schreibt im Vorwort: „Es gibt Momente in der Geschichte, in denen sich anscheinend überall auf der Welt Menschen erheben, um zu sagen, dass etwas nicht in Ordnung ist, und um Veränderungen zu fordern.“ Dann nennt er die Jahre 1848 und 1968 – und vermutet, das Jahr 2011 könnte sich als ein „Datum von ähnlicher Tragweite“ erweisen. Der Ruf „Friede den Hütten – Krieg den Palästen!“ (einschließlich der Bankpaläste) ist also höchst aktuell! Diese These mag – zumal aus deutscher Sicht – überzogen scheinen. Dennoch lohnt es sich, gerade im Kontext der Beschäftigung mit dem Vor-März und dem „Landboten“, etwas genauer darüber nachzudenken!

	ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT	○ Ich möchte den express kennenlernen und bestelle die nächsten 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 10 € (gg. Vkl.)
	Niddastr. 64, 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 <a href="mailto:express-afp@online.de">express-afp@online.de</a> <a href="http://www.express-afp.info">www.express-afp.info</a>	

*Walter Schmidt*

## **18. März und 18. Mai 1848 im geschichtspolitischen Widerstreit**

### **Der Kampf um den 18. März 1848**

Vor dreieinhalb Jahrzehnten formierte sich im Herbst 1978 in Westberlin eine „Aktion“, die sich „18. März“ nannte. Sie trat am 2. Januar 1979 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, die Berliner Märzrevolution von 1848 als gemeinsamen Nationalfeiertag der beiden deutschen Staaten, von Deutscher Demokratischer Republik und Bundesrepublik Deutschland, zu proklamieren.<sup>1</sup> Unter den 269 Persönlichkeiten, die den Aufruf unterschrieben hatten, waren Politiker wie der Westberliner Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, die Schriftstellerin Ingeborg Drewitz und der Schriftsteller Martin Walser, der Historiker Peter Brandt, der konservative Publizist Wolfgang Venohr und last not least der durch die 1968er Bewegung politisierte aus einer Hamburger Bürstenmacherfamilie stammende Diplomkaufmann Volker Schröder, ein Gründungsmitglied und zeitweiliger Schatzmeister der Alternativen Liste Berlin. Inzwischen mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, steht er bis heute als Motor an der Spitze dieser Bewegung. Erwartungsgemäß ließen sich weder Berlin/DDR noch Bonn/BRD damals darauf ein. Bonn wollte den 17. Juni, das Datum der Aufstandsbewegungen von 1953 in der DDR, als Feiertag behalten, und Berlin seinen 7. Oktober, den Gründungstag der DDR von 1949, auf keinen Fall aufgeben. Und auch heute besteht sicher kaum eine Chance, dass die Regierung des nun staatlich wieder einheitlichen Deutschland das sogenannte Einigungsdatum, den 3. Oktober von 1990, zugunsten des Gedenkens an die Berliner Märzrevolution des Jahres 1848 aufgeben würde. Die „Aktion 18. März“ ließ sich indes von Anfang an nicht beirren, hielt an ihrer Forderung fest und feierte Jahr für Jahr, auch durch von den DDR-Behörden beargwöhnte Kranzniederlegungen auf dem Märzriedhof im Berliner Friedrichshain, dieses Datum als nationalen Gedenktag der Deutschen. Sie nahm damit einen Kampf auf, der seit der Revolution von 1848 immer wieder um die Anerkennung dieses deutschen Achtundvierziger Gedenktags ausgetragen wurde. An ihn zu erinnern ist nicht ohne aktuellen Bezug.

### **Die Mainzer Republik**

Der historische Platz des 18. März von 1848 in der deutschen Geschichte steht außer Frage. Vergessen war in der deutschen Öffentlichkeit allerdings fast vollständig, dass es bereits fünfzehn Jahre vor diesem Märztag des

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte der „Aktion 18. März“ siehe Christoph Hamann: Demokratische Tradition und revolutionärer Geist. Erinnern an 1848. 30 Jahre „Aktion 18. März“, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 2009, H. II, S. 87-108. Siehe auch ders.: Trotz alledem – die Aktion 18. März, in: Christoph Hamann / Volker Schröder (Hg.): Demokratische Tradition und revolutionärer Geist, Freiburg 2010, S. 40-60.

Jahres 1848 einen sehr frühen, aber gleichermaßen erinnerungswürdigen deutschen 18. März gibt, den Gründungstag der Mainzer Republik von 1793. Die Stadt Mainz selbst und das Land Rheinland-Pfalz hatten natürlich zu Jahrestagen, namentlich zum Bicentenaire 1993, wenn anfangs wegen des Einflusses, der von französischen Truppen auf das Geschehen ausging, und wegen der revolutionär-demokratischen, echt-jakobinischen Entschiedenheit ihrer Protagonisten auch recht kritisch, an die erste deutsche Republik erinnert.<sup>2</sup> 2009 unternahm „Die Zeit“ in einem die „geschichtsvergessene Demokratie“ in Deutschland scharf kritisierenden Artikel mit der Überschrift „220 Jahre Bundesrepublik“ als erste unter den Printmedien bundesweit einen gedanklichen Rückgriff auf die demokratische Tradition der Mainzer Republik.<sup>3</sup> Der Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert machte dann in einer Rede im Bundestag am 4. März 2012 auf das geschichtsschwere Traditionsdatum deutscher Vergangenheit in der breiten Öffentlichkeit aufmerksam. Er sagte: „Dieser Tag, der 18. März, gehört zu den Daten, an denen – ähnlich wie am 9. November – immer wieder deutsche Geschichte geschrieben wurde. Dieser Tag steht wie nur wenige andere in einer bemerkenswerten Traditionslinie der deutschen Geschichte. Am 18. März 1793 wurde die ‚Mainzer Republik‘ proklamiert; sie war unter dem Eindruck und unter dem Einfluss der französischen Revolution der erste radikaldemokratische Versuch deutscher Jakobiner, eine Republik zu begründen.“<sup>4</sup> In Lammerts Beisein wurde im Jahr darauf schließlich zu Ehren dieses ersten Demokratieversuchs in Deutschland zu dessen 220. Jahrestag am 18. März 2013 der zentrale Deutschausplatz, wo die Mainzer Republik ausgerufen worden war, in „Platz der Mainzer Republik“ umbenannt.<sup>5</sup>

Unter dem Schutz französischer Revolutionstruppen unter General Adam-Philippe Custine, die in erfolgreicher Abwehr der Intervention einer Feudalkoalition von Österreich und Preußen gegen die französische Revolution in die Pfalz und ins Rheinland vorgestoßen waren, hatten rheinische Jakobiner, entschiedene Demokraten, unter ihnen der Mainzer Professor für Naturrecht Andreas Joseph Christian Hofmann und der dortige Universitätsbibliothekar und bedeutende Gelehrte und Schriftsteller Johann Georg Adam Forster 1792 einen Mainzer Jakobinerklub gegründet. Nach freien Wahlen zu einem Rheinisch-deutschen Nationalkonvent wagten sie, im von den Feudalgewalten befreiten Mainz die erste deutsche Republik aus der Taufe zu heben. Durch „Dekret des zu Mainz versammel-

<sup>2</sup> Bundesarchiv und Stadt Mainz: Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792-1798. Handbuch, Mainz 1981; Die Mainzer Republik. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent. Hg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1993.

<sup>3</sup> Benedikt Erenz: 220 Jahre Bundesrepublik. Die Geschichte unserer Demokratie begann lange vor 1949 – es ist eine eindrucksvolle, bewegende Geschichte, in: Die Zeit, 20.5.2009, S. 88.

<sup>4</sup> Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 4.3.2012; auch: Aufruf, hg. von der „Aktion 18. März“, 16. Jg., März 2013, S. 3.

<sup>5</sup> mwkl.rlp.de: Platz der Mainzer Republik heute eingeweiht; Ludger Fittkau: Lammert will doch keinen März-Gedenktag. 220. Jahrestag der ersten deutschen Republik in Mainz: Deutschlandradio Kultur, Aktuell vom 18.03.2013.

ten Rheinisch-deutschen Nationalkonvents vom 18. März 1793“ wurden „in dem Striche Landes von Landau bis Bingen alle bisherigen angemäßen willkürlichen Gewalten abgeschafft.“ Der erste Dekretartikel bestimmte: „Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputierte zu diesem Kongress schickt, soll von jetzt an einen freien, unabhängigen, und unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.“<sup>6</sup> Sicher: Die Mainzer Republik umfasste nur einen Zipfel Deutschlands; sie konnte sich auch nur einige Monate, von März bis Juli 1793, und zuletzt nur durch Anschluss ans revolutionäre Frankreich halten; sie ging nach dem Rückzug der französischen Truppen und der Wiedereroberung von Mainz durch eine preußische Belagerungsarmee wieder unter. Doch sie begründete den Republikanismus in der deutschen Geschichte.

Es verdient in diesem Zusammenhang daran erinnert zu werden, dass neben wichtigen bundesdeutschen Studien zu diesem Ereignis – vor allem des Mainzer Historikers Franz Dumont<sup>7</sup>, aber auch des deutsch-israelischen Jakobinismusforschers Walter Grab<sup>8</sup> – sich namentlich die DDR-Geschichtswissenschaft seit den 1950er Jahren des Mainzer Themas annahm. Sie leistete mit zahlreichen umfangreichen Forschungsarbeiten einen entscheidenden Beitrag, um diesen ersten Versuch zur Gründung einer demokratischen Republik auf deutschem Boden der Vergessenheit zu entreißen.<sup>9</sup> Vor allem Heinrich Scheel, ein Mann des antifaschistischen Widerstands der „Roten Kapelle“ und späterer Vizepräsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, schuf mit seiner dreibändigen Dokumentation und Darstellung das wissenschaftliche Standardwerk über die Mainzer Republik.<sup>10</sup> Ebenfalls in der Mitte der

<sup>6</sup> Heinrich Scheel: *Die Mainzer Republik II. Protokolle des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte*, Berlin 1981, S. 434.

<sup>7</sup> Siehe neben mehreren Spezialstudien vor allem Franz Dumont: *Die Mainzer Republik von 1792/93*, in: *Deutsche Jakobiner. Mainzer Republik und die Cisrhänenen 1792-1798*. Ausstellung des Bundesarchivs und der Stadt Mainz im Foyer des Mainzer Rathauses. Bd. 1: Handbuch: Beiträge zur demokratischen Tradition in Deutschland, Mainz 1981, S. 25-36 und 253-257 und ders.: *Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhesen und der Pfalz*, Alzey 1982, 2. Aufl. 1993; ders.: *Die Mainzer Republik. Französische Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch*. Bearbeitet von Stefan Dumont und Ferdinand Scherf, Mainz 2013. Siehe auch die Dissertation von Klaus Tervooren: *Die Mainzer Republik 1792/93*, Frankfurt am Main 1982.

<sup>8</sup> Walter Grab: *Eroberung oder Befreiung? Deutsche Jakobiner und die Franzosenherrschaft im Rheinland 1792-1799*, in: *Schriften aus dem Karl-Marx-Haus*, Nr. 4, Trier 1971.

<sup>9</sup> Siehe vor allem Hedwig Voigt: *Die deutsche jakobinische Literatur und Publizistik 1789-1800*, Berlin 1955; Wolfgang Rödel: *Forster und Lichtenberg, ein Beitrag zum Problem deutsche Intelligenz und französische Revolution*, Berlin 1960; Claus Träger: *Aufklärung und Jakobinismus in Mainz 1792/93*, in: *Weimarer Beiträge*, 1963, S. 684-704; Mainz zwischen Rot und Schwarz, die Mainzer Revolution 1792-1793 in *Schriften, Reden und Briefen*, hrsg. von Claus Träger, Berlin 1963; Gerhard Steiner: *Freimaurer und Rosenkreuzer. Georg Forsters Weg durch die Geheimbünde*, Berlin 1987. Von den Schriftstellern nahm sich vor allem Erik Neutsch des Themas an: Erik Neutsch: *Forster in Paris, Erzählung*, Leipzig 1981.

<sup>10</sup> Heinrich Scheel: *Die Mainzer Republik I: Protokolle des Jakobinerklubs*, Berlin 1975; ders.: *Die Mainzer Republik II. Protokolle des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents mit Quellen*

1950er Jahre griffen auch Schriftsteller in der DDR das Mainzer Thema auf.<sup>11</sup>

## Der 18. März 1848 in Berlin<sup>12</sup>

Am 18. März 1848 war diese mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegende Tradition des Märztages, von der liberalen Historiografie zumeist gemieden, wenn nicht sogar scharf kritisiert, längst verschüttet und am allerwenigsten denen bewusst, die sich in Berlin dem preußischen Militär entgegen stellten und es schließlich zum Rückzug zwangen. Die siegreichen Berliner Barrikadenkämpfe vom 18./19. März 1848 gelten zu Recht als der eigentliche Höhepunkt der deutschen Märzrevolution und bildeten deren Abschluss. Sie waren die erste von den eigenen Untertanen beigebrachte Niederlage der preußischen Hohenzollern. Zum ersten Mal wurde ein preußischer König gezwungen, sich vor den Gefallenen der Revolution barhäuptig zu verneigen, als diese wenige Tage danach am Schloss vorbeigetragen wurden. Es war ohne Frage die größte Demütigung, die ein Hohenzoller durch seine Untertanen hinnehmen musste. Der Revolutionsdichter Ferdinand Freiligrath hat diese Szene in seinem Gedicht „Die Toten an die Lebenden“ poetisch eindrucksvoll gestaltet:

„So war’s! Die Kugel in der Brust, die Stirne breit gespalten,  
so habt ihr uns auf schwankem Brett auf zum Altan gehalten!  
„Herunter!“ – und er kam gewankt – gewankt an unser Bette;  
„Hut ab!“ – er zog – er neigte sich (so sank zur Marionette,  
der einst ein Komödiant war!) bleich stand er und beklommen!  
Das Heer indes verließ die Stadt, die sterbend wir gewonnen!“

Aber es ging an diesem 18. März um weit mehr. Die deutsche Revolution hatte zwar schon Ende Februar 1848 eingesetzt, als – unter dem Eindruck der Nachrichten über die erfolgreiche Pariser Februarrevolution, die eine soziale Republik erkämpft hatte – in den südwest- und westdeutschen Klein- und Mittelstaaten Volksbewegungen sich ausbreiteten und die Einsetzung liberaler Regierungen sowie die Einführung bürgerlicher Rechte und Freiheiten erzwangen. Auch waren schon seit Anfang März Bemühungen liberaler und

zu seiner Vorgeschichte, Berlin 1981; ders.: Die Mainzer Republik III. Die erste bürgerlich-demokratische Republik auf deutschem Boden, Berlin 1989. Siehe auch ders.: Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutsche Süden Ende des 18. Jahrhunderts, Berlin 1971.

<sup>11</sup> 1954 erschien Hans Jürgen Geerds Roman „Rheinische Ouvertüre“, der bis 1978 fünf Auflagen erlebte. 1956 brachte Friedrich Döppe den Roman „Forster in Mainz“ heraus, der 1960 unter dem Titel „Die Jakobiner von Mainz“ wieder aufgelegt wurde und 1982 als „Forster in Mainz“ erneut erschien. 1981 befasste sich Erik Neusch mit seiner Erzählung „Forster in Paris“ mit dem Lebensschicksal des berühmtesten Mainzer Jakobiners. So fand die Mainzer Republik über die schöngeistige Literatur frühzeitig auch Eingang in die Geschichtskultur der DDR.

<sup>12</sup> Zum Berliner 18. März siehe die jüngste Studie Rüdiger Hachtmanns, von dem die umfassendste Untersuchung über „Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution“ (Bonn 1997) stammt: ... revolutionär durchlüftet: Berlin im Jahre 1848, in: Hamann/Schröder: Demokratische Tradition, S.13-31.

demokratischer Kräfte im Gange, um die Bildung einer gewählten gesamt-deutschen Nationalvertretung in die Wege zu leiten. Am 3. März hatte die revolutionäre Welle dann auch auf Preußen übergegriffen, als eine von Kleinbürgern und Arbeitern getragene Massendemonstration in der rheinischen Metropole Köln mit demokratischen und sozialen Forderungen hervortrat. Noch aber war die Macht der Reaktion in Österreich und Preußen, den beiden rivalisierenden deutschen Großmächten, ungebrochen. Erst der Sturz Metternichs durch die Wiener Revolution am 13. März und schließlich der Sieg des revolutionär-aktiven Volkes in der preußischen Hauptstadt brachten die Wende für Deutschland. Der Wiener 13. März und der Berliner 18. März beseitigten erst die Allmacht der adlig-monarchischen Reaktion in ganz Deutschland, und so eröffneten sich reale Chancen für eine Demokratisierung und nationalstaatliche Einigung des staatlich zersplitterten Landes. Sie machten erst frei für freie demokratische Wahlen, die nur Männerwahlen waren, und die Konstituierung moderner Parlamente in Deutschland, für eine verfassungsgebende Versammlung in Preußen und das deutsche Nationalparlament in Frankfurt am Main. Ohne den 18. März kein 18. Mai, kein Eröffnungstag der Frankfurter Nationalversammlung! Ohne die revolutionären Aktionen der „Straße“ keine parlamentarische Demokratie.

## **Die Auseinandersetzungen um das Revolutionsdatum**

Der 18. März war indes von Anfang an umstritten und für manche gleichsam ein ungeliebtes Thema. Bereits in der Revolution stellten Konservative und Liberale diesen Tag als Beginn einer neuen Epoche der deutschen Geschichte offen infrage. Das preußische Parlament, das am 22. Mai seine Sitzungen eröffnete, lehnte bereits am 9. Juni 1848 mit einer zwar knappen Mehrheit den vom Berliner Demokraten Julius Berends eingebrachten Antrag ab, die Verdienste der Barrikadenkämpfer anzuerkennen.<sup>13</sup> Es distanzierte sich damit von der Revolution und beschränkte sich fortan darauf, eine Verfassung nur mit den alten Gewalten, der Monarchie und der Adelherrschaft, vereinbaren zu wollen. Revolutionäre Demokraten nannten das Berliner Parlament, das als wirkliche Konstituante aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung ausarbeiten und beschließen sollte, daraufhin nur noch Vereinbarerversammlung. Deren Vertreibung aus Berlin nach Brandenburg und schließliche Auflösung durch die Konterrevolution am 5. Dezember 1848 war das Resultat ihrer Inkonsequenz und ihres schwächlichen Versöhnlertums.

Ob überhaupt und wie an die Revolution und namentlich an den Berliner 18. März erinnert werden sollte, das blieb auch nach 1848/49 Gegenstand harter

---

<sup>13</sup> Kurt Wernicke: Julius Berends (1817-1876). Ein Berliner Linker von 1848, in: Helmut Bleiber/Walter Schmidt/Susanne Schötz (Hg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49 (Bd. 1), Berlin 2003, S. 83-87; Jürgen Hofmann: Das Ministerium Camphausen-Hanseman. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49, Berlin 1981, S. 146-150.

geistiger und politischer Auseinandersetzungen.<sup>14</sup> Die Konservativen aller Couleur verdamnten die Revolution generell und vor allem den 18. März als angebliche Aktion des „Gesindels“ der Straße und suchten das Geschehen dieses Tages durch Verschweigen aus dem Gedächtnis des Volkes zu verbannen. Im Urteil von Marx war das Resultat dieser Politik, dass „es der Reaktion in Deutschland auch gelungen ist, die Erinnerung an 1848/49 gänzlich zu tilgen.“<sup>15</sup> Die Liberalen blieben bei ihrer strikten Ablehnung revolutionärer Aktionen des Volkes, rechtfertigten weiter ihre Vereinbarungspolitik und hoben daher allein die Nationalversammlung auf den Schild. Doch gingen sie zunehmend dazu über, im Geiste sogenannter „Realpolitik“ im Ringen um einen deutschen Einheitsstaat nicht mehr in erster Linie auf ein Nationalparlament, sondern ganz auf die preußische Militärmacht zu bauen.

Allein radikale Demokraten und namentlich die deutsche Arbeiterbewegung haben in den folgenden Jahrzehnten am Gedenken an diesen Tag des offenen revolutionären Widerstands festgehalten. Vor allem die revolutionären Sozialdemokraten bekannten sich gerade zum Erbe des 18. März. Sie feierten diesen Tag im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Berlin Jahr für Jahr gegen alle reaktionären Behinderungen mit einem Marsch zu den Gräbern der Barrikadenkämpfer auf dem Märzriedhof im Friedrichshain. Arbeiter und Demokraten setzten den 18. März von 1848 gegen den Sedantag, den 2. September, mit dem die preußisch-deutschen Machthaber den Sieg über Frankreich von 1870 und die Gründung des Deutschen Reiches von 1871 feierten. Während Konservative und Liberale die von Bismarck mit Eisen und Blut vollzogene Reichsgründung zum Höhepunkt des Jahrhunderts hochstilisierten, verbanden die Sozialdemokraten mit ihrer Feier des 18. März nun in internationaler Solidarität zugleich die Erinnerung an die Ausrufung der Pariser Kommune am 18. März 1871, zu der sie sich vorbehaltlos bekannten.<sup>16</sup> Anlässlich des 25. Jahrestags der Märzrevolution

<sup>14</sup> Franzjörg Baumgart: Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1976; Beatrix Bouvier: Die Märzfeiern der sozialdemokratischen Arbeiter: Gedenktage des Proletariats – Gedenktage der Revolution. Zur Geschichte des 18. März, in: Dieter Düding, Peter Friedemann, Paul Münch (Hg.): Öffentliche Festkultur in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbeck 1988, S. 334-351; dies.: Zur Tradition von 1848 im Sozialismus, in: Dieter Dowe, Heinz-Gerhard Haupt, Dieter Langewiesche (Hg.): Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 1169-1200; Walter Schmidt: Die Revolution von 1848/49 in der Traditionspflege der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung, in: 125 Jahre Kommunistisches Manifest und bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49, Berlin 1975, S. 67-89; ders.: Die Revolutionsrezeption in den Jubiläumsjahrestagen 1873 – 1898 – 1923, in: Helmut Bleiber, Rolf Dlubek und Walter Schmidt (Hg.): Demokratie und Arbeiterbewegung in der deutschen Revolution von 1848/49: Beiträge des Kolloquiums zum 150. Jahrestag der deutschen Revolution von 1848/49, Berlin 2000, S. 243-278

<sup>15</sup> Karl Marx an Ludwig Kugelmann, 3.3.1869, in: MEW, Bd. 32, S. 596.

<sup>16</sup> Wolfgang Schröder: Die Pariser Kommune von 1871 und die Traditionen von 1848/49 in der deutschen Arbeiterbewegung, in: 125 Jahre Kommunistisches Manifest und bürgerlich-demokratische Revolution 1848/49, Berlin 1975, S. 205-213; Walter Schmidt: Wilhelm Liebknecht und die Tradition der Revolution von 1848/49, in: Wilhelm Liebknecht. Revolutionärer Demokrat und Sozialist (1826-1900). Wissenschaftliche Konferenz anlässlich seines hundert-

veröffentlichte die Zeitung der Sozialdemokratie „Volksstaat“ am 22. März 1873 Georg Herweghs, des Verfassers der Arbeitermarseillaise, berühmtes Gedicht „Achtzehnter März“, in dessen letztem Vers es trotzig-optimistisch heißt: „Noch sind nicht alle Märsen vorbei, Achtzehnhundert siebzig und drei.“ So entstand in Deutschland gegen das staatsoffizielle Geschichtsverständnis eine vor allem in der Arbeiterbewegung verwurzelte demokratische deutsche Geschichtskultur, die national und international verankert war.

Zum 50. Jahrestag sprach August Bebel am 18. März 1898 in dieser Frage im Reichstag, gewandt gegen Reaktionäre wie Liberale, Klartext: „Das ‘Gesindel’ soll Ihnen noch eingetränkt werden, das werden wir Ihnen nicht vergessen ... Die Männer haben im Jahre 1848 getan, was Sie 1870 getan zu haben vorgeben und sich dessen heute rühmen. Wäre 1848 geworden, was die damaligen Kämpfer des Volkes aus ihm machen wollten, dann war 1870 unnötig, *dann wäre das deutsche Reich in ganz anderer Macht und Herrlichkeit als heute schon damals gegründet worden.*“<sup>17</sup> Und die liberale Verklärung des Frankfurter Nationalparlaments konterte Bebel mit dem unwiderlegbaren Argument, dass die erste gesamtdeutsche Konstituante „*die Frucht dieses bösen Jahres, wie es die Herren da drüben bezeichnen, der Revolution von 1848 war.*“

## 18. März oder 18. Mai im 20. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert wurde zwar die jahrzehntelange Verleugnung der Revolution in der Geschichtsschreibung schrittweise überwunden, und nach der Novemberrevolution von 1919 nahm sich auch die offizielle Geschichtskultur der Weimarer Republik erstmals dieses Großereignisses an.<sup>18</sup> Doch der 18. März blieb davon weitgehend ausgenommen und – wie vordem schon – Sache der revolutionären Elemente in der deutschen Gesellschaft. Als allein traditionswürdiges Erbe von 1848 galt jetzt offiziell und ganz in bürgerlich-liberaler Manier der 18. Mai, die Frankfurter Nationalversammlung. Die erste große Revolutionsfeier fand 1923 zum 75. Jahrestag nicht am 18. März in Berlin, sondern am 18. Mai in Frankfurt statt.<sup>19</sup> Im Verständnis der dominierenden deutschen Geschichtsschreibung – Veit Valentins fundamentale „Geschichte der Deutschen Revolution von 1848-1849“<sup>20</sup> ausgenommen – standen sich die beiden Ereig-

---

ten Todestages (Pankower Vorträge Nr. 31), Berlin 2001, S. 5-15.

<sup>17</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, IX. Legislaturperiode, V. Session, 1897/98, S. 1600.

<sup>18</sup> Walter Schmidt: Der 75. Jahrestag von 1923: Die Revolution von 1848 in nachrevolutionärer Situation, in: Ders. (Hg.): Bürgerliche Revolution und revolutionäre Linke. Beiträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 70. Geburtstags von Helmut Bock, Berlin 2000, S.189-206.

<sup>19</sup> Dieter Rebentisch: Friedrich Ebert und die Paulskirche. Die Weimarer Demokratie und die 75-Jahrfeier der 1848er Revolution, Heidelberg 1998.

<sup>20</sup> Veit Valentin: Geschichte der Deutschen Revolution von 1848-1849, Erster Band, Berlin 1930; Zweiter Band, Berlin 1931.

nisse in scheinbar unüberbrückbarem Gegensatz geradezu feindlich gegenüber. Das blieb auch nach 1945 so. In der Zeit der deutschen Zweistaatlichkeit betrieb sich die Alt-Bundesrepublik, wenn es um 1848 ging, nach wie vor auf das Nationalparlament und das parlamentarische Erbe. Die DDR hingegen entschied sich in der Tradition der alten Sozialdemokratie für den 18. März, die revolutionäre Aktion und den Arbeiteranteil daran favorisierend, ja zunächst sicher auch überhöhend. Ihre Gedenkkultur, aber auch deren Geschichtswissenschaft hatten zumindest anfangs wenig mit der Nationalversammlung im Sinn<sup>21</sup>, würdigte das Parlament später, freilich keineswegs unkritisch, in Forschungsbeiträgen und Darstellungen.<sup>22</sup>

### Der historische Platz der Frankfurter Nationalversammlung

Selbstverständlich ist die große Bedeutung der ersten frei gewählten gesamtdeutschen Konstituante trotz ihrer Vereinbarungen mit den alten Mächten nicht ernsthaft zu bestreiten. Ihr gebührt ohne Frage ein vorderer Platz in der deutschen Erinnerungskultur zu 1848/49. Sie verkörperte als ein Ergebnis oberer Volkssouveränität nachhaltig das Streben der Nation nach demokratischem Zusammenschluss. Ihr oblag es als Hauptfaktor der deutschen „institutionellen Revolution“, die durch die revolutionären Volksbewegungen in allen deutschen Regionen erkämpften Rechte und Freiheiten gesetzlich zu verankern, die Revolutionsresultate gleichsam zu „verrechtlichen“ und deren Bestand auch zu gewährleisten. Die Frankfurter Paulskirche brachte immerhin die Ende März 1849 beschlossene Reichsverfassung zustande, deren Verwirklichung Deutschland in eine bürgerlich-demokratische Gesellschaft geführt hätte. Auch wenn dies von der obsiegenden adlig-monarchischen Konterrevolution verhindert wurde, so haben Prinzipien dieser Verfassung, wie etwa die Grundrechte, in den deutschen Verfassungen des 20. Jahrhunderts, der von Weimar, dem Grundgesetz der Bundesrepublik, aber auch der DDR-Verfassung von 1949<sup>23</sup>, fortgewirkt. Mit ihren Verhandlungen begründete das deutsche Nationalparlament von 1848/49 die Tradition des modernen Parlamentarismus in Deutschland. Doch darf darüber nicht verschwiegen werden, dass es ohne den Berliner März keinen Frankfurter Mai gegeben hätte.

<sup>21</sup> Walter Schmidt: Das Erbe der Revolution von 1848 in den Jubiläumsjahren 1948-1973-1998. Geschichtsforschung und Geschichtspolitik, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Bd. 27, Jg., 1998, Heft 8, S. 79-135.

<sup>22</sup> Gunther Hildebrandt: Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung, Berlin 1975; ders.: Opposition in der Paulskirche, Berlin 1981; ders.: Politik und Taktik der Gagern-Liberalen in der Frankfurter Nationalversammlung, Berlin 1989; ders.: Die Paulskirche. Parlament in der Revolution 1848/49, Berlin 1986; siehe auch: Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1972, 1975, 1988, S. 127-140.

<sup>23</sup> Siehe Werner Künzel: Revolution und Evolution in der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949, in: Staat und Recht, Berlin 1987, H. 9, S. 725-733, bes. 728 ff.; ders.: Verfassung und Wirklichkeit. Die erste DDR-Verfassung und die Abkehr von ihren Grundsätzen, in: Brüche, Krisen, Wendepunkte. Neubefragung der DDR-Geschichte, Leipzig, Jena, Berlin 1990, S. 63.

Unvergessen bleiben muss aber auch, dass diese Reichsverfassung nicht kampfflos aufgegeben wurde, sondern das revolutionär aktive Volk sich ihrer annahm. Bei dem Versuch, die parlamentarisch sanktionierte Verfassung eines demokratisch geeinten Deutschland in allen Landesteilen auch durchzusetzen, entbrannte im Frühsommer 1849 in Breslau, in Dresden, im Rheinland und vor allem im deutschen Südwesten ein erbitterter Kampf revolutionär demokratischer Kräfte gegen die preußisch-deutsche Konterrevolution, ein bewaffneter Kampf, dem die Verfassung ihren Namen gab. In der sogenannten Reichsverfassungskampagne verfügten die Demokraten in Baden und in der Pfalz über Macht und Militär und die bewaffneten Auseinandersetzungen standen an Härte und revolutionärer Entschiedenheit den Barrikadenkämpfen des Berliner März in nichts nach, sondern übertrafen sie eher noch. Ein demokratisches Geschichtsverständnis sollte daher den 18. März und den 18. Mai 1848 nicht schroff gegeneinander stellen, sondern deren reale historische Beziehungen stets im Blick behalten, sie beide als gleichberechtigt denkwürdig akzeptieren. Dabei ist zugleich den Endkämpfen um die Verfassung im deutschen Südwesten, die erst mit der Kapitulation der Festung Rastatt am 23. Juli 1849 eine endgültige Niederlage erlitten und das Ende der deutschen Revolution bedeuteten, der ihnen zustehende Platz einzuräumen.

Doch besteht im 1990 staatlich wieder vereinigten Deutschland die Dichotomie von Märzrevolution und Nationalversammlung leider noch weiter. 1998, als die Revolution 150 Jahre zurücklag, fand das offizielle Revolutionsgedenken nicht im inzwischen in Berlin ansässigen Bundestag, sondern ausdrücklich in der Frankfurter Paulskirche statt. Das geschah nicht am 18. März, sondern wiederum erst am 18. Mai. Die Paulskirche dominierte also immer noch den Friedrichshain. Der 18. März hat es – ungeachtet deutlicher Aufwertungen, die die revolutionären Aktivitäten der demokratischen Massen vor allem in den südwestdeutschen Regionen im Zusammenhang mit dem 150. Jahrestag 1998 erfuhren, – immer noch sehr schwer, als entscheidender Ausgangspunkt der deutschen Ereignisse von 1848 anerkannt zu werden. Offiziell blieb man der revolutionären Gewalt des eigenen Volkes abhold. Warum nur fällt es den Offiziellen in Deutschland leicht, revolutionär-demokratische Massenaktionen anderswo, etwa in Nordafrika, zu billigen und sogar zu begrüßen, wenn dies in ein außenpolitisches Konzept zu passen scheint, während diese in der längst vergangenen eigenen Geschichte als Triebkräfte des gesellschaftlichen Fortschritts nicht wirklich akzeptiert werden?

## **Für den Friedrichshain als nationalen Gedenkort und den 18. März als nationalen Gedenktag**

Diese Vernachlässigung der Revolutionskämpfe des Berliner März zu überwinden und ihnen den Platz zuzuweisen, die ihnen im Geschichtsverständnis unseres Landes gebührt, hat sich die „Aktion 18. März“ unter deren Mitgrün-

der und führendem Kopf Volker Schröder zur Aufgabe gemacht.<sup>24</sup> Und sie hat inzwischen einiges in Bewegung gebracht. Ihr ging und geht es darum, neben den bereits akzeptierten anderen beiden Achtundvierziger Traditionszentren, der Frankfurter Paulskirche und der Festung Rastatt, der letzten revolutionären Bastion von 1848/49, um deren Würdigung sich erst und vor allem der Bundespräsident Gustav Heinemann in seiner Amtszeit von 1969 bis 1974 verdient gemacht hatte, endlich auch den Berliner Revolutionsaufakt und damit den traditionellen Berliner Gedenkort, den Märzfriedhof im Friedrichshain, an die Seite zu stellen. Inzwischen heißt der Platz westlich des Brandenburger Tors, über den 1848 die Massen zu demokratischen Volksversammlungen in den Tiergarten strömten, Platz des 18. März. Damit wird in einem zentral gelegenen öffentlichen Raum der Berliner Märztag von 1848 und der Wahltag von 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik, aber – für geschichtsbewusste Freunde Frankreichs – sicher auch der 18. März von 1871 und vielleicht nun auch die unter französisch revolutionärem Einfluss entstandene Mainzer Republik von 1793 gewürdigt. Jedes Jahr veranstaltet die „Aktion“ am 18. März gut besuchte Kundgebungen auf diesem Platz westlich des Brandenburger Tors und im Friedrichshainer Friedhof der Märzgefallenen. Der Begräbnisort selbst ist – dem erfolgreichen Wirken des Paul Singer-Vereins und eines Kuratoriums „Friedhof der Märzgefallenen“ ist es zu danken – inzwischen würdig gestaltet worden. Er hat als Provisorium auch einen Container erhalten, in dem eine bescheidene Ausstellung Platz fand.<sup>25</sup> Der Weg zum Märzfriedhof trägt – Forderungen von Schülern folgend – den Namen des auf den Barrikaden des 18. März gefallenen Berliner Schlosserlehrlings Ernst Zinna. So erhält die Bundeshauptstadt einen wichtigen neuen Gedenkort. Der Märzfriedhof im Friedrichshain ist auf dem Weg, zu einer nationalen Gedenkstätte – ähnlich jener in der Frankfurter Paulskirche und der einstigen Rastatter Festung – zu werden. Zu den Schritten, mit denen an den 18. März erinnert werden soll, gehört auch, dass der Berliner Senat beschloss, seine Dienstgebäude am 18. März zu beflaggen.

Nicht zuletzt bemüht sich die „Aktion 18. März“ darum, dass der Berliner März als ein Höhepunkt deutscher Geschichte nun zwar nicht – wie zu Anfang gefordert – zum deutschen Nationalfeiertag, wohl aber zu einem offiziellen nationalen Gedenktag erklärt wird, worüber die Entscheidung dem Bun-

<sup>24</sup> Einen Einblick in die Aktivitäten über die Jahrzehnte hinweg vermittelt der Sammelband von Christoph Hamann und Volker Schröder (Hg.): *Demokratische Tradition und revolutionärer Geist*, Freiburg 2010, in den auch mehrere der auf den Kundgebungen am 18. März gehaltene traditionelle „Reden zur Märzrevolution“ Aufnahme fanden.

<sup>25</sup> Dazu Susanne Kitschun: *Der Friedhof der Märzgefallenen – Entwicklung einer nationalen Gedenkstätte*, in: Hamann/Schröder: *Demokratische Tradition und revolutionärer Geist*, S. 61–69; dies. und Andreas Köhler: *Friedhof der Märzgefallenen. Entwicklung einer nationalen Gedenkstätte*; Sarah Liebigt: *Erinnerung an 1848 in der Zukunft. Friedhof der Märzgefallenen soll als nationaler Gedenkort Bedeutung erlangen*, in: *Neues Deutschland*, 18.3.2010, S. 11. Siehe auch: *Am Grundstein der Demokratie. Die Revolution 1848 und der Friedhof der Märzgefallenen. Broschüre zur Ausstellung*, Berlin 2011.

despräsidenten zukommt. Angesichts der langen, widerspruchsvollen Rezeptionsgeschichte der Achtundvierziger Revolution in der deutschen Öffentlichkeit gestaltet sich die Verwirklichung dieser Idee allerdings nach wie vor recht schwierig. Dazu bedarf es sicher eines langen Atems. Die seit zwei Jahrzehnten währende Diskussion darum ist noch in vollem Gange.<sup>26</sup> Im Abgeordnetenhaus von Berlin stimmten 2008 alle Parteien von der CDU bis zu den Linken einstimmig für den Vorschlag an den Bundesrat, den 18. März im gedachten Sinn zu einem Gedenktag zu beantragen. Aber Berlin fand im Bundesrat nicht die Unterstützung der anderen Bundesländer.<sup>27</sup> Auch die mit dem gleichen Ziel unternommene Initiative von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen von März 2013<sup>28</sup> wurde zurückgestellt.<sup>29</sup> Der Bundestagspräsident, der sich ein Jahr zuvor wärmstens für den 18. März ausgesprochen hatte,<sup>30</sup> wollte 2013 keinen März-Gedenktag.<sup>31</sup> So ist diese Aufgabe der „Aktion“ bislang unerledigt geblieben. „Die Initiative, den 18. März zum ‚nationalen Gedenktag‘ zu machen, muss sich mit der Verwirklichung ihrer Idee gedulden. An Unterstützern aber fehlt es wirklich nicht“, schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in der Märzmitte 2013 über die Bemühungen einer, wie es heißt, der „erfolgreichsten Berliner Bürgerinitiativen“.<sup>32</sup> Zustimmung fand der Vorschlag bei nicht wenigen Historikern, Politikern und Publizisten. Mehrere Printmedien haben sich in den letzten Jahren wiederholt für eine solche Entscheidung ausgesprochen.<sup>33</sup> Am nachdrücklichsten setzte sich zuletzt Benedikt Erenz in „Die Zeit“ dafür ein.<sup>34</sup>

<sup>26</sup> Siehe dazu Hamann: Trotz alledem – die Aktion 18. März, S. 57-59.

<sup>27</sup> Tagesspiegel, 4.7.2008.

<sup>28</sup> 18. März nationaler Gedenktag. Interfraktioneller Antrag im Bundestag in Vorbereitung, in: Aufruf, hg. von der Aktion 18. März, 16. Jg., März 2013.

<sup>29</sup> Presseerklärung der Aktion 18. März, Berlin, 14. März 2013: Kein gemeinsamer Antrag im Deutschen Bundestag für einen Nationalen Gedenktag 18. März

<sup>30</sup> Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 4.3.2012: „Manches spricht dafür, den 18. März zu einem Gedenktag in unserem Land zu machen.“

<sup>31</sup> Deutschlandradio Kultur, 18.3.2013: „Ich glaube, man sollte hier das Wesentliche und das eher Wünschenswerte nicht ohne Not miteinander verwechseln. Wir haben in Deutschland eine bemerkenswert große Zahl an Gedenktagen, von denen die allermeisten das öffentliche Bewusstsein nicht erreichen. Dagegen gehört beispielsweise der 9. November nicht zu den öffentlichen Gedenktagen, hat aber das öffentliche Bewusstsein mühelos erreicht. Und deswegen finde ich viel wichtiger, dass wir durch solche demonstrativen Signale, wie wir das heute morgen hier tun (die Umbenennung in Platz der Mainzer Republik) und wie ich das immer wieder auch in Berlin getan habe, die herausragende Bedeutung solcher Ereignisse ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, als die Serie der Gedenktage gutwillig, aber oft folgenlos zu verlängern.“

<sup>32</sup> Mechthild Küpper: Der Tag der demokratisch Gesinnten, in: FAZ, 15.3.2013.

<sup>33</sup> Volker Ullrich: Das gelobte Land. Klassenkämpfe in Frankreich, in: Die Zeit, 12.4.2006; Liebe Märzgemeinde! In: Frankfurter Rundschau, 19.3.2010; Waltraud Schwab: Den Kampf für Demokratie feiern. Erinnern 18. März statt 3. Oktober, in: Die Tageszeitung, 6/7. 3.2010; Nationalfeiertag 18. März? Volker Schröder: Um zu erinnern, braucht man einen langen Atem, in: Neues Deutschland, 17.3.2010, S. 8.

<sup>34</sup> Benedikt Erenz: Der wahre Tag der Deutschen. Warum der 18. März nationaler Gedenktag, ja

Zugleich aber fehlt es nicht an Gegenstimmen. Die Argumente gegen einen solchen Gedenktag sind unterschiedlich. Gewiss trifft zu, dass der 18. März nach mehr als eineinhalb Jahrhundert Vergessenmachen dieses Datums (noch) kein so breites Echo in der Mehrheit der Bevölkerung hat wie etwa der 9. November, auf den sich der Bundestagspräsident beruft, was sicher mit der sich für die Mehrheit der Deutschen ohnehin bislang gerade ein Vierteljahrhundert zurückliegenden und immer noch aktuellen Maueröffnung von 1989, aber wohl kaum mit der Novemberrevolution und der Schande der sogenannten Kristallnacht von 1938 zusammenhängt.<sup>35</sup> Doch unter mangelndem Echo in der Bevölkerung litten und leiden wohl auch andere Gedenktage. Das könnte folglich höchstens ein Grund mehr sein, durch Verbreitung von Wissen mit Hilfe eines Gedenktags Veränderungen im deutschen Geschichtsbewusstsein herbeizuführen.

Auch trifft nicht selten auf wenig Sympathie, dass mit dem 18. März ein wichtiges Ereignis in Preußen zum Gedenktag würde. „Aber bitte nicht Preußen...“ lautete der Titel eines Artikels des Berliner „Tagesspiegels“ anlässlich der fehlenden Unterstützung des Berliner Antrags von 2008 im Bundesrat durch die anderen Länder.<sup>36</sup> Gegen den 18. März-Vorschlag wurde in einem Interview mit dem Historiker Dieter Langewiesche von historischer Seite erneut der 18. Mai und zusätzlich der weniger bekannte 27. Dezember, der Tag der Verabschiedung des Grundrechtskatalogs durch die Frankfurter Nationalversammlung, ins Feld geführt. Diese Empfindlichkeit wird hingegen durchaus nicht allen Ereignissen aus Preußens Geschichte entgegengebracht, wie soeben die Feiern zeigen, die an die Völkerschlacht von 1813 gegen Napoleon erinnern, deren deutsche Hauptkräfte von den Preußen gestellt wurden. Dennoch mag zu verstehen sein, dass jenes Preußen, dessen Militärmacht sich in der deutschen Geschichte wiederholt, nicht zuletzt bei der Niederschlagung der Volksbewegungen in der Reichsverfassungskampagne in Sachsen, im Rheinland und vor allem im deutschen Südwesten, als Reaktionshort hervorgetan hat, auf Ablehnung stößt. Dem sollte und muss volles Verständnis entgegengebracht werden. Auch wenn da bisweilen vielleicht auch andere, föderale Aspekte und Interessen mit hineinspielen mögen. Ganz im Gegensatz dazu haben sämtliche Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg von Oettinger über Mappus bis Kretschmann es nie versäumt, den Berliner 18. März in jedem Jahr mit einem Kranz für den Friedrichshainer Märzfriedhof zu würdigen.

Doch gerade gegen die reaktionäre Militärherrschaft richtete sich der Barrikadenkampf der Berliner Bürger, Studenten und Arbeiter am 18./19. März 1848.

---

Nationalfeiertag werden muss, in: Die Zeit, 21.3.2013, S. 21.

<sup>35</sup> Presseerklärung der Aktion 18. März, 14.3.2013.

<sup>36</sup> Albert Funk: Aber bitte nicht Preußen ... Berlin will den 18. März zum Demokratie-Gedenktag erklären. Die Länder blocken, in: Tagesspiegel, 6.7.2008, S. 4. Dazu auch die Korrespondenz zwischen Volker Schröder und Dieter Langewiesche, 7., 9., 14.7.2008, in dem Schröder vermerkt, dass sein eingereicherter Artikel von der Redaktion des „Tagesspiegel“ nicht veröffentlicht wurde.

Dieses Ereignis verkörpert in besonderer Weise ein anderes, das demokratische Preußen, was nicht einfach ausgeblendet werden sollte. Dabei ging es den Revolutionären und Demokraten eben nicht nur um Preußen, sondern um Deutschland. Schließlich wurde durch diese demokratisch-revolutionäre Aktion die Macht der preußischen Reaktion so geschwächt, dass bereits eingeleitete demokratische Entwicklungen in ganz Deutschland nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten und ein Nationalparlament gewählt und wirksam werden konnte. In diesem Sinne sollten Demokraten keinen Anstoß daran nehmen, dass ein solches „preußisches Datum zu einem Gedenktag für ganz Deutschland“ gemacht wird. Ganz abgesehen davon, dass es sich um ein historisches Ereignis in der Stadt handelt, die 1871 nicht nur wegen der Bismarckschen Revolution von oben deutsche Hauptstadt wurde und 1991 nach längerer Debatte durch Bundestagsbeschluss mehrheitlich zur Hauptstadt und zum Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland erklärt wurde. Warum sollte diese Stadt, die nun mal im ehemaligen, im Februar 1947 durch Beschluss der Alliierten bekanntlich aufgelösten Preußen liegt, nicht auch als ein wichtiger „Geburtsort der Demokratie in Deutschland“ verstanden und gewürdigt werden? Andere Staaten haben in ähnlichen Fällen keine derartigen Schwierigkeiten.

Die Aktion 18. März wird sich auch nach dem jüngsten Scheitern des Antrags, den Berliner 18. März zu einem nationalen Gedenktag zu erklären, in diesem Jahr sicher weiter dafür einsetzen. „Ein Gedenktag verändert nicht die Welt, aber Symbole haben ihren Wert. Der 18. März steht für Freiheit und Demokratie, Völkerfreundschaft und Solidarität“ heißt es überzeugend in der Presseerklärung der „Aktion“ unmittelbar nach Bekanntwerden der Zurückstellung.<sup>37</sup> Und zugleich ruft die „Aktion“ auf: „Helfen Sie mit, den Geist der Märzrevolution und des Völkerfrühlings in die Herzen und Köpfe der Menschen zu tragen.“

---

<sup>37</sup> Presseerklärung der Aktion 18. März, 14.3.2013.

*Elke Steven*

## **Blockupy: Machtvoller Staat – verhinderte Proteste**

Meinen Artikel „Occupy Democracy“<sup>1</sup> beendete ich mit der Befürchtung, der Staat werde gegen Proteste immer wieder machtvoll vorgehen. Das Auftreten der das staatliche Gewaltmonopol repräsentierenden Polizei bei den diesjährigen Protesten gegen das europäische Krisenregime konnte folglich kaum verwundern. Aber das Ausmaß, in dem Grund- und Menschenrechte am 1. Juni 2013 in Frankfurt bei den Blockupy-Protesten verletzt wurden, muss bei aller nüchternen Analyse der Machtverhältnisse dann doch erstaunen. Eine Großdemonstration ist kurz nach ihrem Start polizeilich verhindert worden. Die inhaltlichen Auseinandersetzungen, die die Öffentlichkeit erreichenden Kundgebungen, die beabsichtigten gemeinsamen Planungen eines europäischen Protests konnten nicht stattfinden. Ein Demonstrationzug durch die Frankfurter Innenstadt war unmöglich. Über neun Stunden waren ca. 1.000 Demonstrierende unmittelbar von der Polizei eingekesselt, die anderen Teilnehmenden waren sozusagen psychisch mit festgesetzt. Wie hätten sie einen Teil ihres gemeinsamen Zuges einfach alleine der Polizeigewalt überlassen können? Der von einem breiten Bündnis getragenen Demonstration war das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit entzogen.

### **Frankfurter Kessel**

Im Jahr 2012 hatte die Stadt Frankfurt zunächst alle Demonstrationen im Zeitraum vom 16. bis 19. Mai 2012 verboten, also die Demonstrationen, die aus dem Kontext des Blockupy-Bündnisses angemeldet wurden, wie auch alle anderen Demonstrationen, die an diesen Tagen in der Stadt angemeldet worden waren. Das Verwaltungsgericht hatte der Klage von Blockupy insofern nachgegeben, als es das Verbot der Großdemonstration am Samstag aufhob. Diese Demonstration verlief friedlich, wie allseits berichtet wurde. Das Bündnis von Blockupy meldete auch dieses Jahr wieder Versammlungen in der Stadt Frankfurt an. Immerhin konnte der Streit um ein Camp, von öffentlicher Aufmerksamkeit und Protest begleitet, diesmal so geführt werden, dass ein Camp auf dem Rebstockgelände möglich wurde. Auch die Großdemonstration wurde vom Ordnungsamt der Stadt nicht gänzlich verboten, sondern „nur“ mit Auflagen bedacht. Neben weiteren zu beklagenden Auflagen, wollte die Stadt den Demonstrationzug nur weit außerhalb der City, am Main entlang ziehen lassen. Sie argumentierte, jede Nähe zur EZB gefährde die öffentliche Sicherheit, zumindest dann, wenn der Demozug in „Wurfweite“ an dem Gebäude vorbeiziehe. Die Klage des Anmelders hatte insoweit Erfolg, wie auch das Gericht befand, dass die Gefahr nicht konkret belegt sei. Das Gericht entschied, der Demozug könne seinen gewünschten Weg gehen.

---

<sup>1</sup> Elke Steven, Occupy Democracy. Zur Bedeutung des Versammlungsrechts, in: Z 93, März 2013, S. 149-154

So suchten Ordnungsamt und Polizei nach anderen Wegen, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Alle Zeichen sprechen dafür, dass sie eine Einkesselung neben dem Schauspielhaus geplant hatten. Eine halbe Stunde nach Aufbruch der Demo drangen martialisch ausgerüstete Polizeieinheiten kurz hinter der Spitze der Demonstration und weitere Einheiten hinter dem antikapitalistischen Block in die Demo ein. Minuten zuvor waren zwei Böller geflogen. Diese hätten so schnell keinen solchen polizeilichen Einsatz auslösen können. Das massive Polizeiaufgebot stand bereit, und kurz zuvor war dieser Teil der Demonstration polizeilich eng begleitet worden. Zynisch muss jedem anmuten, der nur ein wenig Verständnis für Demonstrationen und die sie tragenden Bündnisse hat, dass die Polizei meinte, die anderen Demonstrierenden könnten ja ihre Demonstration fortsetzen. Sie wolle ja „nur“ die Personen dieses Blocks durchsuchen und durch eine Personenkontrolle schleusen. Letztlich blieb der Kessel über neun Stunden aufrecht erhalten, bis alle Personen abgeführt, der Lautsprecherwagen demoliert und weggefahren waren. Von fast 1.000 Personen wurden die Personalien festgestellt.

Behauptet wurde, die Demonstrierenden hätten sich „bewaffnet“ und „vermummt“. Es ging nicht um Waffen, mit denen Angriffe ausgeführt werden sollten, sondern um eine „Schutzbewaffnung“, also Gegenstände, die vor Angriffen schützen sollen – um „passive Bewaffnung“. Das Problem beginnt somit schon beim Versammlungsgesetz selbst. In § 17 a heißt es:

*(1) Es ist verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen.*

*(2) Es ist auch verboten,*

*1. an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen.*

*2. bei derartigen Veranstaltungen oder auf dem Weg dorthin Gegenstände mit sich zu führen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.*

*(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn es sich um Veranstaltungen im Sinne des § 17 (Gottesdienste, kirchliche Prozessionen ..., Anm. d. Verf.) handelt. Die zuständige Behörde kann weitere Ausnahmen von den Verboten der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.*

*(4) Die zuständige Behörde kann zur Durchsetzung der Verbote der Absätze 1 und 2 Anordnungen treffen. Sie kann insbesondere Personen, die diesen Verboten zuwiderhandeln, von der Veranstaltung ausschließen.*

Dieser Paragraph ist ein gutes Beispiel für die Vorwärtsverrechtlichung und die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, die der Polizei eine grundrechtswidrige Definitionshoheit geben<sup>2</sup>. Kurz nach dem 1. Juni zählte die Polizei die gefährlichen „Waffen“ auf, die sie in dem Block gefunden hatte: Sonnenbrillen, Schirme ... Am Tag vorher hatte es geregnet, überall waren Schirme zu sehen. Muss man in Zukunft befürchten, deswegen einer Straftat angeklagt zu werden? Darf man keine Sonnenbrillen mehr zu einer Demonstration mitnehmen? Erst wenn die Polizei unterstellt, dass „Gegenstände dazu bestimmt“ sind, „Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren“, werden sie zu verbotenen Gegenständen. Aber keiner kann wissen, wann eine solche Definition zutrifft. Einige Demonstrierende hatten „Bücher“ dabei, Platten, auf denen Buchtitel oder Parolen standen, z.B. „Die einen haben Kapital, wir anderen lesen“ oder „Öl – Upton Sinclair“, ein Buch, das im Manesse-Verlag neu aufgelegt wurde und als „Schlüsselroman über die Tyrannei des Raubtierkapitalismus“ beworben wird. Vielleicht hätten diese Bücher gegen Schlagstockeinsätze etwas schützen können, Waffen zum Angriff auf die Europäische Zentralbank sind es jedenfalls nicht.

Die Schirme, den Europäischen Rettungsschirm symbolisierend, eng beieinander getragen, könnten auch die Wirkung haben, dass ein möglicher polizeilicher Hubschrauber nicht gesehen hätte, was darunter getan wurde. Aber gibt es eine Pflicht der Demonstrierenden, der Polizei die Rundum-Überwachung zu ermöglichen? Tatsächlich erfolgen die Videoaufnahmen der Polizei oft rechtswidrig.

Es scheint so, als wären Demonstrierende den rechtswidrigen Übergriffen der Polizei immer erneut ausgeliefert. Angefangen mit dem Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985, das erst das Grundrecht in seiner zentralen Bedeutung für die Demokratie erfasst, stellen Gerichte immer wieder fest, dass polizeiliche Maßnahmen rechtswidrig waren. Demonstrationen sind prinzipiell staatsfrei, es gehört zu den grundlegenden Rechten der Bürger, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Der Schutz der Versammlungsfreiheit muss erhalten bleiben, wenn nicht die Versammlung insgesamt einen „gewalttätigen oder aufrührerischen Verlauf“ nimmt. 1986 stellte das Verwaltungsgericht Hamburg fest, dass der so genannte „Hamburger Kessel“ rechtswidrig war (12 VG 2442/86). Die Polizei hatte eine entstehende Versammlung in eine Ecke getrieben und über Stunden eingekesselt. Die Polizei argumentierte, sie hätte eine Auflösungsverfügung „durch schlüssiges Verhalten, nämlich durch die Einschließung, erlassen. Sie glaubte, Teilnehmer hätten sich passiv bewaffnet, z. B. durch wetterfeste Kleidung, und ein milderes Mittel hätte sie nicht gefunden. Das Verwaltungsgericht urteilte klar und eindeutig, dass ein solches Vorgehen gegen eine Versammlung rechtswidrig ist. „Das pauschale Vorgehen der Beklagten, ohne Rücksicht darauf, ob sie friedliche oder störende Teilnehmer vor sich hatte, wurde der Bedeutung der Versammlungsfreiheit

---

<sup>2</sup> Norbert Pütter, Wolf-Dieter Narr, Heiner Busch, Bekämpfungs-Recht und Rechtsstaat. Vorwärtsverrechtlichung in gebremsten Bahnen? In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 82 (3/2005)

nicht gerecht.“ „Eingriffe in die Versammlungsfreiheit sind Eingriffe in ein für die Demokratie konstitutives Grundrecht ...“ Die Kläger erstritten damals vor Zivilgerichten ein Schmerzensgeld von 200,- DM. Wer aber glaubt, seitdem hätte sich die Polizei an diese Maßgabe gehalten, irrt gewaltig. Immer wieder sind Demonstrierende eingekesselt worden, der Münchner Kessel, der Göttinger Kessel, der Braunschweiger Kessel, der Mainzer Kessel, der Dortmunder Kessel<sup>3</sup> und diverse Kessel im Wendland folgten. Die Kläger konnten nachträglich die Rechtswidrigkeit feststellen lassen, die mickrigen Schmerzensgelder führen aber zu keiner Veränderung des polizeilichen Handelns.

Um also mögliche „Gewalttäter“, wie von der Polizei behauptet, aus der Demonstration herauszuhalten, war der Kessel rechtswidrig und unverhältnismäßig. Der Eindruck entsteht, dass gerade das breite Bündnis von Antikapitalisten bis zu den Gewerkschaften und bürgerlichen Gruppen von Polizei und der hinter ihr stehenden Politik als Gefahr für die Stadt Frankfurt wahrgenommen wurde.

Mehr als neun Stunden wurde der Kessel aufrecht erhalten. Am Anfang flogen zwei oder drei Farbbeutel, ansonsten nahm dieser Block von „gewaltbereiten und verummten Straftätern“ – wie die Polizei behauptete – diese Provokation hin und führte damit der Öffentlichkeit vor, wie gewalttätig die verummte Polizei und die hinter ihr stehende Politik sind. Nach fast sechs Stunden begann die Polizei, in den Kessel einzudringen und führte die Personen unter Anwendung schmerzhafter Polizeigriffe ab. Verletzte blieben auf der Straße liegen und mussten von Sanitätern behandelt werden.

Viele Verletzte gab es aber auch in dem von der Polizei als friedlich definierten ausgesperrten Teil der Demonstration. Die Polizei stürmte mit Gewalt in diesen Teil der Demonstration und bedrängte die Teilnehmenden. Davon, dass eine Demonstration prinzipiell „staatsfrei“ ist (Brokdorf-Beschluss), war nichts zu spüren. Der Schlagstock wurde eingesetzt, Pfefferspray wurde wahllos in die Menge gespritzt. Kinder, Frauen, Männer, Alte und Junge, Journalisten, die ihrer öffentlichen Aufgabe der Berichterstattung nachgingen, wurden verletzt. Die Demo-Sanitäter berichteten später von geschätzten 320 Verletzten. „Dazu kommen noch alle, die sich selbst helfen konnten oder die im Chaos keinerlei Behandlung erfuhren.“

## Polizeiliche Waffen

Die bis zu den Zähnen bewaffnete, mit Schutzkleidung ausgerüstete und unkenntliche Polizei setzte gegenüber den Demonstrierenden ihre Waffen ohne Bedenken ein. Zu den die körperliche Unversehrtheit verletzenden Griffen, den Demütigungen beim Abführen, kommt hinzu, dass die Polizei sofort zu Schlagstock und der neuen Abstandswaffe „Pfefferspray“ griff. Pfefferspray wurde vor einigen Jahren eingeführt, da es als „milderes“ Mittel den Einsatz

---

<sup>3</sup> Siehe: Müller-Heidelberg, Till: Kein Kraut gewachsen gegen vorsätzlich rechtswidriges Handeln der Polizei? Die Polizeistrategie der Einkesselung. In: Müller-Heidelberg, Till u.a.: Grundrechte-Report 2007

der Schusswaffe häufiger überflüssig machen sollte. Der Einsatz von Pfefferspray kann jedoch potentiell immer auch tödlich enden. Diese Gefährlichkeit leugnet die Polizei jedoch und verharmlost den Einsatz. In Frankfurt haben wir einen 13-Jährigen gesehen, der bei seiner ersten Demonstration von Pfefferspray verletzt wurde<sup>4</sup>. Er war einerseits fertig, andererseits empört und schrie seine Wut, nachdem die schlimmsten Wirkungen verklungen waren, der Polizei entgegen. Sein Vater fragte sich, wie er seinem Sohn noch eine politische Perspektive vermitteln solle.

Der Rückgriff auf und der selbstverständliche Einsatz von Abstandswaffen ist ein Rückfall in das Konzept der Bekämpfung von Bürgern, die für ihre Rechte eintreten. Es gab Zeiten, in denen die Auseinandersetzungen auf Demonstrationen stärker von Kommunikation geprägt waren. Das waren Zeiten, in denen die Abstandswaffen zumindest nur eine geringe Rolle spielten. In den 1950er Jahren fiel die Entscheidung, den Gebrauch der Schusswaffe bei Demonstrationen auszuschließen<sup>5</sup> – auch danach ist die Schusswaffe im Kontext von Versammlungen immer wieder gezogen worden. Nach den Zeiten des Einsatzes von Wasserwerfern mit und ohne CS-Gas und dem Angriff mit Hubschraubern, etwa in Brokdorf, entstand in den 1980er/1990er Jahren eine Orientierung an Gespräch und Konfliktlösung. Nun lässt die relativ neue Ausrüstung mit dem individuell verfügbaren Pfefferspray die Polizei jedoch leicht davon Gebrauch machen, obwohl auch dies eine latent tödliche Waffe ist. Dieser Gebrauch verstärkt die Orientierung an einer Art Aufstands-Bekämpfung entlang von Frontlinien. Inzwischen wird sogar verstärkt nach einer weiteren Abstandswaffe gerufen, den Gummigeschossen. In einem Interview mit Prof. Michael Knappe (Direktor beim Polizeipräsidenten Berlin) betont dieser dagegen die ganz andere Orientierung und Ausbildung der Polizei: „Aber die Polizei ist ganz anders ausgebildet: Wir wollen beweissichere Festnahmen erzielen. Dabei wenden wir Taktiken an, die wir in besonderer Weise trainiert haben, um an die Täter heranzukommen, möglicherweise auch im Schutze von Wasserwerfern. Distanzwaffen helfen nur, Menschenmengen, eher unter notstandsähnlichen Gesichtspunkten, zu zerstreuen. Aber selbst der Einsatz von Wasserwerfern ist nicht ungefährlich, man denke nur an Wasserstöße und die Verletzungsmöglichkeiten von Personen im Kopfbereich. Die Beimischung von CN ist immer nur ultima ratio.“<sup>6</sup>

Diese Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten waren auch in Frankfurt massiv präsent. Sie drangen aber allenfalls in die Demo vor, um Abwehr und Gewalttätigkeiten hervorzulocken und wurden gerade nicht gemäß ihren Aufgaben eingesetzt. Nun ist das Vorgehen dieser Einheiten oft auch nicht un-

---

<sup>4</sup> Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat während der Protesttage eine Demonstrationsbeobachtung organisiert und wird noch ausführlich berichten.

<sup>5</sup> Noch 1952 setzte die Polizei Schusswaffen in einer Demonstration gegen die bundesdeutsche Wiederbewaffnung ein. Philipp Müller wurde dabei getötet, zwei weitere Demonstrierende wurden durch die Polizeikugeln schwer verletzt.

<sup>6</sup> Interview mit Prof. Michael Knappe zu Abstandswaffen, speziell Gummigeschossen, In: Deutsche Polizei 7/2012.

problematisch. Ihre Maßnahmen treffen längst nicht immer Straftäter, Festnahmen erfolgen oft genug ohne Beweise. Mit ihrem Eindringen in eine Demonstration verletzen sie deren Integrität und rufen Auseinandersetzungen hervor oder verstärken sie, wie in Rostock beim Protest gegen den G8-Gipfel zu beobachten war. Auch diese Einheiten gehen oft unverhältnismäßig vor, weil sie die ihnen im Weg stehenden Demonstrierenden angreifen.

Der in Frankfurt erfolgte Angriff auf die Demonstration insgesamt ist als politischer Angriff auf ein Grundrecht zu werten. Die Verantwortung für diesen Einsatz ist im politischen Betrieb zu suchen. Die Polizei muss sich allerdings auch fragen lassen, wieso sie sich so rechtswidrig einsetzen lässt.

## **Das breite Bündnis und Aktionen Zivilen Ungehorsams**

Zu den Protesten von Blockupy gehörten auch die vielen Proteste und Aktionen Zivilen Ungehorsams am Freitag, dem Tag vor der Großdemonstration. In gewisser Weise ist es erstaunlich, dass sich die Polizei angesichts dieser vielfältigen und kreativen Proteste eher zurückhielt. In den frühen Morgenstunden hatte sie die Europäische Zentral Bank (EZB) weiträumig abgeriegelt. Die Demonstrierenden nahmen diese Blockade auf, umringten die polizeiliche Bankenmauer und sperrten die Korridore zum Eurotower. Bunt, kreativ, voller Selbstbewusstsein und zugleich mit viel Wissen und Kompetenz setzten die Demonstrierenden den Protest in der Stadt fort. Vor der Deutschen Bank wurde auf Töpfen gegen Hunger-Spekulationen geklopft. Statt echter flogen symbolische Pflastersteine aus Kunststoff, die an den Scheiben hafteten, sie aber nicht beschädigten, auf die Scheiben einer Immobilienfirma. Vor wechselnden Geschäften in der Einkaufsstraße erinnerten sie daran, dass die billigen Klamotten in Bangladesch beim Feuer in einer Fabrik mit dem Leben bezahlt wurden und alltäglich von menschenverachtenden Produktionsbedingungen begleitet sind.

Es ist ein breites Bündnis, das den Protest von Blockupy trägt. Gerade dies scheint den Herrschenden Angst zu machen. Die sich andeutende Krise verstärkt in Teilen der Gesellschaft die Rufe nach Ruhe und Ordnung, aus der die eigene Sicherheit erwachsen soll. Diesmal jedoch traf das Vorgehen der Polizei auch nachträglich und in der bürgerlichen Presse auf Unverständnis und Protest.

Blockupy selbst resümierte: „Repression und Polizeigewalt sollen Stärke demonstrieren, aber in Wahrheit decken sie die Nervosität der herrschenden Krisenpolitik auf, die sich immer weniger demokratisch legitimieren lässt und immer mehr autoritär durchgesetzt werden muss. Der Widerstand gegen die sozialen Folgen der Krisenpolitik, gegen die Verelendung und die Hoffungslosigkeit, in die dadurch Millionen Menschen gestürzt wurden, und der Widerstand gegen die Beschneidung demokratischer Rechte sind nicht voneinander zu trennen, sondern gehören unmittelbar zusammen. Sie wollen Kapitalismus ohne Demokratie, wir wollen Demokratie ohne Kapitalismus<sup>7</sup>.“

---

<sup>7</sup> Erklärung des Blockupy Koordinierungskreises vom 5.6.2013.

## Geht es in MEGA II/4.3 um den tendenziellen Fall der Profitrate?

Bemerkungen zu Georg Fülberth, Z 94, S. 195-199

Carl-Erich Vollgraf behauptet im Kommentar zu Band II/4.3 der MEGA<sup>2</sup>, dass Marx der Nachweis des tendenziellen Falls der Profitrate in den in diesem Band der MEGA veröffentlichten Profitraten-Texten nicht gelingt. Georg Fülberth schreibt in seiner Rezension dazu: „Dies trifft zu und ist aus zwei Gründen nicht erstaunlich: Erstens hatte Engels bei der Erstellung des dritten Bandes von 1894 freie Auswahl zwischen den ihm vorliegenden Manuskripten zu diesem Thema, und er nahm dann die Darlegungen, die ihm am geeignetsten erschienen, das angesprochene Problem aber ebenso wenig endgültig behandelten wie das, was er zunächst nicht veröffentlichte und was jetzt endlich zugänglich ist. Zweitens ging es Marx erst einmal darum, sein ‚Gesetz‘ des tendenziellen Falls der Profitrate als Konsequenz des vorangehenden Entwickelns aufzustellen und zu begründen, nicht aber zu ‚beweisen‘.“ (198 f.)

Kann man das so formulieren? Was ist der Unterschied zwischen der „Begründung“ eines Gesetzes und dem „Beweis“ eines Gesetzes? „Beweisen“ im Sinne von belegen oder bestätigen kann man die Höhe und die Veränderung einer Zahl. Die Zahl zeigt, dass etwas steigt oder fällt. Sie kann aber niemals beweisen, dass das, was steigt oder fällt, ein Gesetz, ein notwendiger Zusammenhang, ist. Dazu bedarf es der theoretisch-logischen Analyse. Nur sie ermöglicht es, einen Zusammenhang zu begründen, ihn kausal zu beweisen, oder zu widerlegen. Damit wird die Bedeutung empirischer Analysen nicht herabgesetzt, sondern diesen der ihnen gebührende Platz zugewiesen.

Die theoretisch-logische Begründung bzw. den kausalen Beweis für das Gesetz hatte Marx vorher abgeschlossen. In den „Grundrissen“ (1857/58) bezeichnet er den Fall der Profitrate als das „in jeder Beziehung wichtigste Gesetz der modernen politischen Ökonomie“ (Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1974: 634). Im Manuskript 1861-1863 schrieb er, das Gesetz enthülle „die Entwicklungstendenz des Verwertungsgrades eines durch die industriellen Kapitale konstituierenden Gesamtkapitals“ (MEGA II/4.2: 916).

In der Rohfassung des dritten Buches, geschrieben zwischen Sommer 1864 und Dezember 1865, begründet Marx im dritten Kapitel auf 55 Seiten diesen Standpunkt (MEGA II/4.2 Berlin 1992, S. 285-340). Er stellt dort das Gesetz als solches dar, benennt die entgegenwirkenden Faktoren, auf die er auch im Manuskript 1861-1863 eingegangen war und ergänzt diese beiden Punkte, indem er, wie bereits in den „Grundrissen“, die inneren Widersprüche erläutert, die sich im Gesetz zeigen. Marx hat in der Urfassung des dritten Buches früher geäußerte Gedanken zum Fall der Profitrate wiederholt und vertieft, aber mit keiner Silbe relativiert oder gar angezweifelt. Engels konnte sich also auf eine endgültige

Darstellung des Problems stützen. Auch in den jetzt veröffentlichten und noch später entstandenen Texten gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Marx in dieser Frage noch unsicher gewesen sein könnte.

Vollgrafs Urteil, dass die jetzt gedruckten Texte des MEGA-Bandes II/4.3 keinen Nachweis des tendenziellen Falls der allgemeinen Durchschnittsprofitrate enthalten, ist dennoch richtig. Dieser Befund ist aber aus einem ganz anderen Grund keineswegs überraschend: In den jetzt erstmals gedruckten Texten geht es Marx gar nicht darum, das Gesetz des tendenziellen Falls der Durchschnittsprofitrate „aufzustellen und zu begründen“. Man kann das auch daran erkennen, dass im gesamten Text (1.065 Seiten!) der Ausdruck „tendenzieller Fall der Profitrate“ nur einmal vorkommt. Im Nachtrag findet sich eine kurze Notiz zum historischen Fall der Profitrate in England (II/4.3: 399). Ebenso wenig kann man einem Marathonläufer, der sich nicht unter den Startern befand, vorwerfen, das Ziel nicht erreicht zu haben. Gelingen und misslingen kann nur, was man anstrebt.

Marx befasst sich in den im Band II/4.3 gedruckten Skizzen mit rein formal-logischen Beziehungen zwischen  $c$ ,  $v$  und  $m$ . Er berücksichtigt dabei auch den Kapitalumschlag, d.h. er unterscheidet zwischen dem Kostpreis  $c+v$  und dem Kapitalvorschuss  $c+v$ . Diese formalen Zusammenhänge haben ihn bis in die letzten Jahre seines Schaffens – zuletzt vermutlich in den Jahren 1875, 1881 oder 1882 – umgetrieben, ohne dass es ihm gelang, Einsichten zu erzielen, die er nicht schon früher gewonnen hatte. Er formuliert allgemeine Gesetze der Profitrate, die mit dem Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate so viel zu tun haben, wie die Konstruktion eines Backofens mit dem Backen von Brot:

- 1) Die Profitrate ist stets kleiner als die Rate des Mehrwerts (II/4.3: 104ff).
- 2) Dieselbe Mehrwertrate kann sich in verschiedenen Profitraten ausdrücken, ... auch umgekehrt: verschiedene Profitraten können dieselbe Rate des Mehrwerts ausdrücken (II/4.3: 107 ff).
- 3) Verschiedne Raten des Mehrwerts können sich in derselben Profitrate ausdrücken, daher auch dieselbe Profitrate in verschiedenen Raten des Mehrwerts (II/4.3: 117 ff.).
- 4) Die Profitrate kann fallen, wenn die Rate des Mehrwerts steigt und steigen, wenn die Rate des Mehrwerts fällt (II/4.3: 134 ff.).

Selbstverständlich kann man Konstellationen konstruieren, die sich in einem Anstieg der Profitrate, des Verhältnisses  $m/(c+v)$ , äußern. Marx erwähnt, dass die Profitrate steigen muss, wenn die Mehrwertrate steigt und der Anteil des variablen am Gesamtkapitals konstant ist oder auch zunimmt (vgl. II/14: 1-128) und dass sie fallen muss, wenn umgekehrt die Mehrwertrate bei konstantem Anteil des variablen am Gesamtkapital sinkt oder weniger stark ansteigt als der Anteil des variablen Kapitals am Gesamtkapitals zurückgeht. Diese formalen, mathematischen Zusammenhänge haben mit der Begründung oder Ablehnung des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Durchschnittsprofitrate nichts zu tun.

Sie sind allenfalls eine theoretische Voraussetzung dafür, um zu prüfen, ob ein solches Gesetz begründet werden kann. In den jetzt veröffentlichten Texten in

MEGA II/4.3 befasst sich Marx nicht mit der Frage, wie sich in der Realität die Beziehungen zwischen  $c$ ,  $v$  und  $m$ , also auch zwischen Kapitalzusammensetzungen, Mehrwertraten und Profitraten, entwickeln. Die wirkliche Entwicklungstendenz der Profitrate ist hier eindeutig nicht Gegenstand seiner Untersuchung. Deshalb kann er auch nicht daran scheitern, ihren Fall nachzuweisen.

*Klaus Müller*

## **„Deutsches“ Kapital? Gibt es das (noch)? Ist das eine wichtige Frage?**

Fortsetzung der Debatte aus Z 94, Juni 2013, S. 170-178\*

Für manche kritischen Zeitgenossen gehört der Begriff „deutsches Kapital“ wesentlich dazu, wenn der gegenwärtige Kapitalismus charakterisiert werden soll. Ein wichtiger Kontext für die Verwendung des Begriffs ist gegenwärtig die Europäische Union. In der Bundesrepublik wie in anderen EU-Staaten wird kritisch gesagt, das „deutsche“ Kapital beherrsche die Europäische Union und die europäische Politik. Die reale Kernfrage lautet demnach: Wie ist das wesentliche Kapital an Unternehmen und Banken in der Bundesrepublik Deutschland zusammengesetzt? Wie herrscht es am politischen Standort Deutschland? Welche Folgen hat das für die Verhältnisse in Deutschland selbst und in der EU? Und wie ist die Stellung und Interaktion der Kapitalismus-Standorte namens Deutschland und EU im gesamten kapitalistischen System?

### **Deutschland: Nur geheimdienstlich drittklassig?**

In einer ersten Annäherung können wir anhand von (wieder einmal) bekannt gewordenen Spionagetätigkeiten der USA, dann auch Frankreichs und Großbritanniens, feststellen: Die Bundesrepublik Deutschland ist geheimdienstlich und militärisch als Staat lediglich drittklassig: Die erste Klasse in der kapitalistischen Wertegemeinschaft bilden die USA, die zweite Klasse bilden der geheimdienstlich und militärisch wichtigste Freund bzw. Vasall Großbritannien (mit den Anhängseln Australien und Neuseeland) und dann Frankreich. In der dritten Klasse steht neben Italien, Spanien usw. die Bundesrepublik, die unter den EU-Staaten am intensivsten von den Atommächten USA, Großbritannien und Frankreich ausgespäht wird.

Die westalliierte Ausspähung und militärische Einbindung besteht seit Beginn des Staates Bundesrepublik: Gründung des Bundesnachrichtendienstes BND unmittelbar durch USA/CIA, Einbindung in die NATO, Ausforschung und

---

\* Beiträge von W. Rügemer und J. Goldberg/A. Leisewitz im Anschluss an Kees van der Pijl/Otto Holman, Transnationale Verflechtung und Stellung des deutschen Kapitals in der EU, in: Z 93, März 2013, S. 95-110 (Anm. d. Red.)

teilweise Vernichtung des Briefverkehrs mit der DDR und anderen Ostblockstaaten, und zwar in Gemeinsamkeit von westalliierten und BRD-Stellen. Die westalliierten Vorrechte in militärischer und geheimdienstlicher Hinsicht sind auch nach dem 2 + 4 Vertrag aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung 1990 nicht aufgehoben worden. Das wurde und wird von den jeweiligen Bundesregierungen von Adenauer über Brandt und Kohl bis Merkel lügnerisch geheim gehalten und verharmlost. Das im Grundgesetz Artikel 10 verankerte und als zentrales Freiheitsrecht gepriesene Brief- und Fernmeldegeheimnis hat nie bestanden<sup>1</sup> und besteht auch heute im Zeitalter des vom US-Verteidigungsministerium in Gang gesetzten Internets nicht. Trotzdem besteht die Illusion der Souveränität, und diese Illusion wurde und wird von Regierenden und den Propagandisten des Warmduscher- und Wohlfühlkapitalismus geschürt.

Warum aber soll die Souveränität der Bundesrepublik nur in dieser Hinsicht wesentlich eingeschränkt sein und nicht auch in anderer Hinsicht, beispielsweise hinsichtlich des Kapitals, das man „deutsch“ nennen kann oder konnte?

## **Nach 1945: USA retten den deutschen Kapitalismus**

Die BRD wurde als westlicher antikommunistischer Vasallenstaat konstituiert. Das bedeutete zugleich, dass die anfänglichen Anklagen gegen Verantwortliche der Banken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Bank J.H. Stein...) und Konzerne wegen ihrer NS-Mittäterschaft fallengelassen und nur in wenigen, besonders bekannten Fällen (Krupp, Flick) zu kurzzeitig-symbolischen Strafen führten, aber der vollständige Konzernbesitz – einschließlich des arisierten – zurückgegeben wurde. Die USA brauchten das antikommunistische Potential Deutschlands, das sich in Westdeutschland konzentrierte.

Der Marshall-Plan war auch in Deutschland mit der Bedingung verbunden, dass Kommunisten und solche, die man dafür hielt, aus gewerkschaftlichen und staatlichen Funktionen entfernt wurden. Das Grundgesetz musste erst von den Westalliierten genehmigt und von Geheimabkommen (Truppenstatut, Geheimdienste) begleitet werden. Danach ließen die Westalliierten alle Entflechtungspläne für NS-tätige Konzerne und Banken fallen, die Kapitalverhältnisse aus Kriegs- und Vorkriegszeiten wurden wieder hergestellt. Der Marshall-Plan selbst hatte ein geringes Volumen, schuf aber die institutionellen Voraussetzungen dafür, dass die viel umfangreicheren US-Investitionen in der BRD erweitert und gesichert wurden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Josef Foschepoth: Überwachtes Deutschland, Göttingen 2013.

<sup>2</sup> Der als Wirtschaftshilfe an die europäischen Nachkriegsstaaten präsentierte Marshall-Plan hatte vor allem die Funktion, die ungleich umfangreicheren Investitionen von Konzernen und Banken aus den USA zu ermöglichen. Schon bis 1948 betrogen die direkten US-Investitionen das Achtfache der Marshall-Plan-Hilfen. Das wurde entgegen der bis heute dominierenden Legendenbildung teilweise schon damals erkannt, vgl. J. Schopp (= Josef Schleifstein): Was ist der Marshall-Plan? Frankfurt a.M., o.J [1948], S. 33. [www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/452.was-ist-der-marshall-plan.html](http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/article/452.was-ist-der-marshall-plan.html) (Auszugsweise abgedruckt in: Z 93, März 2013, S. 111-123, hier S. 119).

So retteten die Westalliierten, unter Führung der USA, den deutschen Kapitalismus, und zwar unter der Bedingung seiner weitgehenden politischen, sicherheitspolitischen und militärischen Entmachtung. Die BRD blieb besetzt, die Bundeswehr wurde installiert, aber nicht die Atombombe. US-Kapital konnte die in der Weimarer Republik begonnenen Investitionen weiter vorantreiben. Die Funktion der antikommunistischen Speerspitze führten der in Westdeutschland geschützte Kapitalismus und seine medialen, staatlichen und kirchlichen NS-Mittäter nur allzu gern fort, nun allerdings nicht als illusionäre Weltmacht, sondern als Vasall.

Eine wesentliche Rolle beim Aufbau der BRD spielten US-Banken. David Rockefeller von der Chase Manhattan Bank schrieb in seinen 2008 auf deutsch erschienenen Memoiren unverblümt: „In enger Zusammenarbeit mit Bundeskanzler Konrad Adenauer hatte Jack den Vorsitz bei der Gründung Westdeutschlands, seiner Wiederbewaffnung und seinem Anschluss an die Alliierten inne.“<sup>3</sup> Jack – das war Adenauers verehrter Großer Bruder John McCloy: Der Wall Street-Banker wurde 1947 Präsident der unter Führung der USA gegründeten Weltbank, bevor er zum Hohen Kommissar dessen wurde, was Rockefeller noch 2008 als „Westdeutschland“ bezeichnete. Nachdem McCloy mit Adenauer also Westdeutschland gegründet hatte, ging er 1953 an die Wall Street zurück und wurde Präsident der Chase Manhattan Bank, die weiter in der Bundesrepublik zu deren Schaden mitmischte. Beispielsweise war sie die US-Korrespondenzbank der Kölner Privatbank Herstatt (Gerling) und gab ihr die Kredite für deren Devisenspekulation. Herstatt ging 1974 pleite, schädigte viele Kunden, darunter auch die Stadt Köln, und löste damit kurzzeitig eine internationale Finanzkrise aus.

Die USA retteten also den deutschen Kapitalismus nach dem NS: militärisch (NATO), institutionell und politisch (Währungsreform/Einführung der DM, Marshall-Plan, Ausschaltung der Kommunisten und Linkssozialisten), geheimdienstlich (BND), personell (NS-Personal in USA und BRD übernommen) sowie durch Erlass von Vorkriegs- und Kriegsschulden, Zinsstundung, Entpflichtung von Reparationen für Kriegsschäden (Londoner Schuldenabkommen). Nur so war das „Wirtschaftswunder“ der deutschen Nachkriegszeit möglich. Kein anderer europäischer Staat – außer dem kleinen Luxemburg – hatte nach dem 2. Weltkrieg diese durch die USA organisierten Startvorteile.

Die Unterwürfigkeit in allen wichtigen außen- und finanzpolitischen Fragen dauert bis heute. Ein unterworfenen und begeistert unterwürfiger Freund ist willfähiger und erpressbarer als andere Freunde, z.B. die aus der zweiten Klasse.

### **Ein bisschen mehr Souveränität mit den SPD-Regierungen?**

Auch mit wachsender Bedeutung der BRD in Europa wurde die „besonders enge Freundschaft“ fortgeführt. Die SPD-Regierung unter Willy Brandt verband den „Wandel durch Annäherung“ hinsichtlich der DDR mit den Berufsverboten für Kommunisten und ähnliche Linke. Die Geheimverträge mit den Westalliierten wurden erneuert und weiter geheim gehalten. Die CDU-

---

<sup>3</sup> David Rockefeller: Erinnerungen eines Weltbankiers, München 2008, S. 214

Regierung unter Bundeskanzler Kohl beauftragte US-Investmentbanken und US-Unternehmensberater bei der Privatisierung der zentralstaatlichen BRD-Unternehmen Post und Bahn und der Privatisierung der Ex-DDR-Betriebe durch die Treuhand-Anstalt.<sup>4</sup>

Nach der Bundestagswahl 1998 und der Bildung der SPD/Grünen Regierung warnte die englische Massenpresse vor Finanzminister Oskar Lafontaine als „dem gefährlichsten Mann Europas“. Die angloamerikanische Wirtschaftspresse polemisierte gegen „Germany – the sick man of Europe“ – Deutschland, der kranke Mann Europas. Hewlett Packard etwa drohte mit geringeren Investitionen in Deutschland, wenn der Arbeitsmarkt nicht dereguliert werde. Merrill Lynch kritisierte den Kündigungsschutz und die zu hohen Lohnnebenkosten. Goldman Sachs kritisierte den allzu großzügigen Wohlfahrtsstaat und forderte die radikale Reform der Sozialsysteme, dazu die dezentrale Lohnfindung, Rentenkürzungen und weitere Privatisierungen. Zudem wurde betont, die ökonomisch zentrale, aber wachstumsschwache Bundesrepublik gefährde den Euro, wenn sie ohne „Reformen“ so weitermache. Die EU sei dann für US-Investitionen und als Absatzmarkt für US-Produkte nicht mehr so attraktiv.<sup>5</sup> Die US-Handelskammer in Deutschland und die Ratingagentur Standard & Poor's setzten nach und forderten die weitere Deregulierung des Arbeitsmarkts.<sup>6</sup>

Die SPD/Grüne Regierung unter Kanzler Gerhard Schröder übernahm diese ganz freundschaftlich präsentierte Agenda 2010 (Entflechtung der Deutschland AG, Steuersenkungen für Unternehmen, Hartz-Gesetze, Eigenbeteiligungen der Versicherten in den Sozialsystemen). In den Jahren 1999 bis 2003 stand Schröder – öffentlich so gut wie unbemerkt – über seinen Freund Sandy Weill, Chef der Citigroup, im engen Kontakt mit der Wall Street. Die Verbindung hatte Fred Irwin, Präsident der American Chamber of Commerce in Germany, hergestellt. Am Ende eines Treffens mit Wall Street-Bankern fasste der damalige Chef von Goldman Sachs, John Thain, das Ergebnis so zusammen: „Die US-Unternehmensführer halten es für äußerst wichtig, dass Deutschland die geplanten Reformen anpackt.“<sup>7</sup>

Nachdem Schröder den so zugerichteten Standort Deutschland an seine Nachfolgerin Angela Merkel übergab, sei nur soviel angemerkt: Steinbrück (SPD) setzte als Finanzminister in der Großen Koalition weiter auf US-Dauerberater wie die Wirtschaftskanzlei Freshfields und propagierte, wie schon in seiner Zeit als Finanzminister und Ministerpräsident in NRW, die neuen Wall Street-Praktiken wie Cross Border Leasing, Public Private Partnership und Kreditverkauf. Seit der „Finanzkrise“ 2008 steht die von Angela Merkel (CDU) ge-

---

<sup>4</sup> Vgl. Werner Rügemeier: Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz, Münster 2008, S. 38 ff.

<sup>5</sup> The sick man of the euro, The Economist v. 3.6.1999

<sup>6</sup> Werner Rügemeier: Ratingagenturen. Einblicke in die Kapitalmacht der Gegenwart, Bielefeld 2012, S. 93 f.

<sup>7</sup> Ders.: Warum Bundeskanzler Schröder an der Wall Street für die Agenda 2010 warb, junge welt v. 9.1.2004; A Transatlantic Business Giant: Fred Irwin, The Atlantic Times, August 2007.

führte Bundesregierung unter besonderer „freundschaftlicher Beratung“ durch den Hauptberater Goldman Sachs; Barclays, Deutsche Bank, Commerzbank und United Bank of Switzerland/ UBS haben im Bundeskanzleramt und in den Ministerien wesentlich weniger zu sagen.<sup>8</sup>

Zusammengefasst: Das in der BRD konzentrierte, nach 1945 noch mehrheitlich deutsche Kapital wurde durch die USA politisch, militärisch, geheimdienstlich und medial abgesichert. Das hatte seinen bis heute zu bezahlenden Preis, verharmloste aber umso wirksamer Unterwerfung, durchsetzt von gelegentlichen, erfolglosen Versuchen der Unterworfenen, sich zumindest auf militärpolitischem Gebiet als Partner oder als unabhängig zu präsentieren (Strauß' Forderung nach der Atombombe, Schröders Kritik am Irak-Krieg). Spätestens zu Beginn der 1990er Jahre und mit dem Ausverkauf der DDR begann – nach der ersten Welle, die vom Marshall-Plan eingeleitet wurde – die zweite Welle von US-Investitionen in Deutschland. Sie hat die Kapitalverhältnisse schon jetzt wesentlich verändert.

Genauso wie globale Investoren unter Führung der USA 1999 ihre „Reform“-Forderungen stellten, so wollen die USA jetzt 2013 die von ihnen selbst mitverursachte Wachstumsschwäche der Eurozone nutzen, um mit dem geforderten Freihandels- und Investmentabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership) weitere „Reformen“ zugunsten ihrer eigenen und befreundeten Investoren durchzusetzen. Die Subordination wird nun zeitgemäß softig als „Partnerschaft“ bezeichnet.

## **Entflechtung der Deutschland AG**

Zur Agenda 2010 gehörte, wie oben erwähnt, die „Entflechtung der Deutschland AG“. Schon in den 90er Jahren hatten angloamerikanische Investoren verstärkt Unternehmen in Deutschland aufgekauft und Niederlassungen gegründet. Dabei stießen z.B. die ersten Private Equity-Investoren („Heuschrecken“) auf ungebührliche Hindernisse. Vodafone musste dreistellige Millionenbeträge an Schmiergeldern bezahlen, um Mannesmann übernehmen zu können. Auch die Arbeitskosten waren für die Investoren im Vergleich zu den USA und Großbritannien zu hoch, die Stellung von Betriebsräten und Gewerkschaften zu stark, Arbeits- und Sozialrechte galten als Investitionshemmnis.

Schröder beauftragte Hilmar Kopper, den Aufsichtsratschef der vor allem in London und New York tätigen Deutschen Bank, Investoren nach Deutschland zu locken. Schon Kohl hatte Kopper mit dieser Aufgabe betraut. Aber erst die Schröder-Regierung schuf die für die neuen Investoren günstigeren Bedingungen, etwa die Legalisierung von Hedgefonds und die steuerliche Freistellung von Unternehmens(teil)verkäufen. Nicht nur der Verkauf von zum Teil sehr großen Unternehmensanteilen der Deutschen und der Dresdner Bank, der

---

<sup>8</sup> Beziehungen von Geschäftsbanken und Investmentbanken zur Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, Bundestagsdrucksache 17/12332 vom 14.2.2013.

Commerzbank, der Allianz, der Münchner Rück an Hedgefonds und andere Fonds wurde von SPD/Grün steuerlich freigestellt, sondern auch der (Teil)Verkauf von Mittelstandsfirmen an Private Equity Fonds.

Mitte der 90er Jahre gehörten lediglich 20 Prozent aller Aktien der führenden deutschen Konzerne (die 30 DAX-Unternehmen) ausländischen, insbesondere angloamerikanischen Investoren. Der Anteil stieg kontinuierlich an: auf 33 Prozent im Jahre 2001, auf 44 Prozent in 2005, auf 53 Prozent in 2007 und auf 58 Prozent in 2012. Acht Prozent der Aktien können national nicht zugeordnet werden, sodass nur noch 34 Prozent mit Sicherheit deutschen Eigentümern zugeordnet werden können.<sup>9</sup> Natürlich haben die genannten Investoren auch Anteile an Unternehmen, die nicht im DAX gelistet sind.

Hinzu kommen die tausende von nicht börsennotierten, aber lukrativen Mittelstandsunternehmen, in die sich Private Equity-Investoren eingekauft haben.<sup>10</sup> Jetzt nutzen sie die „Eurokrise“ als neue Gelegenheit.<sup>11</sup> Das merkt die Öffentlichkeit kaum, denn die aufgekauften Unternehmen behalten ihren Namen, z.B. wenn der dem allgemeinen Publikum unbekanntes Großinvestor Advent jetzt 97 Prozent des Parfümerie-, Schmuck-, Buch-, Mode- und Süßigkeiten-Konzerns Douglas und Celgene den deutschen Biotech-Star Morphosys aufkauft.<sup>12</sup>

Wenn von angloamerikanischen Investoren die Rede ist, so kommt das Kapital vor allem vom Standort USA, ein Teil über den Standort Großbritannien. Die Unklarheit hat u.a. damit zu tun, dass viele Hedgefonds, Private Equity Fonds und Investmentbanken aus den USA vom Finanzplatz London aus operieren, der noch exzessiver dereguliert ist als der Standort New York. Operative Standorte der geringer vertretenen Investoren sind daneben die Schweiz, Frankreich, Hongkong, China, Saudi-Arabien, Katar, Dubai, Abu Dhabi und die skandinavischen Staaten und andere.

Die Unklarheit über die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse wird durch verschiedene Faktoren verschärft. In der Regel haben die großen Aktionäre ihre Anteile auf mehrere Fonds und Tochterfonds verteilt, die aufgrund ihres Namens nicht unbedingt als zugehörig zum Investor erkennbar sind.

Des Weiteren haben diese Fonds in aller Regel ihren juristischen Standort nicht an einem der operativen Standorte der Investoren, sondern in einer der heute zum Wirtschaftssystem gehörigen Finanzoasen zwischen dem US-Bundesstaat Delaware, den Cayman Islands in der Karibik, dem EU-Musterland Luxemburg und der von der Londoner City aus beherrschten Kanalinsel Jersey. Hinzu

---

<sup>9</sup> Focus Money online und Die Welt v. 10.5.2013 mit Berufung auf eine Studie von Ernst & Young.

<sup>10</sup> Ausführlich dazu: Werner Rügemer: Deutschland AG aufgekauft. Die feste Eigentumsstruktur der deutschen Wirtschaft wird seit 1998 entflochten. Jetzt sind ihre Banken und Konzerne in der Hand global verflochtener Finanzakteure, junge welt v. 19.3.2013.

<sup>11</sup> Finanzinvestoren bekommen Geld für Übernahmen in Europa, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 3.7.2013

<sup>12</sup> Douglas und der Duft der großen weiten Welt, Handelsblatt v. 26.2.2013; Investoren fliegen auf Morphosys, Handelsblatt v. 28.6.2013

kommt, dass diese Fonds das Kapital von Konzernen, Banken, Unternehmer-Clans, Versicherungen usw. verwalten, die aus verschiedenen Staaten kommen.

Schließlich: Auch Unternehmen, Vermögensverwalter oder individuelle Anleger, die in Deutschland zumindest einen ihrer Wohnsitze haben und hier steuerpflichtig sind bzw. wären, haben ihr Kapital zusammen mit vergleichbaren Kapitalgebern aus anderen Staaten in internationalen Fonds angelegt, die mit einem Teil des Geldes einen Teil der Aktien eines Konzerns mit zumindest einem Standort in Deutschland anlegen. Und wenn z.B. ein vermögender deutscher Unternehmens-Clan 400 Millionen Euro einem US-Hedgefonds anvertraut, der damit eine ganz eigene globale Strategie verfolgt – was genau heißt unter all diesen Bedingungen noch „deutsches Kapital“?

Was ist da der Versuch von van der Pijl/Holman wert, die die Frage nach der Existenz und Herrschaft von „deutschem Kapital“ damit beantworten, dass „der Geschäftssitz“ entscheidend sei, also z.B. Frankfurt am Main/Germany? Die Deutsche Bank, mehrheitlich in ausländischem Eigentum, hat zwar ihren Sitz in Frankfurt, aber das wesentliche operative Geschäft wird von den Sitzen in New York und London gesteuert, unter Verwendung von 1.064 juristischen Sitzen von Deutsche Bank-Tochtergebilden in einem Dutzend Finanzoasen, angefangen in Delaware.

Die Deutsche Bank ist weder deutsch noch eine Bank, sondern eine globale Vorfeldorganisation für ausländische und auch ein paar deutsche Investoren. Die Deutschheit der letzteren drückt sich u.a. in einem Wohnsitz in Florida und darin aus, dass sie in Deutschland keine Steuern bezahlen.

### **Neue Investoren nur flüchtige Eigentümer?**

Goldberg und Leisewitz meinen, Aktienanteile an Unternehmen seien heute sehr flüchtig; die durchschnittliche Haltezeit betrage oft nur noch ein paar Wochen oder Monate. Die Investoren wollten am Unternehmen weiter nichts ändern, denn sie würden die Aktien nur aus spekulativen Gründen kaufen. Damit würden die Unternehmen trotz ausländischer Aktienmehrheit nicht zu ausländischen Unternehmen, die Unternehmensstrategie werde also weiter von den deutschen Eigentümern bestimmt.

Das trifft nicht zu, denn auch spekulativer Aktienkauf und -verkauf bedeutet Eingriff in das Unternehmen. Zunächst: Auch die verbliebenen „deutschen“ Großaktionäre – im Unterschied zu den hunderttausenden „treuen“ Kleinaktionären, die viel Empörtes sagen, aber nichts entscheiden können – spekulieren und wechseln schnell. Das bedeutet keinen Ausstieg, sondern den Einstieg eines oder mehrerer vergleichbarer Investoren. Trotz des schnellen Wechsels bleibt insgesamt der genannte, zudem steigende durchschnittliche Anteil ausländischer Investoren jeweils gleich.

*Zweitens* sind die neuen Großinvestoren wie Blackrock, Vanguard, Wellington, T. Rowe Price, Capital World, Barclays, Crédit Suisse und United Bank of Switzerland nie alleine in den DAX-Konzernen vertreten, sondern zu zweit,

zu dritt, zu viert, oft zusätzlich mit Tochterfonds mit Anteilen unterhalb der 3-Prozent-Publizitätspflichtgrenze.

*Drittens:* Diese Investoren nehmen in New York, London, Houston und Zürich die Konzernvorstände bei den „Roadshows“ in die Mangel und dringen auf Maßnahmen der Kostensenkung und der Aktienwert- und Gewinnsteigerung. So hat die „Heuschrecke“ Blackstone sofort nach ihrem Einstieg bei der Deutschen Telekom erfolgreich auf das Outsourcing und die tarifliche Herabstufung mehrerer tausend Beschäftigter gedrängt. Das steigert den Aktienwert oder soll es zumindest bewirken. Der größte Aktionär der Deutschen Bank, Blackrock, entschied mit seinem scheinbar niedrigen Aktienanteil von knapp 5 Prozent die Abwahl Josef Ackermanns und die Wahl von Anshu Jain zum neuen Vorstandschef und damit über die zukünftige Bankstrategie.<sup>13</sup>

*Viertens* kaufen Private Equity-Investoren wie Blackstone sich in tausende lukrative Mittelstandsfirmen ein. Sie verkaufen Grundstücke, belasten das aufgekaufte Unternehmen mit zusätzlichen Krediten, ziehen kreditfinanzierte Gewinne heraus, bauen Arbeitsplätze ab, mobben Betriebsräte u. ä. So machen sie in drei bis sieben Jahren die „verschlankten“ Unternehmen für sich profitabel, verkaufen sie weiter oder sammeln durch den Börsengang neues Geld.

*Fünftens* handeln die neuen Investoren flächendeckend. So ist der größte Vermögensverwalter des Planeten, Blackrock, in Deutschland nicht nur größter Aktionär der Deutschen Bank, sondern auch Großaktionär aller 30 DAX- und weiterer Konzerne. Wer einen solchen gleichzeitigen tiefen Einblick und operativen Zugriff in den entscheidenden Teil einer Volkswirtschaft hat und mit deren verschiedenen Komponenten spielen – und sie gegeneinander auspielen – kann, hat ein unvergleichbares Insiderwissen. Er kann durch Käufe, Verkäufe und Derivate auf Aktien und Aktienindizes die zukünftige Aktienentwicklung besser als andere Investoren steuern und höhere Gewinne erzwingen, ja die Entwicklung einer ganzen Volkswirtschaft mitbestimmen.

*Sechstens* haben die neuen Investoren die besseren Machtbeziehungen. Sie sind mit den internationalen, privat-staatlichen Regulatoren wie Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftskanzleien eng, teilweise eigentumsmäßig verbunden. Diese Investoren regieren auch in Deutschland und in der EU mit. Die führenden unter ihnen sind in US-Hand und mit den anderen privaten wie staatlichen Akteuren durch die Praxis „Revolving Door“ verbunden (übergangsloser Wechsel von der Wallstreet-Investmentbank zur Ratingagentur, von der Finanzaufsicht zum Hedgefonds...). Blackrock ist seit der „Finanzkrise“ 2008 der wichtigste Berater der US-Finanzminister.<sup>14</sup>

*Siebtens* haben sich die neuen Investoren, die gleichzeitig weltweit jeweils in hunderten und tausenden von Unternehmen Miteigentümer sind, neue Koordinationsformen geschaffen. Damit entmachten sie die traditionellen Großak-

---

<sup>13</sup> Handelsblatt v. 6.2.2012

<sup>14</sup> Vgl. Werner Rügemer: Ratingagenturen, a.a.O., S. 68.

tionäre wie Pensionsfonds und Familienclans, die jeder für sich agieren. Zum Beispiel die US-Beratungsgesellschaft Institutional Shareholder Services (ISS): Sie koordiniert – lange vor den belanglos gewordenen, jährlichen Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften – das Verhalten zwischen mehreren Investoren eines Unternehmens, etwa hinsichtlich von Aktienkäufen und -Verkäufen, Verkauf eigener und Kauf anderer Unternehmensteile und Besetzung des Unternehmensvorstands.<sup>15</sup>

## Varieties of Capitalism

Eine Quelle für die Vorstellung von „deutschem Kapital“ ist die Theorie „Varianten des Kapitalismus“. Als Theorie „Varieties of Capitalism“ wurde sie an der US-Eliteuniversität Harvard entwickelt. Danach unterscheiden sich verschiedene Formen des Kapitalismus von Staat zu Staat, und zwar je nach den besonderen regulatorischen Bedingungen und Praktiken, je nach der staatlichen Eingriffstiefe und -art: Arbeitsgesetze, Lohnfindungsverfahren, Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen, Sozialstaat, Kartellrecht, Börsen- und Finanzaufsicht.

Die Theorie wurde – wie so viele, die in den USA ausgebrütet wurden und werden – in Deutschland übernommen. Das gilt dann als innovativ und modern. Insbesondere am Kölner Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung sammelten sich die Vertreter dieser Theorie. So bejahte Direktor Wolfgang Streeck die Existenz eines „deutschen Kapitals“, und zwar wegen der besonderen institutionellen Bedingungen der „sozialen Marktwirtschaft“: Deutsches Kapital sei einerseits wettbewerbsfähig und ermögliche gleichzeitig hohe Löhne. So werde auch der soziale Zusammenhalt durch geringe Einkommensabstände erhalten.<sup>16</sup>

Diese „Kapitalismus“-Analyse geht von staatlichen und von Staat zu Staat unterschiedlichen institutionellen Bedingungen aus, also von mehr oder weniger staatlicher Regulierung, von mehr oder weniger Sozialstaat. So gibt es eben als eine Variante des Kapitalismus den deutschen Kapitalismus mit der Betonung des Sozialen („soziale Marktwirtschaft“).

Die Charakterisierung des Kapitals als „deutsch“ beruht also lediglich auf einem politischen Kriterium. Dabei bleiben die Eigentumsverhältnisse vollkommen ausgeblendet. Es wird nicht einmal im Ansatz gefragt, wie das Kapital der Unternehmen in einem Staat überhaupt zusammengesetzt ist.

## Kapital und Standort: Was sagt die Stamokap-Theorie?

Eine andere Quelle für das Festhalten am Begriff „deutsches Kapital“ ist die Stamokap-Theorie seelig (Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus). Sie wurde in der DDR entwickelt und besagt: Die deutsche Bourgeoisie und ihre diversen Monopole sind aufs engste mit dem deutschen Staat

<sup>15</sup> Focus Money online a.a.O. v.10.5.2013

<sup>16</sup> Wolfgang Streeck: German Capitalism. Does it exist? Can it survive? MPIFG Discussion Paper 95/5, Köln November 1995

verknüpft. Und das sei auch heute noch so, wird auch heute behauptet. Deswegen könne 1. zum Beispiel Blackrock als Aktionär der Deutschen Bank keine Kontrolle über die Bank ausüben. 2. Die Entflechtung der Deutschland AG bedeute nicht die Auflösung der deutschen Bourgeoisie. Deutsche Milliardärs-Clans wie Porsche, Piech, Quandt, Haniel, Oetker, Otto, Henkel, die ALDI-Brüder, die Lidl-Eigentümerfamilie Schwarz, Mohn und Schaeffler hätten weiter Kontrollmacht in ihren Konzernen. 3. Der deutsche Staat sei weiter ihr Interessenvertreter.<sup>17</sup>

Gehen wir die Argumente der Reihe nach durch. 1. Blackrock wird als isolierter Einzelaktionär gesehen, aber nicht seine Koordination mit anderen solchen Aktionären. Gesehen wird auch nicht die Stellung der neuen Investoren wie Blackrock in der globalen finanziell-politischen Kapitalmacht.

2. Natürlich gibt es so etwas wie eine „deutsche Bourgeoisie“. Sie ist mit den genannten Namen verbunden und findet sich in den populären, jährlich veröffentlichten, mit Familienfotos versehenen Listen der „reichsten Deutschen“. Ein deutsches Sommermärchen auf Illustrierten-Niveau. Seit wann sind „reich“ und „Milliardär“ analytische Begriffe, um Kontrollmacht zu klären? Ohne z.B. die Deutsche Bank und Hedgefonds wie Blackrock, die mehrheitlich gar nicht deutsch sind, könnten sie ihren Reichtum gar nicht mehren.

3. Auch die „deutsche Bourgeoisie“ vertraut in ihrer trauten Deutschheit einen Teil ihres Vermögens und ihrer Gewinne eben jenen neuen Investoren zur Verwaltung und Mehrung an. Dabei sind die deutschen „Reichen“ von den neuen, lukrativeren Methoden der neuen Investoren abhängig. Die Wertpapierpakete werden zudem mehrheitlich über die üblichen juristischen Konstrukte („Briefkastenfirmen“) mit Sitz in Delaware und den Virgin Islands geparkt. Man hat oder sucht dort die Verbindung zur politischen und kulturellen Macht, man spendet dort für Parteien, Politiker, Kultur und Charity.

Gerade die typischen deutschen Unternehmen, die zumindest vordergründig von bourgeois Familien-Clans beherrschten Konzerne wie VW, ALDI, Mohn/Bertelsmann, Quandt/BMW erwirtschaften den größten Teil ihrer Gewinne heute außerhalb der Bundesrepublik. So hängen also auch die Kapitalverwertungs- und Sicherheitsbedingungen selbst der schrumpfenden deutschen Bourgeoisie nicht nur mehr vom Staat und Standort Bundesrepublik Deutschland ab, sondern auch von der jeweiligen Machtkonstellation in anderen Staaten und Standorten sowie von den Mechanismen, Regularien und Methoden des globalen Finanzsystems.

Schließlich: Der „deutsche“ Staat ist auch nicht mehr das, was der westdeutsche Staat einmal gewesen sein mag, auf den ersten Blick. Zum einen sitzt die private Lobby in vielfacher Gestalt mitten im Staat. Zweitens handelt es sich auch um ausländische, vor allem US-Lobby.<sup>18</sup> Drittens ist der Staat BRD ein-

<sup>17</sup> Beate Landefeld: Wer kontrolliert die DAX-Konzerne? unsere zeit v. 6.4.2012

<sup>18</sup> Werner Rügemer: Die neue Lobby: Wir sind der Staat, Blätter f. dt. u. intern. Politik 8/2013

gebunden in internationale quasi-staatliche Institutionen wie die EU und ihre zahlreichen Institutionen (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank...), in den IWF und in die Bank for International Settlements (BIS, Basel).

### **Globales Kapital „strongly connected“**

Um es noch ein bisschen komplizierter zu machen, aber andererseits ist es nicht kompliziert, sondern eben anders als bisher: Wie schon erwähnt, ist Blackrock der gegenwärtig größte Kapitalmanager im westlichen Kapitalismus. Aber wem gehört er? Neben der Pittsburg National Corporation und den Hedgefonds Wellington, Vanguard, State Street, Capital World ist die Norwegische Zentralbank der gegenwärtig immerhin zweitgrößte Eigentümer von Blackrock. Das ist nur einer der zahlreichen Hinweise, wie nicht nur private, sondern auch staatliche Finanzakteure mit Standort in Europa in das US-dominierte Weltfinanz- und Wirtschaftssystem integriert sind.

Seine oberste Liga wird, was hier nur kurz angedeutet werden kann, von etwa gut 100 Kapitalknoten gebildet. Zu ihnen gehören die seit den 80er Jahren gebildeten Kapitalmanager wie Blackrock, Capital World, Vanguard ebenso wie die mit ihnen vielfach vernetzten Akteure, die noch ihre nostalgischen Namen tragen wie die Banken Barclays, United Bank of Switzerland UBS, JP Morgan Chase, Merrill Lynch, Goldman Sachs, Deutsche Bank, Nomura, Société Générale, Unicredito, Versicherungen wie Allianz und Axa, Konzerne wie Mitsubishi. Sie bilden ein hierarchisch mehr oder weniger geordnetes, globales Haifischbecken.

Über sie und ihre zehntausenden an Tochterfirmen und Beteiligungen laufen die meisten und wichtigsten Eigentumsverbindungen zu hunderttausenden von Unternehmen in aller Welt. Die wichtigsten Akteure der Kapitalknoten sind auch untereinander eigentumsmäßig verbunden, sie sind „strongly connected“.<sup>19</sup>

Die Verwertungsbedingungen, die Existenzsicherheit und die Expansion werden von wiederum hierarchisch mehr oder weniger geordneten und verbundenen Staaten und internationalen und nationalen Macht- und Finanzinstitutionen (NATO, WTO, IWF, Federal Reserve Bank, Bank for International Settlements, Europäische Zentralbank, Europäische Kommission, Geheimdienste und deren Zusammenarbeit und Konkurrenz, Internationale Handelskammern und Schiedsgerichte, Großmedien...) gewährleistet.

### **Standort Bundesrepublik in der Europäischen Union**

Diesem „westlichen“ Kapitalismus geht es nicht, wie behauptet, um Ausbreitung von Demokratie, Wohlstand, Arbeitsplätzen, Sicherheit oder um den aufwendig inszenierten Kampf gegen den „internationalen Terrorismus“. Im Gegenteil: Den dominierenden Akteuren geht es 1. um die Enteignung und Eroberung, auch militärisch, von nicht oder nicht ganz der kapitalistischen „Ordnung“ unterworfenen Territorien (in Afrika, Asien, Irak, Afghanistan...),

---

<sup>19</sup> Stefania Vitali u.a.: The network of global corporate control. ETH Zürich, Oktober 2011

2. Um die Enteignung und Eroberung von sich entziehenden oder gar sozialistisch oder einfach unabhängig sich organisierenden Territorien (Libyen, Syrien, Iran, Kuba, Venezuela, Bolivien...), 3. um die Enteignung anderer, als feindlich bezeichneter Kapitalismen, z.B. Chinas und Russlands, und 4. auch um die Enteignung „befreundeter“ Kapitalismen.

Letzteres ist gegenwärtig in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Fall: Die genannten Investoren nutzen die von ihnen selbst hier mitverursachte Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche dazu, um neues Eigentum für sie günstiger als vorher zu erwerben, privates (unternehmerisches) ebenso wie staatliches. Auch etwa die weitere Absenkung von Arbeitsstandards und der Abbau von Gewerkschaftsrechten dienen der besseren Kapitalverwertung als bisher schon. Das gilt nicht nur für die Staaten wie Griechenland, sondern auch für die Bundesrepublik.

Bei dieser Enteignung handeln bekanntlich europäische staatliche und private Akteure (europäische Kommission, europäische Banken und Konzerne) gemeinsam und sie handeln gemeinsam mit insbesondere US-Akteuren wie Goldman Sachs und dem IWF. Dabei führt in der EU bekanntlich der ökonomische und politische Standort Bundesrepublik Deutschland. Wenn die deutsche christlich-unchristliche Bundeskanzlerin von „marktkonformer Demokratie“ spricht und sich gelegentlich populistisch beschwert, von „den Märkten“ erpresst zu werden, so meint sie mit den „Märkten“ genau die genannten Investoren.

Dem deutschen Staat bzw. seinen Regierungen geht es natürlich auch um die Interessen des schrumpfenden deutschen Kapitals (das ohnehin nicht mehr deutsch ist, wie es sich öffentlich gibt), sondern um die Interessen des von Deutschland aus operierenden Kapitals. Und das ist eben mehrheitlich nicht „deutsch“.

Das, was vom deutschen Kapital und seinen Mittägern und Mitläufern übrig geblieben und auch nachgewachsen ist, ist wegen seiner Führungsrolle in der EU nun frecher geworden. Das ändert aber nichts daran, dass die Bundesrepublik – auch gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung – gleichzeitig zum wichtigsten politischen Vasallen der USA in Europa geworden und es geblieben ist.

Es sei an folgendes erinnert: Schon zu Zeiten des Marshall-Plans hat die US-Regierung dafür gesorgt, dass die anderen wichtigen westlichen Siegermächte des 2. Weltkriegs, Frankreich und Großbritannien, ihre Vorbehalte gegen die Bundesrepublik zurückstellen und Kooperationen eingehen mussten, die sie eigentlich nicht wollten.<sup>20</sup> Frankreich und Großbritannien sind zwar militärisch und geheimdienstlich bisher aktiver, aber auch hier holt die Bundesrepublik bekanntlich auf. Aber kein westlicher Kapitalstandort außerhalb der USA ist ökonomisch so mächtig und gleichzeitig für das jetzige wie auch für das letzte Gefecht so abhängig, unterwürfig und erpressbar.

*Werner Rügemer*

---

<sup>20</sup> Michael Hogan: *The Marshall Plan. America, Britain and the reconstruction of Western Europe, 1947 – 1952*, New York/Melbourne 1987, insbesondere S. 88 ff.

## Ökonomie des Sozialismus

Essen, 4. Mai 2013, Tagung der Marx-Engels-Stiftung

„Die Produktionsweise, die den Kapitalismus ablöst, muss der alten Produktionsweise ökonomisch überlegen sein. Ist sie das nicht, wird der Versuch scheitern, sie dauerhaft zu etablieren, oder, was dasselbe ist, sie wird von den alten Mächten beseitigt. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Es gilt, Lehren daraus zu ziehen.“ So Lucas Zeise im Vorfeld der Essener Tagung. Befürchtungen, das Thema beziehe sich auf eine allzu ferne Zukunft und sei daher nicht sonderlich attraktiv, erwiesen sich als unbegründet. Für annähernd 80 Teilnehmer\_innen war die Ökonomie eines zukünftigen Sozialismus offenbar ein gar nicht so weit hergeholtes, ein aktuelles, attraktives Diskussionsthema.

Die Auseinandersetzung ging vor allem um die Frage, welche Rolle das Ware-Geld-System im zukünftigen Sozialismus spielen kann bzw. soll. *Harry Nick*, der aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, stellte in seinem auf der Tagung verlesenen Beitrag fest, dass die historischen Erfahrungen, namentlich die im „realen Sozialismus“, die Tragfähigkeit des Gesellschaftsmodells ohne Geld, aber mit Leistungsprinzip nicht bestätigt hätten. Im Gegenteil: Der „reale Sozialismus“ sei eher an der Geringschätzung, der unzureichenden Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen gescheitert, daran, dass die „Politische Ökonomie des Sozialismus“ sich vom Marxschen Sozialismus-Modell nicht konsequent habe abwenden können. Die Ware-Geld-Beziehungen seien ein hochwirksames, auch im Sozialismus unverzichtbares Mittel wirtschaftlicher Rationalisierung, eben weil sie alle vielgestaltigen und dynamischen wirtschaftlichen Vorgänge und Größen bis in alle noch so feinen Verästelungen hinein auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen vermögen. Und der gemeinsame Nenner sei eben die Geldware, das Geld als Maß der Werte und Maßstab der Preise. Eine direkte Wertbestimmung durch Ermittlung, Quantifizierung der Wertsubstanz, der Arbeitsmengen, sei unmöglich. Am deutlichsten werde die Unmöglichkeit eines direkten Messens des durch die lebendige Arbeit geschaffenen Wertes sichtbar in der Unmöglichkeit, objektive Maßstäbe, Skalen für die Umrechnung komplizierter in einfache Arbeit zu finden, Bildungsstand, Qualifikation, Verantwortung, Anspannung, körperliche Anstrengung, gesundheitsrelevante Umstände angemessen zu erfassen.

Dem hielt *Lucas Zeise* entgegen, dass Wirtschaftsreformen in Richtung einer vermehrten Geltung des Wertgesetzes im Sozialismus prinzipiell erfolglos bleiben müssten. Die Wirkungen des Wertgesetzes könnten nicht zum Tragen kommen unter Bedingungen, wo es keinen Kapitalmarkt – und damit keinen Ausgleich der Profitraten – und keinen Arbeitsmarkt – also keine frei verkäufliche und verwertbare Ware Arbeitskraft – gebe. „Gehen Reformen allerdings so weit wie die Reformen Deng Xiaopings in China, dann ist die Rückentwicklung zum Kapitalismus die zwangsläufige Folge.“

Auch *Heinrich Harbach* hielt es für eine Illusion zu glauben, man könne die Kapitalherrschaft aufheben, zugleich aber die Wertbeziehungen weiterhin

technisch funktionell mehr oder weniger effektiv nutzen. Gerade umgekehrt müsse die Auflösung der fest mit den Ware-Geld-Beziehungen verbundenen systemischen Struktur der Kapitalherrschaft den historischen und logischen Ausgangspunkt für dessen Auf- und Ablösungsprozess und seine Ersetzung durch ein höherwertiges System bilden.

*Helmut Dunkhase* wiederum versuchte auf der Basis der Arbeiten von u.a. Paul Cockshott/Allin Cottrell sowie Wassily Leontief nachzuweisen, dass heute unter Ausnutzung moderner wissenschaftlich-technischer Möglichkeiten die Planung und Kontrolle eines sozialistischen ökonomischen Systems allein auf der Basis der Arbeitszeitrechnung eine realisierbare Alternative darstellt – dies ausdrücklich ohne Rückgriff auf Ware-Geld-Beziehungen. Cockshott/Cottrell hätten in ihrem Buch ‚Alternativen aus dem Rechner‘ gezeigt, dass dies heute möglich ist.

*Jörg Roesler* skizzierte die Entwicklung sozialistischer Volkswirtschaften von den 1920er Jahren bis zur Gegenwart. Er erinnerte u.a. daran, dass am Ende der 1950er Jahre eine Anzahl der die Volkswirtschaften im Osten sorgfältig analysierenden prominenten Wirtschaftswissenschaftler im Westen erkannt zu haben glaubten, dass mit einem bevorstehenden Einholen der westlichen Industrieländer durch die sozialistischen Volkswirtschaften zu rechnen sei. Aber schon bald erwies sich das zentralistisch-administrative Planungssystem, das sich zur Beschleunigung extensiven Wirtschaftswachstums hervorragend geeignet hatte, immer mehr als Bremse für die weitere Entwicklung der ökonomischen Effektivität angesichts sich verkomplizierender produktionstechnischer Zusammenhänge, Bedürfnisstrukturen und Interessenlagen. Er nannte eindrucksvolle Beispiele dafür, dass Lenkung über den Plan kombiniert mit Regulierung über den Markt nicht über kurz oder lang zum Verzicht auf den Sozialismus und auf die Wiedergeburt einer kapitalistischen Ökonomie führen muss – wie das die Reformgegner in den Partei- und Staatsführungen der osteuropäischen Ländern während der 1960er Jahre stets befürchteten. Erkennbar sei vielmehr geworden, dass eine gut funktionierende sozialistische Ökonomie eine Menge privates bzw. halbprivates Eigentum sowie ein beträchtliches Maß an Lenkung über den Markt „verdauen“ kann.

*Manfred Sohn* stellte klar: „Diese Krise wird der Kapitalismus nicht überleben. Deshalb ist es notwendig, sich bereits jetzt und trotz unserer geringen Kräfte mit einer alternativen Ökonomie und damit durchdachten Alternative zu dem sich weiter vertiefenden Elend der kapitalistischen Ökonomie zu befassen.“ Der nach der Commune und dem großen Oktober dritte und welthistorisch entscheidende Anlauf zur Überwindung des Kapitalismus durch eine sozialistische Gesellschaft werde sich in dem Dreieck Gemeineigentum, Wiederherstellung der zentralen Stellung der Frau in der Gesellschaft, kommunale und betriebliche Selbstverwaltung entfalten. Es bleibe, namentlich zu Beginn des dritten Anlaufs, sowohl ein Bereich, der marktwirtschaftlich organisiert ist als auch ein Bereich, der planwirtschaftlich auf nationalem Niveau organisiert ist. Mehr und mehr schiebe sich aber zwischen Markt und Plan ein die gesellschaftlichen Zusammenhänge immer mehr dominierender Bereich kommunaler Ökonomie, in dem weder Markt noch natio-

naler Plan, sondern die vor Ort tätigen Menschen in örtlichen Debatten entscheiden, wie sie ihr Leben organisieren. Die auf der Tagung vorgetragenen Referate werden in der Ausgabe 5-2013 der Zeitschrift *Marxistische Blätter* abgedruckt.

*Rolf Jüngermann*

## **Marxismus und die Große Krise**

**Esslingen, 30. Mai bis 2. Juni 2013, XVII. Internationale Tagung des Berliner Instituts für Kritische Theorie**

Die XVII. Internationale Tagung des Berliner Instituts für Kritische Theorie (InkriT), die vom 30. Mai bis 2. Juni 2013 in Esslingen am Neckar stattfand, war in mehrfacher Hinsicht eine „historische“ Tagung. Wie der Titel „Marxismus und die Große Krise“ bereits ankündigte, ging es einerseits um Dynamiken und Tendenzen der seit einigen Jahren in die Krise geratenen gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsformation und andererseits um die mithin krisenhafte Lage des Marxismus und kritischen Denkens selbst. Darüber hinaus kann das Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus (HKWM) auf eine nunmehr dreißigjährige Geschichte zurückblicken. Neben mehreren Plenen zur Krisenthematik gab es 18 Werkstätten zu einzelnen Wörterbucheinträgen, in denen die jeweiligen AutorInnen ihre Entwürfe den ungefähr 90 Teilnehmenden der Tagung vorstellten.

Dass das HKWM den Anspruch eines pluralen Marxismus verfolgt, lässt sich allein an der thematischen Breite der Begriffswerkstätten ablesen. So unterschiedliche Begriffe wie Monopoly Capital (*John Bellamy Foster*), Management (*Gérard Duménil*), Miete (*Bernd Belina*), aber auch Lumpenproletariat (*Peter Bescherer*), Marginalisation (*Adrienne Roberts*), Macht (*Elisabeth List*), Luxus (*Derek Weber*), Mangel (*Ueli Mäder*), links/rechts (*Ingar Solty*), Mao-Zedong-Ideen (*Wolfram Adolphi*), Literaturkritik (*Peter Jehle*), materialistische Bibellektüre (*Kuno Füssel*), Manipulation (*Marko Ampuja u. Juha Koivisto*), Machismus (*Diana Mulinari*), Marktfrauen (*Ruth May*), wurden in zahlreichen Werkstätten vorgestellt, lebhaft diskutiert und votiert. Darüber hinaus stellte der mexikanische Sozialwissenschaftler *Pablo González Casanova* seinen Text „Surplus Value and the History of Capitalism“ vor und berichtete aus seinem erfahrungsreichen Leben, u.a. aus der Zeit der revolutionären Umbrüche in Mexiko um 1968.

Dass der Marxismus ein zentrales Thema dieser Tagung war, zeigten nicht nur die drei zu diesem Komplex abgehaltenen Wörterbuch-Werkstätten [Marxismus–Leninismus (*Wolfram Adolphi*), Marxismus Lenins (*Wolfgang Küttler*), Marxismus (*Wolfgang Fritz Haug*)], sondern auch die unterschiedlichen Versuche, die Krise mit marxischen Begriffen zu verstehen. So stellte etwa *Gérard Duménil* die These auf, dass ein wesentlicher Faktor in der gegenwärtigen Formation des Kapitalismus das Aufbrechen des fordistischen Bündnisses zwischen ArbeiterInnen und Management ist. Demgegenüber entwickelte der

italienische Ökonom *Guglielmo Carchedi* eine Deutung der aktuellen Krise mit Hilfe der marxischen Überlegungen zum tendenziellen Fall der Profitrate. Allerdings blieb aufgrund des umfangreichen Zahlenmaterials der Beiträge unklar, wieso es sich um eine große, also um eine im Sinne Gramscis organische Krise der gegenwärtigen Gesellschaftsformation handelt.

Abseits dieser polit-ökonomischen Krisenanalysen zeichnete sich die Tagung durch den Versuch aus, eine Verbindung von marxistischer Theoriebildung und gesellschaftlicher Krise herzustellen und herauszuarbeiten, wieso erstere heute kaum mehr organisch mit sozialen Kämpfen verbunden ist.

Diese historische Situierung des Marxismus wurde vor allem in der Marxismus-Werkstatt von *Wolfgang Fritz Haug* geleistet. Die historische Bedeutung des Marxismus, so Haug, bestehe in der Verschmelzung der Arbeiterbewegung mit dem theoretischen Denken von Marx und Engels. Die aktuelle Form, in der Marxismus nurmehr auftrete, sei das kritische Denken, die organische Verbindung mit der Arbeiterbewegung hingegen sei weitgehend verloren gegangen.

Zeichnete sich, so Haug, der Staatssozialismus durch eine Seinsgesetzelehre und einen letztlich metaphysischen Gebrauch der marxischen Begriffe aus, so sei es dem „westlichen Marxismus“ nicht gelungen, mit den praktischen Widersprüchen der historischen Dynamik seit den 1980er Jahren angemessen umzugehen. Dieses Versäumnis, sich aktiv auf der Welle der geschichtlichen Dynamik zu bewegen, habe den Marxismus nun in Form einer passiven Dialektik eingeholt. Die gegenwärtige Krise des Marxismus könne als eine Quittung für das Nichtaustragen der Widersprüche in der marxistischen Theorie und Praxis verstanden werden, die von Anfang angelegt waren.

Dass den Marxismus eine passive Dialektik ereilt hat, ist Haug zufolge allerdings keine Neuigkeit: Gleich zu Beginn wurde der Begriff von anarchistischer Seite im Generalrat der Internationalen Arbeiterassoziation pejorativ gebraucht, wandelte sich aber dann zu einem Kampfbegriff für MarxistInnen. Allerdings hatte Marx selbst Zweifel an dieser Bezeichnung, als er im Hinblick auf Überlegungen von Paul Lafargue äußerte, „ce qu'il y a de certain c'est que moi, je ne suis pas marxiste“ (vgl. MEW 35: 388).

Die eigentliche Gründung des Marxismus, so Haug, habe aber erst Marx' ermöglicht. Die von Engels formulierte Einsicht in seiner für Marx gehaltenen Grabrede, dass nach Marx nun die Zeit der Zaunkönige käme, sei insofern wahr geworden, als der Marxismus sich erst herausbilden konnte durch die Fusion der Arbeiterbewegung mit dem Denken von Marx und Engels in der II. Internationale. Diese Fusion war die Reaktion auf die erste große Krise des Marxismus, die sich endgültig mit Engels' Tod eingestellt hatte.

Keineswegs wollte Haug aber so verstanden werden, dass die Denkbewegungen Marxens bruchlos in die Praxis der Arbeiterbewegung eingegangen sind. Im Gegenteil: Gerade das, was beim selektiven und festgefahrenen Zugriff auf das Marxsche Werk nicht eingelöst wurde, war ein Stachel in der Praxis der Arbeiterbewegungen und der Staatssozialismen. Die marxsche Vorstellung einer umfassenden Emanzipation der Menschen ist schließlich bis heute uneingelöst und stand häufig schillernd für einen noch einzulösenden Anspruch in der Praxis der Arbei-

terbewegung. Diese Entwicklung des Marxismus müsse aber aus den historischen Prozessen, aus der konkreten sozialen Praxis der damaligen Zeit, begriffen werden. Dass damit die Reflexion auf marxistisches Denken keineswegs erschöpft ist, hat in einem Korreferat *Frigga Haug* herausgestellt. Ihr ging es um die Situierung der Geschlechterverhältnisse im Marxismus. Der feministische Marxismus habe sich gebildet, um die in der Produktionssphäre nicht unmittelbar ausbeutbaren Tätigkeiten, die dennoch zur gesellschaftlichen Reproduktion beitragen und meisten von Frauen geleistet werden, in den Blick zu bekommen. Es brauche ein begriffliches Werkzeug, um die Ausbeutung weiblicher Arbeit in der Familie mit der Abschöpfung des Mehrprodukts in der kapitalistischen Produktionsweise zusammen zu denken.

Der Marxismus, so lässt sich aus der Werkstatt mitnehmen, ist nur lebendig zu erhalten, wenn er als eine sinnlich praktische Theorie verstanden und ergriffen wird. Dazu braucht es, und darauf hat F. Haug zu Recht hingewiesen, organische Intellektuelle, die sich mit den globalen Bewegungen austauschen und verknüpfen.

Marxistisches und kritisches Denken bezieht, wie diese Tagung unter Beweis gestellt hat, seine Lebendigkeit aus der Reflexion auf sich selbst und die eigenen historischen und sozialen Bedingungen des Denkens und Handelns. Die hybridartige Anlage der Tagung, einerseits theoretische Grundbegriffe zu diskutieren und andererseits marxistisches Denken (in) der Krise zu thematisieren, hat viele interessante Fragen aufgeworfen, an denen weiter diskutiert werden muss. Etwa wie die einzelnen Gesichtspunkte der gegenwärtigen Krise in ihrer Mehrdimensionalität und in ihrem Zusammenhang begrifflich gefasst werden können. Dies kann auf der nächsten Inkrit-Tagung 2014 in Berlin weiterdiskutiert werden, die sich im Dachthema dem Zerstörerischen wie auch den Chancen der hochtechnologischen Produktionsweise widmen wird. Bleibt zu hoffen, dass die Reflexionen marxistischen und kritischen Denkens einen in die gesellschaftlichen Prozesse eingreifenden Charakter (wieder-) gewinnen können. Anregungen dazu gab es auf der Tagung allemal.

*Michael Rahlwes*

## **Ein Blick in die Werkstatt von Karl Marx**

Berlin, 14./15. Juni 2013, Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Hecker

Am 14. und 15. Juni 2013 trafen sich Kollegen und Kolleginnen Rolf Heckers aus dem In- und Ausland, um neue Erkenntnisse auszutauschen und so den Vorsitzenden des Berliner Vereins zur Förderung der MEGA-Edition, den verdienten Marx-Engels-Editor und –Forscher mit einer wissenschaftlichen Veranstaltung zu ehren. Die von der zentralen Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Berliner „Hellen Panke“ geförderte Tagung gliederte sich in fünf Sessio- nen: Editions-geschichte, die Krise des Jahres 1857, neue Erkenntnisse aus Ex- zerp- ten und Vorarbeiten von Marx, Biografisches.

*Martin Hundt* eröffnete die Session I mit einer Würdigung der Verdienste *Heckers* und ging dann auf die Erforschung der Geschichte der ersten MEGA ein, deren Bedeutung für die weitere Editionsarbeit er nachdrücklich unterstrich. Er endete mit dem Appell, eine Gesamtgeschichte der wissenschaftlichen Marx-Engels-Edition vorzubereiten. *Manfred Lauermann* ging speziell auf die Textausgaben und Kommentierungen des Kommunistischen Manifestes ein, wobei er die Einführungen von Antonio Labriola, Hermann Duncker und Harold Lasky als maßstabsetzend hervorhob.

Im Mittelpunkt der Session II stand die zentrale Stellung der Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1857. *Rolf Hecker* wies anhand von Exzerpten nach, wie intensiv sich Marx mit dieser Krise befasst hat und welche Bedeutung dem für die Entwicklung seiner Theorie zukam. Dabei stellte er mit der Entstehung dieser Papiere zusammenhängende Probleme ihrer Wiedergabe in der MEGA zur Diskussion. *Fritz Fiehler* arbeitete zwei grundlegende – hier auf einfache Nenner gebrachte – Schlussfolgerungen heraus, die Marx aus dieser Krise gezogen habe: die Ursachen von Krisen liegen nicht in einzelnen Momenten der Ökonomie, sondern in der Komplexität des Kapitalverhältnisses, die Akkumulation des Kapitals kann nur zyklisch erfolgen. *Pertti Honanen* untersuchte die Anwendung mathematischer Methoden in der ökonomischen Theorie von Karl Marx, die nicht primär in quantitative Berechnungen ermöglichenden Formeln, sondern in der mathematischen Struktur der Gedanken zu suchen sind.

Die in Session III vorgetragenen Referate waren nicht durch ihre inhaltliche Thematik, sondern durch das Ausschöpfen des reichen Fundus der MEGA-Edition und der sie tangierenden Quellen miteinander verbunden. *Frieder Otto Wolf* thematisierte in einem gemeinsam mit *Danga Vileisis* vorbereiteten Beitrag die Marxsche Auseinandersetzung mit Max Stirner, bezogen auf Individualismus und Singularität. Er mahnte, Stirner ernst zu nehmen, weil er vielfältige auch heute noch ungelöste Probleme aufwarf und weil seine Ansichten eine große Herausforderung für Marx darstellten, trugen sie doch dazu bei, den Kommunismus auf eine logische Basis zu stellen, wissenschaftliche Arbeit für eine gemeinsame Welt zu leisten. *Michael Krätke* befasste sich anhand der „Schlosser-Exzerpte“ mit Marxens Verständnis der Weltgeschichte. Wie Marx diese Konzepte angelegt hat, das lässt Schlüsse auf sein Verständnis von Weltgeschichte, von historischen Knoten- und Wendepunkten, der Staatsbildung, von den Wechselbeziehungen zwischen Geschichte der Technik, der Wissenschaften, der Wirtschaft, der Politik und Kultur zu. *Carl-Erich Vollgraf* konnte auf beeindruckende Weise nachweisen, welch hohen Stellenwert im Werk von Marx der Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur und dessen sukzessive Untergrabung durch die entfaltete kapitalistische Produktion einnimmt. Ein Bewusstsein für aufkommende Gefahren war im 19. Jahrhundert durchaus vorhanden, und Marx hat sich mit der zeitgenössischen einschlägigen Literatur intensiv beschäftigt. Nach Vollgraf lässt sich jedoch Marx nicht als Zeuge für Ökologie im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise heranziehen. Seine Studien zum Stoffwechsel sind Teil seiner

grundsätzlichen Kritik des Kapitalverhältnisses und begründen – mehr als das bisher wahrgenommen wurde – die Notwendigkeit ihrer Überwindung.

Die Sessionen IV und V waren vor allem biografischen Themen gewidmet. *Michael Heinrich* analysierte vorliegende Marx-Biografien und leitete aus der Mängelliste Anforderungen an eine neue Marx-Biografie ab. Fanden seine Thesen einzeln genommen Zustimmung, wurde doch bezweifelt, dass sie sich in einem Buch in Gänze realisieren lassen und gewissermaßen die „gültige“ Marx-Biografie ergeben könnten. Es wird wohl dabei bleiben, dass verschiedene Autoren unterschiedliche Zugänge zu Leben und Werk von Marx suchen. *Angelika Limmroth* stellte ihre bei der Erarbeitung einer Jenny-Marx-Biografie und einer gemeinsam mit Rolf Hecker vorbereiteten Brief-Edition gewonnene Erkenntnis vor. Sie würdigte Jenny als eine selbstbewusste Mitstreiterin ihres Ehemanns, zu der die ihr oft zugeschriebene „Opferrolle“ nicht passt. Von dieser Kombination Biografie und Edition dürfen so manche neuen Erkenntnisse erwartet werden. *François Melis* ergänzte mit Anmerkungen zu einzelnen Briefen von Jenny Marx und zu deren Adressaten. Zum Kuraufenthalt von Marx in Karlsbad 1875 steuerte *Manfred Schöncke* sorgsam recherchierte Details bei, vor allem zu jenem Personenkreis, der damals von Marx kontaktiert wurde. *Zhou Sichen* lüftete das Geheimnis, wer der in Kapital Band I erwähnte „Finanzmandarin Wan-mao-in“ war und was es mit der von ihm vorgeschlagenen Verwandlung der chinesischen Reichsassignaten in konvertible Banknoten auf sich hatte.

Was kann ein Berichterstatter, der nicht zu den dieses Kolloquium bestreitenden Marxkennern höchsten Ranges zählt, aus dieser Veranstaltung mitnehmen? Vor allem zwei Erkenntnisse: 1. Weit mehr als allgemein bewusst, ist das Gedankengebäude von Marx als unvollendet und steten Veränderungen unterworfen zu verstehen. Vor allem seine veröffentlichten Schriften vorausgehenden oder nachfolgenden Papiere offenbaren, wie seine Theorie gereift ist, wie er dazugelernt und teils auch umgedacht hat. Er war nicht derart auf die Kritik der politischen Ökonomie zentriert, wie dies oft unterstellt wird, sondern das Feld seiner Interessen war wesentlich breiter, was gewisse Auswirkungen auf das Abfassen der letzten Bände des Kapitals gehabt hätte. 2. Wer tiefer in das Gedankengebäude von Marx eindringen will, muss sich auch mit jenen Zeitgenossen befassen, deren Erkenntnisse Marx aufgegriffen oder mit denen er sich auseinandergesetzt hat. Seine Ansichten haben sich im Diskurs mit anderen Denkern entwickelt, zugleich fußen sie auf eingehenden empirischen Studien beziehungsweise auf dem Aufgreifen vorliegender empirischer Untersuchungen. Insofern sind von der Herausgabe der Abteilung IV der MEGA wesentlich tiefergehende Erkenntnisse zu erwarten, vorausgesetzt diese Exzerpte werden in die Betrachtungen einbezogen.

Nicht fern ist der 200. Geburtstag von Karl Marx. Rolf Hecker unterbreitete den Vorschlag, eine Bio-Chronik in Daten vorzubereiten und rief alle zum Mittun auf, die hierzu sachkundige Beiträge leisten können. Auch dieser Appell sei hier weitergegeben.

Günter Benser

## Eine neue Marx-Biographie

Jonathan Sperber, *Karl Marx. Sein Leben und sein Jahrhundert*, München 2013, Verlag C.H. Beck, 634 S., 29,95 Euro.

Es ist jetzt ein gutes halbes Jahrhundert her, daß ein Redakteur der Berliner Studentenzeitung *forum* in der Pause einer FDJ-Veranstaltung in der Nähe Berlins Kurt Hager fragte, ob es nicht an der Zeit sei, eine neue Marx-Biografie in Auftrag zu geben. Der mächtige ZK-Sekretär antwortete, die Mehringsche<sup>1</sup> genüge noch völlig. Doch fünf Jahre später erschien ein neuer Versuch<sup>2</sup>, dessen Unvollkommenheit von den Autoren bald erkannt wurde, die Kraft reichte aber nicht, vor dem Ende der DDR einen beabsichtigten weit besseren vorzulegen.

Welch Paradoxon, daß ein „marxistischer Staat“ auf diesem Felde vier Jahrzehnte lang derart sparsam war, während heutzutage die Marx-Biografien im Dutzend auf den Markt geworfen werden. Hier nur das Wirken demokratischer Meinungsvielfalt versus früherer dogmatischer Enge zu sehen, reicht zur Erklärung des Phänomens nicht aus. Mehr oder weniger bewußt wird vielmehr aktuell versucht, das aufgrund der äußerst widersprüchlichen gesellschaftlichen Verhältnisse rapid anwachsende Interesse an Marx' revolutionärer Theorie auf das „menschliche“, unverbindliche Feld der Biografie abzulenken. Jede

einschlägige Neuerscheinung ist daher danach zu befragen, wie weit sich der betreffende Autor dieses „Auftrags“ bewußt war und wie gut er ihn mit der Aufzählung menschlicher Schwächen und langen psychologisierenden Erwägungen erfüllte. Wissenschaftlich interessant dagegen ist die Frage, ob neue Quellen einbezogen, interessante Gedankenverbindungen hergestellt wurden, die es erlauben, Marx' sowohl schweren wie kämpferischen Lebensweg besser zu verstehen und gerade mit Hilfe einer Biografie tiefer in seine hochkomplexe Gedankenwelt vorzudringen.

Das vorliegende neue, umfangreiche, mit nur wenigen Mängeln (Marx' Pamphlet von 1852 hieß nicht „Skandale des Kölner Kommunistenprozesses“, sondern *Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln*) aus dem Amerikanischen sofort übersetzte Werk wurde von einem versierten Historiker der USA geschrieben, der bereits ein bemerkenswertes Buch über die Revolution von 1848 im Rheinland vorlegte. Das verhinderte jedoch nicht, in der vorliegenden Biografie das 10-Punkte-Programm des *Kommunistischen Manifests* für den Beginn einer bürgerlich-demokratischen Revolution als das „für eine künftige kommunistische Herrschaft“ zu versehen (S. 218), die 17 *Forderungen* ... vom März 1848 zu übersehen, die *Neue Rheinische Zeitung* als für „ein akademisches Publikum“(!) geschrieben anzusehen und zu behaupten, Röser, Nothjung und Leßner seien 1852 im Kölner Kommunistenprozeß freigesprochen worden, während sie tatsächlich drei bis sechs Jahre Festungshaft erhielten.

---

<sup>1</sup> Franz Mehring: *Karl Marx. Geschichte seines Lebens*. Berlin 1918. - Eine Neuauflage von 1960 im Rahmen der *Gesammelten Schriften* Mehrings benannte ausführlich die Mängel diesen großen ersten Versuchs.

<sup>2</sup> Heinrich Gemkow u.a.: *Karl Marx. Eine Biographie*. Berlin 1967.

Auch wenn Marx lebenslang unter pekuniären Problemen litt, hätte er es sich ganz gewiß entschieden verbeten, in seiner Biografie bis zum Überdruß darauf zurückzukommen. Und ähnlich verhält es sich mit der Tatsache, daß er jüdischer Abstammung war. Statt all dieser Wiederholungen wären längere Passagen über seine Dissertation (die ganz schwach behandelt ist), über seine tiefe Freundschaft mit Heine (die von S. sogar bestritten wird), über seine Stellung zur Pariser Junischlacht von 1848 (die ganz fehlt) und viele andere Seiten von Marx' wissenschaftlicher und politischer Tätigkeit anzuführen gewesen. So war seine leitende Tätigkeit im Bund der Kommunisten und in der I. Internationale auf jeden Fall von erheblich größerer Bedeutung, als im vorliegenden Buch deutlich wird. Der Streit mit Bakunin ist leider ebenfalls mehr psychologisierend als parteistrategisch dargestellt.

Die enorme Schwierigkeit jedes Marx-Biografen, Leben und Werk ständig miteinander zu verbinden, hat auch S. nicht durchgehend gemeistert. Erst nach der Schilderung von Marx' Leben bis zum Ende der Pariser Kommune (da war er 53) folgen die Kapitel „Der Theoretiker“ und „Der Ökonom“. Dadurch verschwimmt die entscheidende Tatsache, daß Marx' revolutionäre Theorie schon in seinen Jugendjahren als Linkshegelianer zu reifen begann und bereits im Vormärz zu später niemals wieder aufgegebenen Erkenntnissen führte. Seinen neuen „*categorischen Imperativ*“, „*alle Verhältnisse umzuwerfen*“, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“, hatte er bereits 1844 publiziert, 1848 im *Manifest* wei-

terentwickelt in dem Gedanken an eine Gesellschaft „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“

Es ist wohl unbestritten, daß das *Manifest der Kommunistischen Partei* von 1848 einen Höhepunkt in Marx' Schaffen darstellt; er hat es noch 1867 im ersten Band des *Kapitals* stolz zitiert. S. aber handelt es ziemlich lieblos auf wenigen Seiten ab.

Marx hat bis ans Lebensende an seiner Theorie gearbeitet, was in hohem Maße an seinen Exzerpten ablesbar ist, die in der vorliegenden Biografie stark unter Wert berücksichtigt sind. Das betrifft die Londoner Hefte aus den frühen 1850ern, die *Mathematischen Manuskripte* (1968 in Moskau veröffentlicht), und viele, viele andere Bemühungen, zuletzt die *Exzerpte und Notizen zur Geologie, Mineralogie und Agrikulturchemie von 1878*, die aber, erst 2011 als MEGA-Bd. IV/26 erschienen, S. wohl noch nicht vorlagen.

Von großem Interesse ist Sperbers These, Marx' Leben wäre ganz anders verlaufen, wenn sein akademischer Lehrer Eduard Gans nicht bereits 1839 verstorben wäre. S. ist auf der richtigen Spur, wenn er an mehreren Stellen darauf besteht, Marx sei niemals von Hegels Philosophie abgewichen, selbst wenn die materialistische neue Grundlegung in der vorliegenden Biografie nicht ganz deutlich wird. Überhaupt besticht der Versuch, an vielen Stellen Marx' unermüdliches wissenschaftliches Suchen zu würdigen.

Leider sagt S. nicht direkt, warum er – im Unterschied oder im Gegensatz zu anderen Autoren – eine Marx-Biografie schrieb, aber das Werk ragt aus vielen seines Genres schon da-

durch heraus, daß es die neue MEGA sowie einschlägige DDR-Literatur ganz unverkrampt als stark frequentierte Quellen heranzieht, und auf den letzten Zeilen seines Werkes outet S. sich als Kämpfer gegen jene „Anhänger des kapitalistischen Status quo, die bis zum heutigen Tag, mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Ende des sogenannten Ostblocks, nicht müde werden, gegen Marxisten und ihren angeblichen Vordenker zu wettern.“ (Das „angeblich“ bezieht sich auf Stellen, an denen andeutungsweise versucht wurde, dogmatische und stalinistische Berufungen auf Marx zu kritisieren). S. bekennt sich nicht als Marxist, aber er ist tief beeindruckt von Marx als „leidenschaftlicher, unbeugsamer und kompromissloser Charakter“ (S. 566).

Das Große an dieser neuen Marx-Biografie ist es vielleicht, daß auf sie bezogen die eingangs genannte Frage nicht eindeutig zu beantworten ist.

Martin Hundt

## Das Einfache, das schwer zu machen ist

Wolfgang Beutin, Hermann Klenner, Eckart Spoo (Hg.), *Lob des Kommunismus. Alte und neue Weckrufe für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen*, Verlag Ossietzky GmbH, Hannover 2013, 200 S., 20,- Euro

Wolfgang Beutin, Hermann Klenner und Eckart Spoo – ein Literaturwissenschaftler, ein Rechtsphilosoph und ein politischer Journalist – haben im vorliegenden Band „Fundamentalsätze kommunistischer Denk- und Lebensweise“ (5) von über hundert Verfassern im wesentlichen aus der europäi-

schen Tradition zusammengetragen, in denen, wie es im Geleitwort von Hermann Klenner heißt, „deren Wirklichwerden erhofft, gefordert und erwartet, in wenigen Fällen auch über wirkliche Ansätze berichtet“ wird.

Die chronologisch geordnete Auswahl reicht von Platon bis zum Brecht-Mitarbeiter (und Z-Autoren) Manfred Wekwerth; fast alle Beiträge stammen aus der Zeit vor 1989/1990. Die Herausgeber gehen (wie auch die beidenmarxistischen Klassikern der sozialistischen Ideengeschichte, Karl Kautsky und Max Beer<sup>1</sup>) bis auf Antike, Mittelalter und Reformation zurück. Die religiösen Gerechtigkeits- und Gleichheitsvorstellungen der Antike und des Mittelalters sind bis in die Gegenwart Kronzeugen kommunistischer Zukunftsvorstellungen. Heine berief sich auf das Wort des „göttlichen Communisten“ des Matthäus-Evangeliums: „Ein Kamel wird eher durch ein Nadelöhr gehen, als dass ein Reicher ins Himmelreich käme“ (79); Ernesto Cardenal erklärt 1999: „Vom Kommunismus kommen wir her. Unsere heiligen Quellen, die Kirchenväter, sind kommunistisch.“ (188) Dominierende Themen dieser Kommunisten avant la lettre sind Widersinn und demoralisierende Wirkung von Reichtum und Armut, Herrschaft und Knechtschaft („Wer kann den Herrn vom Knecht unterscheiden, die er beide als Lebende kannte, wenn er bloß ihre blanken

<sup>1</sup> Karl Kautsky, *Die Vorläufer des neueren Sozialismus*, Stuttgart 1895, Berlin 1947; Max Beer, *Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe*, Berlin 1919 ff., 8. A. 1932; beide fehlen übrigens im Literaturverzeichnis (S. 200), vielleicht weil sie im Buchhandel nicht verfügbar sind – aber im Internet sind sie komplett zugänglich.

Knochen findet und das Fleisch vom Gewürm vertilgt ist?“, Walther von der Vogelweide, 12), das Pochen auf der Gleichheit der Menschen, das Verlangen nach Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Mit Thomas Müntzer (22) kommt erstmals das Moment der berechtigten Volksgewalt von unten ins Spiel (1524, gegen Luther). Die Herausgeber kommentieren dies als „die früheste Willenserklärung der Demokratie in Deutschland“ (23). In der gleichen Zeit – zu Beginn des „Zeitalters der Utopien“ (Max Beer) – setzt die Kritik am Privateigentum ein (Thomas Morus, 1516).

Breiter Raum wird Texten aus Aufklärung, Französischer Revolution und Frühsozialismus/Vormärz gegeben. Naturrechtliche Begründungen der Kritik des Eigentums und der Forderungen nach Gemeineigentum, der Vorstellungen von Gleichheit. Menschenrechten, Freiheit dominieren. Zu Wort kommen u.a. Morelly, Rousseau, Wieland, Marat, Roux und Robespierre, Hölderlin. Mit der französischen Revolution werden die inneren Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft Thema: der Widerspruch von politischen und sozialen Rechten, von Privateigentum und sozialer Gleichheit, „Keine Herren mehr, keine Ausbeuter mehr und keine Ausgebeuteten.“ (Babeuf 1795, 48) Eindrucksvoll sind die literarischen Dokumente, in denen der zukünftige Aufstand prognostiziert wird: Lord Byron (53ff.), Shelley (58f.: „Ihr seid viele – sie sind wenige“). Was den Frühsozialismus und frühen Arbeiterkommunismus angeht – Owen, Fourier, Saint-Simon, Cabet, Proudhon, Weitling, Dézamy – profitieren die Herausgeber u.a. von der Höpp-

ner'schen Quellenedition<sup>2</sup>. Jetzt, um 1840, findet der Begriff des Kommunismus Verbreitung, gewinnt er seinen modernen Sinn; in der Sammlung taucht er erstmals bei Proudhon und Cabet (69, 70) auf. Die sozialen und politischen Forderungen der unteren Klassen rücken in den Mittelpunkt der Zukunftsvorstellungen: Kritik der Ausbeutung (Saint-Simon), Recht auf Arbeit (Fourier), Gütergemeinschaft (Dézamy); Cabet denkt 1841 über die einheitliche Leitung der gesellschaftlichen Produktion nach, für Weitling „ist der Fortschritt nur durch Revolution denkbar“ (1842).

Marx wird zuerst mit der „feste(n) Überzeugung“ aus dem Jahr 1842 zitiert, „daß nicht der praktische Versuch, sondern die theoretische Ausführung der kommunistischen Ideen die eigentliche Gefahr“ für die Herrschenden bildet (77). Das mag überraschen. Aber es heißt: Entscheidend ist der Kampf um die Köpfe: „Ideen, die unsere Intelligenz besiegt, die unsere Gesinnung erobert, an die der Verstand unser Gewissen geschmiedet hat, das sind Ketten, denen man sich nicht entreißt, ohne sein Herz zu zerreißen, das sind Dämonen, welche der Mensch nur besiegen kann, wenn er sich ihnen unterwirft.“ Wer den Kampf um die Ideen verliert, verliert auch politisch. Der (aus vielerlei Gründen eingetretene) Hegemonieverlust der sozialistischen Idee im europäischen Realsozialismus war der Anfang vom Ende. Im „Kommunistischen Manifest“ sprechen Marx und

<sup>2</sup> J. Höppner/W.Seidel-Höppner, Von Babeuf bis Blanqui. Französischer Sozialismus und Kommunismus vor Marx, 2 Bände, Leipzig 1975.

Engels von der zukünftigen „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (89). Damit charakterisieren sie das „Grundprinzip“ der gegenüber dem Kapitalismus höheren Gesellschaftsform. Im „Kapital“ wird dies Prinzip als „volle und freie Entwicklung jedes Individuums“ gefasst (MEW 23: 618) – eine Bestimmung, die weit über die Gleichheits- und Gemeinwohlvorstellungen nicht nur im vormarxistischen Sozialismus hinausweist.

Für die aus der Zeit des Aufstiegs der Arbeiterbewegung zusammengestellten Zeugnisse gilt, was Lafargue 1894 bildlich formuliert: „In unserem Geist ist das Ideal des Kommunismus wieder aufgelebt, glänzender, kräftiger als je. Allein dieses Ideal ist nicht mehr eine bloße, dunkle, instinktive Erinnerung. ... Wir sind Männer der Wissenschaft, wir erfinden keine neuen Gesellschaftsformen, sondern leisten der kapitalistischen Gesellschaft Geburtshelferdienste, wenn die Geburtsstunde der sozialistischen Gesellschaft schlägt“ (110f.). Das heißt Entfaltung des Klassenkampfes, „der nur enden kann, sei es mit dem Siege des Proletariats, sei es mit der Rückbildung der Zivilisation in die Barbarei“ (114), wie Mehring 1898 das Diktum von Rosa Luxemburg aus dem Jahr 1918 vorwegnimmt. Angeführt werden in diesem Abschnitt neben den Genannten u.a. Herzen, die Liebknechts, Bebel, Zetkin, Lenin, Nexö, Barbusse, Kollontai, der Bremer Johann Knief.

Aus den Jahr nach November- und Oktoberrevolution bringen die Autoren eine Reihe von Stellungnahmen, in denen sich die Erwartungen an die Umwälzung in Russland ausdrücken

(Hermann Hesse 1931, Sigmund Freud 1933, Nehru 1934). Die Zukunft kann man sich, so Thomas Mann 1944, „schwerlich ohne kommunistische Züge“ vorstellen, „ohne die Grundidee des gemeinsamen Besitz- und Genußrechtes an den Gütern der Erde, ohne fortschreitende Einebnung der Klassenunterschiede, ohne das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit für alle“ (165). Einstein plädiert 1949 in „Monthly Review“ für „die Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft“ und konstatiert, „daß beim jetzigen Zustand der Gesellschaft die freie Diskussion dieser Dinge durch ein mächtiges Tabu erschwert“ wird (169).

Der Band ist dem „Lob des Kommunismus“ gewidmet. Er enthält eine Fülle für viele sicher überraschender und aufschlussreicher Texte. Kommunistische Zukunftsvorstellungen setzen, wenn sie heute in den neuen globalen Protestbewegungen wirkungsvoll werden sollen, zweierlei voraus. Zum einen den kritischen Umgang mit der Geschichte der kommunistischen Bewegungen und des Realsozialismus. Die von den Herausgebern zu Recht betonte Tabuisierung sozialistischer kommunistischer Vorstellungen heute bedient sich, wie Konrad Farner hervorhebt, eben auch der „Verbrechen ... im Namen einer bessern Zukunft, eben dieser großen Hoffnung“ (175). Und so, wie in der Vergangenheit Utopien und wissenschaftliche Gesellschaftsanalysen aus den Widersprüchen ihrer jeweiligen Zeit entwickelt wurden, ist dies auch von den Zukunftsvorstellungen der Linken heute zu fordern. Dies wäre sicher ein zu bedenkender Aspekt, wenn die Herausgeber, wie Eckart Spoo in seinen Nachbemerken-

gen andeutet, über einen weiteren Band zum Lob des Kommunismus nachdenken. Hier müssten die Stimmen der Gegenwart aus allen Weltregionen zu Wort kommen.

Anzumerken bleibt, dass bei einer Neuauflage des vorliegenden Bandes auf jeden Fall eine Überprüfung der Zitierweise und der Quellennachweise zu empfehlen wäre.

*André Leisewitz*

## **Gerechtigkeit und Kapitalismus**

*Elmar Treptow, Die widersprüchliche Gerechtigkeit im Kapitalismus. Eine philosophisch-ökonomische Kritik, Weidler-Verlag, Berlin 2012, 315 S., 44.- Euro.*

Die Ideale der bürgerlichen Gesellschaft ließ Karl Marx im besten Falle als heroische Selbsttäuschungen im Kampf gegen den Feudalismus gelten, generell stellten sie aber für ihn ideologische Konstrukte dar, hinter deren hochtrabenden Formulierungen sich faktisch ein kümmerlicher Inhalt verbirgt. Ihn scheint weniger ihre Existenz an sich interessiert zu haben, als die Art und Weise, wie sie sich an der Wirklichkeit blamieren (eine Sphäre, in der bekanntlich nicht Phrasen, sondern materielle Interessen den Ausschlag geben). Darüber hinaus sah er verschiedene Projekte kritisch, welche am Kapitalismus nur die schlechten Seiten abschaffen wollten und sich heutzutage im globalisierungskritischen Umfeld finden: Die Forderung nach „Gleichheit der Löhne“ erklärte er für töricht, das „Recht auf Arbeit“ in der bürgerlichen Gesellschaft für eine totale Illu-

sion und die proudhonistische Arbeitsgeldlehre für „Stümperei“.

Selten und wenn dann kritisch widmen sich Karl Marx und Friedrich Engels in ihrem Gesamtwerk auch dem Begriff „Gerechtigkeit“. Bei den wenigen Stellen, an denen der Terminus explizit Verwendung findet (in der klassischen Gerechtigkeitsschrift von Marx, der „Kritik des Gothaer Programms“ kommt das G-Wort genau einmal vor), wird dieser im pejorativen Sinne gebraucht, etwa um den theologischen und abgehobenen Charakter einer Aussage zu unterstreichen oder die Hohlheit einer Phrase herauszustellen. Auch bei einer Marxistin wie Rosa Luxemburg wird das Wort nicht positiv geäußert, sondern im Zusammenhang mit wenig schmeichelhaften Prädikaten wie „Limonade“ oder „klapprige Rosinante“ verwendet. So verwundert es auf den zweiten Blick vielleicht nicht, dass es nach dem Tod von Karl Marx, dessen Slogans und Sentenzchen aus dem „Kommunistischen Manifest“ heutzutage gerne in den Feuilletons zitiert werden, gut 130 Jahre gebraucht hat, bis das Thema aus marxistischer Sicht in grundlegender Weise untersucht wurde.

Der Autor ist der emeritierte Münchner Philosophieprofessor Elmar Treptow, dessen Denkart - wie sich unschwer auch an diesem Buch feststellen lässt - nicht nur auf den Theorien von Karl Marx fußt, sondern auch den Einsichten von Aristoteles und Hegel Wesentliches zu verdanken hat. Treptow schiebt dem Gegenstand nicht, wie sonst üblich, eine überzeitliche Norm unter, mit dem dann die Empirie kritisiert werden soll, sondern er analysiert die Gerechtigkeit im Kapitalismus systema-

tisch, stellt ihre spezifischen Bedingungen und Verlaufsformen dar und macht die dazugehörige bürgerliche Theoriebildung als gedankliche Komplementärbewegung zu einer besonderen historischen Praxis kenntlich, deren eigene Dynamik über sich selbst hinausdrängt. Mit seiner wissenschaftlichen Rekonstruktion kritisiert er den Gegenstand immanent.

Mit Marx kennzeichnet Treptow den entscheidenden Widerspruch in der kapitalistischen Gesellschaft in der Weise, dass die Menschen, die von unterschiedlichen Positionen aus am Markt teilnehmen, auf abstrakte Weise gleich gemacht werden, wodurch sich die vorhandenen Ungleichheiten potenzieren: Da die Waren auf dem Markt allgemein nach dem Wertgesetz, also nach dem Prinzip der darin durchschnittlich gesellschaftlich notwendig verausgabten Arbeitszeit getauscht werden, haben immer die Marktteilnehmer einen Wettbewerbsvorteil, die ihre Produkte mit größerer Geschwindigkeit produzieren. Denn sie können somit ihre Waren billiger feilbieten. Es wird also zu scheinbar gleichen Bedingungen getauscht, die Voraussetzungen für den Tausch sind aber ungleich, so dass aus dieser Gleichbehandlung Ungleichheit resultiert.

Dieses Strukturmerkmal kapitalistischer Gleichbehandlung findet seine Fortsetzung auf dem Arbeitsmarkt, wo sich Lohnabhängige und Kapitalisten, als (scheinbar) ebenbürtige Vertragspartner gegenüberstehen: Denn da von den konkreten Bedingungen dieses Lohnarbeitsverhältnisses, der Besitz bzw. Nicht-Besitz von Produktionsmitteln, abstrahiert wird, entsteht daraus gleichfalls wachsende Un-

gleichheit: Der Lohnabhängige muss länger arbeiten, als zum Erhalt seiner Arbeitskraft notwendig ist, während der Kapitalist diesen Mehrwert einstreicht und wieder zum Zweck der Geldvermehrung als Kapital investieren kann. Dies führt nicht nur dazu, dass der Anteil der technologischen Komponenten im Vergleich zur menschlichen Arbeit wachsend zunimmt, sondern hat auch zur Folge, dass sich das Kapital als sachliche Gewalt konsolidiert und eine Eigenlogik entwickelt. Es kommt zu einer zunehmenden Verkehrung von Mensch und Sache: Der menschenproduzierte Waren- und Profitkreislauf entwickelt eine Eigendynamik, der sich alle unterzuordnen haben (und presst weitere Bevölkerungsgruppen unter das Kapitalverhältnis). Aus der durch das Kapitalverhältnis freigesetzten Ungleichheitsspirale, (deren Voraussetzung die der Industrialisierung vorangegangene Scheidung der ländlichen Produzenten von ihren Produktionsmitteln war) resultieren dann Diskrepanzen zwischen den produzierten Waren und der zahlungskräftigen Nachfrage, welche die Grundlage für soziale Krisen bildet.

Der Clou an Elmar Treptows Konzeption besteht nun darin, dass er diese wachsenden Ungleichheitsbeziehungen nicht von einer überhistorisch-moralischen Warte aus verwirft, sondern zeigt, dass diese dem bürgerlichen Begriff von Gerechtigkeit voll und ganz entsprechen: Denn diese basiert wesentlich auf dem Prinzip der Vertragsgleichheit, operiert mit der Tauschgerechtigkeit und ist auf die größtmögliche und kurzfristige Vermehrung der Investitionen ausgerichtet. Sobald eine bestimmte Position

zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt wurde und per Vertrag fixiert ist, ist deren Befolgung nach kapitalistischen Maßstäben gerecht. Ungerecht erscheinen dann nur noch Vorgehensweisen, die diesen Beziehungen entgegenstehen, wie etwa direkte physische Gewalt, Betrug, Sklaverei, Korruption, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht und sonstige Übertretungen vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen.

So ist es nach Treptow im Kapitalismus gerecht, wenn jemand, der unverschuldet arbeitslos wird, vor dem Bezug staatlicher Leistungen erst einmal sein Vermögen abschmelzen muss, während Manager, die Unternehmen an die Wand fahren, mit großzügigen Abfindungszahlungen belohnt werden. Dies ist zwar eine außerordentliche Ungleichbehandlung, gleichzeitig aber auch Ausdruck eines bestimmten Kräfteverhältnisses zwischen Lohnarbeit und Kapital, welches – wie etwa die Lohnquote – nicht nur aus der ökonomischen Sachzwanglogik resultiert, sondern auch Ergebnis von außerökonomischen Auseinandersetzungen ist, mithin also ein Resultat von Klassenkämpfen (die ja heutzutage vorzugsweise von oben geführt werden), die einen bestimmten Rechtshorizont zur Folge haben. Solange nicht gegen bestehendes Recht verstoßen wird, stellen also die sozialen Diskrepanzen im Kapitalismus keine Ungerechtigkeit dar.

Weiter ist nach Treptow für die Auseinandersetzungen zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten charakteristisch, dass die Durchsetzung ihrer Interessen gleichzeitig dieselben untergräbt und errungene Vorteile sich mit der Zeit in Nachteile verwandeln

können, weswegen eine gestärkte Nachfrage- bzw. Angebotspolitik die Interessen der Tarifparteien gleichzeitig fördert und torpediert: Bei großen Lohnzuwächsen ist es möglich, dass sich Waren verteuern und schlechter absetzen lassen, was zu Konkursen und Arbeitslosigkeit führen kann. Andererseits ist es, wenn die Löhne ein gewisses Niveau unterschreiten, nicht unwahrscheinlich, dass die hergestellten Waren keinen Absatz finden, was wiederum die Profite schmälert und ebenfalls zu Konkursen und Arbeitslosigkeit führt.

Dementsprechend wäre es also durchaus fraglich, ob beim momentanen Stand der gesellschaftlichen Produktion – die Produktivität hat die Akkumulation von Profiten deutlich überholt – und nachdem die neoliberale Angebotspolitik bei der Behebung dieses Problems gescheitert ist bzw. weiter scheitern wird, die von Teilen der Linkspartei und Gewerkschaften heftig propagierte, weiterhin auf Vermehrung der Investitionen ausgerichtete Angebotspolitik dazu angetan wäre, die aktuellen Krisenerscheinungen mehr als nur zeitweise zu kompensieren. Da von der Verteilung der Produktionsmittel bereits wesentlich die Verteilung der Konsumgüter abhängt, wäre es besser, statt für höhere Löhne allein zu kämpfen, einen Kampf gegen das Lohnarbeitsverhältnis überhaupt zu führen. Dieser Kampf, der nicht aufgrund einer abstrakten Norm, sondern der Einsicht in die in der Gesellschaft obwaltenden Tendenzen, Widersprüche und Möglichkeiten geführt wird, ist wiederum kein Unrecht, weil sich darin eine neue Gesellschaftsformation Bahn brechen kann, die eine komplexere Gerechtigkeit als

die abstrakte Tauschgleichheit zur Basis haben könnte, nämlich die ungleichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Individuen. Falls dies geschieht, würde also das Gerechtigkeitsprinzip einer spezifischen Produktions- und Gesellschaftsformation von dem einer anderen abgelöst werden.

Der emeritierte Münchner Philosophieprofessor Elmar Treptow hat in einem seiner Seminare einmal formuliert, „Gerechtigkeit“ sei „die Frage, ob und in welchem Maße gleichen und ungleichen Personen Gleiches und Ungleiches zusteht.“ In diesem Satz hat der an Hegel und Aristoteles geschulte Marxist bereits die wesentliche Komponenten benannt, die eigentlich in der aktuellen Gerechtigkeits-Diskussion enthalten sein müssten und die er in seinem Buch eingehend behandelt.

Reinhard Jellen

## Revolutionäres Subjekt?

*Das revolutionäre Subjekt. „Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie“, 31. Jg., 2012, Heft 55, 150 Seiten. Bezug: Tengstr. 14, 80798 München, 10,- Euro.*

Heft 55 der Zeitschrift „Widerspruch“ ist dem nicht gerade kleinformatischen Thema „Das revolutionäre Subjekt“ gewidmet. Dabei stehen allerdings Positionen und Überlegungen einer bestimmten politisch-intellektuellen Strömung im Vordergrund, die der Rezensent als „postmodernen Linksradikalismus“ bezeichnen will. Sie wird u.a. von Philosophen wie Alain Badiou, Slavoj Žižek, Jacques Rancière, Jean-Luc Nancy und John Holloway repräsentiert.

Den realen Kontext der erneuten Frage nach einem „revolutionären Subjekt“ der Gegenwart bildet, wie das Editorial feststellt, die Entstehung weltweiter Protestbewegungen vom Tahirplatz in Kairo über den Habima Square in Tel Aviv bis zur Wall Street in New York und der Puerta del Sol in Madrid.

Alle diese Bewegungen verweisen auf die Konstituierung eines kollektiven Akteurs, der mit der traditionellen Arbeiterbewegung kaum mehr Gemeinsamkeiten zu haben scheint. Daraus erklärt sich, warum heute vor allem Autoren in der linken Szene Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die sich nicht mehr politisch am Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit orientieren und auf das Proletariat als revolutionäre Avantgarde setzen, sondern nach einem neuen „revolutionären Subjekt“ suchen.

Von der Tonlage der meisten, theoretisch-interpretativ gehaltenen Beiträge des Hefts weicht ein kurzer Beitrag von Georg Fülberth ab, weil er sich auf reale gesellschaftliche Prozesse, genauer die Geschichte der kapitalistischen Produktionsweise, bezieht und die nachdenkenswürdige These aufstellt, dass bisherige Revolutionen zwar stets von unten initiiert wurden, aber durchweg mit dem Sieg des Kapitalismus und des Bürgertums endeten. Damit endeten jedoch nicht gleichzeitig die dem Kapitalismus immanenten Widersprüche, wie ökologische Krise und Finanzmarktkrise beweisen. Die daraus resultierende Notwendigkeit, die Stoff- und Energiehaushalte neu zu organisieren und den Finanzsektor zu regulieren, läge zwar eigentlich im Interesse des Gesamtsystems, bliebe aber bisher praktisch ziemlich folgen-

los. Ein „schlagkräftiges Subjekt“ für die Durchsetzung einer solchen Regulierung sei nicht zu entdecken. Wer sich dagegen ein „revolutionäres Subjekt“ wünsche, das den Kapitalismus insgesamt aufhebe, dürfe das zwar tun, aber „wünschen allein hilft nicht“, wie Fülberth daraus in einer ebenso lakonischen wie schwer widerlegbaren Weise folgert.

In seinem Beitrag über „neue Erfindungen politischer Subjektivität“ geht der Literaturwissenschaftler *Jan Völker* vor allem auf das Politikverständnis von Alain Badiou ein, der zu den international bekannten Vertretern des postmodernen Linksradikalismus gehört. Völker zeichnet einige zentrale Vorstellungen und Begriffe Badiou nach und hebt zu Recht hervor, dass Badiou die Geschichte als einen Prozess begreife, in dem die Erwartung eines egalitären Universalismus sich nicht erfülle, weshalb die „kommunistische Hypothese“ immer aktuell bleibe. Sie werde durch das empirische Scheitern revolutionärer Bewegungen wie der Pariser Kommune oder der russischen Oktoberrevolution nicht widerlegt, sondern bestätigt. Zutreffend stellt Völker dar, wie Badiou unter Rückgriff auf Platon die Idee des Kommunismus als Akt einer Subjektivierung fasst, der Reales, Symbolisches und Imaginäres integriert und sich als „Wahrheitsprozedur“ in die Geschichte einschreibt. Da sich aber, so referiert Völker Badiou, die Signifikanten der bisherigen beiden Sequenzen revolutionärer Politik (1871-1917; 1917-1968) wie Proletariat, proletarische Partei und sozialistischer Staat überlebt hätten, müsse die „kommunistische Hypothese“ neu repräsentiert werden. Den sich mit der „Wahrheits-

prozedur“ identifizierenden Individuen komme dabei eine sich von den bisherigen revolutionären Ereignissen unterscheidende qualitativ neue Bedeutung zu. Sie sieht Völker bei Badiou in den Erhebungen des so genannten „arabischen Frühlings“ aufblitzen. Bewegungen, die über spontane und lokale Aufstände hinausgingen und sich so in die „Wahrheitsprozedur“ einschreiben, beinhalten sowohl ein egalitäres als auch diktatorisches Moment.

Völker zeigt sich mit wesentlichen Gedanken der politischen Philosophie Badiou vertraut und vermittelt sie den LeserInnen auf adäquate Weise. Aber sein Beitrag bleibt in einigen Punkten unbefriedigend. So wäre es wünschenswert gewesen, den Begriff des Politischen bei Badiou, insbesondere die Differenz zwischen „der Politik“ („la politique“) und „dem Politischen“ („le politique“) genauer zu erläutern, weil erst so auch das Spezifische der „kommunistischen Hypothese“ verständlich werden kann. Des Weiteren verfällt Völker gelegentlich in den semantischen Code seines Gegenstandes, was die Lesbarkeit seines Textes erschwert und die kritische Distanz zu diesem Gegenstand verkürzt. Dazu eine Kostprobe: „Der imaginäre Transport ist das vorweggreifende Protokoll einer Inkorporation, ein notwendiges Medium der materialen Kreation der Idee.“ (28)

Am meisten vermisst man aber einen eigenen Standpunkt des Autors. So weiß man zum Beispiel nicht, ob Völker sich mit Badiou Bejahung der „Diktatur“ im Zusammenhang der „kommunistischen Hypothese“ identifiziert oder Badiou nur deskriptiv

wiedergeben will. Beides wäre allerdings gleichermaßen kritikbedürftig. Was bei Völkern fehlt, findet man dagegen in der kenntnisreichen Auseinandersetzung des Judaisten *Philip Lenhard* mit dem Paulusverständnis von Alain Badiou, Giorgio Agamben und Slavoj Žižek reichlich. Ausgehend von der Paulus-Deutung des Religionsphilosophen Jacob Taubes, der im Verfasser der Römer-Briefe einen Vordenker einer „antinomistischen Revolte“<sup>1</sup> als „Vorbild für einen antiliberalistischen Aufstand der Gegenwart“ (31) entdeckt haben wollten, sieht Lenhard die drei genannten postmodernen Autoren auf den Spuren dieser Taubes-Deutung wandeln. Religionsgeschichtlich informiert widerspricht Lenhard mit einleuchtenden Argumenten Badiou's Stilisierung des Paulus zum „kommunistisch-urchristlichen“ Universalisten (36). Während nämlich die aufständischen Juden den römischen Kaiserkult bekämpften, so stellt Lenhard fest, habe Paulus bekanntlich Unterwerfung unter die römische Herrschaft gefordert. Badiou mache jedoch aus der obrigkeitsloyalen Haltung von Paulus eine „antinomistische“ Opposition gegen die das Kollektiv der Heiden angeblich ausschließende elitäre jüdische Herrschaft. Hier stößt man aber bei Lenhard selbst auf eine problematische Auffassung; denn er fordert dazu auf, den Status der Juden als „auserwähltes Volk“, dessen Besonderheit „nicht unmittelbar in ein Allgemeines verwandelt werden kann“ (37), als ein Anderes zu tolerieren. Der „urbürger-

liche Gedanke der Toleranz“ sei Badiou, dem „heideggerianischen Maoisten“ und Fürsprecher der „unterdrückten Massen“, zutiefst suspekt. Allerdings ruft Lenhard damit den Eindruck hervor, als ob das Konstrukt eines „auserwählten Volkes“ nicht nur gegen linksradikale Intoleranz geschützt, sondern generell vor jeder kritischen Reflexion bewahrt werden müsse. Sollte das tatsächlich so gemeint sein, wäre der Rezensent da ganz anderer Auffassung.

Sieht man von diesem Punkt einmal ab, so enthält Lenhards Beitrag durchaus überzeugende Einwände gegen Badiou. Ähnliches gilt auch für seine Kritik am Paulus-Buch von Giorgio Agamben, das sich zu einer bedenklichen Parallelisierung des Verhältnisses sowohl der Konzentrationslager als auch des „messianischen Ereignisses“ (in den Texten des Paulus) zum „Gesetz“ (41/41) versteige. Warum aber Žižek – offensichtlich falsche – Interpretation der Haltung Paulus als Aufstand gegen das (jüdische) Gesetz zwangsläufig in Antisemitismus umschlage, wie Lenhard unterstellt, bleibt sein Geheimnis und lässt ihn in jene Hermeneutik des Verdachts abdriften, die jede mögliche richtige oder falsche Äußerung über die Geschichte und Gegenwart Israels und seine politischen Aktivitäten zu einem Beweis von Antisemitismus umfunktioniert. Das schmälert leider den Erkenntnisgewinn seiner Überlegungen.

Mit einem dritten Beitrag von *Christopher Knoll* über Slavoj Žižek als Akteur einer „öffentlich-kritischen Intelligenz“ endet der Textteil des Hefts. Es handelt sich um eine Huldigung der angeblich „dialektischen Denkprozesse“ Žižek, insbesondere seiner Aktualisi-

<sup>1</sup> „Antinomismus“: in der Theologie die Leugnung eines allgemein verbindlichen Gesetzes.

sierung Lenins. Im ideologischen Voluntarismus Žižeks, der die Möglichkeit revolutionären Handelns für jederzeit gegeben ansieht, sofern sich die Akteure mental von jedem Determinismus befreien, sieht Knoll offensichtlich eine geeignete intellektuelle Disposition, um die Herrschaft des Kapitalismus zu brechen. Dass Žižek vor allem die Slumbewohner der globalen Megastädte als kollektives Subjekt eines Bruchs mit dem Kapitalismus ins Auge fasst, vermerkt Knoll zwar, scheint ihm aber keine kritische Überlegung wert zu sein. Auch die Form des Beitrags ist unbefriedigend. Ein Zitat Žižek folgt dem anderen, unterbrochen von meist zustimmenden oder bestätigenden Kommentaren des Autors. Die sorgfältige Differenzierung zwischen den Aspekten im Denken Žižeks, die im linken Diskurs Beachtung verdienen (wie seine Kritik der „radikalen Demokratie“ von Laclau/Mouffe, des „Multikulturalismus“ oder der „Postpolitik“), und solchen, die einer kritischen Prüfung bedürfen (wie das Postulat einer „Wiederholung“ Lenins), fällt der ziemlich apologetischen Rezeption Knolls zum Opfer.

Anerkennung gebührt der Redaktion dafür, dass es ihr gelungen ist, mit einem prominenten Vertreter der postmodernen philosophischen Linken, dem Franzosen *Jean-Luc Nancy*, ein Interview zu führen („Von der Geburt neuer Subjekte“).

In einer für postmoderne Intellektuelle und namentlich ihre „linksheideggerianische“ Fraktion typischen Attitüde äußert sich Nancy über revolutionäre Subjektivität in kryptischen Formulierungen. Indem er sich jeder empirisch und operativ an-

schlussfähigen Deutung revolutionärer Subjektivität enthält, verlieren sich seine spekulativen Suchbewegungen im Niemandsland philosophischer Kontingenz. Vage zeichnen sich die Umrisse eines Denkens ab, dem präzise Bestimmungen und jeder überprüfbarer Realitätsbezug schon an und für sich ein intellektuelles Sakrileg zu sein scheint. Die LeserInnen erfahren von Nancy allenfalls, dass es ganz und gar verfehlt sei, sich politische Zwecke zu setzen. Stattdessen solle man paradoxerweise „undefinierbare Ziele definieren“ (50). Mit dieser Empfehlung dürfte sich das geneigte Publikum für die Konflikte des gesellschaftlichen Lebens ausgesprochen gut gerüstet fühlen. Nancys mit „radical chic“ präsentierte Überlegungen variieren nur das leidlich bekannte Repertoire postmoderner Philosophie: Kontingenz, Anti-Finalismus, Ambiguität, Entgrenzung, Identitätsphobie usw. Wie sich seine Einlassungen konstruktiv in eine Perspektive linker Politik einschreiben lassen, bleibt dagegen schleierhaft.

Unter den zahlreichen Rezensionen des Hefts widmet sich eine ganze Rubrik dem Thema eines „revolutionären Subjekts“. Dabei werden wiederum vor allem Autoren wie Badiou, Nancy, Virno und last but not least Žižek besprochen, der es allein auf vier rezensierte Titel bringt. Auf das Interesse des Rezensenten stößt hier beispielsweise eine Besprechung von Ottmar Mareis über „Die bösen Geister des himmlischen Bereichs“ von Slavoj Žižek. Zu Recht moniert Mareis bei Žižek eine fragwürdige Vereinnahmung von Heidegger für linkes Denken. Er widerspricht der mehr als bizarren Mutmaßung Žižeks, dass

Hitler nicht radikal genug gewesen sei, weil er es unterlassen habe, den Kapitalismus in seiner Grundstruktur anzugreifen (90). Sowohl Žižeks Deutung der Person Heideggers als „radikalem Intellektuellen“ als auch die Erwägung Žižeks, dass es Hitler und dem Nationalsozialismus an revolutionärer Konsequenz gemangelt habe, verwirft Mareis als dubiose Phantasterei. Hitler und der Nationalsozialismus hätten nicht nur den Kapitalismus nicht angetastet, sondern ihn ganz im Gegenteil zu einem ihrem Ziel nach globalen Ausbeutungssystem radikalisiert. Dass Mareis nun seinerseits quasi en passant und ohne jeden Beleg dem Stalinismus einen „antisemitischen Charakter“ (93) attestiert, gehört zu den wenigen Schwachstellen seiner Besprechung.

Insgesamt gesehen enthält Heft 55 der Zeitschrift eine Reihe lesenswerter, informativer und zur Diskussion auffordernder Beiträge, mit denen es sich auch dann auseinander zu setzen lohnt, wenn man den Auffassungen ihrer Autoren nicht folgen will.

*Lothar Peter*

## **Die Wandlungen Wolfgang Abendroths**

*Uli Schöler, Wolfgang Abendroth und der „reale Sozialismus“. Ein Balanceakt. Verlag für Berlin-Brandenburg, Berlin 2012, 216 S, 19,95 Euro.*

In seiner 2008 erschienenen Schrift „Die DDR und Wolfgang Abendroth. Wolfgang Abendroth und die DDR“ trat Uli Schöler der von Anne Nagel verbreiteten Lüge, Wolfgang Abendroth habe mit dem Ministerium für

Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik kooperiert, entgegen. Er untersuchte dessen Verhältnis zu diesem Staat und seine eigene Wahrnehmung und Behandlung durch diesen. Nunmehr unternimmt er den Versuch, darüber hinaus die grundsätzliche Haltung Abendroths zum Staatssozialismus zu analysieren. Im Mai 2013 stellte er in der Buchhandlung Vorwärts im Berliner Willy-Brandt-Haus sein Buch im Gespräch mit Helga Grebing und Wolfgang Thierse vor.

Uli Schöler arbeitet in der neuen Publikation die Gesamtheit der Schriften Wolfgang Abendroths durch, soweit sie mit dem Staatssozialismus befasst sind, und kommt zum Ergebnis einer ihn irritierenden Inkonsistenz.

Der junge Abendroth sei ein linkskommunistischer Kritiker der sowjetischen Politik gewesen (auch wenn sich dies organisatorisch ab 1928 in seiner Mitgliedschaft in einer von der KPD-Führung als „rechts“ bezeichneten Gruppierung – der Kommunistischen Partei Deutschlands Opposition, KPO – niederschlug). Unter dem Eindruck des Stalinschen Terrors trennte er sich organisatorisch von der kommunistischen Bewegung und wurde Mitglied der SPD. Zutreffend stellt Uli Schöler fest, Abendroth habe sich in den fünfziger Jahren in seiner Auseinandersetzung mit der UdSSR und der DDR eines Vokabulars bedient, das „er selbst in späteren Jahren als durch den Kalten Krieg geprägt scharf kritisiert hätte, etwa wenn er von der ‚sowjetzonalen sogenannten DDR‘ spricht“. (27) Nach 1956 konstatiert der Autor eine „Tendenz, stattgefundenen Prozessen

und Ereignissen das Etikett des ‚Unvermeidlichen‘ aufzudrücken.“ (31) Allerdings sei zunächst der Argumentation „noch eine gewisse Offenheit inhärent, etwa in der Formulierung des Begreiflichen, das nicht zugleich entschuldigt. Ihr fehlt noch weitgehend der – wie wir noch sehen werden – spätere Duktus des Unvermeidlichen.“ (41; kursiv: Schöler) 1962 sei eine Neubewertung des Hitler-Stalin-Pakts, den Abendroth vorher abgelehnt habe, erfolgt. Einen Schnittpunkt der beiden Entwicklungen: Kritik und Hinnahme, sieht der Autor in dem 1965 erschienenen Buch „Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung“, ab 1968 behauptet er einen Absturz in eine Position, in der Abendroth die DDR und UdSSR vor allem verteidigt, ihre Deformationen zwar nicht geleugnet, aber als Resultat ihnen von außen aufgezwungener Verhältnisse bezeichnet habe. Schöler ist der Auffassung, „dass sich in dieser kurzen Zeit keinesfalls realpolitische Entwicklungen vollzogen haben, die ein solches verändertes Urteil gerechtfertigt hätten. Dass in diesen Texten also der Wissenschaftler Abendroth spricht, lässt sich wohl ohne Weiteres verneinen.“ Jetzt spreche „ohne Zweifel der politische Akteur“. (128) Ab Mitte der siebziger Jahre dagegen ließen sich in der Haltung zum „realen Sozialismus“ „neuerliche Veränderungen daran feststellen, deren Akzentuierungen nochmals in eine andere, kritischere Richtung weisen.“ (156) Abendroth habe sich von einer „halbapologetischen Haltung“ wieder gelöst. (158)

Schölers Tatbestands-Erhebungen sind – jenseits seiner Wertungen – zutreffend, mit einer Ausnahme, auf die

später noch eingegangen werden soll. Er lässt keinen Kern von Abendroths Haltung erkennen, zu dem die von ihm nachgezeichneten Positionsveränderungen in ein Verhältnis gesetzt werden könnten. Anders urteilte Abendroths Schüler und zeitweiliger Weggefährte in der SPD, Hanno Drechsler (1931 – 2003), der sich ab 1970 von ihm politisch (wenngleich wohl nicht menschlich) entfernt hatte. Bei einer Gedenkveranstaltung des Instituts für Politikwissenschaft in Marburg aus Anlass des 90. Geburtstages seines Lehrers im Mai 1996 war er gefragt worden, wie dieser zu charakterisieren sei. Seine Antwort lautete: „Das lässt sich in einem Satz sagen: Wolfgang Abendroth war ein revolutionärer Kommunist.“ Sein gesamtes Leben sei in jeweils veränderten Situationen dadurch bestimmt gewesen.

Bis in die zweite Hälfte der sechziger Jahre hinein bewegten sich Abendroths politische Vorstellungen im Aktionsraum einer gesamtdeutschen, wenngleich in Parteien, Fraktionen und ab 1949 auch durch eine Staatsgrenze gespaltenen Arbeiterbewegung. Eine der Handlungsformen in ihr war für ihn seit der Weimarer Republik der Fraktionskampf. In der KPD und KPO kämpfte Abendroth gegen die Fraktion Stalin/Thälmann, nach 1945 von der SPD aus gegen die Fraktion Ulbricht. (Noch in seinem Abschiedsschreiben an die thüringische Ministerin für Volksbildung anlässlich seines Wechsels nach Wilhelmshaven 1948 bekennt er sich zur Oktoberrevolution.)

Die Einheit Deutschlands gehörte in dieser Zeit – dies mag Jüngere überraschen – zu Abendroths sozialisti-

schem Konzept. Deren Wiederherstellung durch die deutsche Arbeiterklasse sei ein Weg zur Niederlage Adenauers und der Fraktion Ulbricht. Hier befand er sich in Übereinstimmung mit Kurt Schumacher und Herbert Wehner. Aufschlüsse gibt u. a. das Protokollbuch des Kreisverbandes Marburg der SPD 1946 – 1960. In diesem wirkte Abendroth seit 1951, zeitweilig auch im Vorstand. Seine Diskussionsbeiträge sind u. a. wiedervereinigungspolitisch bestimmt. Ein spätes Dokument seiner Position in dieser Frage ist eine Rede, die er am 17. Juni 1966 auf Einladung der Marburger Studierendenschaft gehalten hat. Hier stellt er den Arbeiteraufstand in die Perspektive des Zwanzigsten Parteitags der KPdSU von 1956 und der Aussichten auf eine sozialistische Wiedervereinigung Deutschlands. Das Titelbild der Broschüre Uli Schölers ist insofern gut gewählt. Es zeigt Abendroth bei einer Kundgebung in Solingen 1954 vor einem Transparent mit dem Text: „Aufrüstung verhindert friedliche Wiedervereinigung“. Letztere war für ihn kein nationales, sondern ein sozialistisches Projekt.

Ab 1968 veränderten sich Abendroths Perspektiven über das von Uli Schöler Hervorgehobene hinaus.

Er war solidarisch mit der Studierendenbewegung, aber der Sieg des antiautoritären Flügels, den er für anarchistisch hielt, war wieder einmal eine Niederlage im Fraktionskampf, den er gegen von ihm als abenteuerlich abgelehnte Positionen im SDS lokal schon einmal, um 1960, als er die Gründung eines „USDS“ verurteilte, geführt hatte. Die von dieser Richtung propagierte Relativierung oder gar Ablehnung von Verfas-

sungspositionen stand in Gegensatz zu seiner eigenen Grundgesetzinterpretation. Die Ostpolitik Brandts unterstützte er aus friedenspolitischen und sozialistisch-strategischen Gründen. Seit 1956/1957 hatte er darauf gesetzt, dass die Abnahme des äußeren Drucks des Kapitalismus auf den Sozialismus (auch durch ein etwaiges sich anbahnendes Waffengleichgewicht) und die interne Stärkung der sozialistischen Länder dazu beitragen könnten, ihre Deformationen abzulegen. Eine stabile außenpolitische Ordnung in Europa war eine günstige Voraussetzung hierfür. Mit der befestigten deutschen Zweistaatlichkeit entfiel allerdings der territoriale Rahmen, innerhalb dessen Abendroth seit seinem Eintritt in die Arbeiterbewegung seine Fraktionskämpfe geführt hatte. Die Fraktion Ulbricht hatte gesiegt und sich zugleich – in seinen Augen – in der Fernwirkung des Zwanzigsten Parteitags und unter dem Einfluss der Entspannung gewandelt. In seinem Kondolenzschreiben an Albert Norden anlässlich Ulbrichts Tod 1973 werden die alten Auseinandersetzungen noch einmal angedeutet und wird die damalige Kritik angesichts veränderter Umstände für obsolet erklärt.

Es ist aber insgesamt kein optimistisches Bild, das Abendroth ab 1968/1969 von der politischen Gesamtlage entwirft. Negativ beurteilt er – trotz der sozialliberalen Koalition – die innenpolitische Situation der Bundesrepublik. Seinen Kampf gegen die Notstandsverfassung hatte er mehr als die meisten anderen Kritiker mit Parallelen zum Weg der Weimarer Demokratie in den Faschismus begründet. Die Grundge-

setzänderung war für ihn eine Katastrophe. Mit großer Verbitterung nahm er die Berufsverbote zur Kenntnis. Die von ihm tatkräftig unterstützte Hochschulreform war für ihn keine Offensive, sondern ein Abwehrerfolg in der Auseinandersetzung mit der Entdemokratisierung.

Mit dem Neueinsetzen des Kalten Krieges seit Carters Ankündigung der Neutronenbombe und dem Beschluss der NATO zur Stationierung neuer Mittelstreckenraketen 1979 entfiel für Wolfgang Abendroth eine zentrale Voraussetzung für eine innere Lockerung in den sozialistischen Ländern. Deren demokratiepolitische Defizite hat er auch in der Periode der von Schöler behaupteten Halb-Apologik nach 1968 nie geleugnet, aber er hatte die Beseitigung der von ihm benannten Schäden für möglich gehalten. Diese Hoffnung gab er jetzt auf, nicht, wie Ulrich Schöler annimmt, durch eine Rückwendung zu früheren Positionen – niemals seit 1945 stand er der SPD ferner als in der Zeit der Berufsverbote –, sondern aufgrund der von ihm jetzt mehr als je pessimistisch eingeschätzten Kräfteverhältnisse im neu ausgebrochenen Kalten Krieg. Insofern behielt er das kritisierte „Unvermeidlichkeits“-Paradigma bei, das in Wirklichkeit ja nichts anderes war als nüchternes Kausalitätsdenken.

Indem Uli Schöler Wolfgang Abendroth nicht als revolutionären Kommunisten wahrnimmt, sondern ihn auf seine Kompatibilität mit Hermann Heller eingrenzen will, trifft auf ihn ein Spott zu, den 1986 Willy Brandt für seinen Büroleiter Klaus-Henning Rosen und für Hans-Ulrich Klose nach einer Nicaragua-Reise, von der diese enttäuscht zurückge-

kommen waren, übrig hatte: da seien wohl zwei Staatsanwälte unterwegs gewesen. Weniger feuilletonistisch ausgedrückt: der Autor unterlag offenbar bis zur Veröffentlichung von Wolfgang Abendroths Kondolenzkarte zu Walter Ulbrichts Tod von 1973, die 2007 erfolgte, und der wohl dadurch veranlassten Re-Lektüre einem Missverständnis, das er jetzt beklagt.

Auf drei Flüchtigkeitsfehler in der im Ganzen soliden Arbeit sei hingewiesen. Der Verfassungsrichter Martin Drath wird ständig falsch geschrieben: Draht (34 f.; 202, 213). Abendroths Aufenthalt in der SBZ (1947/48) wird unrichtig – 1948/49 – datiert. (62) Der Putsch in Chile fand nicht 1972 statt, sondern 1973. (160)

*Georg Fülberth*

## Westdeutscher Staatsschutz

*Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Wallstein, Göttingen 2013, [= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 13], 524 S., 39,90 Euro.*

Die Lektüre dieser 2010 an der FU Berlin vorgelegten und überarbeiteten Dissertation des 1975 geborenen Zeitgeschichtlers Dominik Rigoll ruft angesichts der Fülle des Materials zu Personen, politischen Entscheidungen und gerichtlichen Urteilen Irritationen hervor. Folgendes Resümee von Rigoll provoziert Widerspruch: „in der Bundesrepublik der Berufsverbote und des Deutschen Herbstes“ hätte sich der „Rechtsstaat, in dem sich die Gesellschaft mittels Verrechtlichung unaufhörlich selbst diszipliniere“ (478), offenbart.

Im ersten Teil „Innere Friedenssicherung und antitotalitärer Dissens“ geht es um die unterschiedlichen Interpretationen von Demokratie-, Verfassungs- und Staatsfeinden. Als solche galten unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund des Potsdamer Abkommens und der verschiedenen Kontrollratsgesetze ehemalige hohe Nationalsozialisten, Militaristen, Wirtschaftsführer und andere Funktionsträger des faschistischen Staates. Ihr Einfluss auf den neu zu bildenden deutschen Staat sollte mithilfe der Entnazifizierung ausgeschaltet werden. Nachdem die Entnazifizierung mit dem „Befreiungsgesetz“ Ende 1946 der Verantwortung der Deutschen übertragen wurde, entwickelte sie sich durch ihre Ausrichtung an einem rechtlichen Verfahren zu einem Instrument „der Rehabilitierung fast aller entlassenen Zivilbediensteten“ (38).

Die 1945 neu gebildete „Auftragsverwaltung“ bestand in den Westzonen vorwiegend aus bürgerlichen Politikern und rechten Sozialdemokraten sowie aus Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten. Letztere standen damals noch nicht unter Verdacht, Staatsfeinde zu sein. Vielmehr stellten sie in den neu eingesetzten Regierungen Minister, kamen in kommunale Verwaltungspositionen und waren Lizenzträger von Presseorganen. Sie beteiligten sich auch an der Erarbeitung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen.

Mit Marshallplan, Währungsreform, zunehmender politökonomischer Westorientierung und dem Beginn des Koreakrieges kamen wieder ehemalige NS-Funktionäre zu Einfluss in Ministerien der Adenauerregierung, in staatlichen und kommunalen Polizeibehör-

den und im Justizapparat. Zugleich wurden Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten aus ihren Positionen verdrängt. Bei diesem erneuten „Elitenaustausch“ spielte der angeblich fehlende Sachverstand eine zentrale Rolle – wobei der juristische Sachverstand im Besonderen in der Übernahme nationalsozialistischer Rechts- und Organisationskenntnisse bestand.

Nach 1950 setzte eine politisch gesteuerte und von der Presse begleitete massive Kampagne gegen angeblich einen Aufstand planende Kommunisten ein, um die Wiederbewaffnung durchzusetzen und eine Bundespolizei zu gründen. Tatsächlich erlaubten die westlichen Alliierten im September 1950 die Gründung eines Außenministeriums, eines Bundeskriminalamtes, eines Inlandsgeheimdienstes und den Aufbau einer Bereitschaftspolizei in den Ländern. Am 19. September 1950 wurde der „Adenauererlass“ verkündet: unter Bezug auf § 3 des Vorläufigen Bundespersonalgesetzes für öffentliche Bedienstete wurde nun die Mitgliedschaft in Organisationen wie etwa der KPD, VVN, SRP (Sozialistische Reichs-Partei), Schwarze Front als „schwere Pflichtverletzung“ und „Bestreben gegen die freiheitlich demokratische Staatsordnung“ gewertet.

Die Zeit der Remilitarisierung schien gekommen. Die auf Bitten der Alliierten erstellte „Himmeroder Denkschrift“ über den Beitrag Westdeutschlands zu einer „europäischen Wehrmacht“ wurde „unter maßgeblicher Mitwirkung einst am Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion beteiligter Wehrmachtsgeneräle“ (91) erstellt. Sie forderte die „Frei-lassung der als ‚Kriegsverbrecher‘

verurteilten Deutschen“ (91); dem kamen die USA mit der Begnadigung der inhaftierten Militärs im Januar 1951 nach. Auch ein politisches Strafrecht wurde zugestanden; dieses trat mit „der Verabschiedung des Ersten Strafrechtsänderungsgesetzes am 31. August 1951“ mit den Stimmen „der Regierungskoalition und der Mehrheit der SPD-Abgeordneten“ (106) in Kraft. Durch dessen Bestimmungen in §§ 80 bis 101 war „alles, was Kommunisten unterstützten, sofort verfassungsfeindlich“ (106).

Der BGH definierte in seinem Urteil vom 8. April 1952 die Verbindung zu SED, KPD und ihren Umfeldorganisationen als Hochverrat. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde in der Zeit von Frühjahr 1952 bis Mai 1968 gegen 125.000 Personen ermittelt; etwa 7.000 Personen wurden zu – auch mehrjährigen – Haftstrafen verurteilt; es gab zahlreiche Berufsverbote im Staatsdienst (107). Schließlich wurden die im Adenauererlass und im Strafrechtsänderungsgesetz geprägte fdGO-Formel ins Presse- und Versammlungsrecht, ins Bundesentschädigungsgesetz (1953), ins Staatsangehörigkeitsgesetz (1957) und ins Ausländergesetz (1965) aufgenommen und auch über Urteile des Bundesdisziplinargericht exekutiert.

Es muss niemand wundern, dass dieses gesellschaftspolitische Klima rechtsextreme und paramilitärische Organisationen wie die „Organisation Peters“ und nationalsozialistische Unterwanderungspläne bürgerlicher Parteien wie der nordrheinwestfälischen FDP („Naumannaffäre“) begünstigte.

Der grundlegende staatspolitische Restaurationsprozess wurde abge-

schlossen mit der Ernennung des ehemaligen NS-Juristen Hubert Schrübber zum Präsidenten des BFV nach dem Inkrafttreten des Deutschlandvertrages (1955), dem KPD-Verbot (1956) und dem Prozess gegen das Friedenskomitee (1959-1960), dem „größten politischen Prozess seit Nürnberg“ (139). Diese Politik lässt sich an einem BGH-Urteil veranschaulichen: 1956, im Jahr des KPD-Verbots, entschied der Große Zivilsenat des damals obersten (bundesdeutschen) Strafgerichts im Zusammenhang mit der (Wieder-) Beschäftigung von im deutschen Faschismus „belasteten“ Staatsdienern, den nach Artikel 131 des Grundgesetzes sogenannten Hunderteinunddreißigern, dass der nationalsozialistische Staat 1933-1945 „im Kern ein Rechtsstaat“ war.<sup>1</sup>

Gewiss gab es in diesem gesellschaftspolitischen Prozess auch abweichende Haltungen von Juristen, Politikern und Journalisten. Rigoll stilisiert diese in falscher Verallgemeinerung zum „antitotalitären DisSENS“ und verortet sie unzulässig vor allem in der Rechtsprechung zwischen BVG (Bundesverfassungsgericht) und BGH.

Im zweiten Teil seines Buches geht es um die „Neujustierung des Staatsschutzes in den sechziger Jahren“. Trotz – oder vielleicht gerade wegen – der Anpassung der SPD an die CDU/CSU-geführte Regierungspolitik wurden einerseits Repressionen gegen Opponenten dieser Politik fortgesetzt und gerichtlich ausgeweitet: so etwa durch das BVG-Urteil von 1960, das auch Beamten auf Wi-

<sup>1</sup> BGHZ 13: 265-319.

derruff die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei, die sich „nicht für die bestehende demokratische Staatsauffassung einsetzt“ (149) untersagte. In den Blick von Sicherheitsorganen und antikommunistischer Presse gerieten so Menschen, die brieflich Ostkontakte pflegten.

Andererseits formierte sich erneut eine Oppositionsbewegung gegen die Atombewaffnungspläne der Bundeswehr, gegen Notstandspläne und gegen den Einbezug ehemaliger exponierter Nationalsozialisten in Justiz, Politik und Verwaltung. Rigoll verweist in diesem Zusammenhang auf die Karlsruher Ausstellung *Ungesühnte Nazijustiz* (1959), auf Texte von Ulrike Meinhof, Reinhard Opitz und Klaus-Rainer Röhl in der Zeitschrift *konkret*, auf Artikel in *Die Zeit* und in *Der Spiegel* sowie auf Rolf Seelingers Dokumentation in den Heften *Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute* (1966). Die öffentliche Thematisierung von Aufrüstungspolitik und personeller NS-Kontinuität begünstigte die Gründung der Deutschen Friedensunion (DFU) 1960 und führte zur Einstellung des Prozesses gegen die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) durch Änderung des Vereinsgesetzes 1964.

Von einer „Liberalisierung“ kann bis Mitte der 1960er Jahre nicht gesprochen werden: Vielmehr verfolgte der ehemalige NS-Jurist Hermann Höcherl als Innenminister weiterhin das VVN-Verbot und legte 1962 den Entwurf eines Notstandsgesetzes vor. 1964 wurde Heinrich Lübke zum Bundespräsidenten gewählt. 1965 propagierte Ludwig Erhard das Konzept „Formierte Gesellschaft“. 1966

lief der Entwurf des politischen Strafrechts auf „Verschärfung der Repressionen“ (190) hinaus. Und unter der im Dezember 1966 gebildeten großen Koalition auf Bundesebene von CDU/CSU und SPD wirkten mit Kurt Georg Kiesinger (CDU; 1933-1945 NSDAP) als Bundeskanzler und Karl Schiller (SPD; 1937-1945 NSDAP) als Wirtschaftsminister an exponierter Stelle des bundesrepublikanischen Staates erneut NS-Parteigenossen.

Kulminationspunkte der Proteste wurden jedoch seit 1965 der Kampf gegen die Notstandsgesetze und Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg der USA.

Parallel mit der Neuausrichtung der Ostpolitik zur Entspannungspolitik gab es 1968 „die wohl umfassendste Neujustierung der inneren Sicherheit seit 1950, zu der neben der Notstandsverfassung auch zwei Amnestiegesetze gehörten“ (203), und die Entschärfung des politischen Strafrechts sowie im Oktober 1968 die Gründung der Deutschen Kommunisten Partei (DKP). Zugleich erfolgte durch das neue Ordnungswidrigkeitengesetz die Amnestierung von „Staats- und Blutsschützern“. Die zeitliche Koinzidenz verleitet Rigoll zur Vermutung, dass „westdeutsche 49er und ostdeutsche 45er-Interessen“ (469) zusammengespielt hätten.

Der Handlungsraum der legalen DKP wurde schon im Januar 1969 wieder eingeeengt: das BVG übernahm den Begriff der „streitbaren Demokratie“ (Kurt Behnke), eine Verkehrung von *militant democracy*, um verbürgte Grundrechte weiter auszuhöhlen: „Und indem das Gericht den von der politischen Justiz

vor 1968 geprägten Verfassungsfeind-Begriff erstmals übernahm, nannte es auch die künftigen Objekte seiner derart neugustierten streitbaren Demokratie gleich bei Namen: Angehörige und Sympathisanten der KPD-Nachfolgepartei.“ (221)

Im dritten Teil der Studie verfolgt Rigoll den Weg bis zur Verabschiedung des Radikalenerlasses am 28. Januar 1972. Mitte 1971 wurde auf Vorschlag des Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Helmut Kohl, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie sollte erneut Dienst- und Strafrechtsänderungen diskutieren. Gleichzeitig ging es um die Gestaltung des Hochschulrahmengesetzes, den Wahlkampf in Bremen und um die Bändigung der Linken, vor allem der „Stamokap“-Jungsozialisten in der SDP. Im November 1971 legte dann die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihren Bericht vor. Es ging in ihm weniger um „effektive Säuberung als um einen Einschüchterungseffekt“ (296). Rigoll vermutet, dass dabei die soziale Öffnung der Universitäten für Arbeiter- und Angestelltenkinder eine nicht unwesentliche Rolle gespielt habe. Der AG-Vorschlag ähnelte im Wortlaut und in der angehängten Organisationsliste dem Adenauererlass von 1950.

Der am 16. Dezember 1971 in Hamburg durch Senatsbeschluss verabschiedete Radikalenerlass verpflichtete jeden Beamten dazu, dass er „durch sein gesamtes Verhalten die Gewähr dafür bieten muss, dass er sich jederzeit zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und für ihre Erhaltung“ eintritt (300). An der Junglehrein Heike Gohl wurde wegen Mitgliedschaft in der Sozialistischen

Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) ein Exempel statuiert, auch um auszutesen, ob der Einschüchterungsversuch stärker als der Solidarisierungseffekt wirkte. Am 28. Januar 1972 wurde der Radikalenerlass (auch Extremistenbeschluss) der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers Willy Brandt gefasst. Im Gegensatz zum Hamburger Erlass, der den Ausschluss aus dem öffentlichen Dienst aus den als „verfassungsfeindlich“ erklärten Organisationen ableitete, zielte der Januarbeschluss auf die Einzelprüfung und -entscheidung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst sowie die Möglichkeit ihrer gerichtlichen Überprüfung. Gleichwohl zirkulierte intern eine von der Innministerkonferenz im April 1972 erstellte Liste mit Organisationen (wie etwa DKP, SDAJ, KPD/ML, NPD), die die Regelfallanfrage bei Verfassungsschutzbehörden erleichtern sollte.

Die Wirkung des Beschlusses und der Regelanfragen reichte über die Säuberung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst von sogenannten „Verfassungsfeinden“ hinaus: Es ging um weiteren Ausbau der Verfassungsschutzämter, Einschüchterungseffekte, Verhinderung inhaltlich radikaler, kontroverser Auseinandersetzungen, die präventive Erfassung von Protestbewegungen und um Auswirkungen auf nichtstaatliche Verbände, Organisationen und Berufsfelder (etwa Gewerkschaften, private Bildungseinrichtungen, Verlage).<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Marie Jahoda. Schwarze Listen in der Unterhaltungsindustrie (1956), in: dies., Sozialpsychologie der Politik und Kultur. Ausgewählte Schriften. Hrsg. Christian Fleck.

Als sich Widerstand auch in der SPD regte und sich Mitte April 1973 auf ihrem Bundesparteitag in Hannover ausdrückte, „stilisierte Brandt die anstehende Abstimmung zu einem Votum gegen ihn und die anderen sozialdemokratischen Regierungschefs“ (374) – und brachte damit die Kritiker zum Schweigen.

Der in- und ausländische öffentliche Protest, organisiert etwa von der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“, dem „Internationalen Russel-Tribunal“ und anderen Initiativen hielt an. Er führte angesichts der massenhaften Anfragen an Verfassungsschutzämter – 1978 gab es etwa 1,3 Millionen Anfragen und 15.000 Erkenntnisse, die zu etwa tausend Bewerberablehnungen führten (444) – auch zum Meinungsumschwung in der westdeutschen Bevölkerung. Die Konsequenz war die Abschaffung der Regelanfrage am 1. April 1979. Tatsächlich aber war die „Liberalisierung“ der Ablehnungspraxis ... eine „optische Täuschung“ (475), zumal und nachdem die Berufsverbotspraxis ihren Zweck erreicht hatte: „Der Radikalenerlaß hat erreicht, was er erreichen sollte: Der Zustrom zu kommunistischen Parteien wurde sichtbar verringert.“<sup>3</sup>

Mit Begriffen wie „Verfassungsfeindlichkeit“ wurden kommunistische und sozialistische Parteien, Initiativen und Personen politisch abgegrenzt, Aktivisten in ihrer bürgerlich-erwerbsbezogenen Existenz bedroht, linkspolitisch agierende studentische Organisationen verhindert;

gesellschaftliche Folgen waren Misstrauen, Anpassung und die Rücknahme systemkritischen Engagements innerhalb der Jugend, junger Erwachsener und der Intelligenzschicht. Und dies in den 1970er Jahren des vergangenen „kurzen“ Jahrhunderts, als die Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Systems in Form der „Ölkrise“ seit 1973/74 erstens sichtbar wurde und zweitens von links Alternativkonzepte erforderte.

Was Rigoll inhaltlich vorträgt, ist so neu nicht. Verwiesen werden kann auf eine richtungsweisende *Entnazifizierungsstudie* (1972)<sup>4</sup> und eine kritische Arbeit über *Politische Justiz gegen Kommunisten* (1978)<sup>5</sup> sowie *Dokumentationen gegen Berufsverbote*.<sup>6</sup>

An den Büchern von Niethammer und v. Brünneck gemessen bedeutet Rigolls personalistischer Ansatz ein Rückschritt. Es ist zu einfach gedacht, den „Radikalenerlass ... als Koproduktion zwischen 49ern und ihren Nachfolgern aus der Kriegsgeneration“ (474) zu deuten, das Ende der Regelanfrage zurückzuführen auf „einen Lernprozess“ der „westdeutschen Sicherheitspolitiker“ oder „auf die Furcht der 49er ... die jungen Linken könnten Erkenntnisse über

<sup>4</sup> Lutz Niethammer, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*. Frankfurt/M. 1972.

<sup>5</sup> Alexander von Brünneck, *Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1968*. Frankfurt/M. 1978.

<sup>6</sup> Als erste Aufarbeitung: *Berufsverbote in der BRD. Eine juristisch-politische Dokumentation*. Hrsg. Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF). Informationsbericht 22. Frankfurt/M. 1975; zuletzt <http://www.berufsverbote.de/>

Graz-Wien 1994, S. 128-167; Anm. 361f.

<sup>3</sup> Peter Glotz, *Die Innenausstattung der Macht. Politisches Tagebuch 1976-1978*. München 1979, S. 299.

ihre NS-Vergangenheit in Archiven und Bibliotheken sammeln und gegen sie in Stellung bringen“ (474), zurückzuführen. Allgemeiner ausgedrückt: Nachdem es die Verantwortlichen nicht mehr gibt, sind (nicht selten wohl-dotierte) Aufarbeitungskommissionen heute, wenn überhaupt, von begrenzt zeitgeschichtlichem Interesse und politisch überflüssig. Und entweder, wie am Auswärtigen-Amt-Beispiel herausgearbeitet,<sup>7</sup> politikhistorisch dürftig. Oder aber, wie das aktuelle Beispiel der „Rosenburg“<sup>8</sup> des Bundesjustizministeriums und dessen „erfolgreicher“ Renazifizierung bis Mitte der 1960er Jahre zeigt,<sup>9</sup> inzwischen praktisch-politisch folgenlos.

Dem Rigoll-Buch ermangelt es in Inhalt und Form an Weiterem: Zunächst fehlen sowohl klar formulierte Thesen als auch zusammenfassende Ausblicke. Zweitens wird teilweise in sujetfremdem sprachlichem Jargon geschrieben. Drittens kann Geschich-

te nicht narrativ in Geschichten aufgelöst werden. Viertens vernebelt personales Denken den auch zeitgeschichtlich nötigen Zugang zu Strukturen: Das zeigt sich beispielhaft am fehlenden Rückbezug auf wirtschaftliche Entwicklungen,<sup>10</sup> auf (inner)gewerkschaftliche Auseinandersetzungen und auf jugendliche Protestbewegungen. Und fünftens scheut Rigoll die Anstrengung des Begriffs, sowohl was das Totalitarismus-Antitotalitarismusdogma als auch was den Charakter des Staates betrifft: Auch – und gerade – in staatlichen Herrschafts- und Repressionsapparaten wie Militär und Polizei, Justiz und Verwaltung drücken sich sozio-ökonomische Verhältnisse aus.

Wilma Ruth Albrecht

## Krisen und die Spielarten des Kapitalismus

*Ian Bruff/Matthias Ebenau/Christian May/Andreas Nölke (Hrsg.), Vergleichende Kapitalismusforschung: Stand, Perspektiven, Kritik, Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung, Westfälisches Dampfboot, Münster 2013, 288 S., 24,90 Euro.*

Die Wirtschaftswissenschaften werden derzeit global von neoklassischen Ansätzen dominiert, deren Gegenstand die Analyse von Marktprozessen ist. Andere wissenschaftliche Paradigmen haben es dagegen schwer, sich im akademischen Betrieb – von der medialen

<sup>7</sup> Wilma Ruth Albrecht, Das Außenamt und die Vergangenheit vom Diplomaten; in: Hintergrund, 23 (2010) IV, S. 50-58; auch in: Aufklärung und Kritik, 18 (2011) 3: 287-293; sowie WeltTrends, 76/2011, S. 105-111 (gekürzt).

<sup>8</sup> Die „Rosenburg“ im Bonner Stadtteil Kessenich war von 1950-1973 Sitz des Bundesjustizministeriums. Dort befanden sich auch die Akten der Nürnberger Prozesse (1945-1949) gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof sowie zwölf Nachfolgeprozesse vor einem US-amerikanischen Militärgerichtshof im Nürnberger Justizpalast.

<sup>9</sup> Manfred Görtemaker; Christoph Safferling (Hrsg.), Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme. Göttingen 2013.

<sup>10</sup> Wilma Ruth Albrecht, Nachkriegsgeschichte/n. Sozialwissenschaftliche Beiträge zur Zeit(geschichte). Aachen 2007, mit Aufsätzen zur sozioökonomischen Interessenskonstellation nach 1945, zur Entnazifizierung und zur Kritik der Rechtsstaatsideologie.

Präsenz ganz zu schweigen – zu behaupten. Daneben hält sich eine andere Position, die sich „um das wachsende institutionalistische Paradigma“ gruppiert (23). Dabei geht es darum, dass auch Märkte Institutionen sind, d.h. dass Marktprozesse und ihre Ergebnisse je nach ihrer institutionellen Einbettung durchaus unterschiedlich sein können. Gesellschaftliche Institutionen sind, um mit Douglass C. North, einem der Hauptautoren des Institutionalismus zu sprechen, Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenhangs („rules of the game“), während Organisationen die Akteure („players of the game“) bezeichnen.

Nun ist der Institutionalismus (oder auch: Neuer Institutionalismus) eigentlich ebenfalls marktradikaler Provenienz – viele der dem Institutionalismus verpflichteten Autoren behaupten, Marktprozesse seien nur dann effizient, wenn ganz bestimmte Institutionen wie z.B. individuelles Privateigentum, Vertragssicherheit, freie Lohnfindung usw. gegeben seien. So finden sich dort durchaus auch massiv gewerkschaftsfeindliche Positionen, die Organisationen der abhängig Beschäftigten als marktfeindliche Eingriffe ablehnen. In diesem Sinne ergänzt die Institutionentheorie also lediglich die Neoklassik.

Allerdings bietet der Institutionalismus auch Ansatzpunkte für kritische Positionen, die dem Marktradikalismus insofern eine Absage erteilen, indem sie unterstreichen, dass Institutionen durchaus ein gesellschaftliches Eigenleben führen, dass sie von einer Vielfalt von sozialen und kulturellen Elementen bestimmt werden, dass Märkte, eben weil diese selbst Institutionen sind, immer gesellschaftlich

und politisch eingebettet sind. Eine der sich auf kritische Elemente der Institutionentheorie beziehende Forschungsrichtung ist die „Vergleichende Kapitalismusforschung“ (VKF), die sich aktuell mit der Bestimmung von „Spielarten des Kapitalismus“ bzw. „Varieties of Capitalism“ (VoC) befasst. Der vorliegende Sammelband gibt im Wesentlichen die Ergebnisse einer Konferenz der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung und der Goethe-Universität Frankfurt/M. 2011 wieder, welche sich kritisch auf aktuelle Tendenzen der VKF bzw. des VoC-Ansatzes bezieht.

Es kann im Rahmen einer Rezension nicht auf alle 15 Beiträge des Bandes eingegangen werden, die thematisch und qualitativ sehr breit gestreut sind. Auch die von der Redaktion vorgenommene Aufteilung in die drei Hauptabschnitte „Vergleichende Kapitalismusforschung – Kritische Bestandsaufnahme“, Neoinstitutionalismus – Varianten und Entwicklungen“ und „Jenseits des Neuen Institutionalismus – Radikale Alternativen und neue Ansätze“ ist nicht wirklich hilfreich. Denn fast alle Beiträge beginnen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Darstellung und Kritik des VoC-Mainstreams und entwickeln Ideen für eine Überwindung der festgestellten Schwächen. „Stand“ und „Kritik“ des VoC-Ansatzes sind dabei oft gut ausgearbeitet, während sich die „Perspektiven“ meist auf der Ebene von oft recht vage formulierten Forschungsfragen bewegen, d.h. wenig handfeste Alternativen bieten.

Ausgangspunkt der Konferenz bzw. des Sammelbandes ist die Feststellung, dass die VKF bzw. der VoC-

Ansatz kaum taugliche Antworten auf die globale Wirtschaftskrise geben konnten – die Autoren der Beiträge teilen also eine mehr oder weniger kritische Haltung gegenüber den Hauptthesen dieser Forschungsrichtung. Die VKF ist im Prinzip ein sehr alter Ansatz, in gewissem Sinne könnte man z.B. Lenin, Hilferding oder Bucharin zu Vertretern der VKF erklären, da sie die inneren Strukturveränderungen kapitalistischer Gesellschaften analysierten, sich also bewusst waren, dass die allgemeinen Bestimmungen der kapitalistischen Produktionsweise sich konkret durchaus unterschiedlich (hier im Zeitverlauf) darstellen. Einer der Autoren, Terrence McDonough, bezieht sich explizit auf die marxistischen Stadienanalysen (211). Wirkliche Breite erreichte die VKF in Gestalt der VoC-These aber erst nach 1989, dem Zusammenbruch des ‚realen‘ Gegenbilds zum Kapitalismus. Dem kapitalistischen Triumphalismus, der den weltweiten Siegeszug des marktradikalen ‚Washington Consensus‘ bejubelte, hielt ein Teil der Institutionisten entgegen: Kapitalismus ist nicht gleich Kapitalismus, es gäbe ganz unterschiedliche Varianten, die jeweils erfolgreich sein könnten. Am bekanntesten wurde diese Position durch das Buch von Michel Albert, „Kapitalismus contra Kapitalismus“ (1992), der wesentlich zwei Typen von Kapitalismen identifizierte: Das Modell des „rheinischen Kapitalismus“ Mitteleuropas und Japans einerseits (Coordinated Market Economies – CME) und das angelsächsische (oder neo-amerikanische) Modell des liberalen Kapitalismus (Liberal Market Economies – LME) an-

dererseits. Beide Modelle seien in jeweils unterschiedliche nationale Institutionen von Arbeitsmärkten, Unternehmensverfassungen, Kreditssystemen usw. eingebettet und verfolgten jeweils eigene Entwicklungslogiken. Albert begründete damit insbesondere die These, dass es nicht ein einziges effizientes Modell gäbe, das die nationalen kapitalistischen Ökonomien durchaus mit unterschiedlichen Strategien wettbewerbsfähig sein könnten. Bruff/Hartmann verweisen auf eine Kernaussage der VKF, welche die These zurückweist „dass die Globalisierung zu einer Konvergenz institutioneller Systeme führen würde.“ (37) Die verschiedenen Spielarten des Kapitalismus – deren Zahl und Unterscheidungsmerkmale in der VKF-Forschung inzwischen Legion sind – verfolgten ihre jeweils eigenen Entwicklungswege.

Fast alle Beiträge verweisen auf folgende Schwachstellen: Obwohl es um Spielarten des *Kapitalismus* geht, fehlt ein Verständnis von Kapitalismus – die meisten Autoren nennen Faktoren wie Privateigentum, Wettbewerb und Märkte, d.h. Merkmale, die für viele Produktionsweisen zutreffen. Lohnarbeit, insbesondere den Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital, findet kaum ein VoC-Vertreter erwähnenswert.

Dies ist insofern erklärlich, als die VoC-Forscher sich nur für die Stabilität, nicht etwa für Veränderungen, geschweige denn für Krisenfaktoren ihrer ‚Spielarten‘ interessieren. Der VoC-Ansatz ist daher oft statisch und hat Schwierigkeiten, Veränderungsprozesse einzubeziehen. Krisen und Krisenanalysen passen nicht ins Untersuchungsraster.

Die meisten VoC-Vertreter beschränken sich bei ihren empirischen Untersuchungen auf die hoch entwickelten Wirtschaftsmächte der ‚Triade‘ Nordamerika, Westeuropa und Japan. Die aufstrebenden Länder der Peripherie werden selten einbezogen.

Die untersuchten Spielarten und Modelle orientieren sich am Nationalstaat, es fällt den meisten Forschern schwer, Globalisierungsprozesse bzw. andere räumliche Kategorien neben dem Nationalstaat einzubeziehen.

Die meisten Autoren des Sammelbandes wollen Wege aufzeigen, auf denen diese Mängel entweder im Rahmen der VKF oder aber durch andere Paradigmen überwunden werden können. David Coates verweist auf die Notwendigkeit, „das jeweilige Wesen der Klassenbeziehungen“ (32) als formgebend zu begreifen, wobei es für ihn vor allem um die Periodisierung in der Entwicklung des Kapitalismus als durch Widersprüche gekennzeichnete Produktionsweise geht. Diese Widersprüche äußern sich u.a. in Form von sozialen Auseinandersetzungen – aber merkwürdigerweise befasst sich keiner der Autoren mit der Frage, wie Form, Schärfe und Entwicklungstendenz von sozialen Auseinandersetzungen, die wesentlich durch nationale Milieus und Beziehungen gekennzeichnet sind, mit dem VoC-Ansatz vermittelt werden könnten. Der Anspruch, den Kapitalismus nicht nur als allgemein krisenhaft darzustellen sondern dies mit den verschiedenen ‚Spielarten‘ in Beziehung zu setzen, kann letzten Endes nicht eingelöst werden. Der Beitrag von Becker/Jäger (163ff.) befasst sich zwar explizit mit der euro-

päischen Wirtschaftskrise, die Autoren stellen aber (offensichtlich bewusst) keinen Bezug zur Typenbildung der VoC her. Sie unterscheiden zwar zwischen verschiedenen europäischen Ländergruppen, gruppieren diese aber nicht nach institutionellen, sondern nach Kriterien der ökonomischen Stärke. Ohne sich explizit auf VoC-Ansätze zu beziehen, scheinen sie davon auszugehen, dass es zumindest im Rahmen der EU zu einer gewissen Vereinheitlichung auf der Ebene der Regulation kommt, was zugleich aber zu einer Verschärfung der ökonomischen Gegensätze führt.

Einige Autoren setzen sich mit der ‚eurozentristischen‘ Sichtweise der VKF auseinander, d.h. sie kritisieren deren Beschränkung auf die entwickelten kapitalistischen Länder. Merkwürdigerweise klammern sie dabei historische Zugänge zur nachholenden Entwicklung weitgehend aus. Eine Ausnahme ist der Beitrag von Jane Hardy, die sich auf die marxistische Theorie der ungleichen Entwicklung stützt (die sie Trotzki zuschreibt): Sie verweist darauf, dass in der nachholenden Entwicklung die ‚rückständigen‘ Länder oft Entwicklungsetappen überspringen und Elemente aus den fortgeschrittensten Ländern übernehmen, ohne dass sich dadurch ihre Strukturen ändern, d.h. „... innerhalb der eigenen internen Strukturen kann ein Land moderne und archaische Bestandteile kombinieren und dadurch eine neue spezifische Mischform hervorbringen, durch die es sich von konkurrierenden Ländern unterscheidet.“ (201) Hardy nennt das (mit Trotzki) „kombinierte Entwicklung“. Die übrigen Beiträge, die versuchen, den VoC-Ansatz für andere Län-

der und Regionen nutzbar zu machen verweisen – wie z.B. Matthias Ebenau und Drahoukoupil/Myant – auf die Notwendigkeit, ungleiche Machtbeziehungen in die Analyse einzubeziehen. Ohne dies explizit zu formulieren halten sie offensichtlich an der Annahme fest, die Schwellen- und Entwicklungsländer befänden sich weiter in Abhängigkeit vom entwickelten Zentrum. Ebenau zufolge stellt „das Konzept ‚abhängiger Marktökonomien‘ ... für empirische Untersuchungen kapitalistischer Organisation in peripheren Kontexten einen guten ersten Ansatzpunkt dar.“ (82) Es fällt allerdings schwer, Länder wie China oder Brasilien weiter als „abhängige Marktökonomien“ zu begreifen.

Die unzureichende Berücksichtigung der Globalisierungsprozesse in der VKF wird von vielen Autoren beklagt. Bob Jessop fordert: „Statt sich auf abstrakte Spielarten zu fokussieren, sollte vielmehr die Art und Weise, in der die globale Kapitalakkumulation innerhalb des Weltmarktes von der Reproduktion vielfältiger Akkumulationsregime abhängig ist, im Zentrum stehen.“ (56) Wie genau das zu erfolgen hat und welche Rolle die verschiedenen Kapitalismusmodelle (die man sich Jessop zufolge dynamisch vorzustellen hat) spielen, bleibt aber einigermaßen unklar. Der Satz „die Temporalitäten verschiedener Kapitalismusmodelle sind durch eine Beurteilung ihrer Kompatibilität zu untersuchen“ (59) gibt jedenfalls einige Rätsel auf. Die wichtige Frage, wie der Weltmarkt die national definierten Kapitalismusmodelle letzten Endes verändert, ob es tendenziell doch zu einer institutionellen ‚Vereinheitlichung‘ kommt (Becker/Jäger schei-

nen dies zumindest für die EU anzunehmen) bzw. wie die institutionell unterschiedlichen Kapitalismusspielarten die Weltmarkteinflüsse (möglicherweise jeweils unterschiedlich?) verarbeiten, verbleibt im Ungefährem. Immerhin bestreitet Jessop explizit, „dass es auf globaler Ebene eine singuläre Logik gebe, die mit einer singulären Direktionalität operiert.“ (69) Im Gegensatz zum VoC-Mainstream stehen Jessop zufolge die verschiedenen national verstandenen ‚Spielarten‘ nicht in einem friedlichen Wettbewerb miteinander, sondern befinden sich in einem durch Machtbeziehungen geprägten Gegensatz, bei dem bestimmte Akkumulationsregime auf andere einwirken (Jessop nennt das „ökologische Dominanz“).

Der Leser des Sammelbands gewinnt am Ende einen recht guten Überblick über die wichtigsten Aussagen der VKF und des VoC-Ansatzes und vor allem über ihre Schwächen und Leerstellen. Wie diese Schwächen – innerhalb oder außerhalb der VKF – zu überwinden wären, bleibt hingegen offen. Teilt man die Grundüberzeugung der modernen VKF – dass es verschiedene institutionell unterschiedliche ‚Spielarten‘ von Kapitalismus gibt – so wäre u.a. zu untersuchen, ob bzw. wie sich das auf den Verlauf und die Verarbeitung der globalen Krise in den jeweiligen Ländern oder Regionen/Lokalitäten (wenn man den Nationalstaat als Untersuchungseinheit für unzureichend hält) widerspiegelt. Dabei müssten die sozialen Auseinandersetzungen, ihr Verlauf und ihre Wirkungen im Mittelpunkt stehen.

*Jörg Goldberg*

## Deutsche Wirtschaft seit 1990

*Hans Mittelbach, Lohn und Kapitaleinkommen in Deutschland 1990 bis 2010. Zur Kritik neoklassischer und neoliberaler Modelle, PapyRossa Verlag, Köln 2013, 589 S., 36,- Euro.*

Hans Mittelbach hat sein Buch über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der vereinigten Bundesrepublik nach einem verblüffend einfachen Rezept geschrieben: Man nehme die vom „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ zwischen 1990 und 2012 vorgelegten Jahresgutachten, füge die jährlichen Memoranden der Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik hinzu und vergleiche sie untereinander und miteinander über die Jahre. Das Ergebnis ist – gemessen an den Voraussagen neoliberaler Ökonomen über die positiven Folgen des konsequenten Ausräumens planwirtschaftlicher Strukturen zugunsten marktwirtschaftlicher – verblüffend: Die „sofortige fast hundertprozentige Angleichung des Wirtschaftssystems führte auch mehr als 20 Jahre nach der deutschen Vereinigung noch nicht zu einer quantitativen Angleichung der Wirtschaftsleistung und der Einkommen und Vermögen“. (8)

Das Buch gewinnt gegenüber seinen Vorlagen eine ganz eigene Qualität durch Herausarbeitung der langfristigen Entwicklungstrends und der Offenlegung ihrer Ursachen. Bei der Suche nach den allen neoklassischen Modellen widersprechenden Ergebnissen verarbeitet Mittelbach auch die in den vergangenen zwei Jahrzehnten veröffentlichten vielen affirmativen und die in geringerer Zahl entstandenen kritischen Veröffentli-

chungen zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und insbesondere zum „Aufschwung Ost“. Immer wieder beschäftigt sich Mittelbach mit der Frage, wie erfolgreich die theoretischen Strategien und Konzepte der Vereinigungspolitik waren und scheut sich nicht, ins Detail zu gehen, wenn er fragt: „War die schnelle Privatisierung via Treuhandanstalt der beste Weg für die Modernisierung und Erweiterung des ostdeutschen Produktionsvermögens, hat die Politik der Lohnzurückhaltung wirklich mehr Arbeitsplätze im Inland geschaffen und stimmt es, dass die Mehrgewinne für mehr beschäftigungswirksame Investitionen verwendet werden?“ (8) Mittelbachs Antwort ist eindeutig: Es gab „ein gravierendes Versagen bei der Modernisierung und Erweiterung der ostdeutschen Industriebetriebe. Das Fazit der Erfahrungen mit der Privatisierung des ostdeutschen Produktionsvermögens durch Etablierung neuer Eigentümer zeigt, dass eine überdehnte Privatisierung ebenso kontraproduktiv ist wie eine überdehnte Verstaatlichung, wie sie in der DDR besonders seit den 70er Jahren praktiziert wurde.“ (13)

Aus der konkreten Darstellung des ökonomischen Geschehens der 90er Jahre und des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts gelangt Mittelbach immer wieder zu Ergebnissen, die für linke, um Wege aus der Krise, die in eine Transformation münden könnten und um das zukünftige Sozialismusbild ringende Wirtschaftswissenschaftler Denkanstöße liefern. Dabei bedient sich Mittelbach wiederholt der Komparation. Von unmittelbarem Interesse sind seine Verglei-

che der deutschen „Währungsunion“ von 1990 mit der Einführung einer einheitlichen Währung im Euro-Raum knapp zwei Jahrzehnte später. Mit der Übernahme der DM durch die DDR im Juli 1990 habe in Deutschland (Ost wie West) ein intensiver Verteilungskampf zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen seinen Anfang genommen. Dieses sozial relevante Resultat einer auf den ersten Blick rein finanzpolitischen Maßnahme habe unerwartet an Aktualität gewonnen, da einige Jahre nach der Einführung einer einheitlichen Währung im Euro-Raum in den weniger entwickelten Ländern ähnliche wirtschaftliche Probleme entstanden sind wie in Ostdeutschland 1990/1991. Anders als in der planwirtschaftlich organisierten DDR, wo die Folgen der Zusammenführung unterschiedlich entwickelter Ökonomie in einem Währungsraum sofort spürbar waren, seien die Probleme innerhalb des Euroraums erst nach einer Reihe von Jahren, dann aber auch mit voller Wucht aufgetreten. (18)

Diese Erfahrung wird im ersten der sechs Kapitel des Buches behandelt. Kapitel 2 analysiert den erreichten Stand der Produktions- und Produktivitätsentwicklung Ostdeutschlands mehr als 20 Jahre nach der Vereinigung. Mittelbach stellt fest: „In Ostdeutschland bildeten sich eine weitgehend fremd bestimmte Dependenzökonomie und eine extrem produktionschwache Wirtschaftsstruktur heraus.“ (11). Im dritten Kapitel geht es Mittelbach um die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse in Ostdeutschland und die damit verbundenen wirtschaftstheoretischen und -praktischen Probleme. Kapitel 4 handelt von den Ursachen unzurei-

chender Investitionsbereitschaft des deutschen Kapitals in den neuen Bundesländern. In diesem wie in anderen Kapiteln präsentiert Mittelbach handfeste Vorschläge, wenn er z. B. die Kapitaltransfers in den Osten unter Effizienzgesichtspunkten untersucht und zu dem Schluss kommt: „Effekte können besser erreicht werden, wenn die Fördermittel nicht verschenkt, sondern in Form einer öffentlichen Beteiligung an privaten Investitionen bzw. Unternehmen in der Regel als stille Beteiligung unter 50% vergeben werden.“ (15) Kapitel 5 ist den Zusammenhängen zwischen Einkommen und Beschäftigung gewidmet. Mittelbach setzt sich mit der These des Sachverständigenrates von der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik auseinander, die davon ausgeht, dass durch Lohnzurückhaltung Mehrbeschäftigung erreicht werden könne. Der Autor vertritt dagegen die Auffassung, dass nur eine leistungsgerechte Differenzierung der Einkommen und Vermögen eine hohe Wirtschaftsleistung ermöglichen, diese jedoch unter den gegebenen ökonomischen Machtverhältnissen nicht erreicht werden könne. Im 6. Kapitel wird der Zusammenhang zwischen Familien- und Renteneinkommen einerseits und der Überalterung der Bevölkerung andererseits untersucht. Die daraus entstehenden Probleme würden sich ganz besonders in Ostdeutschland häufen. Der Autor warnt davor, vom Umlageverfahren der Rentenfinanzierung, das sich (auch während der Wiedervereinigung) bewährt habe, zugunsten von Kapitaldeckungsverfahren abzugehen. Mittelbach illustriert seine Analysen durch eine Vielzahl von Graphiken,

belegt seine ordnungspolitisch relevanten Schlüsse mit aufschlussreichen Tabellen. Der Leser wird nicht nur über das in der deutschen Wirtschaft seit 1990 Geschehene informiert, ihm werden immer wieder auch darüber hinausreiche wirtschaftstheoretisch relevante Erkenntnisse vermittelt. Es ist diese Kombination von Empirie und Theorie, die Mittelbachs Publikation auszeichnet.

Jörg Roesler

### **Marxistische Analyse des Mensch-Natur-Verhältnisses**

*John Bellamy Foster, Brett Clark, Richard York, Der ökologische Bruch. Der Krieg des Kapitals gegen den Planeten. Aus dem us-amerikanischen Englisch von Klaus E. Lehmann, LAIKA-Verlag, Hamburg 2011, 494 S., 39,90 Euro.*

Wie Marx im Kapital festhielt, ist der Stoffwechsel – oder wie der Chemiker Justus Liebig Mitte des 19. Jahrhunderts schrieb: der Metabolismus – zwischen Menschen und Natur eine „ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam“ (MEW 23: 198). Die historischen Formationen gesellschaftlicher Beziehungen unterscheiden sich allerdings dadurch, wie sie dieses gesellschaftliche Naturverhältnis organisieren.

In der kapitalistischen Produktionsweise, soweit entwickelt Marx diesen Gedanken bereits, ist der Arbeitsprozess, in dem die menschliche Gesellschaft ihren Austausch mit der Natur praktiziert, grundsätzlich dem Ver-

wertungsprozess des Kapitals unterworfen. Die „Tendenz des Kapitals“ besteht darin, „die natürlichen Bedingungen zu verletzen, die die Lebenskraft der Natur gewährleisten, indem es die Grundlagen untergräbt, von der die ökologische und menschliche Nachhaltigkeit abhängt“ (76). „Die metabolische Sozialordnung des Kapitalismus“ ist folglich „immanent antikökologisch“ (74). Die Verwüstungen der Umwelt für Foster und seine Kollegen also „letzten Endes vorrangig eine Frage der politischen Ökonomie“ (149).

Nichtsdestotrotz dauerte es laut Foster, Clark und York bis zum 19. Jahrhundert, bis die „zerstörerische metabolische Beziehung des Kapitalismus zur Natur“ (76) ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte. Bis dahin schien es, als könnten die Rückwirkungen der systematischen Naturzerstörungen vernachlässigt werden. Heute hat sich das geändert.

Aus „den Konflikten und Widersprüchen der modernen kapitalistischen Gesellschaft“ (15f.) entspringt ein „allumfassender Bruch in der menschlichen Beziehung zur Natur“ (20). Dieses „entscheidende Problem“ (155) erwächst im Wesentlichen aus „der Treitmühle der kapitalistischen Akkumulation“ (190), das heißt aus dem Zwang zum „exponentiellen ökonomischen Wachstum“ (155), das aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen hervorgeht. Im Zuge dieser beständigen Anhäufung von Kapital werden die beiden „Springquellen alles Reichtums“ (MEW 23: 530) – die Erde und der Arbeiter – systematisch ausgehöhlt, um sie wie in „der griechisch-römischen Midas-Sage“ (108) in Gold

zu verwandeln. Dadurch dass die kapitalistische Ökonomie „keine absoluten Grenzen seines eigenen Fortschreitens“ (31) kennt, das personifizierte Kapital die Natur als „freie Geschenkgabe“ (412) und ihre Gesetzmäßigkeiten „als einfache Schranken (statt als Grenzen) seiner eigenen Selbstaushdehnung“ (269) behandelt, überschreitet sie systematisch die objektiven Grenzen der Natur. „Der ökologische Bruch ist“ also letztlich „das Produkt eines gesellschaftlichen Bruchs“ (50): der Herrschaft der Kapitalistenklasse über das Proletariat.

Entsteht in einem konkreten metabolischen Prozess einmal ein „unheilbarer Riss“ (77), bspw. durch die übermäßige Entnahme von Stickstoff aus der Luft oder die Ausrottung anderer Lebewesen, entwickelt sich eine „ökologische Krise“ (73). Da kapitalistische Gesellschaften die Ursachen für die einzelnen Krisen nicht an ihrer Wurzel beheben, kommt es zu räumlichen und zeitlichen Verschiebungen. Das heißt, der ökologische Riss wird nicht gekittet und die ökologische Krise nicht gelöst, sondern verlagert. Dies hat zur Folge, dass sich andernorts und zu einer anderen Zeit ein weiterer „irreparabler Bruch“ (119) in der „komplexen Koevolution von Natur und menschlicher Produktion“ (30) bildet, der in der Regel gravierendere Konsequenzen für Gesellschaft und Natur besitzt als der ursprüngliche Spalt im Metabolismus. Die sozialökologischen Probleme potenzieren sich.

Solange die Störungen im Stoffwechsel „lediglich“ lokalen oder regionalen Charakter hatten, waren Verschiebungen eingeschränkt möglich – trotz ihrer verheerenden Auswirkungen.

Die Entwicklung des „Monopolkapitalismus“ (173), den die Autoren in Anlehnung an Paul Sweezy's theoretische Überlegungen konzipieren, „hat den metabolischen Bruch auf globalen Maßstab ausgeweitet“ (77). „Die globale Ausdehnung des Kapitals führt zur Schaffung einer planetarischen ökologischen Krise“ (85), zu einem „globalen ökologischen Bruch“ (331).

Wenn die „planetarischen Grenzen“ (49) einmal überschritten worden sind, werden die ökologischen Brüche und ihre Folgen von den imperialistischen Kernstaaten wie den USA oder der EU durch einen „ökologischen Imperialismus“ (329) auf die Staaten und Bevölkerungen der globalen Peripherie abgewälzt. Darin erschöpft der ökologische Imperialismus sich allerdings nicht. Die Kernstaaten versuchen zudem mit Hilfe von politisch-ökonomischen Mitteln, sich bevorzugten Zugang zu knappen Rohstoffen zu sichern und Bedingungen für einen ungleichen Tausch herzustellen, über den sie zu Vorzugspreisen Zugriff auf Ressourcen erhalten. „Die Natur des ökologischen Imperialismus“ liegt also letztlich darin, „die ökologischen Bedingungen weltweit kontinuierlich zu verschlechtern“ (355).

Foster et al. veranschaulichen diese theoretische Argumentation sowohl an einem Modell, dem Marx schon im 19. Jahrhundert seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, – dem durch die industrielle Landwirtschaft hervorgerufenen Nährstoffverlust kultivierter Böden in Großbritannien – als auch an einem aktuellen Modell – dem globalen Bruch im „Kohlenstoff-Metabolismus“ (116), der gegenwärtig im Klimawandel kulminiert.

„Die einzige vernünftige Antwort“ auf soziale Ausbeutung und die sukzessive Vervielfältigung ökologischer Destruktionen kann den Autoren zufolge „nur durch eine neue revolutionäre Umgestaltung in den menschlichen, sozialen und ökologischen Beziehungen“ (52) gegeben werden. Folglich kann es „keine wirkliche ökologische Revolution geben, die nicht sozialistisch wäre, keine wahrhaft sozialistische Revolution, die nicht ökologisch ist.“ (419) „Naturrevolution‘ und Sozialrevolution müssen vereint sein.“ (52) Der Zweck des Bruchs mit dem Kapitalismus ist der Aufbau eines „Metabolismus des Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ (379), in dem nicht nur die Menschen, sondern wie Marx Thomas Müntzer zitierend schreibt, „alle Lebewesen (...) befreit werden“ (61). Auch wenn es in Marx' ‚Zur Judenfrage‘ (MEW 1: 347-377) heißt, „die Kreatur müsse frei werden“ (MEW 1: 375) und die Übersetzer sich offensichtlich nicht an dieses Original hielten, ist es bemerkenswert, dass sowohl Marx als auch Foster und seine Ko-Autoren mit Müntzers Aussage übereinstimmen.

Die „Hauptkraft für eine ökologische Revolution“ (417) soll das „Umweltproletariat“ (51) der Südhalbkugel, ein Zusammenschluss des klassischen Proletariats mit den ökologischen Bewegungen, die „Massen der Dritten Welt“ (418) bilden. Dieses müsse für eine „neue ökologische Hegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft“ (378; Herv. i.O.) streiten, indem es eine ökologische und soziale „Gegenhegemonie auf der Grundlage sozialistischer Prinzipien“ (378) errichtet.

*Christian Stache*

## Ökosozialistische Potenziale

*Hans Thie, Rotes Grün. Pioniere und Prinzipien einer ökologischen Gesellschaft, VSA-Verlag, Hamburg 2013, 176 S., EUR 16,80 (als Download auf den Seiten von [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)).*

Hans Thie beginnt seinen Essay mit einem hervorragenden Schachzug: Er entwirft ein konkret utopisches Bild einer radikal egalitären Gesellschaft, Egalitaria genannt. „Materiell und finanziell geht es allen gut... Wer im erwerbsfähigen Alter ist, arbeitet 30 Stunden in der Woche – mit 3.500 Euro brutto gut bezahlt. Reichlich Erholung ist garantiert...“ Die Wohnungen sind ausreichend groß und sehr günstig, die Sozialsysteme gut finanziert, die staatliche Maschinerie im Schrumpfen begriffen und Banken und Versicherungen nur noch Randerscheinungen. Die materiellen Voraussetzungen für Egalitaria sieht der Autor gegeben, weil das Beschriebene sich auf die statistische Realität der reichen deutschen Verhältnisse stützt.

Wunderbar, denkt der Leser, in dieser Welt möchte er auch leben, dafür lohnt es zu kämpfen. Doch dann kommt die Wende: Egalitaria ist in einer Welt mit ökologischen Grenzen schlicht nicht denkbar. Sie überdehnt die natürlichen Ressourcen in nahezu jeder Hinsicht. Die ökologische Katastrophe erscheint am Horizont.

Dieser Trick des Verfassers – man könnte es auch einen Brechtschen Verfremdungseffekt nennen – führt zu einem Lerneffekt und zu einer Schlussfolgerung: „Die Linke ist derzeit ohne Strahlkraft, weil sie nicht verstanden hat, dass das gesamte so-

zialistische Erbe nur noch dann einen Sinn hat und nur dann neu Kraft entfalten kann, wenn es im Angesicht ökologischer Grenzen neue buchstabiert wird.“ (57) Obwohl um die alten Gedanken der Arbeiterbewegung „viele kleine Satelliten moderner Programmatik wie demokratische Partizipation, Energie- und Verkehrswende“ kreisten, die Partei Die Linke sogar ein Parteiprogramm habe, welches „über weite Strecken den Geist egalitär-ökologischer Erneuerung atme, sei, so Thie, in den Köpfen der Mitgliedschaft als auch der Funktionsträger das ökologische Zeitalter noch nicht wirklich angekommen (56).

Wie Recht Thie hat, zeigt sich insbesondere angesichts der jüngsten Vorschläge von sich als links oder als alternativ verstehenden Ökonomen oder Politikern. Mit dem (neo)liberalen Mainstream teilen sie den Fetisch Wachstum. Der Unterschied liegt in der Wahl der Mittel, wie dieser zu erreichen ist. Wollen jene mit Keynes im Gepäck – zumindest mit einer bestimmten Interpretation seines durchaus auch anders auszulegenden Werkes – den Binnenmarkt stärken, Lohnzuwächse für die ArbeitnehmerInnen erstreiten, Ungleichheit abbauen und für eine antizyklische Ausgabenpolitik eintreten, setzen die Neoliberalen auf eine restriktive Haushaltspolitik und die Liberalisierung von Märkten.

Natürlich ist der Weg der von Thie scharf kritisierten Keynesianer progressiver, hätte er doch zur Folge, dass die soziale Frage unmittelbar entschärft würde. Aber eben auf Kosten eines infolge des Wachstums deutlich erhöhten Verbrauchs an Naturstoffen und eines massiv erhöhten Ausstoßes von Schadstoffen – allen voran des

Treibhausgases CO<sub>2</sub>. Mittel- bis langfristig sinkt somit die Lebensqualität.

Thie sieht die Linke daher auf dem falschen Dampfer – der Titanic –, auf welchem sie Rettungsboote für alle einfordere. Die keynesianische Denkweise insbesondere kritisiert er, da sie angesichts ihrer ökologischen Umnachtung „den Untergang beschleunigt,“ indem sie mit „richtiger Wirtschaftspolitik“ für einen höheren Wachstumstrend sorgen wolle und damit das Gewicht der Ladung noch weiter erhöhe (138). Etiketten wie qualitatives, grünes, entkoppeltes oder intelligentes Wachstum seien daher nur zynisches Marketing oder aus der Not geborene Illusionen (124).

Grundlage für ein linkes emanzipatorisches Projekt, so ließe sich Thies Grundanliegen zusammenfassen, müsse daher Kenneth Bouldings vor 40 Jahren formulierter Ausspruch sein: „Wer glaubt, dass in einer endlichen Welt immerwährendes Wachstum möglich sei, ist entweder ein Verrückter oder ein Ökonom.“

Doch freilich kritisiert Thie nicht nur die traditionelle sozialistische und kommunistische Linke. Die grünen Strömungen und die in den letzten Jahren präsenter gewordene Wachstumskritik werden gleichermaßen einer kritischen Analyse unterzogen. Thies Kritik an diesen Strömungen ist, dass sie vor den antikapitalistischen Schlussfolgerungen ihrer Kritik zurückschrecken. So blieben Märkte, Preise und von Preisen abgeleitete Einkommen der Mittelpunkt nicht nur der konservativ-liberalen, sondern auch der reformistischen und selbst der linken Überlegungen (132). Wachstumskritiker und ökologische

Ökonomen wie Hermann Daly machen nicht die Wirtschaftsordnung, die Zwänge der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse zum Gegenstand ihrer Kritik.

Da beide Extreme der Debatte, die Anklage des Wachstums als Grund allen Übels sowie die Lobpreisung des Wachstums als Voraussetzung aller Lösungen, ihren spezifischen Mangel hätten, läuft Thies Argumentation auf eine Synthese hinaus: Sattes Grün braucht kräftiges Rot (vgl. 12). Rotes Grün also, sprich die Lösung der ökologischen Frage ist nur jenseits des Kapitalismus und die Beantwortung der sozialen Frage ist nur noch ökologisch ausbuchstabiert vorstellbar.

Natürlich, dieser Gedanke ist nicht ganz neu: Eine marginale ökosozialistische bzw. ökomarxistische Strömung vertritt diesen schon seit Längerem; insbesondere im angelsächsischen Raum wird diese Debatte lebhafter geführt als im Deutschen. Thies geht auf diese Debatten nur am Rande ein. Das ist ein wenig schade, schmälert aber den Wert dieses glänzend und pointiert geschriebenen Essays kaum. Traditionellen Linken, neuen Wachstumskritikern sowie Umweltbewegten und Grünen, die sich nicht vor neuen Gedanken scheuen, sei dieses Buch dringlich angeraten. Neben den hier erwähnten Aspekten finden sich ebenso geistreiche Gedanken über ein ökologisches Menschenrecht (One (wo)man, one piece of Nature), über das Wachküssen ökosozialistischer Potenziale (vor allem in Gestalt der Commons) und zur Frage, warum es kein revolutionäres Klassensubjekt mehr gibt. Bei der Diskussion dieser Frage schlägt Thies Argumentation

vielleicht zu sehr ins Grüne – für Diskussionsstoff ist also gesorgt.

*Fabian Westhoven*

## Fragen des Gesundheitssystems

*Harald Weinberg/Pascal Detzler, Wettbewerb schadet der Gesundheit. Eine Analyse der Gesundheitspolitik in Deutschland, isw Spezial, Nr. 27, Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V., München, Juni 2013, Schutzgebühr 3,00 Euro.*

Das rührige isw legt ein weiteres Heft seiner „Spezial-Reihe“ vor, welche im A-4-Format eng bedruckt gute, kritische und preiswerte Einführungen bieten. Thema des Heftes 27 ist die Gesundheitspolitik in Deutschland. Autoren sind Harald Weinberg, Obmann der Partei Die Linke im Gesundheitsausschuss sowie sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Pascal Detzler. Auf knapp 23 Seiten werden die wichtigsten Struktur- und Organisationsmerkmale des deutschen Gesundheitssystems einführend dargestellt und kritisch beleuchtet. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der Finanzierung und der politischen Regulierung des Gesundheitswesens – der Obertitel des Heftes – Wettbewerb schadet der Gesundheit – legt dies auch nahe.

Viele Publikationen zum deutschen Gesundheitswesen nähern sich ihrem Gegenstand historisch. Weinberg und Detzler beginnen mit dem Augenscheinlichen: der Fragmentierung des Gesundheitssystems sowie der Vielzahl an Akteuren im System (3f.). Als wichtige Akteure identifizieren sie Lobbyorganisationen (4). Ausgehend

von der Feststellung, dass deren Handwerkszeug Informationen und Fehlinformationen sind (4), starten die Autoren eine erste ideologiekritische Aufklärung. Im Anschluss an Reiners' Destruktion von Mythen der Gesundheitspolitik sollen weitere Mythen und Irrtümer in Exkursen dargestellt werden (4). Zunächst jedoch wird materialistisch einführend kurz die Bedeutung der Arbeit im Gesundheitswesen referiert, bevor grundsätzlich die Finanzierungsform über Krankenkassenbeiträge erläutert wird (5). Ein Merkmal des Heftes wird bereits auf den ersten Seiten deutlich: Zahlreiche in den Textfluss eingebundene Grafiken illustrieren statistisch und empirisch die Aussagen der Autoren. Mithilfe derselben wird auch in diesem Text der „Mythos Kostenexplosion“ aufgeklärt (6f.). Vom recht allgemeinen der Erörterung der Finanzierung kommen die Autoren hier schnell zum speziellen der politischen Vorschläge der Partei Die Linke: Für manchen Leser wird der Sprung hin zu verschiedenen Bürgerversicherungskonzepten der Parteien und ihrer Details hier etwas unvermittelt erfolgen (7).

Ein zweiter Abschnitt des Heftes beginnt – anschließend an Esping-Andersen – mit einer knappen Skizze der drei Welten des Wohlfahrtsstaates (9). Hier stellen die Autoren historisch die spezifische Pfadabhängigkeit von Gesundheitssystemen nachvollziehbar dar. Sodann erläutern sie zentrale Merkmale des deutschen Gesundheitssystems: Das Solidarprinzip, die paritätische Finanzierung, den Leistungskatalog und das Sachleistungsprinzip (10f.). Wiederum wird diesem „Idealtyp“ der Entwicklung des Gesundheitswesens ideologiekritisch die „rea-

le Entwicklung“ entgegengehalten (11f.). Hier stellen die Autoren – zu Recht – fest, dass der „Idealtyp“ der Grundprinzipien mehrfach durchbrochen wurde und wird (12). Diese „Deformationen der Grundprinzipien“ werden im Folgenden in einem weiteren Exkurs beleuchtet (13ff.): Zuzahlungen und Zusatzbeiträge, der Wettbewerb der Kassen um günstige Risiken sowie die schiere Existenz der Privaten Krankenversicherung werden hier cursorisch gebrandmarkt.

Ein wenig unvermittelt erfolgt der Übergang zum dritten Abschnitt des Heftes, in welchem die Autoren zunächst die Finanzierungsgrundlagen des ambulanten- und sodann des stationären- und des pharmazeutischen Sektors skizzieren (16ff.). Die reformbedürftige Krankenhausfinanzierung, die Arbeitsbedingungen in beiden Sektoren und die kapitalistische Pharmaindustrie kommen analytisch leider relativ kurz.

Denn Abschnitt vier dient bereits einem politischen Ausblick: Weinberg und Detzler stellen die gegenwärtigen gesundheitspolitischen Interessen und Absichten der Parteien vor der Bundestagswahl 2013 detailliert dar. Dieser Abschnitt ist ausgesprochen lesenswert, da politisch aktuell und klar akzentuierend, wo es um die tatsächlichen Ungereimtheiten der Sozialdemokratie und der Grünen geht (21ff.). Ein wiederum etwas unvermittelter Exkurs zum Wettbewerb im Gesundheitswesen und seinen fatalen Schwächen (25) leitet zu den ausführlich vorgebrachten Ideen und Forderungen der Partei Die Linke über. Gerade hier wünschte man sich jedoch etwas differenziertere, weniger politisch intendierte, plakative Argumentation.

Der letzte Exkurs des Heftes hat das griechische Gesundheitssystem zum Thema (27f.): Atemlos wird ein kurzer Reisebericht eines der Autoren dokumentiert. Auch hier wäre eine Einordnung in politische und organisatorische Zusammenhänge nützlich. Da es sich aber um ein Einführungsheft mit begrenztem Raum handelt, ist diese Einführung völlig in Ordnung. Allerdings geraten bestimmte gesundheitspolitische Bereiche und Perspektiven, die den materialistisch an der Philosophie der Praxis interessierten Leser während der Lektüre des Heftes zwangsläufig in den Sinn geraten, kaum in den Fokus der Autoren: Gesundheitspolitik ist in diesem isw-Heft Politik „von oben“. Die Versorgung selbst, die Vernetzung von Akteuren, die Bewegung innerhalb der Berufe u.a. spielt hier weniger eine Rolle.

Nichtsdestotrotz ist das vorgelegte Heft eine ausgesprochen nützliche ideologiekritische Einführung in gegenwärtig in ihrer politischen und ökonomischen Brisanz oftmals unterschätzte Fragen des Gesundheitssystems.

*Wolfram Burkhardt*

## Die Abwicklung des IML

*Günter Benser, Aus per Treuhand-Bescheid. Der Überlebenskampf des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung. Mit einem Dokumenten-anhang. Edition bodoni, Berlin 2013, 238 S., 18,- Euro.*

Die Abwicklung der früheren DDR-Geschichtswissenschaft an den Universitäten, den Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR sowie den Forschungseinrichtungen

der SED ist als Folge der Herstellung der staatlichen deutschen Einheit in der ersten Hälfte der 1990er Jahre nahezu vollständig vollzogen worden. Als rechtliche Grundlage dafür wurden in der Regel einschlägige Bestimmungen des Einigungsvertrages herangezogen. Damit verschwand für viele Historiker unterschiedlichen Alters binnen kurzer Frist ihre wissenschaftliche Existenzgrundlage. Während an den Universitäten die Fachbereiche, Institute bzw. Lehrstühle weiterhin existieren – allerdings zumeist mit Wissenschaftlern aus dem Westen besetzt – sind die Akademieinstitute ersatzlos aufgelöst worden. Auch mit den Forschungseinrichtungen der früheren Staatspartei SED verfuhr man auf ähnliche Weise. Über diesen Abwicklungsprozess an DDR-Wissenschaftseinrichtungen ist bereits an verschiedener Stelle publiziert worden.<sup>1</sup>

Günter Benser, Professor für Zeitgeschichte und letzter auf einer Institutsversammlung am 21. Dezember 1989 gewählter Direktor des in Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung umbenannten früheren Instituts für Marxismus-Leninismus, legt nun eine auf Quellen und persönlichen Erinnerungen basierte Untersuchung

<sup>1</sup> Vgl. dazu am ausführlichsten: Werner Röhr: Abwicklung. Das Ende der Geschichtswissenschaft der DDR. Bd. 1 und 2, Berlin 2011. Außerdem: Ingrid Matschenz, Kurt Pätzold, Erika Schwarz, Sonja Striegnitz (Hrsg.): Dokumente gegen Legenden. Chronik und Geschichte der Abwicklung der MitarbeiterInnen des Instituts für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1996; Stefan Bollinger, Ulrich van der Heyden (Hrsg.): Deutsche Einheit und Elitenwechsel in Ostdeutschland. Berlin 2002.

über den „Überlebenskampf“ seines Instituts vor und ergänzt die gut 100 Seiten umfassende Darstellung mit insgesamt 29 Dokumenten aus dem Zeitraum vom 3. November 1989 bis 20. März 1994.

Benser bezeichnet seine Publikation als „Bericht eines unmittelbar Beteiligten und Betroffenen“ und fügt hinzu, „wenngleich er keinen autobiographischen Charakter trägt, sind doch nicht wenige Vorgänge mit der Person des Autors verbunden, weshalb subjektive Sichten nicht zu vermeiden und teils auch gewollt sind“. Natürlich urteilen Insider in stärkerem Maße betroffen, Benser bemüht sich jedoch in seiner Darstellung, die auch ihn persönlich betreffenden Vorgänge weitgehend objektiv darzustellen, auch wenn er seine Sicht auf das „Erbe des Instituts für Marxismus-Leninismus“ beschreibt.

Auf größeres Interesse dürften vor allem die hier beschriebenen „Bemühungen um einen Rettungsschirm für Archiv und Bibliothek“ des Instituts sein. Vor allem die Bestände des Zentralen Parteiarchivs der SED enthalten erstrangige Zeugnisse der Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung aus dem 19. und vor allem 20. Jahrhundert. Die Überführung dieser Bestände in die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv gehört zu den wichtigsten Ergebnissen, auf die Benser in seiner Direktorenzeit zurückblicken kann. Damit ist der Forschung ein wichtiger Dienst erwiesen worden. Erfreulich ist auch, dass es gelang, Forschung und Publikation der MEGA weiter zu betreiben.

Außerdem erfährt der Leser interessante Details über den Umgang der Leitung der Treuhandanstalt sowie der „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ mit den Vertretern des Instituts aber auch mit den an der Vorbereitung einer Stiftungsgründung arbeitenden Vertretern des Bundesarchivs. In dem in verschiedener Hinsicht interessanten Dokumentenanhang findet sich als Dokument Nr. 27 eine Aktennotiz über Verhandlungen mit der „Unabhängigen Kommission“ am 10. und 16. März 1992, also unmittelbar vor der Schließung des Instituts. Daraus wird deutlich, dass Treuhand und „Unabhängige Kommission“ offenbar in einem untereinander ungeklärten Kompetenzverhältnis gegenüber der Institutsleitung und den Vertretern des Betriebsrates agierten und sich die Schuld für die mehrere Monate überfällige Freigabe der Gehaltszahlungen an die verbliebenen Mitarbeiter wechselseitig zuschoben. Dies führte zu einer kurzzeitigen Besetzung von Räumlichkeiten der „Unabhängigen Kommission“ durch Institutsmitarbeiter, die die Hinhaltetaktik der Kommissionsvertreter nicht mehr hinnehmen wollten. Benser zieht aus den letztlich erfolglosen Auseinandersetzungen mit Treuhand und „Unabhängiger Kommission“ folgendes Fazit: „Was durch Treuhand und Unabhängige Kommission ausgeschaltet wurde, war nicht ein verkrustetes Überbleibsel des Instituts für Marxismus-Leninismus, sondern eine in ihren Inhalten selbstbestimmte wissenschaftliche Einrichtung mit einem Profil, das den damaligen und bis

heute anhaltenden geistigen Auseinandersetzungen Rechnung trug.“

Auch der Tag der Schließung des Instituts blieb vielen nachhaltig in Erinnerung. Henryk Skrzypczak schrieb dazu: „Hundestaffeln im Einsatz gegen eine Stätte der Forschung. Polizeistiefel in den Magazinräumen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uniformiertes Geleit beim Gang zur Toilette – wo hätte es das je in einem Kulturstaat gegeben. Am 31. März 1992 allerdings musste es sein. So jedenfalls versichern uns die Repräsentanten einer Justiz, über die ehemals Otto Kirchheimer befand, dass ihre Anbindung an die Zwecke der Politik zur organisierten Zerstörung von Gerechtigkeit führe.“

Und dennoch haben nicht wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des nunmehr abgewickelten IfGA zu verschiedenen Themen weiter geforscht und publiziert. Insbesondere zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und zur DDR-Geschichte legten sie wichtige Publikationen vor. Dazu zählen auch die Arbeiten von Günter Benser, die der seinerzeit in Großbritannien lehrende Historiker Stefan Berger als „zweite deutsche Geschichtswissenschaft“ bezeichnet hat.<sup>2</sup>

*Detlef Nakath*

<sup>2</sup> Vgl. Stefan Berger: Was bleibt von der Geschichtswissenschaft in der DDR? Blick auf eine alternative historische Kultur im Osten Deutschlands. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11/2002. Außerdem: „Wie Aussätzige behandelt. Die ostdeutsche Geschichtswissenschaft zwölf Jahre nach dem Ende der DDR“, in: Neues Deutschland, 21./22. Dezember 2002.

## Ohrfeigen für bundesdeutsche Historiographie

*Alexander Bahar, Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand. Geschichte einer Provokation, PapyRossa Verlag, Köln 2013, 360 S., 17,90 Euro.*

Alexander Bahar, Wilfried Kugel veröffentlichten 2001 in der edition q ihren Band „Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird.“<sup>1</sup> Er basierte auf langjährigen Forschungen, wobei sie erstmals auch die über 50.000 Seiten Originalakten, die nach 1990 zugänglich wurden, vollständig auswerten konnten (mit Feuerwehr- und Polizeiprotokollen, brandtechnischen Gutachten und Vernehmungsprotokollen der Voruntersuchung der von den Brandstiftern selbst eingesetzten Reichstagsbrandkommission) und ebenso die Prozeßakten des Leipziger Prozesses (Anklageschrift, stenographische Protokolle, Urteilsschrift). Ihr 860 Seiten starker Band ist die bisher beste, gründlichste und detaillierteste Rekonstruktion des Brandes selbst, seiner Täter und Mitwisser. Außerdem behandelten die Autoren jene Kriminalgeschichte bürgerlicher deutscher Geschichtswissenschaft, in der die These von der Alleintäterschaft von der Lubbe von den Medien zur informellen Norm erhoben und davon abweichende Auffassungen von einer Mafia aus Verfassungsschutz, Medien (Der Spiegel) und einigen Historikern mit allen Mitteln, geheimdienstlichen eingeschlossen, und mafiosen Methoden verfolgt wurde.

Für die nun von PapyRossa veran-

<sup>1</sup> Alexander Bahar, Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird“, Berlin 2001.

staltete Taschenbuchedition haben die Verfasser ihr Buch von 2001 auf die Hälfte gekürzt und aktualisiert sowie neu zugängliche Quellen und seither erschienene Arbeiten einbezogen. Der Schwerpunkt ihrer Darstellung liegt auf der Rekonstruktion der Brandstiftung vom 27. Februar 1933. Welche Leistungen der Autoren überzeugen besonders? Erstens die minutiöse Rekonstruktion der Brandstiftung und des Brandgeschehens, zweitens die Einbeziehung und Analyse der brandtechnischen Gutachten von 1933 bis 1970, drittens die Analyse der Inszenierung und des Verlaufs des Leipziger Prozesses, viertes die Dokumentation der Ermordung bzw. des Verschwindens fast aller unmittelbaren Brandstifter und Mitwisser, fünftens die Produktion und Durchsetzung der Alleintäterlegende als Kriminalgeschichte bundesdeutscher Historiographie.

Das Reichsgericht hatte in seinem Urteil vom 23. Dezember 1933 festgestellt, daß nicht der im Reichstag aufgegriffene Marinus van der Lubbe allein, sondern nur mehrere Täter konnten. Es stützte sich dabei entscheidend auf brandtechnische und chemische Gutachten, unterstellte aber als Mittäter Kommunisten, obwohl diese Zuweisung sich im Prozess blamiert hatte. Die wirklichen Brandstifter zu ermitteln, auf die zwei „Braunbücher“, ein Londoner Gegenprozess und die Weltöffentlichkeit hinwiesen, auf die aber auch in den Prahlerien von später ermordeten SA-Männern angespielt wurde, war weder der von Göring eingesetzten Reichstagsbrandkommission noch dem Reichsgericht erlaubt. 1970 er-

stellte das Thermodynamische Institut der TU Berlin eine neue Expertise, die zum selben Ergebnis kam.

1933 war die politische Weltöffentlichkeit davon überzeugt, dass die Nazis von Görings Reichstagspräsidentenpalais aus den Brand selbst gelegt hatten – als politisches Fanal für die Errichtung ihrer terroristischen Herrschaft. Die heute aufgrund der Forschungslage gezogenen Schlussfolgerungen, Goebbels als Ideengeber, Göring als Auftraggeber, ein Sonderkommando der Berliner SA unter Gruppenführer Karl Ernst als Kommandeur und Hans Georg Gewehr als brandtechnischem Leiter, die Verwendung selbstentzündlicher Brandmittel zur Präparierung des Plenarsaales, die von der SA durch den unterirdischen Gang ins Gebäude transportiert worden waren, all das war im Kern schon 1933 der Weltöffentlichkeit bekannt. Der halbblinde, verwirrte und zudem von der SA-Führung manipulierte Brandstifter Marinus van der Lubbe hatte mit seinen Kohlenanzündern ein paar kleine Feuer in Nebenräumen anzünden dürfen, im eichengetäfelten Plenarsaal fand man Brandbeschleuniger ganz anderen Kalibers.

Auch wenn ein direkter Beweis für diese Brandstiftung durch ein SA-Kommando nicht mehr zu erbringen sein wird, weil nicht nur alle diese Täter, sondern auch die meisten Mitwisser sehr bald tot waren, führen die Autoren einen überzeugenden Indizienbeweis. Die an der Brandstiftung beteiligten SA-Männer starben ebenso eines unnatürlichen Todes wie ihre Anführer, die meisten wurden in den Tagen des 30. Juni/1. Juli 1934 ermordet, so Ernst Röhm, Karl Ernst

Heines, Erwin Villain. Nur der technische Leiter der Brandstiftung, SA-Sturmführer Hans Georg Gewehr, überlebte. Wer von den SA- oder SS-Führern oder den Konservativen die Inszenierung des Verbrechens zu genau kannte und die wahren Brandstifter angedeutet oder ausgesprochen hatte, dem wurde sein Wissen zum Verhängnis, so starben Dr. Ernst Oberfohren, Dr. Georg Bell, Kobelinski, Hans Peter von Heydebreck, Eugen von Kessel, Dr. Fritz Gerlich, Paul Röhrbein, von Detten, Erich Klausener und weitere, die meisten ebenfalls am 30. Juni 1934. Auch jene Zeugen, Sachverständige oder Personen, deren Aussagen auf die Brandstiftung durch die SA schließen ließen oder sie direkt bestätigten, starben eines unnatürlichen Todes, angefangen von dem Hellseher Erik Jan Hanussen 1933 bis zum Berliner Oberbranddirektor Karl Heinz Gempp 1939. Zuletzt starb noch der erste Direktor der Gestapo, Rudolf Diels, der 1957 bei einem „Jagdunfall“ umkam, nachdem er seine Beschuldigungen öffentlich ausgesprochen hatte.

Informativ und treffend ist die Auseinandersetzung der Autoren mit dem Kreuzzug der Anhänger der Alleintäterthese im Kapitel „Die Kontroverse um den Reichstagsbrand seit 1945“. Sie wurde als Chronik und Polemik auf den neuesten Stand gebracht und seit 2001 fortgeführt. Auch das Kapitel über den Reichstagsbrandprozess wurde aktualisiert, da 2006 die vollständige Urteilsbegründung veröffentlicht werden konnte.<sup>2</sup>

Im deutschen Sprachgebrauch gibt es die Wendung „päpstlicher als der Papst“. Im Zuge der Entnazifizierungsfarce in der Bundesrepublik gingen einige jener Polizeioffiziere, die Göring seinerzeit für die Ermittlungen eingesetzt hatte, dazu über, die Nazis von der Reichstagsbrandstiftung zu entlasten und „Hitler zu überhitlern“: Van der Lubbe habe am 27. Februar 1933 den Reichstag allein angezündet, die Nazis hätten dies nur sekundär ausgenutzt. Die These von der Alleintäterschaft van der Lubbes war historisch eine Reaktion auf die Enthüllungen von Hans Bernd Gisevius 1946 über die Brandstiftung durch die Nazis. 1959/60 leitete Rudolf Augsteins Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* mit einer elfteiligen Artikelserie einen Paradigmenwechsel ein, der die westdeutsche Geschichtswissenschaft über Jahrzehnte dominieren sollte. Frontschreiber dieser Version wurde der niedersächsische Verfassungsschutzbeamte und Hobby-Historiker Fritz Tobias: Er adelte frühere Kriminalbeamte, die im Auftrag Görings an den Ermittlungen zur Brandstiftung mitgewirkt hatten, zu wahrheitsliebenden und unbezweifelbaren Quellen und erhob die beiden Kriminalkommissare Walther Zirpins und Helmut Heisig zu Kronzeugen der Alleintäter-Legende. Ausgerechnet der Reichstagsbrand sollte mit Hilfe der Geschichtsfälschungen ehemaliger Gestapobeamter aufgeklärt werden. Die *Spiegel*-Serie von Fritz Tobias erschien 1962 auch als Buch.<sup>3</sup>

Um die Tobias-These von der Alleintä-

---

Reichsgericht, Berlin 2006.

<sup>2</sup> Vgl. Dieter Deiseroth (Hg.), *Der Reichstagsbrand und der Prozeß vor dem*

<sup>3</sup> Fritz Tobias: *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*, Rastatt 1962.

terschaft van der Lubbes schloss sich eine politisch heterogene Gruppierung zusammen, deren Vorgehen kaum anders als mafios bezeichnet werden kann: Der Verfassungsschutzbeamte Tobias verfolgte die wissenschaftlichen Gegner seiner These mit amtlicher Hilfe, so nutzte er seinen Zugang zum Berlin Document Center zu ihrer Erpressung bzw. öffentlichen Diffamierung. Ihm schlossen sich der ehemalige Kriminalkommissar Walter Zirpins, die politisch in reaktionären Lagern stehenden „Extremismusforscher“ Eckhard Jesse und Uwe Backes sowie der Westberliner Historiker Henning Köhler und der Geschichtsredakteur der Zeit, Karl-Heinz Janßen, an. Sie unterstellten ihren Kontrahenten schlichtweg Geschichtsfälschung. Paroli boten ihnen Walther Hofer von der Universität Bern und andere Historiker, die sich im Luxemburger Komitee zusammenschlossen, um die geschichtliche Wahrheit politisch nicht eskamotieren zu lassen. In jüngerer Zeit gesellte sich der ehrenwerten Tobias-Gefolgschaft noch der Welt-Redakteur Sven Felix Kellerhoff zu, der alsbald den Anspruch erhob, mit seiner Publikation alle Zweifel an der Alleintäterthese endgültig behoben und alle brandtechnischen Rätsel gelöst zu haben.<sup>4</sup> In dieser Gesellschaft durfte auch „ZDF-Geschichtspapst“ Guido Knopp nicht fehlen, der sich der Spiegel-Fraktion anschloss.

Schließlich erteilte 1964 Hans Mommsen in einem Gutachten des renommierten Münchner Instituts für Zeitge-

schichte dem fragwürdigen Buch von Fritz Tobias die Weihe quellengestützter Wissenschaft. Mommsen kam die Tobias-These sehr zupaß für seine Konstruktion, nach der die Naziführung die faschistische Diktatur so nicht angestrebt habe, die Chance ihr durch Zufall in den Schoß fiel und deren Eskalation gewissermaßen automatisch erfolgte. Erst nach Jahrzehnten hat sich das Münchner Institut von Mommsens Gutachten distanziert.

Überblickt man die bundesdeutsche Promotion der Alleintäterthese durch eine Liaison von Massenmedien mit einigen Historikern mit dem Abstand von Jahrzehnten von neuem und analysiert man das Kapitel der Autoren des vorliegenden Bandes hinsichtlich der Kontroversen über den Reichstagsbrand, stechen folgende Sachverhalte hervor:

Die Platzierung der These von der Alleintäterschaft van der Lubbes, ihre wiederholte Propagierung und Erhebung zur informellen Norm der Publizistik und der Geschichtswissenschaft wurde von Medien wie dem Spiegel initiiert, vorangetrieben und durchgesetzt. Nicht Forschungsergebnisse, sondern politische Gründe waren dafür maßgebend. Nicht die Historiker, sondern diese Medien entwickelten die erforderliche Durchschlagskraft.

Die Publikationen der Historiker der Tobias-Gruppe zum Reichstagsbrand sind in einem eigenartigen Kreuzzugsstil verfasst. Sie suchen nicht durch die Logik ihrer Argumentation und die Beweiskraft historischer Dokumente, nicht durch praktische oder brandtechnische Experimente zu überzeugen, sondern durch den Vorwurf an ihre Gegner, mit Dokumenten

<sup>4</sup> Sven Felix Kellerhoff: Der Reichstagsbrand. Die Karriere eines Kriminalfalls. Mit einem Vorwort von Hans Mommsen, Berlin-Brandenburg 2008.

zu fälschen und zu betrügen. Dabei ist Tobias, auf dessen „unwiderlegbare Beweise“ all seine Anhänger schwören, kein seriöser Historiker gewesen: Weder konnte er solche Beweise vorlegen, noch genügte seine Argumentation elementaren Anforderungen der Logik. Sein Umgang mit zeitgenössischen Dokumenten zum Brand und mit Texten seiner Gegner war absolut inkorrekt. In kaum zu überbietender Arroganz erklärten die Autoren der Gruppe ganz einfach die Auffassung von Tobias für tabu und deren Kritik oder Negation für ein Sakrileg und jegliches Streitproblem für erledigt. Folglich reagierten sie auf Kritik nicht wie Kritiker, sondern wie beleidigte Hohepriester auf die Verletzung eines geheiligten Dogmas.<sup>5</sup> Deshalb waren sie auch nicht bereit, sich auf wissenschaftlichen Tagungen der Kritik zu stellen. Als Dieter Deiseroth 2004 eine wissenschaftliche Tagung zum Reichstagsbrandprozess vorbereitete und Verfechter beider Gruppen der Kontroverse dazu einlud, lehnten die Verfechter der Alleintäterthese eine Teilnahme ab.

Zu dieser Truppe stieß als jüngster Vertreter der leitende Redakteur für Zeit- und Kulturgeschichte in der Springer-Tageszeitung *Die Welt*, Sven Felix Kellerhoff. Er legte zum 75. Jahrestag des Reichstagsbrands eine, wie Hans Mommsen im Vorwort schrieb, „gut lesbare und schlüssige Schilderung des Ereignisses und seiner bis heute anhaltenden publizis-

tischen Nachspiele“ vor und gelangte zu dem Ergebnis, dass „an der alleinigen Täterschaft des Holländers Marinus van der Lubbe nicht gezweifelt werden kann“. (7) Mommsen bescheinigt seinem Adepten eine „sorgfältige Auswertung der Quellen“. Tatsächlich aber zieht Kellerhoff die damaligen Polizeiakten in der von Fritz Tobias entstellten Form heran – ohne die gebotene historische Quellenkritik.

Nannte Kellerhoff sein Buch „Die Karriere eines Kriminalfalls“, so handelt es sich in Wirklichkeit um zwei Kriminalgeschichten: einmal die Geschichte des Verbrechens der Brandstiftung und seiner Folgen, zum anderen um die Kriminalstory westdeutscher Historiker, die die Reinwaschung der Nazis von der Reichstagsbrandstiftung und die Geburt und Durchsetzung des Dogmas vom Alleintäter van der Lubbe mehrheitlich übernahmen. Zur Kontroverse um den Reichstagsbrand, zur Rolle des Spiegel dabei und zur wundersamen Kehrtwende von Hans Mommsen gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen. Bahar und Kugel liefern für beide Kriminalfälle die überzeugendste Analyse.

Im Sommer 1957 begann der erste Chef der Gestapo, Rudolf Diels, gegenüber dem Journalisten des Stern, Curt Ries, auszupacken: Die SA habe doch den Reichstag in Brand gesetzt. Das kostete ihn das Leben, er starb infolge eines mysteriösen Jagdunfalls im November 1957. Nach Diels Äußerungen 1957 war der Bundestag aufgefordert worden, sich zur Klärung der Sachlage des Gegenstandes anzunehmen. Damals vermied er jede Teilnahme. Doch inzwischen ist der von der CDU gestellte Bundestagspräsident

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Uwe Backes, Karl-Heinz Janßen, Eckhard Jesse, Henning Köhler, Hans Mommsen, Fritz Tobias: Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende, Piper München 1986.

offen auf die Seite der Tobias-Gemeinde getreten, als er die Präsentation von Kellerhofs Buch nicht nur unter seiner Schirmherrschaft im Hause veranstaltete. Quo vadis, CDU?

*Werner Röhr*

## **Hungersnöte im Staatssozialismus**

*Felix Wemheuer, Der Große Hunger. Hungersnöte unter Stalin und Mao, Rotbuch, Berlin 2012, 256 S., 19,95 Euro.*

Als dem chinesischen Schriftsteller Mo Yan im vergangenen Herbst der Literaturnobelpreis verliehen wurde, wurde Kritik an Mos zu konformistischer politischer Haltung laut. Kaum zur Sprache kam, dass Mos Werk und insbesondere seine Kurzgeschichten vor einem anderen Hintergrund überaus interessant sind: nämlich dem der Hungerkatastrophe Chinas infolge des Großen Sprungs nach vorn in den Jahren 1958-1961. Hierauf weist der in Wien lehrende Sinologe Felix Wemheuer in seinem jüngsten Buch über Hungersnöte unter Stalin und Mao hin. Denn wer in China Auskunft über die verheerenden Folgen des Hungers, dem Schätzungen zufolge ca. 32 Millionen Menschen zum Opfer fielen, bekommen möchte, der findet diese eher in Büchern von Mo Yan als in wissenschaftlichen Studien. Das Thema ist in China noch immer tabuisiert; in offiziellen Dokumenten ist lediglich von den drei Jahren der Naturkatastrophe die Rede.

Wemheuers Leitfrage ist die nach dem Verständnis von Hunger in der Geschichte des Realsozialismus. Wie kann es etwa sein, dass 80 Prozent al-

ler Hungeropfer des 20. Jahrhunderts in der UdSSR und der Volksrepublik China zu verzeichnen sind? In Staaten also, die sich die Überwindung von Hunger auf die Fahnen geschrieben hatten. Der Autor hofft damit, einen Beitrag zur Diskussion über das Scheitern des Sozialismus leisten zu können.

Gelingt ihm das? Ja, weil seine Skizzierung – mehr kann es aufgrund des Umfangs des Buches und der Weite des Themas nicht sein – ausgewogen und auf die wesentlichen Entwicklungen fokussiert ist. Die vergleichende Betrachtung offenbart zudem interessante Parallelen und Unterschiede. Eine gravierende Besonderheit stellt Wemheuer bei der sowjetischen Hungersnot 1921 infolge einer schweren Dürre fest. Lenin und die Bolschewiki machten dieses Desaster – im Gegensatz zu folgenden in der Sowjetunion und in China – öffentlich. Maxim Gorki z.B. appellierte an das Weltproletariat, Hilfe zu leisten. Und tatsächlich kam dieses dem Aufruf nach, doch Millionen Menschen, vornehmlich Kinder, konnten nur aufgrund der Hilfe der American Relief Administration (ARA) gerettet werden. Gleichwohl verloren fünf bis zehn Millionen Menschen ihr Leben. Die Hilfe der „US-Imperialisten“ verlief freilich nicht ohne Konflikte. Lenin soll über die Amerikaner im Land geschimpft haben und Stalin warnte vor der Hilfe von außen.

Es nimmt daher nicht wunder, dass Stalin in späteren Fällen die Existenz von Hungersnöten öffentlich schlichtweg verleugnete. Ihm, wie übrigens auch Mao Zedong, war das Ansehen in der Weltöffentlichkeit wichtiger, als die Chance, zahllosen hungernen Bauern zu helfen.

Als infolge der Kollektivierung der Landwirtschaft und der forcierten Industrialisierung in den Jahren 1931 bis 1933 schätzungsweise sechs bis acht Millionen Menschen in der UdSSR verhungerten, wurde darüber nicht nur Stillschweigen bewahrt, sondern sogar noch Getreide zur Devisenbeschaffung ins Ausland exportiert. So war es auch 1946, als einige Sowjetrepubliken erneut infolge einer Dürre am Hungertuch nagten. Ähnlich in China: Wemheuer zeigt, dass im Falle eines chinesischen Exportstopps von Getreide ab 1959 immerhin 25,9 Millionen Menschenleben hätten gerettet werden können. Für die Sowjetunion 1932/33 beziffert er diese Zahl auf 8,2 Millionen potenziell gerettete Betroffene. Hierin sieht der Autor demzufolge auch die schwere Schuld von Stalin und Mao. Er schließt sich aber nicht der These vom geplanten Genozid an, wie sie einige Historiker mit Bezug auf die Ukraine 1932/32 vertreten (sog. Holodomor). Als stärkstes Argument führt er an, dass das Politbüro zwischen Februar und Juli 1933 „nicht weniger als 35 streng geheime Entscheidungen traf, um Lebensmittelhilfen in die Ukraine und in den Nordkaukasus zu schicken.“ Dieses Beispiel zeige, dass Stalin das Schicksal der Bauern nicht völlig gleichgültig war.

Als „sicher wichtigen Grund“ für das Scheitern des Sozialismus im 20. Jahrhundert erachtet Wemheuer resümierend die Eskalation des Konflikts zwischen Staat und Bauern um das Getreide. Beide Staatsführungen gingen davon aus, dass nur durch eine Steigerung der Agrarproduktion die Industrialisierung vorangetrieben werden könne. Insofern sei die

Landwirtschaft die Achillesferse der staatssozialistischen Ökonomie geblieben. Der Verfasser rekurriert hier auf die sogenannte ursprüngliche Akkumulation aus dem Marxschen „Kapital“. Das haben vor ihm schon andere getan und auch darauf verwiesen, dass in der UdSSR und der Volksrepublik dieser Prozess im Gegensatz zu bürgerlichen Gesellschaften nicht Jahrhunderterte, sondern lediglich wenige Jahrzehnte währte – daher die besondere Brutalität. Durch die vergleichende Darstellung der staatssozialistischen Hungerkatastrophen kann man diesem Ansatz indes noch Neues abgewinnen. So ordnet Wemheuer die Hungersnöte unter Stalin und Mao in den größeren historischen Zusammenhang der industrialisierten Moderne ein, indem er etwa auf die Zahl der verhungerten Menschen unter der britischen Königin Victoria (1819-1901) verweist: In den britischen Kolonien Indien und Irland seien den niedrigsten Schätzungen zufolge mehr Menschen an Hunger verstorben als in der Sowjetunion. Keineswegs sei dies relativierend gemeint, betont der Autor, denn Stalin und Mao hätten Millionen von Menschenleben retten können, hätten sie die schließlich doch vollzogenen Politikwechsel je ein Jahr früher in die Wege geleitet.

Wemheuers Buch stellt somit eine gut geschriebene, durch persönliche Einsprengsel ergänzte, Zusammenschau der Hungerkatastrophen unter Stalin und Mao dar. Die Diskussion über die Ursachen des Scheiterns des Sozialismus wird hingegen nur angerissen.

*Guido Speckmann*

## **Autorinnen und Autoren**

**Dr. Wilma Ruth Albrecht** – Bad Münstereifel, Sozialwissenschaftlerin

**Dr. Günter Bell** – Köln, Stadtplaner und Sozialwissenschaftler, stellv. Sprecher der LINKEN. NRW

**Prof. Dr. Günter Benser** – Berlin, Historiker

**Dr. Joachim Bischoff** – Hamburg, Sozialwissenschaftler, Mitherausgeber von „Sozialismus“ und Mitarbeiter von WISSENTTransfer

**Prof. Dr. Wolfram Burkhardt** – Frankfurt/M., Medizinsoziologe, Hochschullehrer

**Prof. Dr. Frank Deppe** – Marburg, Politikwissenschaftler, Z-Beirat, Mitgl. im Vorst. der Rosa-Luxemburg-Stiftung

**Richard Detje** – Hamburg, Redakteur der Zeitschrift Sozialismus, Mitarbeiter von WISSENTTransfer

**Jürgen Ehlers** – Frankfurt/M., angestellter Architekt, Mitglied im Kreisvorstand der LINKEN

**Dr. Hans-Dieter von Frieling** – Göttingen, Wirtschaftsgeograph

**Prof. Dr. Georg Fülberth** – Marburg, Politikwissenschaftler

**Dr. Rolf Geffken** – Hamburg, Leiter des Instituts für Arbeit – ICOLAIR, Lehrbeauftragter für chinesisches Recht und Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Roman George** – Marburg, Politikwissenschaftler, Doktorand

**Dr. Jörg Goldberg** – Frankfurt/M., Wirtschaftswissenschaftler und Z-Redakteur

**Dr. Andrej Holm** – Berlin, Sozialwissenschaftler, Hochschullehrer

**Prof. Dr. Martin Hundt** – Schwielowsee, Historiker

**Reinhard Jellen** – München, Magister der Philosophie, freier Journalist

**Rolf Jüngermann** – Gelsenkirchen, Redakteur der Marxistischen Blätter, Vorstandsmitglied der Marx-Engels-Stiftung

**Sandra Kawalec** – München, Sozialwissenschaftlerin, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)

**Dr. André Leisewitz** – Frankfurt/M., Dipl. Biologe, Z-Redakteur

**Dr. Wolfgang Menz** – München, Sozialwissenschaftler, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)

**Prof. Dr. Klaus Müller** – Lugau, Wirtschaftswissenschaftler

**Dr. Detlef Nakath** – Potsdam, Historiker, Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg

**Sarah Nies** – München, Sozialwissenschaftlerin, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF)

**Dr. Alexander von Pechmann** – München, Privatdozent für Philosophie, Redakteur von „Widerspruch. Münchner Zeitschrift für Philosophie“

**Prof. Dr. Lothar Peter** – Bremen, Sozialwissenschaftler

**Prof. Dr. Helmut Peters** – Berlin, Sinologe

**Klaus Pickshaus** – Frankfurt/M., Bereichsleiter Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall

**Michael Rahlwes** – Berlin, Student der Politikwissenschaft, Praktikant beim Historisch-Kritischem Wörterbuch des Marxismus

**Prof. Dr. Werner Röhr** – Berlin, Historiker

**Prof. Dr. Jörg Roesler** – Berlin, Wirtschaftshistoriker

**Dr. Werner Rügemer** – Köln, Sozialwissenschaftler und Publizist

**Prof. Dr. Dieter Sauer** – München/Jena, Sozialwissenschaftler am Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Hochschullehrer

**Dr. Fred Schmid** – München, Wirtschaftswissenschaftler, Mitarbeiter des isw

**Prof. Dr. Walter Schmidt** – Berlin, Historiker

**Guido Speckmann** – Hamburg, Politikwissenschaftler, Verlagsmitarbeiter, Z-Redakteur

**Christian Stache** – Hamburg, Sozial- und Wirtschaftshistoriker (M.A.), Doktorand

**Dr. Elke Steven** – Köln, Soziologin, Mitarbeiterin beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

**Sybille Stamm** – Stuttgart, ehem. Landesbezirksleiterin ver.di Baden Württemberg

**Knut Unger** – Witten/Wuppertal, Journalist, Politischer Koordinator des MieterInnenvereins Witten und Umgebung e.V.

**Fabian Westhoven** – Hamburg, Soziologe, Doktorand

**Michael Ziehl** – Hamburg, Dipl.-Ing. Fachrichtung Architektur und M.Sc. Fachrichtung Stadtplanung, Mitinitiator von „Leerstandsmelder.de“

**isw** institut für sozial-ökologische  
wirtschaftsforschung e.V.

**analysen. fakten. argumente.**



Eine faktenreiche Analyse der Gesundheitspolitik in Deutschland, des Gesundheitswesens und seiner Akteure. Beschrieben wird der Idealtyp der Gesetzlichen Krankenversicherung und deren Deformationen durch die Privaten Krankenversicherungen und infolge des Wettbewerbs. Kapitel IV. widmet sich den Interessen und Absichten der im Bundestag vertretenen Parteien. In Exkursen untersuchen die Autoren Harald Weinberg und Pascal Detzler Mythen (Kostenexplosion, Vollkasko-Mentalität, Wettbewerb) der Gesundheitspolitik. Ein weiterer Exkurs zeigt die Demontage des Gesundheitswesens in Griechenland

**isw-spezial 27**

Juni 2013 / 24 S. / 2,50 EUR + Versand

**außerdem neu bei isw:**

**Die Schulden streichen!**

Doku des 21. isw-forums mit Beiträgen von Werner Rügemer (Experte auf dem Gebiet der Banken- und Unternehmenskriminalität), Giorgos Chondros (SYRIZA) u. Patrick Saurin (CADTM, Paris).

**isw-report 93**

Juni 2013 / 24 S. / 2,50 EUR + Versand

isw e.V., Joh.-v.-Werth-Str. 3, 80639 München  
fon 089-130041, fax 089-168 94 15  
email: [isw\\_muenchen@t-online.de](mailto:isw_muenchen@t-online.de)

**[www.isw-muenchen.de](http://www.isw-muenchen.de)**

Die Tageszeitung

# jungeWelt

Vom  
Filesharer  
zum  
Umfairteiler



**Jetzt!**  
Dein  
Online-Abo  
zählt

[www.jungewelt.de/onlineabo](http://www.jungewelt.de/onlineabo)

# VSA: Politische Ökonomie



mark fisher  
**kapitalistischer realismus ohne alternative?**  
eine flugschrift  
Aus dem Englischen von  
Christian Werthschulte,  
Peter Scheiffele und  
Johannes Springer  
120 Seiten | € 12,80  
ISBN 978-3-89965-421-9



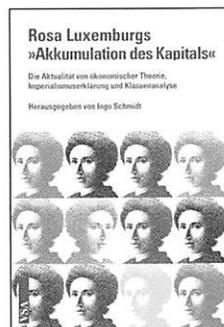
joachim bischoff/christoph lieber  
**die »große transformation«  
des 21. jahrhunderts**  
politische ökonomie  
des überflusses  
vs. marktversagen  
eine flugschrift  
168 Seiten | € 14,80  
ISBN 978-3-89965-554-4



Richard Detje/Wolfgang Menz/  
Sarah Nies/Dieter Sauer/Joachim Bischoff  
**Krisenerfahrungen  
und Politik**  
Der Blick von unten auf Betrieb,  
Gewerkschaft und Staat  
152 Seiten | € 12,80  
ISBN 978-3-89965-556-8



Die Monatszeitschrift  
**Sozialismus**, das Forum  
für die politische und  
theoretische Debatte  
der Linken: jeweils ca.  
65 Seiten, Einzelpreis  
€ 6,50, Jahresabo  
€ 62,- (nur € 44,- für  
Arbeitslose, Studierende,  
SozialhilfeempfängerInnen,  
RentnerInnen).  
[www.sozialismus.de](http://www.sozialismus.de)



Ingo Schmidt (Hrsg.)  
**Rosa Luxemburgs  
»Akkumulation  
des Kapitals«**  
Die Aktualität von  
ökonomischer Theorie,  
Imperialismuserklärung  
und Klassenanalyse  
176 Seiten | € 16,80  
ISBN 978-3-89965-557-5



Joachim Hirsch/Oliver Brüchert/Eva-Maria Krampe u.a.  
**Sozialpolitik anders  
gedacht:  
Soziale Infrastruktur**  
Hrsg. von der  
AG links-netz  
192 Seiten | € 17,80  
ISBN 978-3-89965-577-3



Gerd Pohl/Klaus Wicher (Hrsg.)  
**Hamburg:  
Gespaltene Stadt?**  
Soziale Entwicklungen  
in den Stadtteilen  
192 Seiten | € 16,80  
ISBN 978-3-89965-562-9



Das Abo enthält alle  
zwei Monate ein Supple-  
ment (auch separat  
bestellbar). Im Juli/  
August 2013 erschien:  
Stefan Schmalz/  
Nico Weinmann  
**Gewerkschaftliche  
Kampfyklen  
in Westeuropa**  
Die Jahre 1968 bis 1973  
und seit 2008/09 im  
Vergleich  
40 Seiten | € 4,20  
ISBN 978-3-89965-972-6

Postvertriebsstück D 2841 F

Gebühr bezahlt



Z-Vertrieb, Postfach 500936, D-60397 Frankfurt/M.

**„Nicht die Lösung der Wohnungsfrage löst zugleich die soziale Frage, sondern erst durch die Lösung der sozialen Frage, d.h. durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, wird zugleich die Lösung der Wohnungsfrage möglich gemacht.“**

**Friedrich Engels, Zur Wohnungsfrage (1872/73), in: MEW 18, S. 243**

Internet: [www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de](http://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de)  
e-mail: [redaktion@zme-net.de](mailto:redaktion@zme-net.de)

ISSN 0940-0648